Fa. 613.
1.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-842278-p0004-0

Versuch

einer

Historischen Schilderung

der

Hauptveränderungen, der Religion, Sitten, Gewohnheiten, Künste, Wissenschaften ꝛc.

der

Residenzstadt Berlin

seit den ältesten Zeiten, bis zum Jahre 1786.

Erster Theil.

Bis zum Ende der Regierung Churfürst George Wilhelms.

Berlin, 1792.
bei Wilhelm Oehmigke dem jüngern.

KÖNIGL. UNIVERS. ZU HALLE

Vorrede.

Ich zweifle, daß man nicht der Liebe zu Allem, was vaterländisch genannt werden kann, die Gerechtigkeit wiederfahren lassen sollte, die sie nach der genauesten Prüfung, und ihrer Natur nach, verdienet. — Sie ist bei mir der Bewegungsgrund gewesen, diese Ausarbeitung zu liefern; und da ich mich selbst durch die dabei angewen-

dete Mühe, schon für belohnt halte, weil sie mir zugleich Vergnügen gewährte, so kann ich nicht umhin zu sagen, daß sie der Haupttrieb zu einem angenehmen Forschen war; muß aber auch zugleich die Bemerkung hier mittheilen, die ich so oft zu machen Gelegenheit fand, daß die Vernachläßigung der Anhängigkeit zu dem Boden auf den man geboren worden ist, nachtheilige Früchte, für den Staat, wo sie stark, oder wohl gar begünstigt wird, nicht allein hervorgebracht, sondern auch im Gegentheile, alle diejenige gute und thätige Menschen ausgezeichnet hat, welche ihr Vaterland, in Allem was ihm zugehört, verehrten und hochschäzten. — Patriotismus stehet mit dieser Liebhaberey unbedingt, in Verbindung, wird dadurch erhöhet und erhalten. Dies beweisen die Geschichtsbücher der alten Völker, die durch Vaterlandsliebe angefeuert, erstaunenswürdige Thaten verrichteten; und eben dieser Liebe schreiben wir auch jezt noch, viele

schöne

schöne Handlungen und Aufopferungen zu, die angeblich ohne irgend ein anderes Interesse geschehen sein sollten, als das aus derselben gemeinhin hergeleitet wird. —

Hauptsächlich dienet also die Geschichte des Vaterlandes dazu, um gewisse Bewegungsgründe zur Beförderung des allgemeinen Besten zu befestigen, welche Jedermann, der sie studiret, nicht allein mit ihnen näher bekannt macht; sondern auch Erklärungen giebt, die nicht anders als angenehm sein müssen, mehr aber gefühlt, als beschrieben werden können. — Die ältesten Nationen bedienten sich der Geschichte ihrer Vorfahren, um die jedesmalige Zeitgenossen zu große Thaten anzufeuern, und das Andenken derselben zu erhalten; und dieses ehrwürdige Mittel, verschafte Eindruck, Reiz und Erreichung so mancher erheblicher Endzwecke.

Immer wird also ein Fürst die Absicht einer guten Regierung verfehlen, wenn er das aus dem

Wege seines Wirkungskreises zu räumen sucht, was dem Unterthanen den Boden, auf dem er geboren ward, anhängig macht. Daher entstand Kaltblütigkeit gegen das Studium der vaterländischen Geschichte, als Friedrich der 2. (ob er gleich schon eine Geschichte seiner Vorfahren, im blühendsten Style niederschrieb) den Witz des Ausländers auf Kosten der Wahrheit, vorzog, ohne zu prüfen, was sein eigener Staat Großes und Gutes enthielt, und was die Köpfe leisten könnten, die zu seiner Zeit vorhanden waren, und seinem Staate gehörten. Seitdem sage ich, hat sich nicht allein die Liebe zum vaterländischen verlohren, sondern auch der Patriotismus, hat dem Eigennutze, der Neigung zum Fremden, einem lockeren Geschmacke, und einer unzuverläßigen Denkart, weichen müssen. Nur das hervorragende Beispiel des größten Königs, großen Ministers, des Herrn Grafen von Herzberg Exzellenz, munterte noch hie und da Gelehrte auf, die

vater-

vaterländische Geschichte aufzuhellen und zu untersuchen. Er verscheuchte den geheimnißvollen Eigensinn, brauchbare Nachrichten lieber den Würmen und Moder Preiß zu geben, als ihre Anwendung zur Wissenschaft zu bringen. Die Archive wurden gemeinnütziger, und durch ihren verstatteten Gebrauch ward so manche Unwahrheit aus der Geschichte verdrängt, und so manche Dunkelheit aufgeklärt. — Dank diesem großen Manne seiner Zeit! die Nachwelt wird seinen Ruhm vollenden.

Hat es uns zwar noch immer an so große und gute Geschichtschreiber gemangelt, deren sich Engelländer, Franzosen und Italiäner rühmen können; so hat es doch nie an arbeitsame Männer gefehlet, die für die Geschichte ihres Vaterlandes gearbeitet und gesammlet haben. — Aber welch' eine traurige Erfahrung haben ihre Werke erleiden müssen? — Einige wurden bey der Ausführung derselben unterbrochen, weil sie keine

Unterstützung fanden; andere blieben ohne verdiente Aufmunterung, und noch andere sind so wenig bekannt geworden, daß es beinahe gleich wäre, wenn sie gar nicht geschrieben worden wären. — Jeder Verleger wird lieber einen Roman, oder ein Buch für den Müssiggang, als ein Werk übernehmen, das für die Vaterlandsgeschichte mühsam niedergeschrieben worden ist. Gerken, dem jeder patriotische Brandenburger, in Absicht der Geschichte seines Vaterlandes, den gröſten Dank schuldig ist, fand kaum so viel Interessenten, als dazu nöthig waren, die Druckkosten seiner so mühsam zusammengetragenen brandenburgischen Urkundensammlung, die in der vaterländischen Geschichte so unnennbares Gute, schon hervorgebracht hat, und noch verschaffen wird, herauszubringen, und sahe sich genöthigt, mit der Fortsetzung der Herausgabe derselben, inne zu halten. Beispiele gleicher Art, von angefangenen und unvollendeten Werken,

sind

sind zu bekannt, und ich werde sie, zur Demüthigung unseres Zeitalters nicht hier, aber bey einer anderen Gelegenheit sehr vollständig anzeigen.

Diese Erfahrungen schrecken aber nie den festen und nützlich sein wollenden Mann ab, um nach seinen Kräften thätig zu sein. Und da es denn doch immer noch hie und da einzelne Aufmunterungen giebt, die das Gefühl zu schätzen weiß, so darf man hoffen, daß der Fleiß der auf die vaterländische Geschichte verwendet werden kann, nicht durchaus ermüdet und erschlaft werden wird. — Herr Nikolai, hat sich durch seine musterhafte Beschreibung von Berlin und Potsdam, für immer ein Denkmal seiner unabläßigen Bemühung nützlich und unterrichtend sein zu wollen, gestiftet, welches seinen Werth nie verliehren wird. — Einigemale habe ich sie mit Vergnügen und Belehrung durchgelesen, und besonders die Einleitung, welche die Geschichte von Berlin in gedrungener Kürze enthält. Da ich

aber bei dieser Beschäftigung wiederholt den Wunsch in mir rege fand, auch eben so viel von den Menschen, als von den Gebäuden, Straßen, Plätzen ꝛc. von Berlin, zu wissen; so beschloß ich dazu aufzusammlen, was ich nur auftreiben konnte. Freylich fand ich wenig genug zu diesem Zwecke, es war aber doch immer etwas, und ich glaubte nichts unrechtes zu thun, wenn ich wenigstens Jemanden vorarbeitete, und künftig seine Mühe erleichterte, wenn er ja den Pfad betreten sollte, den ich ihm jezt vorwandle.

Ein wahres Vergnügen ist es übrigens, besonders wenn man Geschmack an den Gegenständen die Einem umgeben, und die man von Jugend auf gesehen und neben sich gehabt hat, besitzt, sich in die Sitten, Gewohnheiten, Rechte u. s. w. der Vorfahren, hineinzudenken und den Nutzen davon stets gegenwärtig zu spüren, wenn man sich Alles zu erklären weiß, indem man von dem Ursprunge und der Abkunft einer jeden

Sache

Sache den Grund davon angeben kann, warum sie so und nichts anders sei und ist.

Berlin hat eigentlich nur in diesem laufenden Jahrhunderte angefangen, unter den Hauptstädten, der europäischen Städte eine wichtige Rolle zu spielen, und daher sind die Nachrichten aus den verflossenen Zeiten vor demselben, dem Scheine nach nicht von großer Erheblichkeit. Gewiß wird man sie nicht, als die Geschichte Roms studiren, allein, dem Liebhaber der vaterländischen Begebenheiten, wird auch der kleinste Ursprung jeder Sache nicht unbedeutend sein, besonders, wenn sie sich bis auf unsere Zeit erhalten, vergrößert und wichtig gemacht hat, und dieser Fall kann bei gegenwärtiger Ausarbeitung oft vorkommen, wenn man sie aus dem Gesichtspunkte betrachten will, den ich hier ausgesteckt habe. Sind wir uns nicht näher, als den Griechen und Römern, von denen so viele Gelehrte, mit ungeheuren Fleiß, die grösten Werke von

ihren

ihren Gewohnheiten, Sitten, Gebräuchen, Gastmalen, häußlichen Dingen ꝛc. zusammengeschrieben haben, und sollten unsere Vorfahren und Stammväter es nicht verdienen, dergleichen auch von ihnen zu wissen? —

Alle diese Dinge, so klein sie scheinen mögen, stehen mit größeren in Verbindung, das Ganze ist daraus zusammengesetzt, und damit durchwebt. Kennt man sie nicht, so wird immer eine Lücke in den Kenntnissen sowohl, als in der Beurtheilung manchen Gegenstandes, manchen Falles entstehen, die man nicht auszufüllen weiß. Ich habe daher die Regierungsgeschichten der brandenburgischen Churfürsten, hauptsächlich in diesem Buche zum Grunde legen müssen, um daraus die Entstehung einer oder der anderen Gewohnheit, Sitte und Veränderung zu zeigen. Wären mehrere Materialien vorhanden gewesen, über diesen oder jenen Gegenstand etwas vollständigeres zu sagen, als ich aus Mangel derselben

ben nicht konnte; so zweifle ich gar nicht, daß das Interesse meiner Arbeit, sich dadurch stark vermehret hätte; allein, Kennern wird zu gut bekannt sein, wie sehr die Vorfahren es vernachläßiget haben, uns richtige Schilderungen von den Sitten und Gewohnheiten ihrer Zeitalter zu hinterlassen. Ich habe daher zusammensuchen müssen, was sich in einer Menge von Büchern und Schriften zerstreuet fand. Dies war wenig, und ich habe jedesmal die Quellen, woraus ich geschöpft habe, angeführet. Daß ich die mehreste Unterstützung in den gelehrten und scharfsinnigen Arbeiten eines Möhse fand, wird das Buch selbst zeigen. Ihnen danke ich vorzüglich einen großen Theil des Gedanken, dieses Buch schreiben zu wollen. (*) — Die Fortsetzung wird

(*) Die Beilagen werden Niemanden überflüßig scheinen, da sie nach meiner Ueberzeugung, sehr nützliche und unterrichtende Sachen enthalten. In Absicht der Nachrichten von den Hofstaaten bin ich gesonnen, in der Fortsetzung, auch

wird freilich interessanter werden, weil sich dazu mehrere Hülfsmittel auffinden lassen möchten. Erlebe ich es, daß ich sie liefern kann; so werde ich auch zugleich dasjenige verbessern, was in gegenwärtigen Theile fehler = oder mangelhaft gesagt worden ist.

Der Verfasser.

auch die von folgenden Regierungen zu liefern. Sie machen nicht allein mit den Sitten ihrer Zeiten bekannt, sondern geben auch Aufschluß zu so manchen Dingen, die ohne ihnen wohl unerklärbar bleiben möchten. Der Mangel des Raums, hat den Kommentar darüber zurückgehalten.

Inhalt

Inhalt
des ersten Theils.

Einleitung. ; ; ; Seite 1
Aelteste Periode der Geschichte Berlins, bis zum Ende der Regierung der anhältschen Marggrafen. ; 5
Zweite Periode, (von 1412 bis 1640) enthält die Regierungen unter Churfürst Friedrich I. bis zu Ende der von Churfürst George Wilhelm. ; ; 44
Friedrich der I. ; ; ; Ebendas.
Regierung Churfürst Friedrich des II. ; ; 49
Regierung Churfürst Albrechts. ; ; 57
Regierung Churfürst Johanns. ; ; 58
Regierung Churfürst Joachim des I. ; ; 63
Regierung Churfürst Joachim des II. ; ; 76
Regierung Churfürst Johann Georgens. ; 102
Joachim Friedrich. ; ; ; 152
Churfürst Johann Sigismund. ; ; 166
Regierung Churfürst George Wilhelms. ; ; ; 191

Beilagen.

I. Verzeichniß der Hofbedienten Churfürst Joachim des II. so nach dessen Abreise zum Reichstage, der in Speier abgehalten werden sollte, bei Hofe gespeiset wurden. Vom Jahr 1542. ; ; ; 241
II. Etat des Marstalls Churfürst Joachim des II. Vom Jahre 1542. ; ; ; 245
III. Hofordnung Churfürst Joachim des II. sine anno. 246

IV. Ordnung und Bestellung, wie es auf Ludolf von Döberitz und Judith von Bardeleben, bei Hofe gefeierten Hochzeit gehalten werden soll. Vom Jahre 1570. Seite 293
V. Marggraf Johanns von Brandenburg Ordnung, wie es mit dem Hofmeister und Thürknecht im Frauenzimmer gehalten werden soll. f. a. ; ; ; 302
VI. Ordnung eines churfürstlichen Kirchgangs, bey Gelegenheit eines Kindtaufens, zu Joachim des II. Zeiten ; 307
VII. Ordnung einer churfürstlichen Taufe aus derselben Zeit. 308
VIII. Bestellung des Hofes Churfürst Joachims des II. gegen die Ankunft des Churfürsten von Sachsen, dessen Gemahlin und anderer Herrschaften. ; 313
IX. Auszug aus den Annalen eines Geistlichen, des Guts Hermsdorf, die Religionsangelegenheiten unter der Regierung Churfürst Johann Sigismund betreffend. 322
X. Churfürst George Wilhelms Schreiben an David von Lüderitz und Jakob von Wutenow, über die damals betrübte Lage der Churmark Brandenburg, vom 9ten May 1626. ; ; ; 326
XI. Des Obristen Kracht Bericht von seiner Unterredung mit dem Könige Gustav Adolph von Schweden; vom 20sten Januar 1631. ; ; 338
XII. Schreiben des Königs Gustav Adolphs an Churfürst George Wilhelm, wegen Einräumung der Festung Küstrin, vom 28sten April 1631. ; ; 341
XIII. XIV. Merkwürdige Schreiben Churfürst George Wilhelms, vom Jahre 1631. ; ; 343 u. 347
XV. Specifikation, was die Stadt Berlin von Anno 1638 bis im August 1640 an Kontribution aufbringen müssen. 350

Einlei-

Einleitung.

Die Geschichte der politischen Veränderungen, der Sitten, Gewohnheiten und Gebräuche, wie auch des Charakters, der Moralität und Neigungen, der Bewohner, der Hauptstadt eines beträchtlichen Staats, nach den verschiedenen Zeitaltern, während welchen sie ihr Dasein unterhielt, ist lehrreich, unterrichtend und angenehm. Nicht allein, um den Gang der Schicksale und Abwechslungen zu bemerken, sondern auch den Einfluß, den solche auf ihr, und von ihr auf den übrigen Staat hatte. Denn gewiß, von der Residenz der Fürsten und Beherrscher aus, verbreiten sich alle Neuerungen, alle Gesetze, Sittenänderungen und Moden. Nach ihr, bildet sich das ganze Land. Daß dies unstreitig sei, lehrt die tägliche Erfahrung, zeigt der fortwährende Drang der Kleinstädter, der Provinzialisten, um alles das zu erfahren, was in der Hauptstadt vorfiel und beschlossen ward, und die erhaschten Beyspiele wirken mächtig auf Nachahmungssucht. Da auch hier alle Hauptträder des großen Triebwerks der Staatsverwaltung sich befinden, so ist es ja natürlich, daß der erste Stoß den sie geben, die ganze Maschine in Bewegung setzen muß, und da ist's denn wohl der Mühe werth, zu erfahren, wodurch solcher zuerst entstand und durch welche Veranlassungen er gegeben wurde.

Nicht allein aber dies, sondern auch die Abwechslungen der Meinungen, Denkarten, Religionsgrundsätze, öffentliches Betragen, Gesellschaft, Luxus, Volks-

sitten u. s. w. sind sicher ebenfalls Gegenstände, die bei solchen historischen Untersuchungen, zu interessanten Beobachtungen, reichlichen Stoff darbieten. Es ist aber dabei nicht leicht, diese Materien so in ein Ganzes zu verweben, daß es ein angenehmes Bild darstellet, denn, es gehören dazu so mannigfaltige Quellen, als Belesenheit, Bekanntschaft sowohl mit den Alterthümern, als den neueren Schöpfungen, Umgang mit aufmerksamen Männern, deren Gedächtniß weit zurückgehet, und deren Beobachtungsgeist Viel gesammlet hat, um Hülfsmittel mancherlei Art an die Hand geben zu können, welche man sicher und zuverläßig anwenden kann, und endlich, die Kenntnisse so vieler Dinge, die man gemeinhin, nach gewöhnlichen flachen Urteilen, für Kleinigkeiten zu erklären pflegt; die es aber nicht sind, und die zum Ganzen eben so gut gehören, wie der Halm zur Aehre.

Diese Schwierigkeiten also, machten es natürlich zu mühsam, als daß sich jemand daran gewagt hätte, um die Sitten und Veränderungen Berlin's und seiner Einwohner, von Alters her bis jetzt, zu schildern. Und außerdem — wie abgeneigt ist man nicht jetzt, sich an solche Bemühungen zu wagen! — nicht allein, weil sie Anstrengung und scharfes Nachdenken erfordern, sondern auch, weil sie noch dazu von Wenigen erkannt, und von noch Wenigern belohnt werden.

Indessen ist dies kein hinlänglicher Grund, bei Thätigkeit und Liebe zum Forschen, sich ein Vergnügen zu entziehen, wenn es gleich Wenige dafür halten, und die schalen Köpfe, lieber einen Roman lesen, als sich bemühen zu forschen, was in dem Orte, in dem sie leben, und mit den Menschen daselbst, jetzt und ehedem vorging, und wodurch solches veranlaßt wurde. Gemeiniglich ist die Nachwelt erst dankbar, wenn gleich die Zeitgenossen, leichtsinnig über gute, wenigstens wohlgemeinte

meinte Arbeiten sich hinwegsetzen. — Also genug. Für die Nachwelt sei diese Arbeit gewidmet. Sie wird zufrieden seyn, daß sich Einer fand, der ihr, so gut er konnte, Nachrichten von den Veränderungen und dem Wechsel der Dinge in einer Stadt gab, die unter die vorzüglichsten Hauptstädte Europens mit den ersten Rang einnimmt, und in der Fürsten und große Menschen lebten, die ein Muster für viele Regierungen geworden sind.

Wer übrigens, sich einigermaßen, an Beobachtungen der Abwechslungen politischer Dinge geübt hat, der wird gefunden haben, daß die Sachen von der größten Wichtigkeit, einen eben so kleinen Ursprung gehabt haben, als alle übrige, die in der Natur gehören, z. B. die Entstehung der Eiche aus der Eichel, des Menschen, des bewunderungswürdigsten Geschöpfs, aus einer so unbedeutend scheinenden Materie u. s. w. — Und eben so bekannt, wird es einem solchen Beobachter seyn, daß Steigen und Fallen, Werden und Vergehen, Gesetze sind, die die Vorsehung in ihre Regierung verwebt hat. — Also wäre es scheinbar überflüßig, sich mit Untersuchungen dieser Art zu beschäftigen, die in der Hauptsache nichts mehr und nichts weniger, als das Vorgesagte beweisen! — Nein, im geringsten nicht. Der Mensch erhielt die Vernunft zum Wirken und den Verstand zum Denken, deshalb ist er auch verpflichtet und aufgefordert genug, um Untersuchungen über das, was um und neben ihm vorgeht, anzustellen, weil sie ihn, außer der eigenen Vervollkommung und Bildung, zu der Quelle aller Wesen, und zur Verehrung und Bewunderung des Weltregierers mittelbar hinführen. Da nun aber diese Untersuchungen nicht leicht, und also auch nicht Jedermanns Beschäftigung sind, welches aber ihren Werth noch mehr bestimmt, so sind sie auf der andern Seite, für diejenigen, welche sie an-

stellen, mit so vielen Reizzen verbunden, die man mit Entzücken kennen lernet, wenn man den schroffen Felsen erklimmt hat, der zu ihnen führet, und belohnen dann alle Mühe sehr süß.

Dies sei also hinlänglicher Grund, für die Entstehung dieser Blätter. Sie enthalten manche Bemerkungen, manche Schilderungen, und so vielfältige Fingerzeige zur Aufmerksamkeit, auf so verschiedene Veränderungen, die einen fortdauernden Einfluß auf uns haben, dessen Folgen man theils erlebt hat, theils noch erleben kann, und daher erklärbarer werden, und zwar dermaßen, daß sie mit Vergnügen, Unterhaltung und Nutzen zugleich verbunden sind.

Aelteste Periode der Geschichte Berlin's, bis zum Ende der Regierung der anhältschen Marggrafen.

Die vaterländischen Alterthumsforscher, haben schon viel Mühe angewandt, um die Zeit des Ursprungs von Berlin auszumitteln; so daß man mit ihren verschiedenen Meinungen über diesen Gegenstand, ein starkes Buch anfüllen könnte, ohne die Gewißheit erfahren zu haben. Solche Untersuchungen haben ihren Werth und finden ihre Liebhaber. Sie leiten zu andern nützlichen Entdeckungen, durch Zufall, wenn sie auch mehrenteils in der Hauptsache, die Dunkelheit nicht ganz aufhellen, die den Gegenstand der sie beschäftigt umgiebt, und deshalb sind sie nicht ganz abzurathen. Mir ist und scheint es aber demohnerachtet, hier nicht zweckmässig zu seyn, den ersten Anfang Berlin's, ausspähen zu wollen, und daher nehme ich lieber gleich mit Herr Nikolai an, daß diese Stadt, unter der Regierung des berühmten Marggrafen Albrecht den Bären ihren Ursprung genommen habe, daß aber solcher, vor der Hälfte des zwölften Jahrhunderts nicht zu suchen sei. †) Einigermaßen, hat man zwar zu beweisen gesucht, daß sie schon vor gedachten Marggrafen gewesen sei, und daß dieser

†) Beschreib. von Berlin und Potsd. Einleit. Seit. XIII.

sie bloß erweitert habe; †) indem man aber, wie ich denke, erst durch die vorhandene Urkunden dieses Marggrafen, Berlin kennen lernet, so wird man nicht Unrecht handeln, ihm ihren Ursprung zuzuschreiben, da ihre Voreristenz auf Traditionen ohne Beweise beruhet. Einige gelehrt scheinende Männer, haben sogar die dreiste Thorheit gehabt, den tapferen Arminius für den Erbauer Berlin's auszugeben, welcher schöne Einfall, bei ihren Zeitgenossen nicht wenig Beifall fand, und wohl aufgenommen worden ist.

Was den Namen Berlin betrift, so hat man sich darüber ebenfalls viel Mühe gegeben, auszumitteln, wer ihn der Stadt zuerst gab, was er bedeutet, und welche Veranlassung zuerst da gewesen sei, ihr denselben zu geben. Diese Mühe verursacht aber ebenfalls Anstrengung, und am Ende wird doch nicht mehr mit Gewißheit bewiesen, als daß Berlin immer Berlin geheißen habe. Ueberhaupt läßt sich wohl Manches über die Entstehung der Namen sagen, allein nicht immer ist solches erheblich; also gehen wir auch diese Schwierigkeit vorbei.

Eine wesentlichere Frage ist die, wer die ersten Bewohner des neuangelegten Berlins gewesen seyn mögen? — Wenn es gewiß ist, daß Marggraf Albrecht diese Stadt nur erweiterte, wie man zugeben kann, so waren die ersten Ansäßige, Wenden, deren Familien sich hier vereinigt hatten, in einem bestimmten Zirkel zu wohnen. Nach deren Vertreibung und Unterjochung ließen sich hier die niederländischen Kolonisten, welche Albrecht

†) Küsters Alt und Neu Berlin 1 Th. S. 262. 2 Th. S. 495. Wenigstens hat der Magistrat von Berlin, in verschiedenen Schriften, welche er im vorigen Jahrhunderte, besonders wegen des Ius patronatus ausgestellet, es behauptet: M. Albrecht, habe die Stadt nur bloß erweitert. Küster a. O. 2 Th. Anhang, S. 1011.

Albrecht zur neuen Bevölkerung hieher gezogen hatte, nieder, und baueten sich, vermittelst des ihnen eigenen vaterländischen Fleisses, den sie mit hieher gebracht hatten, mehr und mehr an, so daß man die Summe ihrer Wohnungen, eine Stadt nennen konnte. Herr Nikolai hat dies sehr wahrscheinlich gemacht, und solches noch mehr dadurch bestärket und vergewissert, da er sich auf die niederländische Namen beziehet, welche die ältesten berlinischen Familien führten.

Wirft man einen Blick auf die Lage der alten Städte in der Mark Brandenburg, so findet man, daß sie mehrenteils, mit kluger Absicht, an Gewäßer und schifbare Flüsse angelegt worden sind, welche wohl anfänglich nicht sowohl zur Handlung dienen sollten, als weil sie den ersten Bewohnern, Unterhalt gaben. Die Fischereien in der Mark sind von jeher sehr ergiebig gewesen, und gaben den ersten Nahrungszweig ab. Leider haben sie in neueren Zeiten sehr abgenommen, und sind nicht mehr was sie waren, wovon nicht allein die zugenommene Menge der Menschen, welche die Wasserbewohner in großer Anzal aufzehren, sondern auch die Einschränkungen der Flüsse, durch das häufige Urbarmachen, Ursachen geworden sind. Verschiedene Städte, z. B. Wrietzen an der Oder, trieben einen so ansehnlichen Fischhandel im Auslande, daß man den alten Nachrichten davon kaum Glauben zustellet, und die Kietze und Kietzer sind Namen, die man da sehr im Brauch findet, wo fischreiche Städte sind. Natürlich ließen sich also die Kolonien des Marggrafen Albrechts, gern an solche Flüße nieder, wo ihnen die Natur sogleich einen so bestimmten als reichhaltigen Unterhalt anwieß. Es würde daher nicht unrecht seyn, wenn man die Stammväter der Berliner Fischer nennete. Denn, der Ackerbau und die Viehzucht, haben später ihre Anwendung und Benutzung gehabt, weil sie mühsamer sind, und auf Anstrengungen beruhen, wozu die Nothwendigkeit die

Menschen erst zwingen muste. Indessen ist auch bekannt, daß die Niederländer die Viehzucht, seit den ältesten Zeiten gekannt und ausgeübt haben, und auch bald hier davon Anwendung gemacht haben werden.

Sucht man ein ohngefähres Bild, von der ersten Lage Berlin's; so darf man nur nach Strahlow gehen, so hat man es gefunden. Nur muß man sich nicht die lichten Gegenden umher vorstellen. Denn rund um Berlin waren dicke Waldungen, die man nach und nach weghieb, und die man jetzt gern wieder auf ihre alten Stellen wünschen möchte, da man die Kosten der nötigen Feuerung so hart empfindet. Es sind davon noch überall Spuren vorhanden, und nur allein die Gegenden bei Schöneberg und Tempelhof, scheinen weniger Gehölz gehabt zu haben, als die übrigen.

Die Lebensart der ersten Berliner war einförmig, und gegen die jetzige städtische Verfassungen, sehr frugal und eingeschränkt, dabei aber auch mit Gnügsamkeit, Zufriedenheit und Genuß der Freiheit verbunden. Unbekannt waren sie mit Sorgen für Dinge, die Menschen erfanden um sich selbst zu quälen, die Manchen durch ihre Last und Menge zu Boden drücken, und das ohnedem Spannelange Leben noch mehr verkürzen. Es ist also davon, nicht viel erhebliches für unsern Geschmack zu sagen. Demohnerachtet, hatte schon damals die Vorsehung es beschlossen, an diesem Orte, den Schauplatz und die Werkstatt, so großer Begebenheiten und wichtiger Dinge anzulegen, deren Erzälung die künftigen Geschichtbücher füllen sollte. Die Hauptstadt der Mark Brandenburg, war die Stadt Brandenburg, eine Stadt, die näher als Berlin zur künftigen Größe bestimmt zu seyn schien, wenn man auch nicht einmal darauf sehen will, daß das ganze Land, und seine Beherrscher den Namen davon führten, und daselbst der Sitz eines mächtigen Bischofs war, dessen Sprengel und Befehle einen weitläuftigen Umfang hatten. Indessen

so

so ändern die folgende Zeiten die Dinge, und es ist nur noch die Scheelsucht zwischen Berlin und Brandenburg, jetzt zwar in einem sehr verminderten Grade, übrig geblieben, der nach einigen Rangstreitigkeiten, welche noch dann und wann erhoben wurden, fast erloschen zu seyn scheinet.

Die anhältschen Marggrafen, die sich in der Geschichte einen großen Ruhm, durch ihre treffliche Anlagen, Erbauungen vieler Städte, Einführung eines allgemeinen Gewerbes und des Handels und Wandels, unvergeßlich gemacht haben, und die Alles benutzten, um ihre Staaten blühend zu machen, gaben sich auch Mühe, Berlin das Ansehen einer Stadt zu geben. Ein Chronikenschreiber, Haftitz, dem man einigen Glauben beilegt, sagt: daß die Marggrafen Johann der I. und Otto der III. Berlin erweitert, und mit einer Mauer umgaben. Diese Mauer muß doch damals aus Gründen nötig gewesen zu seyn, geschienen haben, um eine Stadt dadurch zu bezeichnen; denn noch scheinet Berlin nicht aus Nothwendigkeit darauf Anspruch gemacht zu haben. Im Gegenteil, ist es einigermaßen widersprechend, eine im Wachsthum begriffene Stadt einzuschränken. Aber vielleicht hat man überall so gedacht, daß es erfordert werde, Städte in Mauern einzuzwängen, um ihnen das Ansehen zu geben, welches bei einer Stadt erforderlich zu seyn schien. Dies bestätigen die bekannte Beispiele, daß man in den meisten alten Städten, enge und verbauete Gassen und Winkel findet, die daher natürlich entstehen musten, indem man die werdende Städte zu früh einschloß, und also die folgende Vermehrung der Einwohner diese Verengung bewirkten, um Wohnungen zu erhalten. Ganz unbekannt war man damals freilich, mit dem, was zur öffentlichen und gemeinnützigen Schönheit einer Stadt gehöret, man dachte nicht an nötigen Raum, nicht an die aus Mangel desselben erfolgende Schädlichkeit der eingeschlossenen Luft, welches

denn auch sonderbare Krankheiten, Pesten und Seuchen hervorbrachte, und freie Plätze und wohlangelegte Märkte, scheinen wohl eben so entbehrlich gewesen zu seyn, als die Anlegung gerader und breiter Straßen; so wie man denn auch keine architektonische Kunstwerke oder Schönheiten in diesem Zeitalter aufsuchen muß. Kurz, der enge Raum, Mangel an guter Polizey und Ordnung gab zu vielen schädlichen Dingen Anlaß.

Indessen war doch schon in Berlin eine gewisse politische Verfassung vorhanden, die einige Aufmerksamkeit auf sich ziehet. Es erschienen verschiedene Privilegien der Landesfürsten, und in der Mitte des dreyzehnten Jahrhunderts genoß Berlin schon der Zollfreiheit, †) welcher Betrieb von mancherlei Gattungen von Gewerbe verräth. Die Zölle waren damals zwar noch sehr unbeträchtlich, machten aber die ersten Haupteinkünfte der Landesherren aus, und die Befreiung davon, wollte bei dem Mangel an Gelde, und der geringen Lasten, welche der Bürger kannte, schon viel sagen. Der Zuwachs an Menschen in der Stadt, ward auch bald eine Lockspeise für die Mönche, welche sich im Lande sehr zahlreich zu verbreiten anfingen; lediglich mit dem Vorsatze, von dem Schweiße der Layen zu leben, den sie auch da sicher ausführten, wo sich die Layen anhäuften, und dies ward auch der Fall für Berlin. Hatte man damals nicht bürgerliche Abgaben zu bestreiten, die man heut zu Tage drückend nennt; so war dagegen gewiß der Tribut, welchen die Geistlichkeit von den Bürgern, durch allerley Ränke und Pfiffe zog, gewiß fast eben so beträchtlich, besonders wenn man die Menge der Kirchen und Klöster, in den alten Städten, gegen ihren damaligen Raum, und der darnach zu bestimmenden Anzahl der

† Nikolai am a. O. Einleit. S. XVII. der davon Beweise beigebracht hat.

der Einwohner, in Verhältnisse bringt. In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts fand man schon zu Berlin einen Probst Theodorich, und einen Viceprobst Ludwig. †) Die nach und nach listig eingeführte Frömmigkeit, zwang die sonst männliche und gute Fürsten, den Pfaffen alles, was sie verlangten, einzuräumen, die Kirchen, welche sie erbaut hatten, reichlich zu beschenken, und ansehnliche Grundstücke hinzugeben, um darauf Mönchsnester oder Klöster anzulegen. 1271 schenkten die Marggrafen Otto der Lange und Albert, den Platz zum grauen Franziskanerkloster, welches einen weit größern Raum einnahm, als man es jetzt im Reste siehet. Es erstreckte sich beinahe von der Parochialkirche an bis zur Königsstraße. Den frommen Beispielen der Fürsten folgten, der Adel und die Bürger, welche so reiche Schenkungen und Stiftungen machten, daß ihnen und den Ihrigen öfters wenig übrig blieb, die Mönche aber bald den größten Ueberfluß hatten. Baares Vermögen aufzusparen, scheinet aber auch zu dieser Zeit nicht Sorgen gemacht zu haben. Dazu war das Geld zu rar, und damit zu negoziren noch nicht in Gebrauch; auch dehnte sich der Luxus noch auf keine andere Dinge aus, als welche der Boden hervorbrachte.

Die nötigsten Handwerker und Gewerbe breiteten sich, ihrer Nothwendigkeit wegen bald aus, und die Bäcker, Schuster, Schneider, Tuchmacher, und Kürschner, erhielten schon im Jahre 1272 Innungen. Diese Handwerker sind überall in den märkischen Städten die ältesten, weil sie die Nothdurft und der Gebrauch erzeugte, und also auch in Werth erhielt. Noch bis auf den heutigen Tag haben sie etwas ehrwürdiges an sich behalten, und sind unter den übrigen Zünften, die Kürschner ausgenommen, die stärksten an der Zahl.

Da

†) Nikolai am a. O. S. XVII.

Da nun Berlin in der Mitte so vieler anderen, zum Theil neu angelegten Städte lag, so vermehrten sich die Handtierungen, und die Stadt ward ansehnlicher und volkreicher. Sie konnte schon im dreizehnten Jahrhunderte ein Hospital anlegen,†) und gute Werke zum allgemeinen Besten stiften: so wie auch die Marggrafen Otto der Lange, Albrecht der III. und Otto der VI, die nach damaliger Gewohnheit im Lande umher reisten, um da zu zehren, wo sie Etwas fanden, verschmäheten Berlin nicht, um hier 1280 mit ihren Vasallen einen Landtag abzuhalten.

Die Lagen dieser Marggrafen, verdienen hier einigermaßen näher beleuchtet und bekannt gemacht zu werden. Sie hatten, zu ihrer Zeit, nicht die Mittel in den Händen, um sich solche Einkünfte zu verschaffen, welche sie in Stand gesetzt hätten, eine anständige Hofhaltung zu besorgen. Der Adel, welcher sich an ihr Gefolge anschloß, zog mit ihnen von einer Stadt zur anderen, sie hoben daselbst die wenigen Einkünfte, die ihnen gehörten und zugestanden worden waren, ein, und zehrten so lange, bis sie nichts mehr fanden; dann ging es weiter fort, und da dies auch nicht immer zureichte, um den nötigen Aufwand zu bestreiten, so verschacherten sie immer neben her noch gewisse Intraden, Grundstücke und Freiheiten, die damals nicht von so großer Bedeutung waren, als wozu sie in der Folge gemacht wurden, jedoch das bestimmte Eigenthum der Fürsten ausmachte. Da aber dies oft geschahe, so entblößten sie sich nach und nach noch mehr von soliden Mitteln, besser leben zu können. Zum Beispiel, so verkauften die vorgedachten Marggrafen 1280, der Stadt Berlin, zur Vermehrung ihrer Einkünfte, zehen Talente brandenburgisch Silber, jährlich aus der Münze zu heben, für eine geringe Summe

†) Das Georgenhospital, welches schon 1278 gedacht wird.

Summe Geldes, †) und 1298 bestättigte Marggraf Otto der V, oder der Lange, der Stadt alle ihre Rechte, verkaufte ihr aber auch zugleich den Floßzoll zu Köpenik, für 220 Talente brandenburgisch Silber. Dadurch verlohren also die Marggrafen, nur an diesem einzigen Orte, zwei verschiedene Einkünfte, und das Geld, was sie dafür erhielten, ward bald ausgegeben.

Außerdem aber, wurden diese gute Herren, von der Geistlichkeit gar arg berupft, so, daß sie an ihrem Vermögen, je mehr und mehr verliehren musten. Der religiöse Nebel, den man um sie her verbreitet hatte, verstattete ihnen nicht, sich ihres Verstandes zu bedienen, den sie platterdings dem Willen und den Anleitungen der Pfaffen unterwerfen musten, welche das abscheulichste Bild von Hölle, Fegefeuer und einer schrecklichen Ewigkeit, an der sie selbst nicht glaubten, in ihre Herzen eingedruckt hatten, das sie nur, nach eben der Lehre, bloß durch ihre gute Werke mildern konnten. Und daher nahmen die große Menge von Stiftungen ihren Ursprung, über deren Anzahl man eben so erstaunen muß, als über die vielen Güter und Grundstücke, welche dazu verwandt und verschenkt wurden. Diese Uebel zusammen genommen, banden den guten Fürsten die Hände, sie wurden ohnmächtig, und waren mehr dem Titel nach, als in der That Herren.

Aberglaube und geistlicher Despotismus waren die eigentlichen Regenten dieser Zeit. Fürst, Edelmann, Bürger und Bauern, standen unter ihrer Bothmäßigkeit, in gleichen Druck, und die Ehre Gottes ward dadurch mehr gelästert, als erhoben, indem man sie vielmehr

†) Siehe die Urkunden davon in Küster's A. u. N. Berlin, 3 Th. 134 S. In der Folge, findet man daselbst viele Nachrichten, von der alten Münzgerechtigkeit der Stadt Berlin, und des ihr, von den Marggrafen erteilten Münzyfers.

mehr zum Werkzeuge des schändlichsten Eigennutzes machte.

Die Wissenschaften waren fast gänzlich unbekannt, und Schreiben und Lesen, die höchsten Eigenschaften des damaligen Verstandes, befanden sich bloß im Besitze derer Mönche, die auch davon für sich den besten Gebrauch zu machen verstanden, indem sie die Urkunden selbst aufsetzten, vermöge welchen ihnen die Marggrafen ihre Schenkungen zueigneten. Der Lebenswandel der Geistlichen war übrigens äußerst üppig und anstößig, worüber aber dem Layen kein Recht zustand, Glossen zu machen, und er that vielmehr wohl und am besten, wenn er bloß die Augen zudrückte, welches auch geschahe.

Es fiel also auch der Unterricht der Jugend weg. Und worinnen hätten sie auch wohl die faulen und unwissenden Mönche unterrichten sollen? — Jede Art von Verbesserung des Verstandes muste ihnen gefährlich scheinen, und daher wurde der Vernunft jeder Weg versperrt, auf welchem sie dahin gelangen konnte, ihre Rechte gültig zu machen. Jedermann glaubte, was die Kirche glaubte; aber dieser Glauben bestand in nichtsbedeutenden und schaalen Begriffen, die nur die Unterwürfigkeit bestärkte, in der man das Volk zu erhalten sich bemühete. Indeßen, fühlte man diesen wahren Druck damals wenig, da es in der Nachbarschaft eben so herging, und der mittlere Teil der Mark Brandenburg weniger Verbindung mit andern Völkern hatte, als die Altmark, die einen blühenderen und ausgebreiteteren Handel betrieb, und die mehresten Städte dieser letzteren Provinz, standen mit im Hansebunde, weshalb sich auch die Landesherren öfter daselbst aufzuhalten pflegten, weil mehr für sie abfiel.

In der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, entstand auch Köln; vermuthlich aus den Niederlassungen verschiedener Fischer, die sich daselbst nach und nach

anbau-

anbaueten, weil sie in Berlin, wegen dessen Ausdehnung anfingen ihre Nahrung zu missen. Man hat dem Ursprunge dieser Stadt zu viel Ehre erzeigt, ihn mühsam aufzusuchen. Die natürlichste Veranlassung, scheinet eben die gewesen zu seyn, welche an allen Orten zum Grunde liegt, wo sich Städte ausdehnen und vergrößern; denn so entstanden ja auch die übrige Theile der jetzigen Residenz, und in andern Städten, die Alt- und Neustädte, die Werder, die Kietze, Auslagen und wie sie Namen haben. †) Herr Nikolai hat auf eine sehr deutliche Art, einen Begrif von der alten Lage Berlin's gegeben, der grösstenteils befriedigend ist, und deshalb werde ich seine Worte hier nicht wiederholen, sondern geradehin da verweisen, wo sie bekanntlich zu finden sind. Indessen muß sich Köln schnell bevölkert haben; wie dies aber zugegangen ist dunkel.

1307 bestätigte Marggraf Hermann die von den berlinischen und kölnischen Bürgern geschlossene Vereinigung, alle Jahre zwei Drittheile der Burgermeister, von den berlinischen Bürgern, ein Drittheil derselben aber von den kölnischen Bürgern in der Stadt Berlin zu wählen, und daß der letztern Amt nur drey Jahre lang währen sollte, auch, daß sie sich in ihren Beschlüssen unterstützen sollten. ††)

Von

†) Köln ist sicher nur bloß eine Erweiterung von Berlin, und dies bestättigt auch zum Theil, eine Urkunde Marggraf Ludwig des Römers, vom Jahre 1357, welche er zu Olden Berlin datirt hatte. (S. Lenzens Brandenb. Urk. Samml. 1 Th. S. 329.) Wo war denn damals das neue Berlin? wohl nicht anders, als in Köln; man müste denn Berlin (Berlinichen) in der Neumark annehmen, welches damals wohl in der Urkunde zu keiner zu bemerkenden Verschiedenheit Anlaß geben konnte.

††) Küster's A. u. N. Berlin. 4 Abth. S. 3.

Von diesem Zeitraume läßt sich sonst nichts erhebliches von Berlin und seine Einwohner sagen, und von dem, was die Mark Brandenburg überhaupt angehet, das Wenigste darauf anwenden. Mehr könnte man jetzt von der kleinsten Stadt in der Mark Brandenburg Wichtiges erzälen, weil die gegenwärtige künstliche Staatseinrichtung überall etwas interessantes hingeworfen hat, als von den Einrichtungen Berlin's zu damaliger Zeit. Merkwürdig ist es allenfalls, daß sich 1307 Berlin mit Köln verband, einen gesammten Magistrat zu haben, für den ein gemeinschaftliches Rathhaus, etwa in der Gegend an der Spree, wo jetzt das Douilhacsche Haus stehet, erbauet wurde; und 1319 machte der Bischof Johann von Brandenburg, die Probstey zu Berlin und die Kirche zu Köln, zu einer einzigen Pfründe, und setzte Köln unter die geistliche Jurisdiktion von Berlin. Wenn man von diesen Städten mehr von den Verfügungen eines edlen Magistrats und des Priesterthums zu sagen weiß, so muß der Landesherr keinen thätigen oder ausgebreiteten Wirkungskreis gehabt haben.

Die neue Veränderung und bestimmte Existenz von Köln, setzt einen Anwachs der Stadt und deren Bevölkerung voraus, welche unter der blühend werdenden Regierung der anhältschen Marggrafen zunehmen muste, als welche außerordentlich durch Beförderung des allgemeinen Gewerbes dazu beitrug. So wie aber, welches von dieser Periode besonders merkwürdig ist, sich Land und Städte mehr erhoben, ansehnlicher und mächtiger wurden, so verminderten und verringerten sich auf der andern Seite, die Vermögensumstände der Landesherren. Nicht allein, daß durch die Theilung des Staats, unter mehrere Prinzen, die die Marggrafen hinterließen, ihre Besitzungen, so wie die Einkünfte, geringer werden mußten, so verstanden sie außerdem auch wenig oder gar nichts, von einer soliden Staatswirthschaft, und versahen ihre Finanzen nicht zum besten.

sten. Schon oben habe ich gezeigt, auf wie mannigfaltige Art sie berupft wurden, und dazu kamen denn noch die verschiedene kleine Kriege, die Kosten machten, und sie in Schulden versetzten. Die Städte, die daran wenig oder gar keinen Anteil nahmen, ihre Gewerbe und Handthierungen je mehr und mehr erweiterten und einträglicher machten, auch zu den Staatsausgaben nicht viel beitrugen, wurden daher immer blühender und nahmen an innerer Kraft zu. Daher kam es denn auch ganz natürlich, daß sie sich von den Landesfürsten nicht viel sagen ließen, und daß diese gemeinhin Bitten, statt der Befehle anwenden musten, wenn sie von den Städten Unterstützung haben wollten. Diese fühlten aber auch die Ohnmacht ihrer Landesherren, welche ihnen nicht den gehörigen Schutz geben konnten, den sie ihnen oft versprachen. Jede Stadt setzte sich daher selbst in eine Art von Vertheidigungszustand, und da dies von einer Stadt allein nicht mit Wirkung und Eindruck, gegen die zu erwartende Befehdungen und Angriffe, geschehen konnte, so verband sie sich mit andern Städten, und ein solcher Bund war also von Bedeutung, und von sicherem Widerstand.

Im Jahre 1308 vereinigte sich Berlin mit den übrigen Städten der Mark Brandenburg, sich in der damals im Lande herrschenden Unsicherheit, die vermuthlich der Adel, der die Ausübung des Faustrechts liebte, und die Städte befehdete, hervorbrachte, einander kräftig beizustehen. Einen dergleichen Vertrag errichtete auch im folgenden Jahre, Berlin mit der Stadt Salzwedel, unter der Bedingung, sich mit gleichen Kosten, gemeinschaftlich zu wehren, wenn irgend Jemand Gewalt wider sie ausüben wollte. †) Damals übernahmen also die Bürger die Beschützung der Städte, und daher waren auch

†) Lenz brandenb. Urkund. Samml. 1 Th. 177 S.

auch die Berliner verbunden, nach damaliger Art, die Waffen zu führen, da es keine besoldete Soldaten gab. Wir sehen also, in dieser Periode, unsere Vorfahren als streitbare Männer, bereit, ihren Heerd zu beschützen, wenn er angegriffen werden sollte. Diese Vertheidigungsart hat sich nur in einem schwachen Bilde erhalten, und wir wissen, wie nach heutiger Verfassung, der Bürger die ehemalige Pflicht, theils nicht übernehmen kann, theils nicht übernehmen würde.

Sonst athmete man (den geistlichen Zwang ausgenommen) überall Freiheit; man fühlte sich unabhängig, und lebte ungebunden. Dadurch entstand ein schneller Wohlstand, welcher bis zu M. Waldemars Tode, zu einer ansehnlichen Höhe stieg, und daher kam es denn auch, daß jede kleine Stadt, beinahe auf den Wahn gerieth, eine kleine Republik zu seyn. Davon wird man noch in der Folgezeit Spuren finden, ob sich gleich die Umstände bald änderten, und dieses Glück unerwartet früh unterbrochen ward. Dies geschahe, wie wir bald hören werden, als sich so viele Fürsten um den Besitz der Mark Brandenburg stritten und bewarben, als der falsche Waldemar erschien, und die Brandenburger Faktionen ausmachten, von denen eine diesem, die andere jenem Fürsten anhing, als die Ordnung, welche die bisherige Regierungen eingeführt hatten, aufhörte, der Adel zu Räuber ward, und alles in Anarchie und Unordnung ausartete. Doch ehe wir diesen Vorgang näher beleuchten, ist noch etwas nachzuholen.

Die älteste Urkunde, welche das rathhäusliche Archiv zu Berlin aufbewahret, ist ein Bestätigungsbrief, den der Rath der Schuster-Innung gegeben hat; vom Jahre 1284. Die drey Burgermeister, welche damals lebten, waren Nikolaus von Leten, Johann von Blankenfelde und Nikolaus von Borsow. Wir wollen sie nicht geradezu für Edelleute annehmen, sie waren aber zuverläßig aus den ersten Patrizierfamilien, welche

hier

hier lebten, und ihre Nachkommen, z. E. die Blankenfeldsche Familie, hat berühmte Männer hervorgebracht, auch den Adel behauptet. Der berlinische Magistrat hatte also damals schon eine bedeutende Gestalt, und die Mitglieder, aus denen er bestand, waren angesehene Männer. Ein Marggraf Otto, schenkte auch 1289 der Stadt, unter sehr schmeichelhaften Ausdrücken, welche die darüber ausgestellte Urkunde enthält, die sich auf geleistete angenehme Dienste beziehet, den Wedding. 1317 erhielten die Bürger zu Berlin, von Marggraf Waldemar die Freyheit, an keinem andern fremden Orte belangt zu werden; welches ihnen keine geringe Einbildung von ihrer Freyheit und ihrem Vorzuge erwecken mußte; besonders, da ihnen außerdem die folgenden Landesherrschaften, selbst wider ihre eigene Hofbedienten, in Klagesachen die strengste Justiz versprachen. †) 1319 trieben die Berliner schon mit Getreide einen ansehnlichen Handel nach Hamburg, und 1340 schlossen sie einen Vertrag mit Magdeburg, der Berlin und Kölln die freie Ein- und Ausfuhre verstattete, und das Anerbieten guter Dienste verschafte. In der Nähe von Berlin hatten sich die Tempelherren niedergelassen, wie solches das noch vorhandene und in ihrem Besitz gewesene Dorf Tempelhof bestätigt. Umher fand man schon die meisten Dörfer, welche sich bis jetzt erhalten haben. Dies zusammengenommen, verschaffte der Stadt mehr Ansehen und Einfluß, und dadurch erwarb sie sich auch in den Jahren 1364 und 1365 die wichtige Zollfreiheit zu Saarmund, auf dem Wege nach Sachsen.

In dieser glücklichen Verfassung befand sich Berlin, als es in der Kette der Dinge sich ereignete, daß solche unterbrochen ward. Waldemar, der wichtigste Fürst, unter den alten Beherrschern der Mark Brandenburg,

†) Küsters A. und N. Berlin. 3 Th. 6 Kap. 154 S.

aus dem Hause Anhalt, seit Albrecht dem Bären, starb 1319. Sein Tod zog derselben eine Menge von Unruhen zu, die überall Elend verbreiteten, und davon ist hier zu reden die beste Zeit.

Die Verlassenschaft dieses Fürsten war sehr ansehnlich, und darauf machten vorzüglich folgende Fürsten Ansprüche. Herzog Wartislav von Pommern, der sich zum Vormund von Waldemars Neffen, des unmündigen Marggrafen Heinrichs, (der schon 1320 starb,) aufwarf; Herzog Rudolf von Sachsen, der dies ebenfalls seyn wollte, und der auf die Mittelmark den größten Einfluß hatte; Herzog Heinrich von Schlesien, Herzog Heinrich von Meklenburg, und die Grafen von Anhalt. Alle diese Herren griffen nach ihrer besten Gelegenheit zu, und da dies von verschiedenen Seiten geschahe, so konnte es nicht fehlen, daß Waldemars ausgebreitete Besitzungen, bald zerstückt werden mußten. Kaiser Ludwig, aus dem Hause Bayern, sahe nach dem Tode des jungen Heinrichs, die Mark Brandenburg für ein verfallenes Reichslehn an, und gab sie, nebst der Churwürde, seinem noch minderjährigen Sohne, Ludwig dem älteren, 1322. Dieser Marggraf aus dem bayerschen Hause, regierte 29 Jahre lang, trat 1351 die Mark seinem Bruder Ludwig dem Römer ab, und dieser nahm wieder, 1360, seinen Bruder Otto zum Mitregenten in derselben an.

Kaiser Karl der Vierte, ein großer Staatsmann, sahe, daß die letztgedachten Marggrafen unbeerbt waren, und vermittelte es daher, daß sie 1363, zu Nürnberg einen Vertrag schlossen, in welchem sie des Kaisers Sohne und deren Erben, und wenn die nicht mehr wären, den Marggrafen Johann von Mähren und dessen Söhne, zur gesammten Hand, in das Lehen wegen der Mark Brandenburg und der Lausitz, aufnahmen, welches nach ihrem ohne Erben erfolgenden Tode, wirksam werden sollte. Ludwig der Römer starb 1365.

und

und sein Bruder Otto fing an Reue zu fühlen, daß er sich durch seinen Schwiegervater, dem Kaiser Karl den Vierten, so leicht zum gedachten Lehnsvertrag hatte bereden lassen. Er suchte allerley Mittel anzuwenden, sich von dieser Verbindlichkeit loszumachen; allein Karl kam 1373, mit einem ansehnlichen Kriegsheere, nach der Mark, und nötigte den Churfürst Otto, den 15. August d. J., im Lager bei Fürstenwalde, einen Vergleich einzugehen, nach welchem er die ganze Mark Brandenburg für 100000 Goldgulden abtrat, und sich, außer der Verschreibung einer gleichen Summe, auf die Reichs- und Böhmische Städte, zu zehen pro Cent Zinsen, nebst einigen, ihn zum Unterhalt angewiesenen Städten in der Oberpfalz, begnügte.

Kaiser Karl der Vierte, der nach allgemeinen Urteilen, ein vortreflicher Finanzier seiner Zeit war, machte bald Anstalten, die Mark Brandenburg aufs Beste zu benutzen. Er legte derselben 1377 eine allgemeine Steuer auf, und ließ 1375 ein Landbuch anfertigen, welches die einzige zuverläßige Nachricht ist, die man von dem alten und damaligen Zustande dieses Landes hat. Er würde dasselbe nicht allein verbessert, sondern ihm auch eine andere Gestalt gegeben haben, als die war, in welcher er solches von den bayerschen Marggrafen gesetzt fand, wenn er nicht schon im Jahre 1378 für seine Plane zu früh gestorben wäre.

Sein Sohn, Kaiser Wenzel, trat noch im selbigen Jahre die Altmark, Prignitz, Mittel- und Uckermark, seinem Bruder Sigismund ab, der das Churfürstenthum durch andere regieren ließ, und solches nur einmal 1381 sahe. Seine weitläuftigen Unternehmungen auf die Königreiche Polen und Ungarn versetzten ihn oft in den drückendsten Geldmangel; daher verpfändete er überall, wo er nur Besitzungen hatte, und auch in der Mark Brandenburg. Endlich versetzte er 1388 den Rest derselben für 120000 böhmische Goldgulden, an seine Vet-

tern Jodokus und Prokopius, Marggrafen zu Mähren. Auch diese suchten die Mark auszusaugen, und nachdem dies besonders von Jodokus, der den meisten Anteil daran hatte, und in seinem eigenen Namen die Regierung führte, sehr weidlich geschehen war; so verpfändete er die Mark 1395 wieder für 40000 Schock böhmische Groschen, an seinen Schwager, Marggraf Wilhelm den Einäugigten von Meissen, der sie bis 1398 in Besitz hatte, da sie Jodokus wieder einlöste. Als dieser letztere 1411 gestorben war, so fiel die Mark Brandenburg an den Kaiser Sigismund wieder zurück, der sie noch im selbigen Jahre dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, den er zum Statthalter derselben bestellet hatte, für eine Darleihe von 100000 ungarischer Goldgulden, zum Unterpfande verschrieb, und da er bald darauf aufs neue 50000 Goldgulden, und endlich 1415 noch 250000 Goldgulden von gedachtem Burggrafen dazu geliehen hatte, sie demselben nebst der Churwürde völlig abtrat.

Dies ist ein kurzer aber nötiger Ueberblick der Geschichte der Regierungsveränderungen der Mark Brandenburg, von noch nicht einem vollen Jahrhunderte, in welchem Zeitraume sie aber außerordentlich viel erfahren und erlitten hat, was auf die Sitten und Bildung des Volks einen großen Einfluß haben mußte, und deshalb habe ich die verschiedene Fürsten, welche sie während dem beherrschten, hier zuvor erwähnen wollen, um den Faden der Geschichte desto sicherer fortführen zu können. †)

Man

†) Man kann nichts genaueres und richtigeres darüber nachlesen, als was der H. Leibmedikus Möhsen von dieser Periode, in seiner Geschichte der Wissenschaften in der M. Brandenb. erzälet, wohin ich verweise.

Man kann sich, bei einer auf Erfahrungen gegründeten Einbildungskraft, leicht den Eindruck vorstellen, der überall verbreitet werden mußte, als sich Waldemars Tod ereignet hatte. Er, der seine Staaten so glücklich und so sicher gemacht hatte, verließ sie, und an seine Stelle ein Kind, zum Nachfolger. So sehr dieser Vorfall wirken mußte, so sehr ward er verstärkt, als auch Marggraf Heinrich starb. und nun von allen Seiten mächtige Nachbarn erschienen, die den Staat durch ihre Anmaßungen bedroheten. Niemand wußte damals, was entstehen würde, und die Furcht, die für die Zukunft entstand, war natürlich, da überall Anarchie und Faustrecht galten, wogegen Waldemar seine Unterthanen beschützt hatte. Solche Veränderungen wirken mächtig, und sie verändern die Dinge auf eine entgegengesetzte Art.

Unter der anhältschen Regierung blüheten Handel und Gewerbe. Die askanischen Fürsten hatten sich Ansehen und Einfluß, theils durch glücklich geführte Kriege, theils durch mit Klugheit geschlossene Verbindungen, erworben, und dies begünstigte das Glück der Unterthanen. Der Handel setzt so manche Geschicklichkeit derer voraus, die ihn betreiben; er bringt Wohlstand und Thätigkeit hervor, und verschafft nützliche Kenntnisse. Diese Vorteile mußten also auch wohl damals die Berliner erlangen, da wir oben gehört haben, in welche Verbindungen sie das auswärtige Gewerbe mit den angesehensten Städten im deutschen Reiche und in der Nachbarschaft, gesetzt hatte. Indessen war dies, nach dem neuern Maaßstabe, nach welchem wir jetztlebende die Dinge beurteilen, noch sehr unbedeutend. Eben so war zu dieser Zeit die Sittenverfeinerung äusserst geringe, welches auch nicht anders seyn konnte, da der Hof abwesend war, indem Waldemar in Tangermünde residirte, und also die Gegenwart desselben nicht das bewirken konnte, was man glaubt, daß so reizende

Beispiele in unsern Tagen hervorzubringen pflegen. Ich meyne, die Anwesenheit des Landesherrn und der Gesellschaft, welche sich an ihn zu schließen pflegt. Davon behauptet man, daß der Bürger die feineren Sitten hernehme; und obgleich diese, zu Waldemars Zeiten, eben wohl nicht sonderlich seyn mochten; so kann man doch annehmen, daß sie von denen des gemeinen Mannes abstachen, da der Churfürst ansehnliche Vasallen in seinem Gefolge hatte, die einigen Aufwand machten, besser als andere Leute lebten, und sich auch in ihren Handlungen und Aeußerungen zu unterscheiden gewiß nicht unterlassen haben werden. Sonst herrschte Ueberfluß und Pracht am Hofe, und der wohlhabende Bürger, der bei einem nahrhaften Gewerbe leicht verzehren konnte, ahmte darin denselben auch leichter, als in irgend einem andern Guten, nach, befand sich wohl dabei, und genoß wirklich die Früchte einer glücklichen Lage, bei der er gesichert war.

Dies Glück schien bei den neu entstandenen Unruhen zu verschwinden. Die Szene änderte sich mit Schrecken. Sicherheit und Ruhe entfernten sich gar bald. Ueberall fanden sich Räuber und Friedensstöhrer ein, und das Eigenthum eines Jeden stand in Gefahr, verlohren zu gehen, weil man es gegen die plötzlich einbrechende Gewalt nicht sogleich zu schützen wußte, und daher entstand eine allgemeine Noth. Die märkischen Städte entwarfen deshalb unter sich selbst Gesetze, und verabredeten sich darüber unter einander. Leider betrafen sie aber bloß Bestrafungen der Mörder, Räuber, Diebe und Mordbrenner, deren es damals viel gegeben haben muß; und da ihnen ein Beschützer fehlete, so waren sie genötiget, sich unter sich selbst zu schützen, so gut sie konnten. In der Folge wird man sehen, daß die Bürger in den Städten dadurch angetrieben wurden, sich in wehrhaften Stand zu setzen, welches denn Gelegenheit gab, an den inneren Landesunruhen mittelbar Anteil zu nehmen, aber

auch

auch den verschiedenen Landesherren den ruhigen Besitz ihres neuerlangten Staats zu erschweren. Um sich zu beschönigen, wenn sie ja einmal die Gränzen ihrer Pflichten überschritten und Ausschweifungen begingen, schoben sie immer die Räubereyen und Gewaltthätigkeiten im Lande vor, weshalb sie so und nicht anders verfahren müßten. Solche Verfassungen brachten mancherley Unordnungen hervor, welche die Zeit und Veränderungen nur tilgen konnten, wie solches die Folge zeigen wird.

Gelehrsamkeit und Litteratur muß man in dieser Periode zu Berlin noch nicht aufsuchen, so wenig als Künste und gute Schulen, welche man kaum dem Namen nach kannte. Es ist schon oben angeführt worden, daß der geistliche Druck, die Unwissenheit der Mönche, und ihre Furcht, die Vorteile, welche sie mit Wohlbehagen genossen, zu verlieren, alle Aufklärung zurückhielt, indem sie es gern sahen, wenn man über ihr sehr ärgerliches Leben keine Bemerkungen zu machen verstand. Sie hatten es auch eben so gern, daß sie in den Zeiten der Unruhen im Trüben fischen konnten, und sich den größten Teil des Landesvermögens, durch allerley Ränke, ungeahndet zuzueignen vermögend blieben. Berlin hatte damals schon, in seinem kleinen Umfange, die ansehnlichen Kirchen zu St. Nikolai und St. Marien, das graue und das schwarze Mönchskloster, das Heilige Geist-Spital. Nach der innern Größe der erstgedachten Gebäude, kann man auf die der Gemeinen schliessen.

Indessen findet man doch in diesem Zeitraume Spuren von der Entstehung mancher nützlichen Polizeygesetze und der Verbesserung des rathhäuslichen Wesens. Herzog Rudolph von Sachsen, der nach seinen Bemühungen der nächste war, um auf die Mittelmark Einfluß zu haben, bestätigte Berlin und dessen Anhang Köln, ihre sämmtliche Rechte und Freiheiten, woran er Recht that und wohl handelte, weil er dadurch den Zweck am

besten erreichte, sich die Zuneigung dieser Stadt zu erwerben und eigen zu machen. In seiner Bestätigung gab er ihr ansehnliche Freyheiten und Vorrechte; als: sich vor keinem fremden Richter stellen zu dürfen, das Recht auszuüben, Münzen nach einem bestimmten Gehalt zu schlagen, deren Verringerung, (oder Kippen und Wippen,) Juden und Christen scharf untersaget wurde; †) Erleichterung der Schiffarth und des Getreidehandels, besonders nach Hamburg, und endlich die Braugerechtigkeit, welche denen, so sie ausübten, große Vorteile verschaffte. Durch solche Unterstützungen erhielt Berlin wirklich mehr Schwung, und fing an, sich zu fühlen; daher minderten solche einigermaßen die Empfindungen über den Verlust ihres verlohrnen Landesherren, und der nachteilige Eindruck davon, welcher in der Folge entstand, blieb noch verborgen, indem die Stadt, bei der erlittenen Veränderung, die wahrscheinlichsten Aussichten hatte, ihre Macht und ihr Ansehen zu vermehren.

Wie unruhig aber demohnerachtet die Bürger zu Berlin gewesen seyn müssen; wie leicht sie zur Gährung und zum Aufruhr geneigt, und wie groß die Freyheiten, deren sie sich bedienten, waren, davon zeuget folgende Begebenheit, die sich zutrug, als die Mark schon unter bayerscher Bothmäßigkeit gekommen war.

Hatte sich gleich Berlin eine große Unabhängigkeit von den regierenden Fürsten verschafft, die es ihrer Lage nach, so wie die übrigen märkischen Städte bedurften, so fühlte es doch die geistliche Macht, welche es drückte, und vermöge allerley ersonnener Listen Reichthümer zu erpressen wußte. Das allgemein bekannte Mittel, dessen sich damals die Kirche bediente, um ihre Absicht zu errei-

†) Es sind noch einige von diesen Münzen in der berlinischen Kämmerey befindlich.

erreichen, von der Einfalt Nutzen zu ziehen, und sie in Zaum und Zwang zu erhalten, war der Bann, mit dem sie schrecklich um sich warf, und zwar so häufig, daß man sich am Ende theils daran zu gewöhnen anfing, theils auch derselbe, wegen des so oft wiederholten Gebrauchs, in unwichtigen Fällen, so verächtlich als gefürchtet wurde. Wie man nun da, wo man anfängt frey zu athmen, leicht zum Nachdenken kommen kann, so scheinet es auch, daß die berlinischen Bürger es allgemach einsahen, wie sehr die Pfaffen bemühet waren, sie auszusaugen. Die Empfindungen darüber waren allgemein, und es fehlte nur an eine Gelegenheit, sie öffentlich zu zeigen, und diese fand sich.

Herzog Rudolph von Sachsen gab sich, wie schon gesagt, die äußerste Mühe, sich im Lande Parteyen für seinen Vorteil zu verschaffen, um seinen Ansprüchen auf die Mark Brandenburg mehreren Nachdruck geben zu können. Er kannte den Einfluß der Geistlichkeit auf das Volk sehr wohl, und hielt es daher für wohl gewählt und zweckmäßig, sich besonders an sie zu verwenden. Probst Nikolaus von Bernau, den er ganz für sich einnahm, und der ihm dagegen wieder das Wort überall redete, befand sich, wie Rudolphs ausgestellte und noch vorhandene Urkunden zeigen, stets in dessen Gefolge, und gab sich große Mühe, dem Herzoge Freunde zu machen. †) Mit diesem Vorsatze kam der Probst auch nach Berlin, im Jahre 1323. Zu einer Zeit, da man gewiß das künftige Schicksal der Mark Brandenburg, und wer wohl solches rechtmäßig beherrschen könnte, zum allgemeinen Stadtgespräch gemacht hatte,

†) Er schenkte 1323 den Städten Berlin und Kölln die dasigen Juden zum Eigenthum, und gab auch, im selbigen Jahre, an den Altar der Elenden zu Kölln a. d. S. 12 Schillinge und 6 Pfund Pfeffer, jährlicher Einkünfte. S. Gerkens vermischte Abhandlungen. 1 Th. S. 165. 166.

hatte, woran sogar der niedrigste Pöbel seinen Anteil nahm. Bei dem Volke fand der Herzog, aus mannigfaltigen Gründen, keinen Beifall, ohnerachtet der berlinische Magistrat sich bereits für ihn erklärt hatte. Man sahe ihn für einen Feind der Freiheit an; man versprach sich von ihm Neuerungen zum Nachtheile des Ganzen; man ahndete von ihm Unterdrückung, wenn er zum Zwecke gekommen wäre; kurz er war mehr gehaßt als geliebt. Demohnerachtet wagte es der gute Nikolaus zur Jahrmarktszeit, in der Marienkirche, eine Forderung an die Gemeine zu machen, die man ihm zu bewilligen abgeneigt war, und geradehin versagte; und darüber kam es zum lauten Murren. Der Probst, der mit Güte nicht seine Absicht zu erlangen denken durfte, ergriff endlich seine geistliche Wehr, und schleuderte im Grimm den Bann auf das versammlete Volk. Dieses ward aber dadurch noch mehr erbittert. Die Anhänglichkeit des Banners an Herzog Rudolph stellte sich in dem Augenblicke, in aller Gedanken lebhaft dar. Einmüthig drang man auf ihn ein; er eilte bei der augenscheinlichen Gefahr, aus der Kirche zu kommen. In dieser seiner Bemühung aber, schlug Alles auf den Mann Gottes los, und zwar so heftig, daß er vor der Kirche seinen Geist aufgab. †) Nun ward der Aufruhr allgemein. Alle liefen zusammen. Man billigte in der Hitze nicht allein die That, sondern schleppte noch dazu, in Triumph, den Körper des unglücklichen Pfaffen, der seiner Bestimmung ungetreu geworden war, bis in die Spandauer Straße, verbrannte ihn sodann öffentlich auf dem Neuenmarkt, und jauchzte bei diesem fürchterlichen Schauspiele.

Schreckliche Ahndung zog aber diese blinde That nach sich, an die man bei ihrer Ausübung nicht gedacht hatte.

Der

†) Es stehet noch vor der St. Marienkirche, auf der Stelle, wo solches geschahe, ein steinernes Kreuz.

Der Bischoff von Brandenburg, unter dessen Sprengel Berlin gehörte, erhob sich auf seinem geistlichen Tribunale. Auf seinem, im ersten Eifer gegebenen Befehl, wurden in Berlin und Kölln die Pfarrkirchen geschlossen, die Kapellen gesperret, die Lichter in denselben gelöschet, das Geläute verboten, und was am gefürchtesten ward, der Bann sämmtlichen Berlinern auferlegt. Von dieser Zeit an unterblieben alle geistliche Verrichtungen der Pfaffen und Mönche; alle Kirchengebräuche, Messen, Prozessionen und Vigilien, hörten auf, so wie die Verbindung, in welcher die Berliner und Köllner, mit den Bewohnern anderer Städte standen, und der Umgang zwischen ihnen. Die Sünden konnten nicht absolviret werden, und die Sterbenden musten, ohne die letzte Oelung empfangen zu haben, ihren Geist aushauchen, und wie man fürchtete, die Seele einem immerwährenden Fegefeuer übergeben.

Natürlich störte dies die allgemeine Ruhe. Alles Gewerbe, Handel und Wandel fingen an zu stokken. Mit Schrekken fuhr es durch Jedermanns Sinn, was geschehen war, und bald fühlte man die Folgen dieser Veranstaltungen, welche man zu unsern Zeiten verlachen würde. Umsonst bemühete sich der Magistrat das drohende Verderben abzuwenden, es fruchteten aber seine Bitten nicht, indem der Bruder des erschlagenen Probsts, **Heinrich Cyriakus**, der ein Geistlicher zu Neustadt Eberswalde, und vom Bischofe zu dieser Handlung abgerichtet worden war, um Erteilung der bittersten Rache schrie, und von keiner vorgeschlagenen Versöhnung etwas hören wollte. Dies sahe auch der Bischof sehr gern, theils, weil dadurch die geistliche Kraft, welche er auszuüben gesonnen war, gestärkt und das beleidigte Ansehen derselben gerächet wurde, theils, weil er auch dabei seinen Zweck desto besser erreichte, nehmlich, eine ansehnliche Strafsumme einzuziehen. Selbst der Kaiser nahm sich dieser Sache, da überall deshalb weh-

wehmütig geklagt wurde, an, und übertrug seinem Sohne, dem Churfürsten, das Elend der Stadt zu endigen, und dem Bruder des getödteten Probsts, eine Frist von nur zween Monaten, zur Erklärung über die ihm zu gebende Genugthuung zu verstatten, nach deren Verlauf aber dem Bischof von Brandenburg aufzugeben, diesen Menschen mit Bedrohung der Entsetzung von seinem Amte zu schrekken. Aber der Pfaffe hatte guten Rückhalt, und kehrte sich an alle diese Drohungen im geringsten nicht, auch mochte sich der Bischof nebst seinem Anhange herzlich über die Klagen der armen Berliner kizzeln, denen es sogar nichts half, daß sie einen Boten, Berend von Zuiden, nebst 200 Goldgulden zur Auslösung des Decrets, selbst nach Rom schickten, um daselbst um Erlassung der harten Strafe, die sie drückte, zu bitten. Doch, der Pabst würde ja um alles nicht die eingebildeten Rechte der Kirche geschmälert haben, auf die sich sein Thron stützte, und Churfürst Ludwig war ebenfalls Poltron, als daß er es hätte mit den Mönchen verderben sollen, deren Bann er auch gefühlt hatte. Kurz, dies Unwesen endigte sich erst völlig im Jahre 1347, ohnerachtet der Pabst die Stadt schon 1345 von dem Banne losgemacht hatte.†) Der Churfürst nahm sich endlich der Sache sehr angelegen an, und es kam zu einer Unterhandlung, in welcher Herr Dypolt Busse, Hofmeister, Herr Altmann, Kammermeister, Herr Johann von Buch, Hofrichter, von Seiten des Marggrafen dazu bestimmt waren, die genug zu thun fanden, den Bischof und seine Clerisey zu einem endlichen Entschluß zu bringen. Dieser fiel dahin aus: die Berliner mußten sich anheischig machen, einen neuen Altar in der St. Marienkirche zu erbauen, und darauf 12 Stück Geldes anzuweisen; ein steinernes, zwei Fa-

den

†) S. Gerkens Cod. diplomat. brandenb. T. III. p. 96.

den hohes Kreuz auf der Stelle zu setzen, auf welcher der Probst getödtet worden, auch dabei ein brennend Licht zu unterhalten versprechen, und dann sollte demselben zu Ehren jährlich in beiden Städten, Berlin und Kölln, ein Seelmessenfest gehalten werden. Zu alle dem, wurden sogleich Anstalten gemacht, und darauf kam 1345 (am Tage Divisionis Apostolor.) ein Bevollmächtigter des Bischofs von Brandenburg, in der Person Gerhards von Königsberg, Prior des Konventual-Brüder-Prediger-Ordens zu Kölln an der Spree, an, der durch sein mit Siegel bestärktes Patent, den Einwohnern von Berlin und Kölln bekannt machte, daß wenn sie einen Groschen nicht ansehen würden, so wäre es endlich möglich, den Bischof und die beleidigte Kirche zu versöhnen, und er könne sie alsdann, zunächst ihrer demütigen Unterwerfung und Zeichen der Reue, ihres Bannes entbinden.

Nun gab's einen Zulauf zu dem Dominikanerkloster, von Jungen und Alten, welche ihren Beitrag zur Prätension des Bischofs herbeibrachten. Die Erndte muß reichlich gewesen seyn, und ein vaterländischer Schriftsteller, †) wünscht daher nur den dritten Theil dieses Eifers, denen Märkern seiner Zeit, um die Kirchengüter zu verbessern, davon er sich große Früchte verspricht. Außerdem kam nun noch der Nachfolger des Probsts zu Bernau, der auch eine Forderung an die Gutherzigkeit der Berliner machte, und deshalb verlangte man noch einen ansehnlichen Nachschuß, welcher wohl, wie vorgedachter Schriftsteller, in dem Tone seiner Zeit sagt, in keinem Osteren oder Bratwurst bestanden habe.

Diese Begebenheit brachte aber in den Gemüthern der Berliner einen heimlichen aber bitteren Haß gegen

†) Martin Friedrich Seidels gründliche Nachricht, wie es eigentlich mit Probst Nicolao von Bernau ꝛc. hergangen. S. Küster Opusc. Coll. XX. S. 58. u. f.

gegen die Geistlichen hervor, der bald wieder auszubrechen Gelegenheit fand. Erzbischof Theodorikus von Magdeburg, nebst seinem Sekretarius, befanden sich in Gesellschaft Herzogs Rudolph von Sachsen in Berlin. Der gedachte Sekretarius, der sich vielleicht geradezu in wollüstigen Empfindungen befand, redete eine ihm bekannte Frau auf der Gasse an, und verlangte von ihr, mit ihm ins Bad zu gehen, welches sie aber züchtiglich ausschlug. Diesen Vorgang musten ein oder der andere Bürger im Vorübergehen gehört haben, und kaum war er durch Wiedererzälen bekannt geworden, so entstand ein entsetzlicher Lärmen, und es hieß, der Sekretarius habe die Bürgerfrau nothzüchtigen wollen. Man schickte die Stadtdiener in des Herzogs von Sachsen Wohnung, wo man sich gegen Gewalt nicht gesichert hatte, diese nahmen den Sekretarius, ohne Umstände, von des Herzogs Tafel weg, schleppten ihn auf den Neuenmarkt, wo ihm der Scharfrichter den Kopf abschlagen mußte. Ohnerachtet sich in der Geschichte nicht genau aufgezeichnet findet, wie dieser Frevel bestraft worden, so ist doch gewiß, daß die Berliner dafür wieder büßen mußten, und diese Begebenheiten beweisen die Denkart derselben in dieser Periode.

Doch nun müssen wir uns wieder zu dem Einfluß der politischen Begebenheiten auf unsre Stadt wenden. Kaum hatte Marggraf Ludwig aus dem bayerschen Hause, die Mark Brandenburg in Besitz genommen, so belegte ihn Pabst Johann der XXIII, 1325 mit dem Banne; erklärte zugleich die Lehnsverteilung seines Vaters, des Kaisers, für null und nichtig, und untersagte allen Unterthanen, ihm zu gehorchen. Dazu kam noch, daß der Pabst die Polen, Litthauer, Reussen und Wallachen aufwiegelte, Einfälle ins Land zu thun, welches denn überall Furcht und Unruhe verbreitete. Der Friede war überall gestöret, und da von allen Seiten Gewaltthätigkeiten zu besorgen waren, so geriethen die Städte

in

in nicht geringe Verlegenheit, an der Berlin auch Anteil nahm, und sich mit andern Städten zur gemeinschaftlichen Beschützung verband; davon bereits oben etwas gedacht worden. Ihre Lage war wirklich traurig. †)

Dabei blieb es aber nicht; denn, kaum hatte der listige Karl der IV. den Kaiserthron bestiegen, als er auf Ränke sann, dem Churfürsten Ludwig einen Streich zu spielen, wodurch er die Mark Brandenburg zu erhaschen glaubte, und dieser bestand nach vielen Versuchen, die nicht ihren Zweck zu erreichen geschickt zu seyn schienen, darinnen, daß er den, in der brandenburgischen Geschichte so bekannten falschen Waldemar erscheinen ließ. Das ganze Land war über die bisherigen Behandlungen des Herzogs Rudolph und der bayerschen Fürsten mißvergnügt gewesen. Jedermann erinnerte sich noch ganz lebhaft der glücklichen Zeit, unter der Regierung des wahren Waldemars, und daher nahmen sie den wohlunterstützten Betrüger, der sich für ihn ausgab, mit Freuden auf. Auch Berlin trat auf seine Seite, nahm aber zugleich Anteil an den großen Verwirrungen, die er anrichtete. Die Berliner hatten die Waffen gegen Marggraf Ludwig ergriffen, der bei seinem großen Unglücke die größte Standhaftigkeit bewieß, und sich bei dem empfindlichsten Verluste doch aufrecht zu erhalten wußte. Nach vielen kleinen Kämpfen, machte er endlich 1351 mit ihnen einen Stillstand ††) auf vier Wochen, und setzte nachmals seine Vertheidigung fort, bis er zuletzt die Oberhand behielt, und sich bei

†) Marggraf Ludwig hatte sich gegen die Stadt sehr gnädig bewiesen, und schenkte ihr 1327 einige Pächte in den Dörfern Lindenberg, Schmedstorf und Sommerfeld, desgleichen 23 Talente berlinischer Münze. S. Küster's Alt und Neu Berlin. IV Abth. 1 Kap. 13 S.

††) Küsters Alt und Neu Berlin. IV Abth. 1 K. 6 S.

bei seinen Besitzungen schützte. Der Betrüger Waldemar fing an zu sinken, und verlor nach und nach seine Unterstützung. Ob nun schon einige Versuche angewandt wurden, ihn zu erhalten, und besonders 1350 die mittelmärkischen Städte dem Kaiser baten, sie bei den ihnen angewiesenen sächsischen und anhältschen Fürsten zu belassen, so lenkte sich doch alles zu Ludwigs Vorteil, und der Kaiser erklärte zuletzt selbst 1353 den erschienenen Waldemar für einen Betrüger. Ludwig blieb Herr, und endlich versöhnte sich auch Berlin 1361, am Tage nach Neujahr, mit ihm. †) Er versprach den hiesigen Bürgern dagegen alles Gute, welchem des Marggrafen Bruder, Otto, beistimmte. Dies befestigte aber den Frieden noch nicht völlig, und die mittelmärkischen Städte, in Verbindung von Berlin und Kölln, fingen noch einmal an, dem Marggrafen die rauhe Seite zuzukehren, und sich gegen ihn widerspenstig zu bezeigen. Dies empfand der Marggraf sehr übel, und gab ihnen einen nachdrücklichen Verweis, worinnen er ihnen Treulosigkeit vorwarf, und sagte, daß es sehr unbillig von ihnen gehandelt sei, das Unglück, welches das Land bisher erlitten habe, noch vergrößern und verlängern zu wollen; er sei an den Verwüstungen, an dem Morde und Brande, welcher sich sogar die Geistlichen zu Schulden kommen lassen, nicht die Ursache gewesen, und er sei zu dem, was er gethan habe, blos gezwungen worden. ††)

Die Noth, welche Berlin während diesen Unruhen ausgestanden hatte, war nicht geringe gewesen; demohnerachtet hatte es doch einen innern Wohlstand genossen, welcher daraus hervorleuchtet, daß es 1350, da die Umstände sich vielleicht für den Marggrafen Ludwig günstig

†) Küster a. a. O. IV Abth. 1 K. 7 S.

††) Küster a. a. O. IV Abth. 1 K. 12 S.

stig bewiesen hatten, ihm 1150 Mark brandenburgisches Silber vorschoß, und derselbe dagegen dem Rathe die schon vorhandenen Mühlen auf dem Mühlendamme, nebst dem dasigen Zolle, und außerdem die Urbeden und Juden versetzte. Diese Verpfändungen tilgten die Marggrafen 1363 dadurch, daß sie den Städten Berlin und Kölln die Urbede daselbst, so jährlich 50 Mark brandenb. Silbers betrug, auf 18 Jahre verschrieben; wogegen sie aber die vorgedachten Pfänder wieder zurückgeben mußten. Besonders gehöret zu den Gefahren, welche Berlin erlitte, die Belagerung König Waldemars von Dännemark, im Jahr 1349, welcher seinem Schwager, M. Ludwig dem Römer, wider Herzog Albrecht von Meklenburg zu Hülfe kam. Sie währte nur eine kurze Zeit, und es ward bald darauf ein Vergleich geschlossen; †) es erhellet aber daraus, daß die Stadt nicht allein einige Befestigung von Wichtigkeit gehabt, sondern daß sie auch Muth zur Vertheidigung in sich gefunden habe.

Im Jahre 1367 ††) entstand zu Berlin ein großer Brand, der nach einigen Nachrichten angelegt gewesen seyn soll. Das Feuer verzehrte einen Theil des Rathhauses, der Nikolai- und Marienkirchen, und muß also, wenn man sich den Umfang, in welchem diese Gebäude liegen, denkt, sehr verwüstend gewesen seyn. Gewiß würde dies nicht haben geschehen können, wenn man einige Kenntnisse von denen, jetzt in Gebrauch stehenden Feueranstalten gehabt hätte.

Nun entstehet auf einmal eine Lücke in der Geschichte der Stadt Berlin. Was von den Regierungsveränderungen hat gesagt werden können, ist bereits oben

†) Nikolai Beschreib. von Berlin. 1 Th. Einleit. S. XXIX.

††) Küsters A. u. N. Berlin 2 Th. S. 438. setzt 1380 am Tage Laurentii und Tiburtii.

angeführt worden. Berlin nahm an Allem Anteil, was sich während denselben zutrug, das ist gewiß; dunkel ist es aber, wie eigentlich seine innere Verfassung gewesen seyn mag. Das ganze Land befand sich damals in Verwirrung, und ward durch Räubereyen und Fehden gewaltsam gedrückt. Das Gewerbe war zum Theil unterbrochen und gestöhret. Mordbrenner und Räuber machten die Landstraßen unsicher, und die Städte waren dadurch genötigt, ihre Bürger wehrhaft zu machen, und sich in den möglichsten Vertheidigungszustand zu setzen. Daß dies auch Berlin gethan habe, ist schon angeführet worden. Da sich der Adel und die Bewohner des platten Landes, welche an den Unruhen keinen Anteil nahmen, noch nehmen wollten, in die festen Städte flüchteten, so waren solche an Volk reich und bewohnt, und es fanden sich also Hände genug, ihre Schutzörter zu vertheidigen. Besonders geschahe dies unter der Regierung der mehrenteils abwesenden mährischen Marggrafen Jodokus und Prokopius, von 1388 bis 1411. Und doch gewonnen die Städte, bei diesen trübseligen Zeiten, an innerem Ansehen. Nicht allein, daß sie gegen baares Geld, viele Freyheiten von den dürftigen Fürsten, die ihres Unvermögens ohnerachtet, doch auf große Unternehmungen ausgingen, oder sich aus einem Lande bereichern wollten, zu dem sie eigentlich nur aus Habsucht einige Zuneigung fühlten, an sich brachten, sondern sie waren auch im Stande, sich ansehnliche Besitzungen zu erkaufen, indem das baare Geld in den Städten häufiger wurde. Denn Berlin hatte 1380 einen eigenen Münzmeister, aus einer der angesehnsten Familien in der Mark Brandenburg. Dies war Otto de Buck (von Buch). †)

So

†) Küster's A. u. N. Berlin. II B. II Th. S. 438.

So erhandelte der berlinische Rath, unter der letztgedachten Regierung, von Hanß und Ulrich, Gebrüder von Bieberstein, die Stadt und das Schloß Köpenik, für 520 Schock böhmischer Groschen. †) Das Schloß war dem Rathe im Wege, und er beschloß, es niederreissen zu lassen. Marggraf Jobst bewilligte solches, auf dessen Gesuch, mit der Bedingung, wenn es verlangt würde, es wieder aufbauen zu lassen, oder dabey Hülfe zu leisten. Die starken Ausgaben der Stadt, während der böhmischen Regierung, die immer Geld velangte, bewog aber den Rath 1394 Dienstags vor Ostern, Köpenik, mit einem geringen Gewinn, für sechstehalbhundert Schock böhmischer Groschen, an einen Heinrich Reichenbach zu veräußern. Da aber bei der Zalung noch viertehalbhundert Schock rückständig blieben, so behielt sich der erstere dagegen, bis zur Abführung der vollen Kaufsumme, den Zins in der Niggel und die Urbede vor. Um eben diese Zeit brachte auch der Magistrat von Berlin das Gut Lichtenberg, für 200 Schock böhmischer Groschen, von Otto Pflug, der so viel an Marggraf Jobst zu fordern hatte, an sich, und bezalte sie für ihn an den Marggrafen.

Unterdessen aber hatten die Räubereyen, des verwilderten märkischen Adels, beinahe den höchsten Grad von Furchtbarkeit und Grausamkeit erreicht, und daher schloß Berlin 1399 mit Frankfurt, Spandau und andern Städten, zu Brandenburg, aufs neue ein Bündniß zur gemeinschaftlichen Vertheidigung. Dies zu thun, sahen sich die Städte in der größten Nothwendigkeit, es gab ihnen aber auch die Gestalten kleiner Republiken. Berlin schloß auch mit den mächtigsten Edelleuten Verträge, zog selbst mit gewaffneter Hand gegen die, so sie beeinträchtigten, und wenn es Gefangene bekam, rich-

†) Küster a. a. Orte. IV Abth. 1 Kap. 16 S.

tete es solche ohne alle Umstände hin; wozu ihnen schon M. Ludwig der Römer Erlaubniß gegeben hatte. Da kein Landesherr zugegen war, so suchten sie sich natürlich so gut zu helfen, als es seyn konnte; im Ganzen aber war diese Verfassung höchst traurig und bedurfte je mehr und mehr einer baldigen Verbesserung.

Die Macht, worinnen sich die Hanseestädte, durch ihren kräftigen Bund gesetzt hatten, die selbst Könige fürchteten, reizte auch, besonders in dieser Periode, viele märkische Städte, sich an dieselbe zu schließen, und sich mit ihnen zu vereinigen, und dies that auch Berlin, ob man gleich über die eigentliche Zeit, wenn solches geschehen ist, in Unwissenheit schwebt. Diese Stadt, spielte also damals schon eine ansehnliche Rolle, und hatte in ihrem Magistrate Männer, welche ihre Gerechtsamen nicht allein wacker vertheidigten, sondern auch in ihren Handlungen, nach damaligen politischen Verhältnissen, Klugheit und Weisheit zeigten. †)

Dies geschahe besonders, als Dietrich von Quitzow der Stadt viel zu schaffen machte. Dieser gefürchtete Edelmann hatte alle Städte in der Mark Brandenburg in Schrecken gesetzt. Um sich vor ihn zu sichern, vertrugen sie sich über gewisse Geldsummen mit ihm, die er dafür, daß er versprach, sie nicht feindselig zu behandeln, annahm. So machte er 1410 an Berlin eine Forderung von 1300 Schock böhmischer Groschen, die er vorgab, daß es ihm solche, um seinen Schutz zu genießen, versprochen habe. Standhaft läugnete der Magistrat diese Forderung, welche sich auf Nichts gründete. Quitzow verklagte die Stadt bei

†) Besonders zeichnen sich die Burgermeister dieser Zeit, Henning Stroband, Paul und Wilke Blankenfeld, Berend Ryke, Thomas Wins, Jakob Heydike u. a. m. aus. S. Nikolai Beschreibung von Berlin 1 Th. Einleitung S. XXX.

bei dem Statthalter des Marggrafen Jobsts, Herzog Swantibor von Pommern; da er aber nichts beweisen konnte, so ward er abgewiesen. Er sann daher auf Rache, und um solche auszuführen, bediente er sich der List, überall auszusprengen, er wolle in den damaligen Krieg, welchen der deutsche Orden mit Polen führte, nach Preußen ziehen. Man glaubte diesem Vorgeben, und überließ sich zu Berlin aller Sicherheit, als Quitzow plötzlich vor den Thoren erschien, und das Vieh, welches er beinahe sämtlich auf der Weide fand, weg und nach Bötzow trieb. Mit Schrecken erfuhren die Bürger das geschehene Unglück, rüsteten sich eiligst, jagten ihm nach, suchten ihm den Raub zu entziehen, waren aber so unglücklich, von ihm geschlagen zu werden. Viele geriethen in Quitzow's Gefangenschaft, der sie darin auf eine harte Art behandelte.

Dies Betragen dieses Mannes schildert ihn von einer schlimmen Seite, und beweiset, daß er einen bösen Charakter gehabt habe. Denn Berlin hatte sich um ihn sehr verdient gemacht, und ihm und seiner Familie besondere Gefälligkeiten erwiesen, die er aber undankbar vergessen hatte. Durch den hiesigen Probst Jrtemini hatten die Berliner es dahin gebracht, daß, als die Quitzower durch die Grafen von Lindow vertrieben worden waren, und ihr Schloß Bötzow verlohren hatten, solche, selbst wider den Willen anderer märkischen Städte, in die M. Brandenburg zurückkommen durften. Sie hatten diese Familie mit Geschenke überhäuft, und sie zu der Hauptmannschaft von der Mark verholfen. Besonders hatten sie Dietrich von Quitzow einstmals 80 Schock böhmischer Groschen zur Zehrung verehret, ihn außerdem zu Berlin und zu Kölln oft zu feierlichen Banketen eingeladen, ihm dabei mit köstlichen Weinen, allerley Saitenspiel, schönem Frauenzimmer, und was nur zur Fröhlichkeit dienen mochte, Vergnügen gemacht, auch ihn des Abends mit Laternen, Fakkeln, Gesängen und

Freudenspielen nach Hause begleitet. †) Dies alles hatten sie nun wohl vermuthlich aus Politesse gethan, um seine Gunst und Freundschaft zu erlangen, und sich für seine bekannten Gewaltthätigkeiten zu sichern. Quitzow hatte dies aber alles vergessen, sich dagegen als einen habsüchtigen Mann bewiesen, der weder Treue noch Glauben hielt, und daher mit Recht für undankbar gescholten werden konnte. Er war auch dabei grausam, denn er verwundete nicht allein, von den berlinischen Bürgern, die ihm nachgezogen waren, verschiedene tödtlich, sondern nahm auch sechszehen von ihnen, mit Waffen und Pferden gefangen, unter denen ein vornehmer Patrizier Nickel Winß befindlich war, der in dem allgemeinen Rufe eines biedern und edelmüthigen Mannes stand. Diesen legte er, als einen Dieb und Räuber, mit den Füßen in schwere eiserne Fesseln, und hielt ihn mit vieler Härte gefangen.

Nach der Nachricht von den Ehrenbezeugungen, welche die berlinische Bürger Dietrich von Quitzow erwiesen haben, läßt sich schließen, daß zu dieser Zeit, ohnerachtet es im Allgemeinen traurig herging, ein großer Luxus geführet worden ist, und daß man viele Dinge kannte, die zur Fröhlichkeit und zum Vergnügen dienen konnten. Engel erzälet, daß damals die böse Gewohnheit, wie er es nennet, eingerissen sei, die Kindbetterinnen erst zur Kirche gehen zu lassen, und nachmals erst die Taufe des Kindes vorzunehmen, damit man bei denen, solcher Gelegenheiten wegen angestellten Feierlichkeiten, mit der Gevatterin habe recht weidlich herumtanzen können. Schon an verschiedenen Orten, habe ich gezeigt, daß sich die Städte sehr aufgenommen hatten, und daß sie also auch Quellen besaßen, die eingerissene Neigung zum Luxus befriedigen zu können. Es

gab

†) Engels märkische Annalen. S. 185. 186. 187.

gab daher schon Galanterien; denn man zälte schönes Frauenzimmer zu dem nothwendigen Bedarf eines feierlichen Gastmals. Musik wurde zur Fröhlichkeit gebraucht, und in den Kleidungen ward großer Aufwand gemacht.

Die Polizeyordnung des Magistrats von Berlin und Kölln, vom Jahre 1335, wegen des Schmucks der Frauen und Jungfrauen auf Hochzeiten und Kindtaufen, zeigt dies alles näher. Nach derselben, soll keine Jungfrau von Spangen und Geschmeide, mehr als eine halbe Mark an Gewicht, und an feine Perlen einer halben Mark Werths tragen, noch weniger goldstripende Ducke, goldene Rysen und keinen Kranz, der mehr, als eine Mark wiegt; desgleichen auf ihren Kleidern keinen Zobel und keine Borten haben. Keiner soll bei seiner Hochzeit mehr als vierundzwanzig Schüsseln aufsetzen, zehen tu den Drosten, †) und drei den Spielleuten. Die Spielleute sollen süßen Wein haben und mehr nicht. Fünf Gerichte sollen zur Hochzeit gegeben und zu jeder Schüssel zwei Personen gesetzt werden. Was eine Jungfrau oder Wittwe, wenn sie wieder freyet, zum Hochzeitsgeschenk erhalten, sollen sie behalten, und nichts wieder geben. Wenn eine Frau ihren Kirchgang hielte, so sollte sie, von Frauen, nur zu drey Schüsseln bitten. Nach der letzten Glokke sollte sich Niemand in den Bierschenken finden lassen, bei Strafe der Pfändung des Wirths und der Gäste. Auch sollte alsdenn Niemand mehr auf der Straße tanzen; nicht höher, als um fünf Schillinge spielen (bosten oder dowelen). Wenn Jemand eine Jungfrau oder Frau, außerhalb der Stadt zur Ehe nähme, und sie brächte großes Geschmeide mit in dieselbe, so sollte sie die Frei-

†) Dies scheinen Personen gewesen zu seyn, die bei diesen Gelegenheiten feierliche Verrichtungen hatten.

heit haben, solches einen Monat, aber nicht länger, zu tragen. Endlich, wer wider diese Verbote handelte, sollte in die Strafe von zehen Mark verfallen. †)

Setzt man die damals herrschende Kleiderpracht gegen die unsrige, so wird man finden, daß die vormalige die neuere, an innerem Werth, weit übertroffen hat, und dennoch weniger kostbar gewesen ist. Denn, diese Geschmeide konnten auf Kindeskinder vererbet werden. Generationen konnten sich mit ein und eben demselben Geschmeide schmükken, und es behielt dennoch am Ende immer seinen Werth, anstatt, daß der moderne Flitterstaat, den ein Frauenzimmer unserer Zeit ihr Leben hindurch nötig hat, und den bloß Hoffarth und Armuth erfunden zu haben scheinen, unendlich weit mehr kostet, als dazu erfordert wird, um das kostbarste Geschmeide zu erkaufen. Noch bis jetzt hat sich bei den alten Berliner Bürgern eine Liebe zu massiven Zierrathen des Körpers erhalten, z. E. silberne Knöpfe, Schnallen, Stockbeschläge, und bei den Frauen die goldenen Ketten und Ohrgehänke, die aber am Gewicht sich stark verringert haben, und deshalb keine einschränkende Polizeygesetze mehr nötig machen.

Der ehemalige Aufwand der Berliner, konnte nach Verhältniß der geringen Auflagen in der Stadt, sehr leicht betrieben werden, da auf der andern Seite der Handel blühete, und, wie schon gezeigt worden, Berlin in einträglicher Verbindung mit den angesehensten Städten stand. Den Handel mit Tuch und Leinwand, allerley Gattungen von Getreide, Fischen, Hopfen, Waid, Wein, Talg, Holz, Wachs, Honig, geränchert Fleisch, Häute, Wolle, Flokken und wollen Garn, desgleichen Eisen, Kupfer, Bley, Stahl, Salz, und Müh-

†) Küsters A. u. N. Berlin. IV Abth. XI Kap. S. 351.

Mühlensteine ꝛc. †) führte man nach Polen, durch ganz Deutschland, und über Hamburg in fremde Länder, als einländische Produkte, so wie aus der Fremde den Hering, getrocknete und gesalzene Fische, von denen pommerschen Küsten. Diesen Handel begünstigten die Marggrafen, so viel sie nur konnten, so wie sich besonders Marggraf Ludwig der ältere äußerst bemühete, denselben mit Lübeck und Hamburg in Verbindung zu setzen, welches ihm auch gelang. Mit Pommern führte die Mark Brandenburg auch ebenfalls einen starken, wechselseitigen Handel, und was denselben noch am mehresten und sichersten hob, solches war die Zollfreyheit, welche die Städte derselben erhielten, die sich zum Handel und Gewerbe qualifizirten. Berlin hatte schon, wie eine Urkunde, (in der bekannten von Dregerschen Sammlung) zu beweisen scheinet, vor 1252 die Zollfreyheit. Diese Begünstigungen waren dem Handel äußerst vortheilhaft, so wie den Landesherren wiederum einträglich. Den Verlust, welchen sie an den Zöllen erlitten, ersetzte ihnen der Zuwachs des innern Wohlstandes ihres Landes, zu dem sie doch immer, in der Zeit der Noth, ihre Zuflucht nehmen musten, reichlich. Denn eigentlich kann man sagen, daß die Marggrafen, mit denen ihnen zustehenden Einkünften, selbst Gewerbe trieben, indem sie solche verkauften, versetzten, wieder einlößten, vertauschten, und alles damit thaten, wozu sie die Zeitumstände aufforderten, um sich zu erhalten. Lieb mußte es ihnen also wohl seyn, in ihrem Staate Oerter zu finden, wo man ihnen etwas geben konnte.

Bildende Künste muß man in dieser Periode in Berlin nicht aufsuchen. Die Mahlerkunst und Bildhauerey, so wie Formschneide- und Kupferstecher-

†) Hausens Staatskunde der preußischen Monarchie, 1 Heft, S. 76. 77. 78.

stecherkunst, wurden erst gegen das Ende dieses Jahrhunderts zum Theil bekannt. Die Buchdruckerkunst war ebenfalls noch nicht erfunden, und die Wissenschaften hatten die Gegenden in der Mark Brandenburg sehr sparsam besucht. Indessen kann man annehmen, daß der katholische Gottesdienst, der Luxus und Bekanntschaft mit auswärtigen, schon mehr verfeinerten Städten, etwas dazu beigetragen habe, daß es auch hier zu dieser Zeit einige Künstler gegeben hat. Ihre Werke und Arbeiten sind aber unbekannt, und es hat sich nichts davon bis auf unsre Zeiten erhalten. Die Baumeister waren Fremde, und meistentheils Italiäner und Engelländer. Der Geschmack in ihren Gebäuden, ist zum Theil bekannt, und stehen solche noch vor unsern Augen.

Zweite Periode.

Von 1412 bis 1640.

Enthält die Regierungen unter Churfürst Friedrich den I, bis zu Ende der von Churfürst George Wilhelm.

Friedrich der I.

Der Burggraf Friedrich von Hohenzollern kam 1412 in die Mark Brandenburg, als Statthalter derselben. Diese neue Veränderung machte nicht allein die Städte, sondern auch den Adel, die sich der bisher so stark eingerissenen Anarchie hatten belieben lassen, welche Jedem von ihnen zu thun und zu lassen erlaubte, was

sie

sie nur wollten, aufstützig. Sie setzten sich in Positur, um das mit Willkühr anzusehen, was geschehen würde, ohne dabei etwas von ihren eingebildeten Rechten zu vergeben. Der Burggraf verschaffte sich aber bald eine Kenntniß von der Lage der Umstände, in die er sich vor der Hand schicken mußte, und da er fand, daß die Städte viel und am meisten zu bedeuten hatten, so beschloß er klüglich, sich zu bemühen, ihre Zuneigung zu erhalten, und dann mit ihrer Beihülfe seinem Zwecke sich zu nähern. Daher verfuhr er auch sehr glimpflich mit Berlin. Hier erschien er 1415 in Begleitung einiger kaiserlichen Gesandten, und nahm am 26sten December, von den versammleten Ständen, im damaligen Schlosse in der Klosterstraße, die Huldigung ein. Die Berliner wollten sich anfänglich dazu nicht verstehen, weil sie ihre Freiheit in Gefahr zu seyn glaubten. Die Landstände aber drangen in sie, den Eid abzulegen, wozu sich zuerst die vier Gewerke verstanden, und dann die übrige Bürgerschaft folgte, als man zufrieden war, daß sie sich ihre Freiheiten, welche sie bisher gehabt und ausgeübt hatten, vorbehalten könnten. Am Montage der eilftausend Jungfrauen, nahm der neue Churfürst auch von den Fürsten von Meklenburg, auf eine feierliche Art, die Lehnshuldigung ein. Dies alles aber gefiel den Bewohnern Berlins ganz und gar nicht, sie wollten keinen Oberherren haben, der so viel Klugheit äußerte, wie Friedrich. Sie bewiesen solches bald deutlich, denn als der Churfürst von der Stadt das Oefnungsrecht verlangte, welches damals darinnen bestand, daß ihm zu allen Zeiten ein oder mehrere Thore geöffnet werden sollten, wenn und bei welcher Gelegenheit er es verlangte, so schlugen sie ihm solches rund ab, und er fand nicht für gut, vor der Hand darauf zu dringen, ob es ihm gleich nicht angenehm gewesen seyn mag, diesen Widerstand gefunden zu haben, und er gab lieber nach. Indessen scheinet es doch, daß er auch Unterstützung zu Berlin gefunden

habe;

habe; wenigstens befahl er in seinem Testamente, daß seine Söhne der dasigen St. Marienkirche, die Glocken wieder erstatten sollten, welche er zu Büchsen (Geschütz) habe umgießen lassen. †)

Das nachgebende Betragen des Churfürsten, flößte dem Rathe und der Bürgerschaft der beiden Städte Berlin und Kölln Muth ein. Sie suchten von ihrem Vermögen Gebrauch zu machen, und erhandelten 1435, Montags vor St. Michael des Erzengels, die noch in dessen Besitz stehende Güter **Tempelhof**, **Ricksdorf**, **Marienfelde** und **Mariendorf**, von dem Meister des St. Johanniterordens, **Balzer von Schlieben**, für die ansehnliche Summe von 2439 Schock und 40 Groschen böhmischen Geldes; ††) wodurch sie das Gebiet und Eigenthum der Stadt ziemlich erweiterten.

Indessen machte sich der Churfürst, mit Hülfe der vermögenden Städte, über den widerspenstigen Adel her. Die vornehmsten Geschlechter, welche die Ruhe des Landes beeinträchtigten, waren die **von Quitzowe**, **Rochow**, **Putlitz**, **Rohr** u. a. m. welche sich nach und nach zum Ziele legten, da sie auf eine nachdrückliche Art angegriffen wurden, und ihr getriebenes Unwesen fing an sich zu mindern.

Dies verhinderte aber nicht, daß sich Berlin mit den ansehnlichsten Städten seiner Nachbarschaft, als Brandenburg und Frankfurt, verband, um ihre Rechte, gegen den neuen Landesherren im Fall der Noth zu vertheidigen. †††) Davon konnten sie aber keine wirksame Anwendung machen; wenigstens schweigt die Geschichte davon.

Chur-

†) Oelrichs Beiträge zur Brandenb. Geschichte. S. 128.

††) Küsters A. und N. Berlin. IV Abth. 1 Kap. 19 S.

†††) Nikolai Beschreibung von Berlin und Potsd. 1 Th. Einleitung. S. XXXI.

Churfürst Friedrich der I. starb 1440 zu Kadolzburg, und sein Sohn Friedrich der II. übernahm im selbigen Jahre die Regierung. Vorzüglich hatte sich der erstere bemühet, nachdem er einigermaßen sich festgesetzt hatte, so wie zuvor den Adel, nun auch die Städte mehr zur Unterwürfigkeit und Ordnung zu bringen, und dazu gaben ihm die Städte Berlin und Kölln bald selbst, durch eine erregte Unruhe, Gelegenheit, welche sein Nachfolger, wie wir bald hören werden, wohl benutzte. Es ist also bloß noch zu sagen übrig, in welcher Verfassung sich die Städte unter dieser Regierung befanden. Es giebt Spuren, daß es ihnen in dieser Periode nicht an Gewerbe fehlte, und dies erhellet aus einer Urkunde, welche Churfürst Friedrich der I. 1433, Dienstags nach dem Tage St. Dorotheen, zu Kadolzburg ausstellte, worinnen er den Bürgern zu Berlin und Kölln, gewisse Zollfreyheiten gegeben hat. †) Aus dieser merkwürdigen Urkunde lernt man einen großen Teil der Waaren kennen, mit denen damals Handel und Wandel getrieben wurde. Solche bestanden vorzüglich in Fischen, Tücher, Wein, Flachs, Leinwand, Honig, Felle, gegerbtes Leder, Eisen verarbeitet und unverarbeitet, desgleichen Stahl, Mühlensteine u. s. w. welche nach Sachsen und ins Reich verführet wurden. Der ansehnliche Gewinn, den der handelnde Teil der berlinischen Einwohner, aus diesem gangbaren Verkehr zogen, machte solche reich und wohlhabend; welches natürlich geschehen mußte, da die öffentlichen Abgaben und Lasten höchst geringe waren, der Gewinn nicht geteilet werden durfte, und jeder ohne Druck lebte. Eine große Menge Bedürfnisse, deren Nothwendigkeit in der Einbildung bestehet, und deren Besitz die Erhaltung erschweret, waren unbekannt, und daher kam es denn, daß der Bürger sei-

†) Küsters A. u. N. Berlin. IV Th. 6 Kap. 177 S. u. f.

seinen guten Zustand empfand, und sich zu fühlen anfing, da er außerdem noch den Genuß so vieler Gerechtsamen besaß, welcher jetzt nicht verstattet wird; z. B. den Gebrauch der Fischerei, der Jagden, des Holzes u. s. w. Hierzu kamen noch die Einfalt der Sitten, die Abwesenheit des Landesherrn, der Zwang, in dem die Geistlichkeit das Volk erhielt, und die daraus folgende Bequemlichkeit, ohne Anstrengung zu denken, welches bei dem Mangel an Kenntniß der Wissenschaften, die man für überflüßig ansahe, da ihr Werth nicht erfordert wurde, auch nicht bekannt war, ein bequemes Leben hervorbrachte. Unabhängiger lebte also damals ein Berliner und Köllner gewiß, als einige hundert Jahre nachher, dagegen aber verlor er aber auch viel Gutes, welches wir jetzt genießen, und welches wir in der Folge näher einsehen lernen werden. Die Gilden und Gewerke hatten zu dieser Zeit, ein ehrwürdiges Ansehen, und es kostete nicht wenig Mühe, darinnen aufgenommen zu werden. Sie hatten Privilegien und Gesetze, die sehr genau auf die Verfassung und Ausübung ihrer Handwerker paßten. Man findet auch, daß sich die Patrizier in Ansehen und Ehren befanden, und ansehnliche Familien ausmachten, welche sich durch die Ebenbürtigkeit in der Ehe, in Achtung erhielten. Im Rathe saßen gemeinhin Personen aus diesen Geschlechtern, welche sich des Prädikats von bedienten, und man findet daher unter den Burgermeistern die von Laten, von Lytzen, von Blankenfelde, von Koten, von Buch, von Borch u. s. w. Dies ist der schwache Begrif, den ich nach den wenigen Nachrichten, welche ich vorgefunden habe, von Berlins damaligem innern Zustand geben kann.

Regie-

Regierung
Churfürst Friedrich des II.

Das Ansehen der Patrizier, welche sich die Bekleidung der Magistratswürden anmaßten, erregte die Eifersucht der Bürger. Die vier Hauptgewerke wandten sich an den Churfürsten, und stellten ihm vor, daß der gemeinschaftliche Rath beider Städte schädlich wäre, und ihr Verderben bewirkte. Darüber entstanden gefährliche Unruhen, welche die Burgermeister und Rathmänner bewogen, nicht allein ihre Aemter niederzulegen, sondern auch die Schlüssel zu allen Stadtthoren abzugeben, und sich lediglich der Entscheidung des Churfürsten zu überlassen. Vermuthlich, weil mit den Berliner Bürgern kein Scherz zu treiben war, und sie deren Ausschweifungen befürchteten.

Diese Unruhen erleichterten dem Churfürsten die Ausführung seines Plans, sich die Stadt mehr gehorsam zu machen. Bald nach angetretener Regierung erschien er zu Berlin, und verlangte das Oefnungsrecht, welches man seinem Vater versagt hatte. Es ward ihm versagt; also war bloß Gewalt nötig, es ihm zu verschaffen. Sechshundert Reiter, mit denen er sich vor dem Thore, welches nach Spandau führte, zeigte, machten einen schrekkenvollen Eindruck auf die unruhigen, aber nach ihrer Art bewaffnete Bürger, und der Weg zur Stadt war offen. Der Churfürst benutzte diese Wirkung, und trennete 1442 den Magistrat von Berlin und Kölln, um aus einem großen Haufen zwei kleine zu machen, und setzte gleich fest, daß künftig kein Burgermeister, ohne seine Bestätigung, weder gewählt werden, noch gültig seyn sollte. †) Diese feierliche Handlung geschahe

†) Die merkwürdige Urkunde von dieser Reformation, befindet sich in Küsters A. u. N. Berlin. 3 Th. 1 Kap. S. 20 u. f.

geschahe in Gegenwart ansehnlicher Personen, die sich im Gefolge des Churfürsten befanden, als des Herzogs Erich von Stettin, des Fürsten Albrechts von Anhalt, des Heermeisters des St. Johanniterordens in der Mark Brandenburg, Nickel Tierbach, der Pröbste zu Kölln und Brandenburg, und vieler vornehmer Ritter, Edelleute und Hofbediente. Die Folge dieser unerwarteten Aenderung war allgemeines Mißvergnügen der Berliner, welche sich ihrer Freyheit beraubt zu seyn glaubten, und es entstand eine Gährung, die nach einigen Jahren mit Heftigkeit ausbrach. Um ihren Unwillen zu zeigen, erregten sie einen Aufstand, der aber leicht gestillet ward, und dem Churfürsten Gelegenheit gab, der Stadt noch mehr die rauhe Seite zuzukehren. Er entzog ihr die obern und niedern Gerichte, und das Niederlagerecht. Zugleich bedung er sich einen Platz am Predigerkloster zu Kölln an der Spree, aus, wo er sogleich ein festes Schloß anlegte. Diesen Ort wählte er vorzüglich deshalb, weil die köllnischen Bürger, mehr Anhängigkeit an ihn bewiesen hatten, als die zu Berlin, †) und daher glaubte er hier mehr Unterstützung zu finden. Als er aber zu diesem Baue einen Teil der köll-

†) Es läßt sich glauben, daß die Neigung der köllnschen Bürger, zu dem Churfürsten, mit daher entstand, weil er ihnen einen besondern Magistrat, und dadurch mehr Selbstständigkeit gegeben hatte; da sie von den Berlinern bis dahin nur als ein Anhang betrachtet worden waren, der bei allen Gelegenheiten nachstehen muste. Leutinger sagt: Opp. Lib. XXIII. Sunt auctores, qui in his turbis Coloniam narrant, semper pertinaci constantia summae fidelitatis officia Principi suo contra Berlinenses praestitisse, et inde enatam gratiam, qua suis legibus vivens patrimonium amplum civitati, curiamque a Berlinensi discretam, cum suis rationibus acquisivit, quae antea communi cum Berlinensibus et aequo jure atque sorte degere & agere consueverat, Berlino inferior fasces submittens &c.

köllnischen Stadtmauer niederreißen ließ, so fand er auch hier Widerstand, und mußte es geschehen lassen, daß die hiesigen Bürger, die in der Mauer entstandene Lücke mit einem Blockzaun ausfüllten.

Vorher residirten die Marggrafen in der alten Burg in der Klosterstraße, wo jetzt das Lagerhaus stehet. Friedrich der II. wählte zur neuen Residenz einen Ort, der zwischen beiden Städten lag. Um ihr mehr Schutz zu geben, versahe er sie 1451 mit Burglehnen, deren eines er seinem Kammermeister, Gürgen von Wallenfels, schenkte. Diese Zeit ist die Entstehungsperiode derer hiesigen Burglehne, deren Natur man jetzt kaum kennet, und worüber in neuern Zeiten manche rechtliche Streitfragen entstanden sind. Die Burglehnleute dienten mit zur Sicherheit der churfürstlichen Residenz und deren Vertheidigung, wogegen sie ansehnliche Freyheiten und Gerechtsame zu genießen hatten. †)

Der Churfürst mußte also öfter an Berlin, als an die übrigen Städte der Mark Brandenburg denken, und dieser Periode ist es vielleicht mit zuzuschreiben, daß Friedrich und seine Nachfolger hier ihren Wohnsitz anlegten. Er erschien hier mehrmalen als anderswo, und hielt 1446 einen merkwürdigen Landtag, auf welchem Dinge verhandelt wurden, welche den Berlinern nicht angenehm waren. Ihre Abneigung, ja sogar ihr Haß gegen ihn, wuchs deshalb je mehr und mehr, und sie richteten ihr Bestreben bloß dahin, um dem Churfürsten recht viel Verdruß zu machen. Indessen, da die Erfahrung stets gelehret hat, daß ein großer Haufe nie eines Sinnes ist, so war dieser Fall auch zu dieser Zeit bei den Bürgern von Berlin und Kölln. Der Churfürst hatte während der Gährung, welche unter ihnen herrschte, auch seine Parthey, unter der sich einer, Na-

†) Mylius Corp. Const. Marh. Tom. II. V Abth. S. 2.

mens Balzer Boytin, besonders hervorthat, ihm überall das Wort zu reden. Er muß ein Mann von Ansehen gewesen seyn, welches zwar die Geschichte nicht sagt, aber daraus zu schließen ist, weil man ihn dieser Anhängigkeit wegen, bloß aus der Stadt verwieß, und daß seine folgenden Operationen nicht von einem Menschen, ohne Vermögen und Einfluß, so leicht unternommen werden konnten. Er begab sich hierauf zum Churfürsten, der ihm von Spandau aus ein sicheres Geleite erteilte, und Boytin schrieb wegen seiner Rückkehr an den Magistrat von Berlin und Kölln, der aber, den 4ten Januar 1448, ihm einen bloß zweideutigen Bescheid erteilte, so daß er es nicht wagen durfte, in die Stadt zu kommen. †) Doch dabei blieb es nicht.

Der Churfürst hatte zu Berlin einen Hofrichter gesetzt, einen Herrn von Hacke, welcher in seinem Namen Aufsicht haben, Gerechtigkeit pflegen, und allgemeine Ordnung erhalten sollte. Dieser erfuhr 1448 bald die Unzufriedenheit der Bürgerschaft, welcher die bisherigen Neuerungen äußerst verhaßt geworden waren. Sie hatten die churfürstliche Arche, (oder, wie Herr Nikolai meynt, die Schleuse bei den Mühlen des Churfürsten) aufgezogen, wodurch eine allgemeine Ueberschwemmung der Stadt erfolgte. Der Churfürst ließ am St. Antoniustage (den 17ten Januar) gebieten, sie wieder zu schützen. Der Hofrichter erhielt dazu den Auftrag, welchen er vielleicht mit einiger Strenge auszuführen suchte, und dies Benehmen goß Oel ins Feuer, und brachte die Bürger zu Ausschweifungen.

Friedrich befand sich zu Spandow, von wo er Mittwochs nach Sontags Okuli, an die Stadt schrieb, Hacken loszulassen, ††) indem er ihr zugleich ernstlich zu

†) Nikolai Beschreibung von Berlin. Einleit. S. XXXIII.

††) Küster a. a. O. 3 Th. 1 Kap. S. 28.

zu verstehen gab, daß nur er jedem Recht zu schaffen allein befugt sei. Der Hofrichter, Peter von der Gröben, mußte auf churfürstlichen Befehl, am 19ten März, den alten und neuen Rath, die vier Hauptgewerke, die Innungsmeister und Zünfte der Städte, nebst noch 300 andern Personen, welche an den Unruhen Anteil genommen hatten, auf Dienstag nach Okuli, nach Spandau vorladen. Es erschien aber Niemand. †)

Der vorgedachte Boytin kündigte hierauf am folgenden Tage, (Montags nach Ostern, oder den 27sten März) dem Rathe und sämmtlichen Bürgern zu Berlin und Kölln, Fehde und offenbaren Krieg an. Zweifelsohne mußte ihn der Churfürst bei dieser Unternehmung unterstützen, weil man nicht leicht glauben kann, daß ein Privatmann solche wagen konnte. Die Wirkung dieser Fehde ist unbekannt. Indessen erschien (am 25. April, Dienstags nach Kantate) eine wiederholte Vorladung des Hofrichters von der Gröben, voller Ernst, und besonders wurden die Lehnleute des Churfürsten vorgefordert. Aber auch diese Vorladung blieb ohne Befolgung, woraus die Hartnäckigkeit und Widersetzlichkeit der Berliner und Köllner sehr stark hervorleuchtete. ††)

Hierauf beschied der Churfürst, Bischof Stephan von Brandenburg, Fürst Adolph zu Anhalt, Albrecht Grafen zu Lindau, den Johanniterordensmeister Nikolaus von Thierbach, und die Bürgermeister und Rathmänner der Städte Brandenburg, Frankfurt und Prenzlau, als Schiedsrichter dieser Zwistigkeiten, nach Spandau, vor welchen er die Städte Berlin und Kölln anklagte. †††) Diese fällten, (den

†) Küsters A. u. N. Berlin. 3 Th. S. 28 u. f.

††) Küster a. a. Orte. 3 Th. S. 28.

†††) Nikolai a. a. Orte. S. XXXV.

24sten May, am St. Urbanstage) über sie ein strenges Urteil, in welchem sie angehalten wurden, sich nach dem Vergleiche vom Jahr 1442, des Zolles, der Niederlage, der Gerichte und des Rathhauses zu entsagen; überdem aber sollten sie die einträgliche Mühlen, alle Lehne an Dörfern, Zinsen, Renten, Fischereien, Gehölze u. s. w. verlieren, und bloß Geldschulden und Eigenthum behalten, ohne an den Churfürsten einige Ansprüche, die sie haben konnten, oder zu haben glaubten, zu machen, indem er ihnen Nichts schuldig, oder verpflichtet seyn wollte, und endlich wurden sie genötiget, den Blockzaun in der köllnischen Stadtmauer wieder niederzureißen. Um diese Zeit scheinet es auch geschehen zu seyn, daß das Stadtsiegel von Berlin, welches bisher in einem aufrechts gehenden Bären bestand, so verändert wurde, daß derselbe in den neuen Siegeln, gerade auf allen vier Pfoten gehen, und den brandenburgischen Adler auf seinem Rücken tragen mußte. Wenige haben wohl daran gedacht, diese Bedeutung aus jetzt gedachter Periode herzuleiten, welches zu thun der Wahrheit nicht zuwider zu seyn scheinet.

Bei den erwähnten Vorgängen werden nun auch die Ursachen bekannter, welche den Churfürsten mit den Berlinern und Köllnern in Uneinigkeit setzten, und die klar am Tage lagen, daß sie es sich sehr angelegen hatten seyn lassen, ihm ihren Unwillen zu erkennen zu geben. Denn sie hatten nicht allein die getrennten Magistrate beider Städte wieder vereiniget, sondern auch Tempelhof ganz zu eigen, ohne des Churfürsten Einwilligung, erkauft, ein Rathhaus dicht an der Spree, zweifelsohne der churfürstlichen Burg zum Trotz, angelegt, überdem dem Probste zu Brandenburg, desgleichen Marggrafen Johann, einem Bruder des Churfürsten, den Aufenthalt in den Städten versagt; mit der Münze verschiedene eigenmächtige Veränderungen vorgenommen, und endlich mit den Hanseestädten gemeinschaftliche Sache gegen ihren

ihren Landesherren gemacht. Dies waren Gegenstände genug, die den Churfürsten zum Gebrauch der Schärfe bewegen konnten.

Den 18ten Junius letztgedachten Jahres stellte Friedrich, auf dem allgemeinen Landtage, eine nochmalige Untersuchung dieser Händel an. Die oberwähnten Klagen sollten wiederholt werden, die Städte sich verantworten, und den Ausspruch erwarten. Sie fanden aber nicht für gut, diesen Termin zu erreichen, sondern stellten bereits den 15ten Junius (am St. Veitstage) eine Unterwerfungsurkunde aus. Vom September an, erschienen zu Spandau eine Menge Bürger, die ihre Lehne übergaben, an Geldstrafen zusammen 37300 Gulden, und überdem noch 400 Schock Groschen erlegten, auch dem Churfürsten einen neuen Eid schwuren. †) Berend Ryke, der Burgermeister, übergab seine sämtliche Lehne, ward darauf aus den vier Hauptstädten der Mark Brandenburg verwiesen, und begab sich nach Sachsen, wo er ohnweit Wittenberg ermordet ward. In eben diesem Jahre setzte der Churfürst den Hofrichter Peter von der Gröben, nebst dem Schuster Klaus Schulze, zu Burgermeister ein.

Diese Bestrafung demüthigte die Städte nicht allein, sondern beraubte ihnen auch den größten Teil ihres Wohlstandes. Die Berliner und Köllner waren gegen einander erbittert, und ein Teil sahe den andern für die Ursache des Elendes, welches sich nun allgemein zu verbreiten anfing, an. Die letzteren suchten besonders, den ersteren bei dem Churfürsten eine Menge Beschuldigungen anzuhängen; ††) wodurch nur das allgemeine Mißvergnügen gemehret, die nötige Einigkeit aber entfernt wurde. Beide Städte geriethen jedoch durch die große

†) Nikolai a. a. Orte. S. XXXVI.

††) Küsters A. u. N. Berlin. 3 Th. 1 Kap. S. 81.

Summe der Strafgelder, und den Verlust des Verkehrs, in so drückende Schulden, unter deren Last sie in diesem und dem folgenden Jahrhunderte seufzen mußten. Zu noch größerer Kränkung erhielten sie 1451 den Balzer Boytin, der sie, wie oben erwähnt worden, befehdet und bei dem Churfürsten nicht die angenehmsten Dienste geleistet hatte, noch oben ein zum Burgermeister; 1453 aber, da der Churfürst vielleicht den Städten wieder einige Gnade erzeigen wollte, die damals bedeutende, aber nichts einbringende Freyheit, mit rothem Wachse zu siegeln.

Friedrich der II., der übrigens mit einer Menge Staatsgeschäfte und mit Kriegen beschäftiget war, begnügte sich, ohne etwas weiteres zu unternehmen, zu Berlin die Ruhe wieder hergestellet zu haben, und starb 1471 den 10ten Februar, zu Plassenburg. Unter seiner und der vorigen Regierung befanden sich die Mark Brandenburg sowohl, als besonders Berlin, in blühendem Wohlstande. Die letztere Stadt stand, wie gedacht worden, mit den Hanseestädten in Verbindung, und glaubte, nach ihrem Beispiele, sich ein Joch abzuschütteln, das es vermeintlich trug, oder vielmehr in der Zukunft nicht tragen wollte. Die Widerspenstigkeit und die eingebildete Macht, mißfälligen Neuerungen widerstehen zu können, zeugen von dem Gefühl einer behaglichen Lage, in welcher sich der Bürger befand, das aber in Ausschweifungen, die bestraft wurden, ausartete. Die Stadt glich einem vollblütigen Körper, der Ausdehnung sucht, und Einschränkung nicht ertragen kann. Uebrigens war auch noch unter dieser Regierung keine merkbare Spur, von Ausbreitung der Wissenschaften und bildenden Künste vorhanden. Die Geistlichkeit befand sich noch in ihren völligen Rechten, und die wenigen Einschränkungen, welche solchen gemacht wurden, waren von unerheblicher Bedeutung. Man findet, daß der Churfürst die alten Schenkungen der Marggrafen

nicht

nicht allein bestätigte, sondern auch noch verbesserte. Der churfürstliche Hof hatte zwar einiges äußerliches Ansehen, und zeigte bei Feierlichkeiten eine Pracht, die diesen Zeiten angemessen war, das heist, bei Festen ausgedehnter, als es die wirklichen Vermögensumstände zuließen; allein, destoweniger ist dazu ein Maaßstab aufzufinden, nach welchem man diesen Aufwand in Vergleichung stellen kann, und überdem gehöret dies nicht hieher, weil der Hof sich mehrenteils in Franken befand, und die Churfürsten mit ihrem Gefolge in den märkischen Städten eben nicht zum besten aufgenommen und angesehen wurden. Die Ursache, warum dies geschehen, läßt sich leicht aus dem Vorhergesagten folgern.

Regierung Churfürst Albrechts.

Churfürst Albrecht folgte; und starb 1486. Während seiner funfzehnjährigen Regierung ereignete sich nichts merkwürdiges, was auf die Geschichte von Berlin Einfluß hatte. Die Einwohner dieser Stadt, so wie von Kölln, waren noch von der erlittenen Veränderung betäubt, und fühlten die Folgen ihrer hitzigen Bewegungen. Der Churfürst befand sich einigemale zu Kölln an der Spree, wie solches die daselbst zu seiner Zeit ausgestellte Urkunden, und die Geburten verschiedener seiner Prinzen und Prinzessinnen beweisen. Im Jahre 1472 berief er die Landstände der Alten- Mittel- und Uckermark, desgleichen der Prignitz, zu Berlin zusammen, wo er wegen der Tilgung der unter den vorigen Regierungen gemachten Schulden, Vorträge thun ließ. Also war die Stadt damals schon zu solchen zahlreichen Versammlungen bequem. Sie erlitte 1484 wiederum eine sehr große Feuersbrunst, in welcher ein be-

trächtlicher Teil der Stadt, und besonders das Rathhaus, in die Asche gelegt wurden.

Uebrigens befand sich der Churprinz Johann, als Statthalter in der Mark, und erhielt durch die gute Verwaltung seines Amtes die allgemeine Ruhe und Ordnung. Er war ein frommer Herr, und beförderte die zu seiner Zeit noch üblichen guten Werke. Er trat mit seiner Gemahlin in eine Brüderschaft, welche sich die St. Wolframsgesellschaft nannte, 1476 ihren Anfang nahm, und zu Berlin ihren eigentlichen Sitz hatte. Sie war dem bekannten Kaland sehr ähnlich, und nahm vornehme und fromme Personen, aus geist- und weltlichem Stande, zu Mitgliedern auf. Ihre Stifter waren zwei berlinische Bürger, Jakob Riedel und Paul Reinicke, die vom Churprinzen 1482, und vom Bischof von Brandenburg, Arnold, 1483 eine Bestätigung des Instituts erhielten, welches fromme Handlungen und gute Werke zur Absicht hatte, zu welchem Ende es in der St. Nikolaikirche einen besondern Gottesdienst, und zwei besondere Priester unterhielt, die für die verstorbenen Mitbrüder der Gesellschaft Seelenmessen lesen mußten. Wie diese Gesellschaft ein Ende genommen, davon habe ich keine Nachricht aufgefunden. †)

Regierung Churfürst Johanns.

Johann trat 1486 die Regierung an. In diesem Jahre berief er die zur Mark Brandenburg gehörige Stände zusammen, von denen und den Prälaten, Herren, Rittern und Gemeinen, er zu Berlin die allgemeine Hul-

†) Buchholz Geschichte der Churmark Brandenburg. 3 Th. S. 228.

Huldigung einnahm. Diese Stadt war nach der erlittenen Feuersbrunst größtenteils wieder auferbauet, und das Rathhaus aufs neue aufgeführet worden. Der Rath hatte sich einigermaßen wieder erholet, und konnte 1487 schon aus seinen Mitteln das Gut Waltersdorf, von Heinrich von Wagenschütz für 400 Schock Groschen erkaufen.

Indessen hatten sich die Staatsausgaben des Landesherren ansehnlich vermehret, so, daß er solche nicht mehr aus seinen eigenen Mitteln und Einkünften bestreiten konnte. Die Theilnahme an den Staatsangelegenheiten des deutschen Reichs und seiner Nachbaren, der Besuch der Wahl- und Krönungstage der deutschen Könige und Kaiser, wie auch der Reichstagsversammlungen und anderer Zusammenkünfte, wobei ein großer Aufwand vorfiel, die kleinen Kriege, und das Hin- und Herreisen aus den fränkischen Staaten in die Mark Brandenburg, erforderten ansehnliche Kosten, welche zu bestreiten bereits Churfürst Friedrich der II. nicht unbeträchtliche Schulden hatte machen müssen, brachten die Nothwendigkeit hervor, auf Mittel zu sinnen, wodurch man die Unterthanen pflichtig machte, unter gewissen Namen Beiträge zu liefern. Churfürst Johann hatte überdem, seit Antritt der Regierung, so manche innere Einrichtungen im Lande treffen müssen, welche Kosten erforderten, und genoß dagegen nur die Hälfte der Einkünfte, welche sein Herr Vater gehabt hatte; indem sich die fränkischen Lande im Besitz seiner Brüder befanden. Man erfand daher 1488 die Bierziese. Sie legte den Städten auf, in den nächsten sieben Jahren zwölf Pfennige von einer Tonne Bier zu zalen. †) Der Adel und die Prälaten waren davon befreit. Zu dieser Zeit waren die Brauereyen in der Mark Brandenburg äußerst beträcht-

†) Pauli preuß. Staatsgeschichte. 2 B. S. 386 u. f.

beträchtlich. Der Genuß des Weins war weit geringer, als der des Bieres, welches letztere denn noch außerdem, wegen seiner besondern Güte, stark ins Ausland verfahren ward, und daher konnte die gedachte neue Auflage nicht anders, als äußerst beträchtlich und einträglich seyn. Man war aber im Brandenburgischen dergleichen Auflagen noch nicht gewohnt gewesen; daher erregten einige altmärkische Städte einen Aufstand, welcher mit Mühe gedämpfet werden mußte. Diesem Beyspiele folgte aber Berlin nicht, vermuthlich weil es sich noch zu sehr gedemüthiget fühlte, und die Lust verloren hatte, aufs neue Widerspenstigkeit zu äußern. †) Im Jahre 1489 übernahm der Churfürst, dem Kaiser eine Anzal Hülfstruppen zu stellen, welches ebenfalls eine Veranlassung gab, die Städte mit einer unbekannten Pflicht bekannt zu machen. Berlin mußte 30 Mann zu Roß, mit 50 Gulden, und Kölln 50 Mann zu Fuß, mit 61 Gulden, nebst vier Rüstwagen, unterhalten. Johann schrieb deshalb, (vermuthlich an die Stände) folgendermaßen:

Johanns von gotts gnaden
marggraue zu Brandenburg Curfurst ꝛc.

Vnsern gruß zuuorn lieben getrewen wir haben vnns mit den vnsern zum Berlin vnnd Coln vertragen das sy vnns dy drabanntten dy wir In dißmals, aufgesagt vnnd bestalt haben versolden vnnd iglichen dy wochen ein halben gulden riuisch geben fur kost vnnd all außrichtung außgenohmen, ob sy schaden gen den feynden an yrem gerede nehmen wurden, vnnd haben geordnet, auff xij drabanten einen beslagen rustwagen mit vier wagenpferden fur iglichem solchen wagen sy dy wochen tzween gulden

†) Pauli preuß. Staatsgeschichte. 2 B. S. 388.

gulden zu Solt geben müssen, fur all ausrichtung, vnnde finden das euch solchs vil treglicher vnnd nutzlicher sey auch zu thun dann dy ewre mit swerenn kosten vnd darlegunge als ir selbst wissen zu schicken, Begern darumb von euch dy virtzick Fußknechte darumb wir euch geschriben haben auch zuuersolden vnnd dy ewre fußknechte zu Hauß behalden vnnd dißmals off xiij tag den Solt auff solch fußknechte Nemlich xl gulden vnnd auf drey wagen xij gulden am Dinstag nehst nach Judica zu schicken wo ir aber das dißmals nicht thun würdet, wollet vnns dy ewre zu fuß Inmassen wir euch geschriben haben auff mitwoch nach Judica schicken, daran thut Jr vnnser Meynung datl. 1489.

wollet nicht destmynder Jn alleweg dy ewre zup ferd gerust Inmassen wir euch geschrieben haben schicken.

Es schien, daß die Ordnung der Stadt allgemeiner zu werden anfing, so wie sie sich im ganzen Lande allmählig ausbreitete. Der berlinische Magistrat hatte wiederum verschiedene Stadtgüter angekauft, welches ein Beweis von dessen guter Wirthschaft zu sein scheinet. Es ist wohl nicht überflüßig, bei dieser Bemerkung auch anzuführen, daß im Jahre 1488 die erste Apotheke in Berlin angelegt wurde, deren Privilegium der Churfürst 1491 bestätigte. †) Der Handel ward wiederum mit ziemlichem Vorteile betrieben, und außer denen nötigen Handwerkern fing man auch schon an, auf Arbeiten von Künstlern aufmerksam zu werden; welche aber erst aus dem Auslande herbeigeholet werden mußten, wenn man sich ihrer bedienen wollte. Die Gelehrsamkeit befand sich unter den Geistlichen, welche sich auch mit den mechanischen Wissenschaften zu beschäftigen anfingen,

†) Solches befindet sich in Möhsens Geschichte der Wissenschaften in der Churm. Brand. S. 379 abgedruckt.

fingen, und ihr Ansehen erhielt den Layen in einer Art von Dämmerung, welche sie zu ihrem Nachtheile selbst, durch ihr üppiges Leben zu zerstreuen anfingen. Man will zwar Beispiele von verschiedenen Edelleuten anführen, die sich Sprachen und Litteratur beflissen haben sollen; wie denn auch selbst Churfürst Johann der lateinischen Sprache mächtig gewesen ist; allein diese Beispiele wollen wenig bedeuten, und, was Hr. Leibmed. Möhsen von den Wissenschaften erzälet, die in dieser Periode bekannt gewesen seyn sollen, so betrifft solches nicht Berlin, sondern die Mark Brandenburg überhaupt, in der sich denn wohl hie und da ein guter Kopf gefunden haben kann, der mehr als andere leistete. Indessen fing man doch schon an, Anstalten zu machen, daß es am nötigsten Unterricht nicht fehlen möchte, und zu dem Ende ward die hohe Schule zu Frankfurt an der Oder angelegt. Es gab auch schon um diese Zeit zu Berlin Weibspersonen, die für Jedermann zur Stillung der Wollust bereit und feil waren, unter dem Namen derer, die an der Unehre sitzen. In der Stadtordnung vom Jahre 1486 befahl der hiesige Magistrat, daß sie zum Unterschied von den ehrlichen Frauenzimmern, die Mäntel auf den Köpfen, oder kurze Mäntelchen tragen sollten. †) Hievon kann man schon einen Schluß von der Sittlichkeit dieses Zeitraums machen, und wenn man noch dazu die Schmausereyen und Trinkgelage dazu nimmt, welche allgemein geliebt wurden, so ist nicht zu zweifeln, daß Bacchus und Venus gleich häufige Verehrer gehabt haben müssen. Doch davon wird unter den folgenden Regierungen mehr vorkommen.

Churfürst Johann starb 1499 den 9ten Januar zu Arneburg, und ward im Kloster Lehnin begraben. Sein Leich-

†) Küster a. a. Orte. 3 Th. 11 Kap. 352 S.

Leichnam ward nachmals, in die neuerbaute churfürstliche Gruft im Dom zu Kölln a. d. S. gebracht, wohin auch das prächtige Denkmal von Metall, welches der berühmte Künstler seiner Zeit, Adam Fischer, zu Nürnberg, gegossen hat, und das mit besonderem Fleiß ausgearbeitet worden ist, versetzt ward. Dies Denkmal ist das erste beträchtliche Kunstwerk, welches aus dieser Periode übrig geblieben ist, und scheinet der verzehrenden Zeit zu trotzen.

Regierung Churfürst Joachim des I.

Dieser Prinz übernahm im 16ten Jahre seines Alters die Churwürde, und empfing, nebst seinem Bruder, Marggraf Albrecht, die Huldigung in Berlin und Kölln. Seine frommen Gesinnungen und die Gelindigkeit seiner Regierung, machte den Anfang derselben traurig, denn der Adel fing aufs neue an, Räubereyen zu treiben, und selbst die Hofbedienten, wenn sie am Tage ihre Aemter versehen hatten, lagen des Nachts auf den Landstraßen, und plünderten Kaufleute und Reisende. Dem Churfürst selbst ward ohnweit Köpenik aufgelauert, und gerieth in Gefahr, übel behandelt zu werden, weil er, anderen zum schrekkenden Beispiele, einen seiner Hofbedienten, der sich vorerwähnter Plakkereyen schuldig gemacht, hatte enthaupten lassen. Er wandte aber bald darauf die kräftigsten Mittel an, die Räuber zu zerstreuen, und viele, die sich als solche hatten ertappen lassen, verloren ihr Leben unter der Hand des Henkers. Diese nötige Schärfe wirkte, und die Ruhe ward wieder hergestellt. †)

Der

†) Pauli preuß. Staatsgeschichte. 2 Th. S. 429.

Der Churfürst, welcher die Gelehrsamkeit und Wissenschaften, so weit sie damals bekannt geworden waren, mit vieler Anhängigkeit liebte, pflog besonders mit dem berühmten Abt zu Spanheim, Johann Tritheim, der zu dieser Zeit, wegen seiner Gelehrsamkeit, und wie man meynte, übernatürlichen Kenntnisse halber, in Rufe stand, genauen Umgang, und stand mit ihm in fleißigem Briefwechsel. Tritheim hatte sich bald nach Antritt der Regierung des Churfürsten, einige Monate in der Mark und besonders in Berlin aufgehalten; von hier schrieb er 1505 den 20sten October, an seinen Freund Rogerius, einen merkwürdigen Brief, in dem er die Sitten der Berliner in folgenden Ausdrükken schildert: †)

„Die Einwohner sind gut, aber zu rauh und ungelehrt; sie lieben mehr Schmausereyen und den Trunk, „als die Wissenschaften. Selten findet man einen „Mann, der die Bücher liebt, sondern aus Mangel der „Erziehung und der Lebensart ziehen sie die Gesellschaften, den Müßiggang und die Pokale vor. Indessen „gefällt mir ihre Frömmigkeit und Religion, in der sie „eifrig und andächtig sind. Sie gehen fleißig in die „Kirche, feiern die Feste der Heiligen mit Ehrfurcht; „sie halten die Fasten strenge, und sind in der Religion „um so viel eifriger, da bekannt ist, daß sie unter allen „Völkern die letzten gewesen, die den christlichen Glauben angenommen haben. Die Ausschweifung im „Trinken wird von ihnen nicht für ein Laster gehalten; „doch giebt es auch viele, die sich dessen enthalten, und „die Einzöglinge aus Franken und Schwaben, wie ich „oft bemerkt habe, sind mehr dem Soffe ergeben, als „die Landeseinwohner.“

Konnte

†) Möhsen Geschichte der Wissenschaften in der M. B. 2 Th. S. 388.

Konnte wohl eine solche Lebensart anders woher, als von den verderbten Maximen und bösen Beispielen der Geistlichen herrühren, die sich bei Unwissenheit und Völlerey, denen sie sich ganz ergeben hatten, sehr wohl zu befinden glaubten. Der Laye folgte darinnen nach, und das Laster ward allgemein. Bei der daher entstehenden Trägheit fehlte es auch an nützlichen Polizeygesetzen. Die Pest wütete zu verschiedenenmalen, besonders im Jahre 1500, und verringerte die Einwohner sehr. Das fruchtbare Land brachte an Lebensmitteln einen Ueberfluß hervor, der mehrenteils den Landwirthen blieb, und die bürgerlichen Abgaben waren noch so sonderlich drückend nicht. Ein voller Bauch studirt nicht gern, dies Sprüchwort traf auch hier ein; folglich sahe man die Wissenschaften für unnötige und beschwerliche Bemühungen an, denen man eher aus dem Wege ging, als sie aufsuchte. Aus Mangel einer vernünftigen Aufklärung, fanden daher Aberglauben und Betrügereyen einen ausgedehnten Spielraum, und Hexen und Zauberer standen in einem gefürchteten Rufe.

Ich würde mich bemühen, alle Fehler und Mängel dieser Periode genauer aus einander zu setzen und zu schildern, wenn solches nicht bereits durch den Herrn Leibmedikus Möhsen auf eine sehr gelehrte und eben so lehrreiche und scharfsinnige Art geschehen wäre, wohin ich also verweise, und mich hier bloß auf dasjenige einschränke, was geradehin Berlin betrift.

Ob sich gleich der Churfürst zum öftern in der Residenz aufhielt, so befand sich doch der Hof bei feierlichen Gelegenheiten auch an andern Orten. Z. B. so feierte Joachim seine Vermälung mit der dänischen Prinzessin Elisabet zu Stendal, weil um diese Zeit zu Berlin, die Pest herrschte.

Das Jahr 1510 lieferte Berlin ein schreckliches Schauspiel. Die Juden hatten sich stark in der Mark Brandenburg eingenistelt, und wegen ihres betriebenen Wuchers, war der Haß gegen sie allgemein geworden. Nur an Gelegenheit hatte es gefehlt, solchen auszulassen, und diese fand sich, da ein Kesselflicker, Paul Fromm, aus der Kirche in dem Dorfe Knoblauch, eine kupferne und vergoldete Monstranz stahl, die darin befindlich gewesenen Hostien an Juden verkaufte, und dadurch den Stoff zu einer Verfolgung derselben gab. Kaum war der Diebstahl und der Verkauf der Hostien herausgebracht worden, als man die jüdischen Käufer gefänglich einzog, und von ihnen in der peinlichen Frage unglaubliche Wunderdinge hörte, die ihnen bei Mißhandlung dieses geheiligten Brods zu Gesicht gekommen seyn sollten. Hiezu kam noch, daß auf eben solche Art, befragte berlinische Juden eingestanden, Christenkinder gekauft, solche geschlachtet, und ihr Blut getrunken, oder zu allerley abergläubischen Dingen gebraucht zu haben. Die Untersuchung dieser durch Martern geständlich erpreßten Unthaten, zog einen fernern peinlichen Prozeß nach sich, welchen die Magistráte von Berlin und Kölln führten. An diesem Vorgange nahmen die Unwissenheit dieser Zeit, und der darin herrschende Aberglauben den größten Anteil, und vermehrten die Grausamkeit, mit welcher die armen Juden behandelt wurden. Das Resultat der Untersuchung, von den damals weise und verständig gescholtenen Richtern und Räthen, war, die fürchterliche Verbrennung des Kirchendiebes nebst 35 Juden, die durch diese Unmenschlichkeit zur größten Wuth und zu den härtesten Lästerungen gebracht wurden, welche denn der übel unterrichtete Pobel, der sich an ihrer Angst und Verzweiflung weidete, für Verstocktheit und Haß gegen die christliche Religion ansahe. Das unnatürlichste bei dieser Exekution war noch dieses, daß man zwei Juden, durch Versprechung der Begnadigung bewog

weg, sich taufen zu lassen, und als solches geschehen war, dennoch am folgenden Tage mit dem Schwerdte hinrichtete. †)

Im Jahre 1515 entstand wiederum ein Aufruhr in Berlin, der aus einer Streitigkeit zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft entstand. Der Churfürst machte jedoch demselben bald dadurch ein Ende, daß er eine Anzahl von den Aufrührern ins Gefängniß werfen ließ, und gegen Bezahlung einer Strafsumme von 900 Gulden wieder in Freyheit setzte. Der Magistrat suchte diese Strafe durch Auflegung eines neuen Schosses aufzubringen, den er der Bürgerschaft auferlegte. ††)

Eine der merkwürdigsten Begebenheiten aber, welche sich in dieser Periode zutrug, und die auf Berlin einen großen und Veränderungen hervorbringenden Einfluß hatte, war unstreitig die Reformation Luthers. Dieser, in Absicht der Kühnheit, mit der er die Fesseln zerbrach, welche die katholische Geistlichkeit den deutschen Völkern angelegt hatte, große Mann, erregte eine allgemeine Sensation, und erweckte sich Beyfall und Anhängigkeit, wo nur sein Unternehmen, mehr Freyheit in der Gottesverehrung zu legen, bekannt wurde. Der Abstand seiner Lehre von der bisher geherrschten, war so groß, daß Könige und Fürsten, die doch sonst in andern Fällen allen Neuerungen, wegen der Ungewißheit der daraus entstehen könnenden Folgen, zu widerstreben pflegen, das erste Beispiel gaben, welches aufmunterte, ihr zu folgen, und so wie sie, diese Glaubensverbesserung anzunehmen. In großer Schnelligkeit wandten sich ihr eine Menge aus dem Adel und Bürgerstande zu.

†) Pauli preuß. Staatsgeschichte. 2 B. S. 454 u. f. wo diese fürchterliche Begebenheit sehr genau beschrieben worden. Desgl. Annalen der Juden in der M. Brandenb. S. 50.

††) Nikolai Beschreib. von Berlin. Einleit. S. XXXVIII.

König Christian der II. von Dännemark, ein Schwager des Churfürsten, hatte die Reformation mit so vieler Anhängigkeit ergriffen, daß er deshalb, und mit Zusammenwirkung anderer Umstände, sich genötiget sahe, sogar sein Reich zu verlassen. Er begab sich nach Berlin, wo er freimüthig erklärte, lieber die Krone verlieren zu wollen, als Luthern zu verlassen. Ein solches Beispiel, und die übrigen Begebenheiten, welche durch die Reformationsgeschichte bekannt geworden sind, konnten denn nicht anders, als auch das Volk zum Nachdenken bringen, und da der Zeitpunkt herbeigekommen war, wo die Augen vieler Menschen geöffnet werden sollten, so verlohren die Mönche bald das Ansehen, welches sie bis dahin gemißbraucht hatten. Besonders trug dazu der berüchtigte Ablaßkrämer Tetzel bei, der 1517 zu Berlin sein Unwesen trieb, und Predigten hielt, deren Zweck es lediglich war, den Beutel seiner Zuhörer säuberlich zu fegen. Der Mißbrauch der Lehre von den guten Werken war aufs höchste gespannt, denn für Geld, das in die Kasse des Pabstes und des Einsammlers floß, konnten alle Laster und Sünden ungeahndet begangen werden. Es konnte also nicht fehlen, daß bei Luthers kräftigen Fingerzeig, denen Leuten die Augen geöffnet werden mußten, um einzusehen, für wie einfältig man sie hielt, und gerade um diese Zeit kam eine vernünftige Ueberlegung jedes verständigen Menschen dazu, welches denn den Popanzereyen der römisch-katholischen Kirche, zum großten Schaden derer, so sie betrieben, ein Ende machte. †)

Churfürst Joachim der I, der besorgte, daß seine Erklärung für Luthern ihm Nachtheil bringen könnte, und der an dem König von Dännemark und dem unglücklichen Churfürsten von Sachsen deutlich sahe, in welche Ver-

†) Schmidts Reformationshistorie, S. 112 u. f.

Verwirrung sie sich deshalb gesetzt hatten, der auch ohnedies durch seinen Bruder, den Kardinal Albert von Mayntz, noch mehr in der Festhaltung an den Pabst und Kaiser bestärkt wurde, sahe die Reformation mit keinen günstigen Augen an, und blieb bei dem katholischen Glauben fest. Indessen war seine Gemahlin eine eifrige Anhängerin Luthers, und dies trug vielleicht noch mehr dazu bei, daß er sich der Verbreitung des Lutherthums widersetzte. Im Jahre 1524 den 8ten Februar, ließ er eine Verordnung ergehen, worinnen er seinen Unterthanen den Gebrauch der lutherischen Uebersetzung der Bibel untersagte, und selbst waren die Gottesgelehrten zu Frankfurt an der Oder solche Hasen, daß sie behaupteten, Luther habe in seiner Uebersetzung der Bibel, gegen mehr als hundert Original-Stellen gesündiget, welches dem Churfürsten zum Argumente diente, sich seines erlassenen Verbots zu bedienen, oder vielmehr verleitete, solches bekannt machen zu lassen. Auffallend ist es aber, daß in diesem Edikte gesagt wird, daß sich Jedermann der Bibel bedienen könne, wenn es nur nicht die von Luthern übersetzte wäre. Luther, der dies erfuhr, eiferte nach seiner bekannten derben Art dagegen, und zeigte, in wie fern die Unterthanen dem Landesherrn in Glaubenssachen zu gehorsamen hätten, welches denn natürlich die Aufmerksamkeit eines Jeden spannte, und zu nähern Untersuchungen Anlaß gab, die Beifall für die Reformation ablockten. Es mußte sich eine Religion empfelen, welche die Abschaffung solcher bisher geherrschten Mißbräuche versicherte, die mehr als zu bekannt waren, und deren Druck sehr empfindlich geworden war. Jedes Volk, das von einer Verbesserung seines Zustandes hört, wird dafür eingenommen werden. Luther versprach solche mit einer Zuversichtlichkeit, die alle Herzen zu ihm lenkte. Dazu kam denn noch, die Ueberlegung, die Viele über das anstellten, was bisher geschehen war, und die Schuppen fielen von den Augen

derer, welche durch Gaukeleyen sich irre geführet fanden. Unwillig, sich betrogen zu sehen, eilten die aufgehellten Menschen, einen Weg zu verlassen, der sie zu lauter Irrthümern geführet hatte, und gaben der aufgeweckten Vernunft Raum.

Es ist aber äußerst gefährlich, mit der Vernunft der Menschen Spott zu treiben, besonders wenn sie anfängt, ihre Würde zu fühlen. Die Geschichte zeigt eine Menge Beispiele, daß aus solchem Verfahren viel Unheil herfloß, und man kann sicher behaupten, daß sich aus dergleichen Ursachen die mehresten großen Revolutionen entspannen. Ich würde mich von meinem Zwecke entfernen, wenn ich diese Beyspiele aus der Geschichte hier anführen wollte; dagegen aber eile ich vielmehr, die Folgen anzuzeigen, welche die Reformation nicht allein in der Mark Brandenburg, sondern vielmehr in Berlin hervorbrachte.

Der churfürstliche Hof hatte bereits hier seine ausschließende Hofhaltung aufgeschlagen, und man kann von dieser Zeit an, die Stadt bestimmt, die landesherrliche Residenz nennen. An diesem Hofe ereignete sich eine Begebenheit, die, ihrer Eigenschaft nach allgemein erschütternde Empfindungen erregen mußte, und welche die Anhänger Luthers noch mehr anreizte, mit Aufopferung ihrer zeitlichen Wohlfarth, dem neuen Glauben fester beyzutreten. Die Churfürstin Elisabeth hatte sich der neuen Lehre völlig ergeben, worüber aber ihr Gemahl höchst unzufrieden war, und sie, da Ueberredungen, ihre Meinungen abzuändern, nicht fruchten wollten, bedrohete, mit Härte zu behandeln; besonders, da sie sich sogar unterfing, auf dem Schlosse das Abendmal unter beiderlei Gestalt heimlich zu genießen. Um einem traurigen Schicksale zu entgehen, beschloß sie, ihren Gemahl und ihre Kinder, die sie herzlich liebte, zu verlassen, und nach Sachsen zu entfliehen. Dieser Entschluß zeugt von einer Stärke, mit welcher die Gründe

der

der lutherischen Lehre auf ihr Herz wirkten, und sie war es gewiß, die sehr viel dazu beitrug, daß solche Beifall und Ausbreitung fand. Ihre Flucht geschahe im Jahre 1528 den 25sten März, durch Beihülfe des Thürknechts Jochim von Götzen und eines Achim von Bredow, welche ihr nebst einem Kammerfräulein, und ihrem Geschmeide, in der Nacht glücklich forthalfen. †) Der Churfürst von Sachsen, wieß ihr einen Aufenthalt zu Lichtenberg an der Elbe, ohnweit Wittenberg, an, wo sie nahe Gelegenheit hatte, sich mit Luthern zu unterhalten, und sich in seiner ihr angenehmen Lehre mehr befestigen zu können. Ihr Gemahl war aber über diesen Schritt äußerst unzufrieden; indessen änderte er nun nichts mehr. Man erzält, daß er im ersten Zorn gedroht habe, wenn er ihrer habhaft würde, er sie einmauern lassen wolle. Diese Sage scheint jedoch widernatürlich und dem sanften Churfürsten nicht ähnlich zu seyn. Vermuthlich ward sie von den neuen Christen erfunden. Die Zeit minderte Joachims Unwillen, und er erlaubte sogar den Prinzen, seinen Söhnen, ihre Frau Mutter oft besuchen zu können, da er selbst für seine Person auf seiner väterlichen Religion sehr strenge beharrete. Die Prinzen, Joachim und Johann, mußten einige Jahre nachher mit ihm einen gemeinschaftlichen Revers ausstellen, und sich eidlich verpflichten, der römisch-katholischen Kirche getreu zu verbleiben. Daß aber diese Versicherung nicht erfüllt wurde, ist bekannt, und wird die Folge zeigen. ††)

†) Ich besitze die abschriftliche Citation dieses von Götzen, die der churfürstliche Kammerrichter Otto Schenk von Landsberg und Herr zu Teuplitz erlassen hat. Pauli in seiner preußischen Staatsgeschichte 2 Bd. S. 583. nennt den Führer der Churfürstin unrichtig Johann von Dolzig.

††) Der Revers ward zu Kölln an der Spree, am Donnerstag nach Eilftausend Jungfrauen Tag, 1534 ausgestellet. Siehe Schmidts

Diese Begebenheit mußte viel Sensation bei den churfürstlichen Unterthanen hervorbringen. Jedermann kann sich davon leicht eine Vorstellung machen, wenn er sich einen solchen Auftritt in seiner eigenen Familie denkt, um so größer war die Wirkung, da sie bei der des Landesherren sich ereignete; worauf denn Jedermann äußerst aufmerksam gemacht wurde. Bei dergleichen Neuerungen, als die in diesem Zeitraume vorfielen, wird ein Fürst immer den unrichtigen Weg gehen, wenn er sich ihrer Verbreitung mit Gewalt und Strenge entgegensetzt. Mehr aber wird er gewinnen, und heftigen Ausbrüchen den Weg versperren, wenn er ihnen mit Nachsicht begegnet, und die entstehenden Bewegungen, so zu leiten suchet, daß sie die bestmöglichste Wendung erhalten. Man findet zwar nicht, daß sich der Churfürst heftiger Mittel bediente, seine Untertanen bei dem bisher angenommenen Glauben zu erhalten; indessen zeigen doch die vorhandenen und schon angezeigten Verordnungen, daß er sich sehr abgeneigt fand, die Reformation in seinen Staaten aufzunehmen. Leicht kann man aber denken, daß der größte Teil der vernünftigen Brandenburger, wo nicht öffentlich, doch unter der Hand und heimlich, ganz geneigt war, die Irrlehre des Pabstes zu verlassen, und einer bessern Lehre anhängig zu werden. Besonders waren die Berliner ganz zu ihrer Aufnahme gestimmt, und die Regierungsfolge zeigte, wie sehr sie dazu schon vorbereitet gewesen waren. Demohnerachtet entstanden wenige Ausschweifungen von Bedeutung, welche sich gemeinhin bei solchen Veränderungen zu äußern pflegen, wenn man einen schwachen Aufruhr in der Stadt Stendal ausnimmt; und eben so hatte der wütende Bauernkrieg, der in Deutschland so viel Unglück

Schmidts Einleitung zur brandenb. Kirchen- und Reformations-Historie, §. 70. 71. S. 170.

glück anrichtete, auf die Mark Brandenburg und ihre Bewohner keinen Einfluß, welches dieser Nation besonders Ehre macht.

Das Weitere von der Ausbreitung und Annahme der Lehre Luthers, wird in der Fortsetzung gedacht werden, weshalb ich mich zu den übrigen Begebenheiten, welche während dieser Regierung vorfielen, und besonders auf Berlin Bezug hatten, wende.

Der churfürstliche Hof war bereits ansehnlicher, und durch die Anwesenheit vieler Fürsten, Prälaten und angesehener und reicher Edelleute glänzend geworden. Er hatte auch auf das berlinische Publikum Einfluß. Die Klagen der Geistlichen dieser Zeit, über den großen Aufwand in der Kleidung, und das überhand genommene Wohlleben, zeugen davon in ihren Schriften. Demohnerachtet läßt sich davon nichts bestimmtes sagen, und es würde auch zu Kleinigkeiten führen, an deren Stelle wichtigere Dinge vorzutragen sind. Nach dem Beispiele Maximilians des I. der das Reichskammergericht gestiftet hatte, war schon Churfürst Johann Cicero auf die Gedanken gerathen, ein Hof- und Landgericht in der Mark Brandenburg anzulegen, allein es blieb nur bei diesem Vorsatze. †) Churfürst Joachim der I. aber führte ihn aus. Ohne Zweifel fand er mehr Veranlassung dazu, weil der Adel nicht allein angefangen hatte, wieder stark auszuarten, und die Sicherheit im Lande anzugreifen, sondern es auch nicht Anstalten genug gab, Jedem das nötige Recht zu erteilen, und die Gewalt mehr als der Ausspruch des Richters entschied. Er bereiste zu dem Ende 1515 alle Städte im Lande, um in denselben das Justizwesen zu verbessern, untersuchte im folgenden Jahre das Hof- und Kammergericht, und gab für dasselbe eine be-

†) Hymmens Beiträge zur juristischen Litteratur. 2 B. S. 347.

sondere Ordnung. Die Sizzungen desselben, wurden auf dem churfürstlichen Schlosse zu Kölln an der Spree gehalten, und dadurch erhielten Berlin und Kölln einen Zufluß von Menschen aus allen Ständen, die dahin kamen, um ihre Gerechtsame zu vertheidigen, oder die Entscheidung des Kammergerichts abzuwarten; wozu denn noch kam, daß hier oft Landtage gehalten wurden.

Bei dieser Gelegenheit wird es nicht unangenehm werden, auch hier zu bemerken, daß die kostbarere Hofhaltung der Landesfürsten, ihre mehrere Teilname an den Angelegenheiten des deutschen Reichs und ihrer übrigen Nachbarschaften, auch natürlich ihren Aufwand und ihre Ausgaben vermehrten. Da nun bekanntlich zu dieser Zeit die landesherrlichen Einkünfte noch sehr geringe waren, und bei weitem nicht einmal eine ähnliche Gestalt ihrer jetzigen Einrichtung hatten; so war es denn auch natürlich, daß die Churfürsten in Schulden gerathen mußten. Um diese nun zu tilgen, wandten sie sich an die Stände und Städte, und bemüheten sich, sie durch die damals nur irgend anwendbaren Mittel, dahin zu bewegen, die Bezahlung gedachter Schulden zu übernehmen, oder zur Ausführung einer oder der andern Unternehmung und Staatsoperation etwas zu bewilligen. Dies war die Veranlassung zur Entstehung der sogenannten Landschaft, die jetzt Jedermann kennt, und die eine höchstwichtige Veranstaltung von vielem Einflusse geworden ist. Die wirkliche Errichtung derselben entstand aber erst in den Jahren von 1540 bis 1550, und ich würde sie erst in der Folge erwähnt haben, wenn nicht der Grund dazu unter dieser Regierung geleget worden wäre.

Allgemein stimmen die Nachrichten darin überein, daß Berlin zu Joachim des I. Zeiten viel Wohlstand genoß. Die Lebensmittel aller Art waren äußerst wohlfeil, die öffentlichen Abgaben geringe, die Erwerbsmittel nicht eingeschränkt, und kein stehendes Heer drückte

den

den Bürger, der übrigens die Früchte des Friedens in Ruhe genoß. Es scheinet, daß des Vorzugs wegen, den diese Stadt als Residenz des Landesherren erhalten hatte, sich der Neid der andern märkischen Städte mächtig erhob, und den Rangstreit veranlaßte, den der Churfürst, auf dem Landtage zu Kölln an der Spree, 1521, dahin entschied, daß der Rang der Städte, im Felde sowohl, als bei andern Gelegenheiten, nach einer besondern Vorschrift beobachtet werden sollte. †)

Noch vieles könnte ich von dieser vorzüglich guten Regierung erzälen, man wird sich aber erinnern, daß ich es zur Bedingung gemacht habe, nichts aus der Geschichte anführen zu wollen, was nicht geradezu auf Berlin einen wichtigen Einfluß hatte, und deswegen übergehe ich alles Uebrige, was nicht dazu gehöret. Als Residenz genoß diese Stadt besonders die Früchte der allgemeinen Ruhe, die der Churfürst zu erhalten suchte, und hatte solche dessen eifrigen Bemühung, sie im ganzen Lande verbreiten zu wollen, zu verdanken. Der ausschweifende Adel hatte sie bereits zu stöhren den Anfang gemacht, aber schnell angewandte gute Mittel, entkräfteten seine unruhigen Ausbrüche. Dies hatte aber auch, wie in vorigen Zeiten, Gelegenheit gegeben, daß sich viele adeliche Familien in Berlin und Kölln wohnhaft niederließen, weil sie hier gegen die Gewaltthätigkeiten der Räuber gesichert waren, und daher fand man um diese Zeit viel Adel hieselbst, der sonst auf den Landgütern mannigfaltigen Gefahren ausgesetzt gewesen war. ††)

Was die Gelehrsamkeit anbetrifft, so finden sich auch davon, aus dieser Periode, wenige erhebliche Spuren.

†) Engels märkische Jahrbücher. S. 506.

††) Möhsen Geschichte der Wissenschaften in der M. B. 2 Th. S. 452.

ren. Der Churfürst selbst war ein Freund der Wissenschaften, verstand Mathematik, Sternkunde und Geschichte; sprach die französische, italiänische und lateinische Sprachen, und liebte die schönen Künste, in so weit sie damals bekannt geworden waren. König Friedrich der II. nennt ihn daher in seinen Werken: Leo den zehnten von Brandenburg. †) Er zog verschiedene Gelehrte an seinen Hof, unter denen der Abt Tritheim vorzüglich bemerkenswerth ist, weil er sich eine Zeitlang an demselben aufhielt. Sonst war wohl in den brandenburgischen Staaten Frankfurt an der Oder der Ort, wohin sich damals Männer von Kopf und Gelehrsamkeit zusammenzogen; wozu denn die daselbst neugestiftete Universität Anlaß gab. Die bildende Künste wurden hier bloß von fremden Meistern betrieben, und ist also jetzt von ihnen nichts zu sagen, was den berlinischen Boden anginge.

Regierung Churfürst Joachim des II.

Churfürst Joachim der I. starb zu Stendal, 1535 den 11ten Julius, nach einer 36jährigen Regierung, im 51sten Jahre seines Alters, und Churfürst Joachim der II. folgte ihm. Durch Zusammenstimmung der Umstände ganz mit den Eigenschaften versehen, welche dazu erforderlich sind, Veränderungen von Wichtigkeit vorzunehmen, führte er sogleich den längst gefaßten Entschluß aus, die Reformation Luthers in seine Staaten einzuführen. Seine Frau Mutter sowohl, als auch die Gelegenheit, welche er gehabt, auf dem Reichstage zu

†) Denkwürdigkeiten der brandenb. Geschichte (der bei Wever erschienenen Uebers.) S. 427.

zu Worms, ein Zeuge des Muths zu seyn, mit welchem der Religionsverbesserer seine Lehrsätze verteidigte, hatten stark auf ihn gewirkt, und er äußerte nun öffentlich, was er bei Lebzeiten seines Herrn Vaters verborgen gehalten hatte, nemlich die Begierde, das erste auffallende Beispiel zur Annahme der verbesserten Kirche zu werden.

Dabei übereilte er sich aber nicht, um theils nicht zu Irrungen Anlaß zu geben, theils, um nach und nach seine Unterthanen zu dieser Veränderung vorzubereiten, und sie zu bewegen, ihm zu folgen. Das erste, was er that, so auf Berlin Bezug hatte, war, daß er den Leichnam seines Herrn Vaters aus dem Kloster Lehnin abholen, im schwarzen Kloster hieselbst beisetzen, und ein besonderes Erbbegräbniß für die churfürstliche Familie errichten ließ. Er ließ ferner alle Altäre in diesem Kloster niederreißen, wodurch denn freilich manches erhebliche Kunstwerk verloren gegangen seyn mag, und erhob solches zu einem Domstifte, zur Ehren Marien Magdalenen, des heil. Erasmus und des heiligen Kreuzes. †)

Erst im Jahre 1539, am 1sten November, ließ er sich zu Spandau, wo seine Frau Mutter damals residirte, das Abendmal unter beiderlei Gestalt reichen; wobei viele Einwohner von Berlin und Kölln zugegen waren. Der Magistrat und die Bürger dieser Städte folgten des Churfürsten Beispiel, und dadurch empfing der Katholicismus den letzten Stoß in der Mark Brandenburg.

Als der Bischof, Matthias von Jagow, zu Spandau die erste Predigt hielt, waren alle neue evangelische Prediger, für die Churmark bestimmt, zugegen, auch

†) Die Statuten dieses neuen Stifts befinden sich in Küsters A. u. N. Berlin. 1 Th. S. 30 u. f.

auch begaben sich die berlinischen Bürger in großen Schaaren dahin, um sich in der Verbesserung ihres bisherigen Gottesdienstes unterrichten zu lassen. Der Pabst wurde bei diesen Vorträgen nicht geschont, und von seinen Greueln viel böses gesagt. Ob gleich alles dieses ohne Unruhen und Störungen ablief; so gab es doch hie und dort Leute, welche über diesen Vorgang ihre Glossen machten; man achtete aber nicht darauf, und daran that man sehr klüglich.

Joachim der II. war von dieser glücklich eingeführten Religionsveränderung so eingenommen, daß er in der Folge, (1563 den 8ten Oktober) ein großes Kirchenfest halten, und Gott danken ließ, daß er ihm und seinen Unterthanen mit dem rechten Verstande seines Worts und wahrem Gebrauche des hochwürdigen Sakraments begnadiget hätte. Alle Prediger und Schulen, aus Berlin und Kölln, mußten sich dabei im Dohm versammlen, die Vesper und das Amt feierlich mit halten helfen, und in der Station das Te Deum laudamus singen. Zwischen allen Versen der Gesänge wurden die Trommeten und Heerpauken angestimmt, und das vorhandene Geschütz abgefeuert. Jeder Kirchen- und Schuldiener empfing einen Taler, und von den Schülern jeder einen Lüb-Schilling. Die Schulen und Hospitäler erhielten Victualien, Wildpret, Bier, Brod und andere Zubehörungen zu etlichen Mahlzeiten. Dieses Fest ward jährlich, bis an seinen 1571 erfolgten Tod, abgehalten. Darauf aber ward es abgeschafft. Joachim hatte aber noch viele Kirchengebräuche und Zeremonien der römisch Katholischen übrig behalten, und zwar nicht aus Mangel an guter Einsicht, daß solche wegbleiben könnten, sondern vielmehr aus Furcht vor dem Kaiser. Daß dieses der wahre Bewegungsgrund dazu gewesen sei, schreibt er selbst an das Ministerium zu Brandenburg: „Ich muß es so machen, kegen „der keys. Maj. daß meine Land und Leute nicht

„ver-

„verderbet und verstöret werden. Denn, man „hat wohl gesehen vor Wittenbergk, was Elends „und Jammers da gewesen. O! wie gerne wäre „man mit Fahnen und Kerzen gegangen“ etc. †)

Sonst erregten verschiedene Glaubensmeinungen, welche zu der Zeit des Katholicismus paradiret hatten, unter den Geistlichen viele Streitigkeiten, an welchen der Churfürst besonders Teil nahm. Der Probst Buchholzer hatte über die Gottheit der Jungfrau Maria, am Feste Marien Himmelfarth, gepredigt, und deren Anbetung verworfen, welches ein unruhiger Priester, Namens Agrikola, umdrehete, und seinen Gegner beschuldigte, er habe gelehret, Maria sitze zur rechten Hand Gottes mit Leib und Seele, und bitte für die Menschen, welche sich an ihr mit Gebet wendeten. Beide belegten sich mit dem Banne, und der Churfürst nebst dem Rathe zu Kölln, mußten sich ins Mittel legen, um diesen auffallenden Zwist zu tilgen. Dabei blieb es aber nicht, denn daraus entstand eine neue Streitigkeit, über die Nothwendigkeit der guten Werke; worüber zwei Frankfurter Gottesgelehrte, schon in entgegengesetzten Meinungen ausgebrochen waren. Einer davon, Namens Prätorius, hielt die guten Werke für nötig, der andere, Musculus (od. Meusel) aber nicht. Mit dem ersten hielt es der Probst Buchholzer, zu Berlin, mit dem letzteren der Churfürst. Hierüber kam es 1562 mit Buchholzer im Dom zu einer Unterredung, die so heftig ward, daß sie ihm des Churfürsten Ungnade zuzog. Dieser äußerte solche, da er 1563 den 19ten April, alle Bediente und Geistliche zusammengefordert hatte, um ihnen sein Testament vorzulesen. Bei dieser Gelegenheit drückte er sich gegen die anwesende Theologen sehr nachdrücklich also aus: „ich habe „euch

†) Schmidts Reformat. Geschichte. S. 213.

„euch bisher oft predigen gehöret, nun will ich auch ein„mal predigen.“ Hierauf las er ihnen das Testament Stück vor Stück deutlich und laut vor, machte bey jedem Punkte noch eine kurze Erklärung, und sagte endlich: daß er die Lehre des Musculus für die rechte wahre Lehre erkenne, und hiermit öffentlich billige. Indem hob er den Stock auf, als wenn er den Probst Buchholzer damit in die Augen schlagen wolle. Er schalt ihn, und warf ihm vor, daß er sich so arg von dem Prätorius hätte verführen lassen, da er zuvor recht gut gewesen sei; seit den 3 Jahren aber, da dieser Prätorius ins Land gekommen wäre, hätte er die Kunst gefressen. Wenn Luther wieder aufstünde, so würde er ihn und seinen ganzen Anhang mit Keulen zu Tode schlagen. Hierauf ermahnte er Buchholzer, von dieser Lehre abzustehen, und sagte ihm noch, da er ihn mit Unwillen verließ: „Herr George!“ (dies war sein Vorname) „ich will „bei der Lehre des Musculus bleiben; befehle meine „Seele nach dem Tode unserm Herre Gott; Eure aber, „mit eurer Gottschalkischen Lehre, (Prätorius ward „auch nach seinem Vornamen schlechtweg Gottschalk „genannt) dem Teufel.“ †) Buchholzer zog sich diesen Vorfall dermaßen zu Sinne, daß er nicht lange darauf vom Schlage gerühret ward, und starb. Aus dieser Erzälung kann man sich einen Begriff von der Denkungsart des Churfürsten in Religionssachen machen.

Im Jahre 1540 wurde zu Berlin, auf einem Landtage, die Verbesserung des Kammergerichts zu Stande gebracht, ††) und am Montage nach Lätare die neue Ord-

†) Küsters A. u. N. Berlin. 1 Th. S. 299.

††) Solches hatte gemeiniglich seinen Sitz auf dem churfürstlichen Schlosse zu Kölln an der Spree. Siehe von der Kammergerichtsverbesserung, Mylius Corp. Const. Manh. Th. 2. Abth. 1. n. 5.

Ordnung für dasselbe bekannt gemacht; wodurch also auch die oberste Gerichtspflege eine andere und zweckmäßigere Gestalt bekam. Auch ließ der Churfürst in eben diesem Jahre das Schloß zu Kölln an der Spree erweitern, und wohnbarer machen. Die Hofhaltung erhielt bei dieser Gelegenheit eine ansehnlichere Gestalt, und ward, in Verhältniß gegen die ehemalige Verfassung, prächtiger eingerichtet.

Indessen, so schön damals alle diese Veranstaltungen waren, und so sehr sich das Aeußere mancher Dinge veränderte, so sahe es doch um eben diese Zeit um den Verstand der guten Märker nicht sonderlich aus, und der Teufel spielte bei ihnen eine wichtige Rolle. Ein Mädchen zu Frankfurt an der Oder, welches er besessen haben sollte, die Geld und Nadeln fraß, und allerley Unwesen trieb, gab zur damaligen Unterhaltung, für Gelehrte und Ungelehrte, Vornehme und Geringe, den reichsten Stoff. †) Die Gottesgelehrten dieser Zeit fanden bei diesem Gaukelspiele Gelegenheit, sich in Ansehen und Furcht zu bringen, und ihren sonst eingeschränkten Witz für Weisheit auszukramen; den man denn auch für nichts geringeres, als von dem heiligen Geist ihnen verliehene Gaben ansahe; ob man ihn gleich eben so, als das vermeinte bezauberte Mädchen, hätte exorciren sollen, und entweder eine vernünftigere Gestalt anzunehmen ersuchen, oder von ihnen zu weichen nöthigen müssen.

Wunderzeichen am Himmel, Mißgeburten, Gesichte, übertriebene Nachrichten von Unglücksfällen, Nativitätstellen und Prophezeihungen, machten zu dieser Zeit die Lieblingsgegenstände aus, womit sich die Bürger zu Berlin, so wie ihre Zeitgenossen über-

†) Engels märkische Annalen. S. 324. Diese Begebenheit ereignete sich im Jahre 1536.

überhaupt, in Deutschland beschäftigten. Man machte diese Thorheit dadurch noch kräftiger, daß man sie mit Religionslehren und Begriffen verband, wodurch sie bei Jedermann mehreren Eingang fanden, und mit dem Seelenheil und wahren Glauben in genaue Gemeinschaft gebracht wurden. Possen und Wunder, die im Gehirn von Betrügern, welche etwas heller sahen, und sich der Zeitumstände zu ihren Absichten bedienen wollten, ausgebrütet, und von den Geistlichen anschaulicher und wichtiger gemacht worden waren, führten das Volk aus den Gotteshäusern in die Schenken, und von der Schwelgerey wieder zur kurzen Buße. Die Märker zeigten von Alters her, einen hervorstechenden Trieb zur Frömmeley, und da ihnen damals die Wissenschaften und Litteratur keine angenehme, den Verstand unterhaltende Beschäftigungen verschaffen konnten; so war es natürlich, daß dergleichen erwähnte Albernheiten, als damals ausgeheckt wurden, und die man jetzt nur noch aus den Schriften der Annalisten dieser Zeit kennen lernet, bei ihnen Eingang finden mußten. Fielen einige Sternschnuppen, so hatte man Feuer vom Himmel fallen sehen. Ging die Sonne mit ungewöhnlicher Röthe unter oder auf, so war der Himmel blutroth gewesen, und hatte Kriege und Blutbäder vorher verkündigt. Hatte die Natur einmal einen Fehltritt, bey Hervorbringung eines Menschen oder Thieres begangen, so ward solches auf die laufenden Begebenheiten ausgedeutet, und solche Verirrungen des Verstandes gab es damals die Menge.

Bei dem Mangel guter Polizey, erfahrner Aerzte, und der mit Unreinigkeit verbundenen Völlerey, wütete damals zum öftern die Pest, welche jetzt nur dem Namen nach bey uns bekannt ist, und nur da existirt, wo die verderbte Sittlichkeit sie begünstigt, entvolkerte Berlin mehr als einmal. Wenn man nun den kleinen Umfang der Stadt, die eingeschränkten, und mit Menschen

und

und Thieren angefüllten Häuser sich vorstellet, und dazu nimmt, daß man die Reinlichkeit, die jetzt zur guten Polizey und zum Wohlstande gehöret, wenig kannte, auch die pestilenzialischen Dünste leicht verschleppt werden konnten; so ist es auch leicht zu begreifen, wie diese menschenfreßende Seuche, die man für die, die Menschen bestrafende Hand Gottes ansahe, um sich greifen konnte.

Doch genug hiervon; wir müssen nun auch die fröliche und angenehme Seite dieser Periode kennen lernen. Auf die Sitten der Unterthanen haben die Landesfürsten den größten Einfluß, und ihr Beispiel lenkt den großen Haufen, ihm zu folgen. Churfürst Joachim der II. liebte die Pracht und das Vergnügen, und war auch dem schönen Geschlechte nicht abgeneigt. †) An seinem Hofe sahe man Schauspiele, Thierkämpfe, und es wurden prächtige Feste gehalten, die nach dem damaligen Verhältnisse der Dinge in die Sinne fielen. Er erbauete sich neue Schlösser, und ließ die vorhandenen erweitern und auszieren. Zu Berlin schmückte er den Dohm mit kostbaren Bildsäulen und köstlich verfertigtem Kirchengeräthe aus. Er erweiterte das dasige Schloß, legte ein besonderes Zeughaus an, und erbauete ein eigenes Gebäude für das Kammergericht.

Im Jahre 1545 wurden zur Fastnachtszeit zwei Beilager auf eine prächtige Art gefeiert, und dabei Turniere gehalten. Bei einem derselben geriethen Marggraf Johann von Küstrin und Herzog Wilhelm von Braunschweig in Gefahr, das Leben zu verlieren; bei einem andern, welches am Aschermitwoche gehalten wurde, rannten 60 Paar geharnischte Ritter auf ein-

†) Ich habe in der Beylage sehr merkwürdige archivische Nachrichten mitgeteilet, welche die Hofhaltung des Churfürsten nicht allein erläutern, sondern auch viele Dinge bekannt machen, welche die Aufbewahrung verdienen, und nirgend gedruckt vorhanden sind.

mal gegen einander. Bei diesen Schauspielen waren eine Menge von Fürsten, Grafen und Edle, wie auch Fremde von allen Orten her, gegenwärtig. Wo der Frieden und Ueberfluß herrschen, wo man Gefallen an Freude und reizenden Unterhaltungen findet, dahin strömen sowohl die Menschen, als der Stoff zu ihrer Ergötzung. Viele Ausländer, die zu Berlin ihre besondern Geschicklichkeiten sehen und hören ließen, seltene Geschöpfe, Thiere und Mißgeburten erschienen zur Schau, um den Hof und das Publikum zu unterhalten. Bei vorgedachten Festen ließ sich hier ein Mensch sehen, der keine Arme hatte, mit den Füßen aber einen Löffel halten, damit essen, einen Faden in eine Nähnadel bringen, mit dem Halse Holz hauen, und mit seinem Spitzbart einen Taler an der Wand treffen konnte, welches denn allgemein bewundert ward.

Bei dem zunehmenden Aufwande, wurden aber auch die Ausgaben des Churfürsten vermehret. Es ist bekannt, wie geringe seine Einkünfte damaliger Zeit waren. Darunter war die Zolleinnahme die baare und beträchtlichste. Allein der Zoll zu Lenzen trug jährlich 70000 Dukaten ein. Die Aemter lieferten mehrenteils Naturaleinkünfte, die sie noch dazu hoch veranschlagten, und ob Joachim gleich, durch die Einziehung der Klostergüter, seine Domainen vermehrte, so waren solche doch noch nicht ergiebig gemacht worden, und sie wurden es nur, wie die Folge zeigen wird, nach und nach. Da er nun noch überdem sich mit den Angelegenheiten des deutschen Reiches mehr und mehr befaßte, und mit ansehnlichen Gefolgen auf den Reichstägen †) und fürstlichen

†) Als der Churfürst 1563 zur Wahl und Krönung Kaiser Maximilians zog, waren in seinem Gefolge 67 von Adel, 11 Räthe, Theologen und Aerzte, ohne das nicht aufgezeichnete Hofgesinde. Dieser Troß ward von ihm mit Kleidung und Zehrung unterhalten, und von 452 Pferden fortgeschleppt.

lichen Versammlungen erschien, auch sogar die Reichsfeldherrnwürde annahm; so waren dies mit kräftige Ursachen, welche die Ausgaben auf eine außerordentliche Art vermehrten. Daher suchte er neue Quellen auf, um solche zu bestreiten, und dieser Zeitpunkt ist es, von dem sich die Entstehung der vermehrteren Abgaben der Unterthanen, unter mancherlei Titeln und Benennungen herschreibt. Im Jahre 1549 ward die große Bierziese eingeführet, nach welcher von jeder Tonne Bier 8 märkische Groschen erlegt werden mußten. Die Pest wütete damals in Berlin, und deshalb wurden diese neuen Gefälle zuerst zu Neustadt-Eberswalde abgeführet. †)

Der Bierverkehr war damals nicht allein in, sondern auch außerhalb Landes sehr groß und einträglich, und also auch die neue Ziese davon, gewiß nicht unbeträchtlich. Ich kann nicht umhin, bey dieser Gelegenheit zu bemerken, daß die Mark Brandenburg durch den Verlust seiner Brauereyen, welcher besonders in der letzten Hälfte dieses achtzehnten Jahrhunderts, durch Einführung der französischen Regie eingeführet worden und entstanden ist, einen unersetzlichen Schaden erlitten hat; geschweige denn, daß durch den mangelnden Genuß eines gesunden und kraftvollen Bieres, auch die

geschleppt. Engels Annalen. S. 361. Der Feldzug in Ungarn, mit 6000 Mann, gegen die Türken, wo er das Oberkommando über die Armee führte, war aber noch weit kostbarer. Die Menge des prächtigen Feldgeräthes, und die Tafeln, welche er unterhielt, fraßen große Summen weg, zu deren Bezalung die Einkünfte seines Staats nicht zureichten. Die Kaiser aus dem Hause Oesterreich, welche ihre Hauskriege immer gern zu Angelegenheiten des deutschen Reichs machten, sahen es mit Vergnügen, wenn die Reichsstände sich dabei aufopferten.

†) Engels Annalen, S. 341.

Gesundheit und die körperliche Güte der Menschen, gewaltig in Abnahme gerathen ist.

Ohnerachtet nun unter **Joachims** Regierung das Land die Mittel herbeizuschaffen gezwungen ward, um die vermehrteren landesherrlichen Ausgaben zu bestreiten, so wird doch die Folge zeigen, daß solches nicht hinlänglich war und zureichte, sondern daß der Churfürst noch außerdem in überaus große Schulden gerieth, die seinem Nachfolger anheim fielen, und sie zu tilgen ihm ein schweres Geschäft wurden. In den Jahren 1540 bis 1550 wurde auch deshalb die **Landschaft**, von der schon etwas erwähnet worden ist, in eine feststehendere Gestalt verwandelt, weil sie hauptsächlich dazu diente, um diese Schulden abzuführen. †)

Joachim der II. gerieth sehr oft in die größten Verlegenheiten, indem seine Kassen immer leer waren, und doch der Ausgaben immer mehr wurden; er mußte daher nicht allein da borgen, wo er nur Geld vermuthen konnte, sondern er versetzte sogar seine Kleinodien und Kostbarkeiten. Die Menge von Geschenken, welche man ihm ablockte, weil er ein gütiger Herr war, der Niemand unzufrieden von sich ließ, entblößten ihn, und er befand sich stets in Mangel, ohnerachtet sein treuer Rentmeister **Matthias**, alles nur erdenkliche anwandte, seinen Herrn bei Ehren und Kredit zu erhalten, und selbst darüber arm ward. ††)

Die

†) In den Jahren 1564 und 1565 übernahmen die Landstände allein eine Schuldenlast des Churfürsten von 600000 Taler. Herr Leibmedikus Möhsen hat von dem Schuldenwesen dieses Churfürsten eine sehr deutliche Erklärung und Erläuterung mitgetheilet: Geschichte der Wissenschaften in der M. Br. 3 Th. S. 473 u. f. desgl. Küster im A. u. N. Berlin 1 Th. 1ste Abth. S. 259.

††) Wie schlecht die churfürstlichen Kassen, oft beschaffen gewesen seyn mögen, kann folgende archivische Nachricht einiger-

Die Anzal der churfürstlichen Schuldverschreibungen, welche nachmals eingelöset worden sind, und noch im königlichen Archive zu Berlin aufbewahret werden, ist überaus groß und ansehnlich. Da man solche nach den Städten und adelichen Familien alphabetisch geordnet hat, so könnte man solche allein daraus kennen lernen. Die Stände wurden auch über diesen Schulden-Anwuchs schwürig, und lösten einige verpfändete Aemter bloß mit der Bedingung ein, daß weder der Churfürst noch seine Nachkommen Anleihen darauf machen sollten. Joachim mußte sich in seinen Verlegenheiten ihren Beschlüssen überlassen, weil ohnedem für ihm wenig Hülfe da war, und versprach daher, ohne ihre Einstimmung nichts zu unternehmen. Sogar verweigerten die Stände, durch einen mit dem Kaiser **Karl den V.** geführten Briefwechsel, daß der Churfürst den Reichstag bezog; welches auch wirklich nicht geschahe, oder nicht geschehen durfte, um den dazu nötigen großen Aufwand zu vermeiden. Was aber noch mehr, und vielleicht am meisten, diesen Fürsten zum Geldverlust brachte, war seine

germaßen bewahrheiten. Ao. 1566 hat **Abraham Rockenbach** dem Churfürsten ein Calendarium latinum in quo motus planetarum diurni ad singulas horas et minuta fuerunt calculati, dedizirt, und zum Honorar 10 Taler bekommen, und, weil er 10 Wochen auf Antwort warten müssen, und indeß 9 Taler etliche Silbergroschen bei Asmus Stalpern verzehret, ist er frey von Thom. Matthias ausgelöset worden. In einem hist. Mskpt. des Bibliothekars Hendreich, finde ich folgendes aufgezeichnet, welches hieher zu gehören scheinet: **Anton Bontempo**, ein italiänischer Musikus auf allerley Instrumente, hat (dem Churfürsten) anderthalb Jahre aufgewartet, und nicht mehr als 100 Thlr. bekommen, also, daß er auch alle seine Instrumente und Kleider zu den Juden tragen und versetzen müssen. Ist angenommen 1564. Ao. 1566 ist er wieder bey Erzherzog Ferdinand zu Prag gewesen.

Lust zur Goldmacherei, wodurch er in die Hände saubrer Adepten gerieth, die ihn häßlich betrogen. †) Ferner mißbrauchten viele seiner Günstlinge und Hofschranzen die Gnade, welche sie bei ihm genossen. Da der Churfürst gern Jedermann glücklich machen wollte, oder ihm weiß gemacht wurde, daß er dazu die Mittel in Händen hätte, er dürfte sie dazu nur anwenden wollen; so beraubte er sich selbst seines Vermögens. Z. E. wenn ein Lehn auf dem Falle stand, so gab er auf Zureden zehen und mehrern die Anwartschaft darauf. Ereignete sich nun die Erledigung des Guts, so konnte es natürlich nur einer bekommen. Man beredete daher den Churfürsten, um sein fürstlich Wort in Ehren zu behalten, daß er die andern Anwärter mit Gelde abfand, und daher findet man Beispiele, daß ihm ein dergleichen Fall 50000 Gulden kostete, ohne daß er den geringsten Nuzzen davon hatte, sondern vielmehr noch unzufriedne Gesichter sehen mußte, indem keiner glaubte, gehörig abgefunden zu seyn; und auf solche Art hintergingen ihn seine Räthe und Vertraute.

Die Vornehmsten der Stadt Berlin und deren Bürger, gewannen indessen nach und nach ein Behagen an den oft wiederhölten und prächtigen Lustbarkeiten und Festen des Hofes. Der Hang zum Wohlleben mehrte sich zusehends bey ihnen, und diesem folgten sie, ohne zu untersuchen, ob sich auch die Quellen vermehrten, solchen gehörig unterhalten zu können. Natürlich mußten sie daher, da solches nicht geschahe, bald einen Mangel fühlen, und es ward ihnen schwerer, dem Luxus zu folgen. Wie aber ein Beispiel, sich durch Aufwand hervorzuthun, immer das andere nach sich ziehet, und am Ende alles daran gewagt wird, um solchen, so lange es auch währen mag, fortzuführen, weil zulezt der öffentliche Kre-

†) Möhsen Geschichte der M. Brand. 2 Th. S. 522.

Kredit damit in Verbindung geräth, so fielen denn zu Berlin viele Familien auf diesem Wege in die wuchernden Hände der Juden.

Diese Nation fand bei solchen Umständen häufige Gelegenheit, sich zu heben, weil man sie nötig hatte, und sie gewannen dadurch außerordentlich. Der Wucher, worauf sie, aus Mangel anderer Erwerbsarten, beinahe von Hause aus angewiesen waren, verschaffte ihnen vielfältige Quellen sich zu bereichern, und Ansehen zu erlangen. Selbst der Churfürst hatte an seinem Hofe einen Hofjuden, Namens Lippold, von dem wir unten mehr hören werden, welcher bei ihm alles vermochte, und ein anderer Jude, Namens Michael, der ein großes Vermögen besaß, und einen großen Aufwand machte, weshalb er sogar von Einigen, für einen unächten Grafen von Reinstein gehalten wurde, stand bei ihm in großen Gnaden. †) Bei dieser Verfassung, in welcher die Juden im Brandenburgischen lebten, und bei den gräßlichen Verfolgungen, welche sie anderswo leiden mußten, häuften sie sich da, wo sie Unterhalt und Gelegenheit Wucher zu treiben, fanden, auf eine unbeschreiblich schnelle Art. Also auch in Berlin war ihnen die Regierungsperiode Joachims des II. so günstig, daß ihre Zunahme so schnell erfolgte, daß es die Bürger bald fühlten, wie ihnen ihre Erwerbsmittel, ihr Handel geschmälert wurden, und sie einen merklichen Abgang ihres Vermögens spürten. Ueber diese jüdische Beeinträchtigungen erhoben sowohl der Rath als die Bürgerschaft 1551 heftige Beschwerden; allein man findet nicht, daß solche beym Churfürsten Eingang fanden, indem die Juden ein jährliches Schutzgeld entrichteten, welches nach dem Beispiele anderer Fürsten des deutschen Reichs, seine Einkünfte vermehrte; wobei

†) Annalen der Juden in der Mark Brandenburg, S. 61 u. f.

denn auch Lippold seinen Glaubensgenossen mit vieler Wirkung das Wort, zum Vorteile zu reden wußte.

Wir wollen die Juden hier nicht weiter erwähnen, da unter der folgenden Regierung von ihnen viel Wichtiges zu sagen seyn wird. Man erlaube mir aber dagegen ein Beyspiel von der Einfalt anzuführen, in welcher die Berliner damals lebten. Engel erzält es unterm Jahre 1559, †) und behauptet, daß es sich wahrhaftig ereignet habe. In der Erndtezeit, da man den Hafer zu mähen pflegte, wären ohnweit Berlin plötzlich viele Mannspersonen auf dem Felde erschienen, erst funfzehn, darnach zwölfe. Die letzten Zwölfe, wären von einer weit gräßlichern und abscheulichern Gestalt, denn die ersteren gewesen, indem ihnen sogar die Köpfe gemangelt hätten. Diese sieben und zwanzig Mann, hieben mit aller Kraft in den Hafer, daß man es rauschen hörte, und demohnerachtet blieb er stehen. Das Geschrey von diesem Wunder erscholl am Hofe; worauf eine Menge Hofleute und Bürger hinausgingen, und es also befanden. Sie fragten die unbekannten Männer: wer sie wären, woher sie kämen, und was sie machten? erhielten aber von ihnen darauf keine Antwort. Dagegen hieben sie immerfort in den Hafer. Wenn die Zuschauer ihnen zu nahe traten, und sie berühren wollten, entwischten sie, und liefen schnell fort, hieben jedoch im Laufe beständig in den Hafer. Als nun die Leute in die Stadt zurückkamen, und man sie fragte, wer die Wundermänner, die sie gesehen hätten, wären? antworteten sie: böse Geister; denn sie hätten so schnell laufen können, und wären von gräßlichem und unmenschlichen Ansehen gewesen. Selbst der Churfürst bekam von diesem Gaukelspiele Nachricht, und solches wirkte der-

†) Annalen, S. 357.

dermaßen auf ihn, daß er die vornehmsten Geistlichen aus der Mark Brandenburg versammlen ließ, und sie befragte, was dies Gesicht zu bedeuten habe? Die Antwort war: es zeige die Pest an, welche das Land heimsuchen werde.

Wenn nicht so viele andere ähnliche Nachrichten aus diesem Zeitraume es wahrscheinlich machten, so wäre es beinahe unglaublich, sich zu überzeugen, daß dergleichen Albernheiten hätten vorfallen können. Sie scheinen aber zu genau mit andern Dingen verbunden zu seyn, und man siehet, daß die protestantischen Geistlichen es eben so gut verstanden, durch dergleichen Gaukelspiele sich in Ansehen, und ihre Lehre in Kredit zu bringen, als ehedem die schlauen Mönche, um das Volk zu betrügen. Wenn es wahr ist, daß der Zirkellauf der Begebenheiten alle Vorfälle einmal wieder hervorbringt, so ist es möglich, daß auch der Verstand der Menschen sich wiederum zu solchen Thorheiten herabwürdigt, wozu die reine Lehre des Christenthums in ihrer wahren Gestalt wohl keinen Stoff darbieten. Die Reformation hatte zwar die Mißbräuche der römisch-katholischen Kirche bestritten, aber die Vernunft noch sehr wenig aufgeholfen. Luther hätte auch ein Gott seyn müssen, wenn er seine Religionsverbesserung gleich so einrichten sollen, daß sie gegen unsere, auf tausend neuere Entdeckungen sich gründende Erfahrungen, und die Philosophie unserer Zeiten hätte die Probe halten sollen. Die neuen Priester hatten nur die Manier geändert, von der Unwissenheit des Volks Vorteile zu ziehen. — Der Churfürst bediente sich der Geistlichen auch sehr oft zur Parade. Um ein Beispiel davon anzuführen, so mußten bei dem Dankfeste, welches er 1569 im September zu Berlin, wegen Erlangung der gesammten Hand auf Preußen, feierte, alle Dorfprediger von drei Meilen um Berlin her, bei der dabei gehaltenen Prozession gegenwärtig seyn.

seyn. Jeder trug in einer Hand einen Kelch, in der andern eine Patine. †)

Demohnerachtet fanden sich unter der Regierung Joachim des II. Schriftsteller und Dichter. Die Werke der Chronikenschreiber Engel, Jobst, Haftitz, Garzäus und Leutinger, so wie die Gedichte eines Sabinus, Haslob, Acidalius, Mellemann, Hildesheim ꝛc. sind bekannt. Diese Männer bedienten sich aber mehrenteils der lateinischen Sprache, welche damals freilich wohl gebräuchlicher, denn jetzt war, aber doch verhinderte, daß der Laye, der zur Noth deutsch lesen konnte, sich damit bekannt machen konnte. Daher blieben ihre Geistesprodukte nur in dem engen Zirkel derer, so lateinisch verstanden, und hatten also keinen ausgebreiteten Einfluß auf das Volk. Auch unter den churfürstlichen Räthen fand man Gelehrte, so wie unter den Hofleuten und unter dem Adel. Die Freygebigkeit des Churfürsten lockte überdem auch berühmte und geschickte Männer aus dem Auslande herbei. Er ließ in der Fremde künstliche Sachen verfertigen, und sandte Leute aus, die ihm Seltenheiten und merkwürdige Dinge aufkaufen mußten. In einer alten Rechnung des Rentmeisters Matthias, findet sich aufgezeichnet: A. 1566. Thomas Güde hat entpfangen 250 Tal auf 3 Reisen nach den Niederlanden, wegen der Tapezereyen, darauf der ganze churfürstliche Stamm und Herkunft sollen gemacht werden.

Joachim zog auch eine Menge von Künstler und Bauverständige ins Land, die er zu seinen vielfältigen Bauten, sowohl bei den angelegten Lust- und Jagdschlössern, als zu Letzlingen, Grimnitz, Schönbeck, Rustorf, Potsdam, Zossen ꝛc. als auch bei denen Je-

†) Pauli preuß. Staatsgeschichte. 3 B. S. 180.

Festungen Spandau und Peitz gebrauchte. Die erste dieser Festungen legte Christoph Römer und ein Italiäner, Chiramella, den der Churfürst, wegen seiner Geschicklichkeit, besonders zum Ritter schlug, an.

Der Handel blühete im Lande, und gab zu einem allgemeinen Verkehr Anlaß. Berlin genoß dabei besonders eines ausgebreiteten Wohlstandes. Die schiffbaren Flüsse, welche die Mark Brandenburg so vorteilhaft durchschneiden, trugen viel dazu bei, und die Ausfuhre von Fischen, besonders Heringen, Wolle, Tücher, Holz ꝛc. brachte dem Lande viel Vorteil. Unter dieser Regierung findet man zuerst, daß der schädliche Brandwein in Gebrauch gekommen sei.

Der Aufwand bei den Bürgern, war zu dieser Zeit zu einem hohen Grade von Verschwendung ausgeartet, so, daß unter der folgenden Regierung ein Polizeygesetz wider die Ausschweifung in der Kleiderpracht, wider die Völlerey bey Hochzeiten und Kindtaufen ꝛc. mußte erlassen werden, davon bald die Rede seyn wird. Die Verschwendung in den Kleidungen allein giebt Gelegenheit, schon hier etwas davon zu sagen. Man trug damals sogenannte Pluderhosen, welche aus einer großen Anzahl Ellen Zeuges verfertiget wurden, und also viel Kosten verursachten, ohne daß sie dem Körper Nutzen brachten. Die Gottesgelehrten eiferten dagegen von den Kanzeln sowohl, als in besondern Schriften. Ein gewisser Musculus (Meusel) schrieb einen Traktat, der den Titel: der Hosenteufel, führte, in welchem er gegen diese Hosenpracht gewaltig loszog. Der Churfürst selbst war damit unzufrieden, und ließ einige reiche Bürgerssöhne, die mit dergleichen Hosen um das Schloß herum stolzierten, öffentlich in einen großen Käficht einsperren, und Musikanten mußten den ganzen Tag vor ihnen spielen. Einigen Edelleuten ließ er solche Hosen am Gurte aufschneiden, daß sie herunter fielen,

und

und sie beschämt da standen. Das Volk belustigte sich daran, aber besserte sich nicht.

Obgleich diese Nachrichten uns verschiedene Thorheiten bekannt machen, welche unter Joachims Regierung im Schwange gingen, so zeigen sie uns doch auch auf der andern Seite, daß ein Wohlstand vorhanden gewesen sei, und dieser übertrifft wirklich die natürliche Erwartung von dieser Zeit. Die Lebensart war munter, und für Vergnügen und Freude empfänglich, wozu der Churfürst selbst das seinige beitrug. Einige Jahre vor seinem Ende stellte er eine Lustbarkeit mit der berlinischen und spandowschen Bürgerschaft, bei Spandow an, wo sie sich zu Wasser und zu Lande in den Waffen üben sollten. Auf der Havel ward, unter Kanonenschüssen und Musik, ein Treffen auf Kähnen gehalten, dem der Churfürst nebst dem Hofe, von einem prächtig ausgeschmückten Kahne zusahe, und sich daran sehr vergnügte, wenn von den Bürgern hie und da einige ins Wasser purzelten, welche aufzufangen Anstalten gemacht worden waren. Bei dem Landgefechte fochten von Seiten der Berliner, auf dem rechten Flügel die angesehensten Bürger von Berlin, auf dem linken die von Kölln, und im Hintertreffen die gemeinern. Die Spandower, welche nur 800 Mann stark waren, formirten bloß eine Linie, und überwältigten die ungleich stärkern Berliner durch eine gut erdachte List, indem sie sich stellten, als ob sie die Flucht nähmen, sich bald darauf aber wandten, ihren Gegnern im Rücken fielen, und in die Flucht trieben. Obgleich diese Schlauheit den Spandowern Ehre machte, so war der Churfürst doch damit nicht zufrieden, sondern belegte ihren Burgermeister, Barthel Bier, eine Zeit lang mit Gefängnißstrafe. Es setzte übrigens bei diesem Lustgefechte derbe Schläge, und der gute Churfürst, der während demselben, mit seinen Hofleuten, zwischen beiden Treffen hielt, gerieth, da sein Pferd im Gedränge scheu wurde, beinahe in Gefahr zu verunglücken, und

dieser

dieser Umstand scheinet wohl die Ursache zur Bestrafung des spandowschen Bürgermeisters gewesen zu seyn. †)

Joachim der II. starb 1571 den 3ten Januar, zu Köpenik, schleunig, nachdem er beinahe 36 Jahre lang regieret hatte, in einem Alter von 66 Jahren. Sein Charakter war bieder, gut und fromm, offen für Freude und Vergnügen; er liebte die Ehre und haßte die Treulosigkeit. ††) Pfaffen und schöne Weiber wirken auf ein Herz voll solcher Eigenschaften, und daher war auch Joachim von ihnen nicht frei. — Wir haben schon oben gehört, welche Gaukelspiele die Geistlichen seiner Zeit trieben, wir müssen also noch etwas von seinen Liebschaften anführen. Ihre Zahl ist nicht bestimmt anzugeben, man findet aber, daß davon eine, eine gewisse Bandelin, die andere aber die Wittwe des Stückgießer Michael Dietrichs, eine gebohrne Sydowen, gemeinhin die schöne Gießerin genannt, gewesen sind. Mit der letztern zeugte der Churfürst verschiedene Kinder, in deren Gesellschaft er oft seine Jagden bezog. Bei Beelitz fanden die Bauern diese Veränderung in der Liebe merkwürdig, und fragten sich einander, in Gegenwart des Churfürsten: ist das unsers gnädigsten Herrn unrechte Frau? sind das die unrechten Kinder? — wie darf er's thun und wir nicht? — Der Churfürst hörte solches wohl, sagte aber nicht mehr, denn

†) Pauli preuß. Staatsgeschichte. 3 B. S. 173.

††) Bekanntlich zog er gegen den kaiserlichen Gesandten, den Herzog von Alba, den Degen, als er hörte, daß der Kaiser dem Landgrafen von Hessen einen Geleitsbrief gegeben hatte, den er als Churfürst verbürgt hatte, und worinnen man bösartig und hinterlistig das Wort Einig und Ewig, zum Nachtheile des Landgrafen, verwechselt hatte.

denn bloß zur schönen Gießerin: kannst du nicht bei Seite gehen? †)

Man würde sehr unüberlegt handeln, wenn man diese Neigung des Churfürsten zum schönen Geschlechte als etwas besonderes in der Geschichte seines Hauses ausheben und zur Schau stellen wollte. Schon sein Herr Vater, seine Vorfahren hatten Liebschaften, und solche findet man überall in den Geschichten eines jeden fürstlichen Hauses; so, wie man sie im Privatleben von andern angesehenen Personen findet. Ueberhaupt, wenn man die Begebenheiten verschiedener Fürsten in einer Periode gegen einander hält, entdeckt man bei ihnen eine außerordentliche Aehnlichkeit in den Sitten und den Leidenschaften. Ein Hof kopirt den andern von oben herunter, in allem was neu und für die Sinne ist. Daher kömmt die noch immer fortwährende Vorliebe zum Fremden, und daß man das immer schöner findet, was von außen herkömmt, und es dem vorziehet, was man selbst im Hause hat und besitzt, welche Besonderheit sich noch immer in Deutschland erhält. Bemerkenswerth ist aber der Einfluß von solchen Veränderungen auf das Ganze, welches dadurch immer umgeformet wird. Joachims Regierung war freudenvoll und heiter; aber die Folgen davon waren eine verstärkte Ausgabe, Vermehrung der Quellen, um solche zu bestreiten, und das Ende Verlegenheiten und eine ungeheure Schuldenlast. Nach einer in Fröhlichkeit und Jubel durchwachten Nacht, fühlt man gemeinhin am folgenden Morgen Kopfweh, weil die natürliche Ordnung und die nötige Ruhe dadurch unterbrochen worden sind. So ging es auch in Berlin zu, wo man allgemeines Behagen an Aufwand und dem damit

†) Oelrichs Beiträge zur Brandenb. Geschichte. S. 210. u. f. Desgl. Möhsen Geschichte der Wissenschaften in der M. Brandenb. 2 Th. S. 522.

damit verbundenen Vergnügen fand. Der Bürger ahmte darinnen den Hof nach. Besonders äußerte sich bereits eine verderbende Neigung zum Spiele, worinnen Tausende verloren gingen. Schon 1565 erging eine Verordnung, nicht mehr als 300 Fl. baares Geld, oder auf Kreide zu verspielen. †) Nicht lange währete es, so fing man an Mangel zu fühlen, und sahe sich entblößt, bemühete sich aber durch neue Aufopferungen, seine zerrüttete Lage zu verstecken. Juden und Wucherer fanden dabei ihre Rechnung, und gaben noch mehrere Gelegenheiten, leichtsinnige Schulden zu machen. Der Geist des Betrugs, der Schlauheit und Ueberlistung fing an, sich zu verbreiten, und leitete die Menschen nach und nach zu den Uebeln, die bis zu unsern Zeiten so gestiegen sind, daß man nicht Verwahrungsmittel genug dagegen aufsuchen kann, und die überdachtesten Gesetze wider ihren verderbenden Einfluß öfter nicht zu schützen vermögend sind.

Auch fing man bald an, die neuen Lasten im Bürgerstande drückend und beschwerlich zu finden. Man erkannte auch eben so bald die Quellen, woher solche flossen, tröstete sich aber auf eine fromme Weise; welches zu bestätigen scheinet, daß die Unterthanen nicht zu aufgeklärt seyn mußten.

Sebald in seinem Breviarium, S. 99, schreibt von Churfürst Joachim den II.: „Ob nun zwar wohl „Seine Churf. Durchl. ein sehr Gottseliger und hoch„berümbter Potentat gewesen, so haben Sie, so wol „als König David, der ein Mann nach dem Hertzen des „Herrn genand wird, Actor. 13. Ihre Menschliche „Fehler gehabt, sonderlich auch in dem, daß sie sehr „milde gewesen, den Beambten zu viel willen gelassen, „und

†) Marpergers merkatorische Beschreib. der königl. preuß. Länder. S. 262.

„vnd selten Rechnung gefordert, daher denn dem Lande „(sonderlich auch wegen der Gebewde) zimbliche Schul„den auffgebürdet worden, dabey denn eingerissen aller„hand Lasten, hohe Schösse, New Bierziesen vnd der„gleichen, welche Lasten, sonders zweiffel die Vnterthanen mit ihren Sünden verdienet, weil sie bey der wah„ren Christlichen wieder hervorgesuchten Lehr, nicht ge„bühr-Christlich, sondern offt sehr ärgerlich gelebet, „wie trewe Lehrer darüber hin und her schwere Klagen „geführet.“

Unter dieser Regierung wurden in der Mark Brandenburg **Weinberge** angelegt, und man verkaufte das Faß einländischen Weins für dreißig Groschen. Das **Getreyde** war äußerst wohlfeil, der Scheffel Roggen kostete 3 Gr. Zu der Kleidung waren die einländischen gut fabrizirten Tücher sehr brauchbar, allein der Luxus verführte die Menschen, sich ausländischer, und besonders seidener Zeuge zu bedienen, wodurch viel Geld aus dem Lande ging. Ich erinnere mich, ein altes Gemälde gesehen zu haben, welches den Churfürsten **Albrecht von Brandenburg**, nebst einen Herrn **von Putlitz**, wie die über ihren Häuptern schwebenden Zettel mit ihren Namen anzeigen, vorstellet. Nach diesem Gemälde war die Hoftracht schwarz, und die Unterkleider bestanden aus einem scharlachrothen Wammes, und dergleichen bis auf die Füße herabgehende Hosen; beinahe so, als sie der Pantalon de **Bisognosi** auf dem italiänischen Theater trägt. Diese Tracht scheinet bald die des gemeinen Mannes geworden zu seyn. Denn er trug sich so in der Periode, von der hier die Rede ist. Unter der Regierung der Churfürsten **Joachim** des I. und II, ward der **Aufwand** in den Kleidern vermehrt, und artete zur Pracht aus. Sammet- und seidene Zeuge wurden gebräuchlicher, und mit Borten und Verzierungen von allerhand Art besetzt.

Die

Die damals übliche deutsche Tracht, hatte mit der alt-spanischen vieles gemein. Ich habe das Bildniß eines churfürstlichen Raths vor mir, welcher im Jahre 1506 recht gut gemalt ist. Er trägt ein schwarzes Wammes, mit bis auf die Hände gehende lange Ermel, an deren Ende ein breites Saum des Hemdes zurückgeschlagen ist. Ueber seine Schultern hängt ein schwarzer sammetner, mit braunem Pelzwerk verbrämter Mantel, um den Hals hat er eine nicht übermäßig breite, getollte Halskrause, auf dem Kopfe ein schwarz sammetnes Käppchen, unter welchem von beiden Seiten seine ehrwürdig-grauen Haare hervorhängen. Er hat einen kurzen Unterbart, der mit dem Knebelbarte zusammenläuft. In der einen Hand hält er ein Paar feine lederne Handschuhe, und man erblickt an derselben einige Ringe, unter welchen der Siegelring sich auszeichnet. Die Frauenzimmer trugen auch schwarze Kleider, und scheinen in Leinen und weißem Zeuge sehr den Schmuck gesucht zu haben. Es zierte sich aber außerdem mit Hals- und Armbändern von Gold, mit Edelsteinen besetzt, goldenen Hauben, Borten und Gürtel, welche nach Standesgebühr im Werth erhöhet waren. Außerdem zeichnete man sich durch viel Edelsteine und Gold aus. Die Fürsten und Grafen trugen Halsketten, die Ritter drei goldene Ringe am Halstuche. Die churfürstlichen Räthe, verdiente Gelehrte, Dichter und andere ausgezeichnete Personen, zierten sich mit Gnadenpfennigen, welche ihnen von Kaisern, Königen, oder Fürsten geschenkt worden waren. Wer sich zeigen wollte, trug viel Ringe, köstliche Gürtel und allerley kostbaren Schmuck, welche Gewohnheit jedoch von beiden Geschlechtern übertrieben wurde, so, daß unter der folgenden Regierung deshalb einschränkende Gesetze gegeben werden mußten. Von den Pluderhosen habe ich bereits etwas gesagt. Seidene Strümpfe waren nur noch die Tracht der Fürsten, und auch für diese selten. Marg-

graf Johann zu Küstrin schrieb 1569 an seinen Geheimen-Rath Barthold von Mandelsloh: „Barthold! ich habe auch seidene Strümpfe, aber ich „trage sie nur des Sonn- und Festtags." †) Es waren auch damals schon Karossen im Gebrauch, die aber vierschrötig und plump, dennoch aber kostbar waren, und von zwei, vier und mehrern Pferden gezogen wurden. Wundern wird man sich nicht, daß solcher Aufwand, bei den damaligen wohlfeilen Zeiten und den geringen Abgaben, auch der nicht übermäßig großen Anzahl von Einwohnern in den Städten hat gemacht werden können. Ein Bürger damaliger Zeit hatte mehr zu sagen, als jetzt.

Die Künste wurden, wie unter den vorigen Regierungen, bloß durch Fremde betrieben und bekannt. Das Land selbst erzeugte noch keine Genie's, die zu ihrer Erlernung und Ausübung tauglich gewesen wären. Indessen waren doch schon Werke der Mahlerey und Bildhauerkunst vorhanden, welche aber bloß zu Verzierungen der Gotteshäuser gebraucht wurden. Herr Pauli (preuß. Staatsgeschichte 3 B. S. 197.) sagt wohl ein wenig zu viel schmeichelhaftes, wenn er erzält, der Churfürst habe eigene Kenntnisse von der Mahlerkunst gehabt, weil er kurz vor seinem Ende ein Kruzifix an die Thüre seines Schlafgemachs, wie erzählt wird, zeichnete. Man findet jedoch, daß er schon einen Hofmaler an seinem Hofe in Besoldung hielt. Er hieß Johann Baptista, und war nach Herrn Nikolai Meinung ein Italiäner. ††) Im Jahre 1561 hatte dieser Künstler die Churfürstin Katharina gemalt, für deren Bildniß er 110 Taler verlangte, sie fand aber diesen Preiß zu hoch, und wollte nur 80 geben.

Die

†) Möhsen in Thurneisens Leben. S. 87.

††) Anhang zur Beschreibung von Berlin und Potsd. S. 12.

Die Musik ward der Kunst nach, mehrenteils beim Gottesdienste gebraucht, übrigens ist sie wohl von unerheblicher Ausübung gewesen. Joachim der II. soll, (wie Pauli a. a. O. anführet,) von der Tonkunst viel gehalten, oft mit lauter Stimme gesungen und das Chor regiert haben. Dergleichen Nachrichten bedürfen genauere Prüfungen, und beruhen auf zu unerweißlichen Gründen, als daß man darauf fußen könnte. Gewiß ist's indessen, daß es eine churfürstliche Kapelle gab, die an den Sonn- und Festtagen, in den Kirchen, auch bei der churfürstlichen Tafel zu musiziren pflegte, und davon wird in der Folge etwas mehreres angeführet werden.

Das Innere von Berlin sahe sehr schmutzig aus. Die Bürger betrieben neben ihren sonstigen Gewerben auch den Ackerbau und die Viehzucht mehr, als jetzt. Die berlinischen Ackerbürger sind jetzt nur noch in den Vorstädten zu finden, welche selbst zum Theil auf Aecker angelegt worden sind, die damals bebauet wurden. Die Gegend der Haasenheide und der vor derselben belegenen Heide, ist ehemals Ackerland gewesen, und selbst ein Teil der Kornländer, die noch jetzt bearbeitet werden, befindet sich vor dem Köpeniker Thore, innerhalb der Stadtmauer. Nicht allein der gemeine Bürger, sondern auch angesehene Familien, und selbst die churfürstlichen Räthe, hielten in ihren Häusern allerley Vieh, um davon Nuzzen zu ziehen, und den Dünger für ihre Aecker und Gärten zu sammeln. Der Mist lag vor den Häusern in großen Haufen, und gab den Straßen ein unsauberes Ansehen, so wie dadurch die Atmosphäre der Stadt stinkend und ungesund wurde. Die Gebäude selbst waren elend, klein und finster. Noch hie und da findet man einige Spuren von dem ehemaligen Ansehen von Berlin, welche aber durch die von Tage zu Tage errichteten schönen und regelmäßigen Häuser immer mehr und mehr verloren gehen.

Regierung
Churfürst Johann Georgens.

Dieser Prinz hatte kaum die Regierung angetreten, als er sich bemühete, seinen Kammerstaat zu ändern, und die Dinge fortzuschaffen, welche ihm an dem Hofe seines Herrn Vaters mißgefallen hatten. Darunter gehörte denn auch die schöne Gießerin, welche er nach Spandau bringen ließ, ihre Kinder aber versorgte. Sie starb daselbst, und nach ihrem Tode erzählte man vieles von einem Gespenste, welches man die weiße Frau nannte, und die sich auf dem Schlosse zu Berlin sehen lassen sollte, wenn dem churfürstlichen Hofe ein Todesfall bevorstand; welches sie, wie man glaubte, aus Rache that. Diese schöne Gießerin müßte denn den Kredit, in welchem sie bei dem verstorbenen Churfürsten stand, gemißbraucht haben, sonst verdiente sie ihr letztes Schicksal nicht, weil es wohl sehr verzeihlich für sie war, daß ein großer Herr Geschmack an ihrer Person gefunden hatte.

Johann George ließ es sich äußerst angelegen seyn, auf die möglichste Weise die Schulden seines Herrn Vaters, von deren Größe bereits Anzeige geschehen ist, zu tilgen, und seinem Hofstaate mehr Ordnung zu geben. †) Man fing daher an, ihm sogar den Beinamen des Oekonomen zuzulegen; ob er aber solchen lange verdient hat, wird die Folge bald zeigen. Indessen fing man an, in Berlin etwas nachzudenken, und mancher untersuchte sehr ernsthaft seine Vermögensumstände. Viele fanden, daß der Judenwucher stark auf sie gewirkt hatte, und der nie ausgelöschte Haß wider die jüdische Nation, welcher sich besonders zu Berlin stark

†) Buchholz Geschichte der Churmark Brandenburg. 3 Th. S. 479. giebt allein die Kammerschulden auf 2 Millionen an.

stark vermehrt hatte, fing an sehr lebhaft zu werden. Der schon erwähnte churfürstliche Hofjude, Lippold, ward die traurige Veranlassung zum heftigen Ausbruche desselben. Dieser Lippold hatte das unumschränkteste Vertrauen des Churfürsten Joachim des II. genossen, und ward daher von dem ganzen Hofe, besonders aber von den churfürstlichen Räthen und Staatsbedienten beneidet, weil er die geheimsten Angelegenheiten ihres Herrn, eher als sie, und auch wohl allein erfuhr; auch bei seiner Person beständig zugegen war, und zu ihr unbedingter Zutritt hatte. Er hatte auch das gesammte Münzwesen betrieben, und zur Silberlieferung seine Glaubensgenossen selbst, nicht allein mit Schärfe angehalten, so daß er diesen gleichfalls äußerst verhaßt war, sondern auch sogar, vielleicht auf seinen Vorschlag mit churfürstlicher Bewilligung, gewaltsame Einbrüche in die Häuser bemittelter berlinischen Bürger gethan, ihnen ihr Silberzeug weggenommen, und solches zur Münze geschleppt. Besonders aber hatte er sich die größte und allgemeine Feindschaft, durch seinen Wucher zugezogen. Er liehe stark auf Pfänder, und nahm wöchentlich von einem Taler einen Dreier, also jährlich 54 pro Cent Zinsen. In seinem Hause befanden sich bei der geschehenen Nachsuchung für 11131 Taler 5 Gr. 9 Pf. versetzte Gold- und Silberpfänder, welche den angesehensten churfürstlichen Räthen und den vornehmsten Burgermeistern und Bürgern von Berlin zuständig waren. Ein Beweis, in welche Verlegenheiten der zunehmende Aufwand die Berliner versetzt hatte. †) Von diesen liefen daher eine Menge von Bittschriften und Klagen an den Churfürsten, wider den Lippold ein, wodurch man ihn abscheulicher Verbrechen und

†) Möhsen Geschichte der Wissenschaften 2 Th. S. 515 u. f. Annalen der Juden in der M. Brandenb. S. 66. u. f.

Plackereyen beschuldigte, und selbst die Judenschaft stimmte damit ein.

Der Churfürst ernannte Kommissarien, welche seine Münzentrepriſe und Rechnungen untersuchten, die man aber in so guten Umständen fand, daß man ihm, da man ihm nichts anhaben konnte, die Freyheit wiedergeben wollte; besonders, da es sich fand, daß ihm der Churfürst noch herauszugeben schuldig war. Gewiß, wäre er mit dieser ausgehaltenen Untersuchung fortgekommen, als ihn die Unbesonnenheit seines bösen Weibes in das größte Unglück stürzte. Sie zankte nemlich mit ihm im Gefängnisse, und stieß unter andern folgende Worte wider ihn aus: **Wenn der Churfürst wüßte, was Du für ein böser Schelm bist, und was Du für Bubenstücke mit Deinem Zauberbuche kannst, so würdest Du schon längst kalt seyn.** Die Bürgerwache hatte dies gehört, und sagte es weiter, bis diese verbreitete Nachricht der Churfürst erfuhr. Der ganz natürliche, aber etwas schleunige Tod des verstorbenen Churfürsten, und der Umstand, daß ihm **Lippold** an seinem letzten Abende vor dem Schlafengehen, ein Glas Malvasierwein gereicht hatte, erregte plötzlich bey Jedermann Verdacht, als habe er denselben vergiftet, ohne zu bedenken, daß er davon unmöglich Nutzen haben konnte, weil er sich unter der Regierung **Joachim des II.** ganz wohl befunden hatte, geehrt und gefürchtet war. Demungeachtet ward er sogleich in engere Verwahrung gebracht, und gegen ihn eine peinliche Untersuchung angestellet. Man dachte weniger daran, um die wahren Ursachen von dem Tode des Churfürsten zu erfahren, als von **Lippold** zu hören, daß er ihn getödtet habe. Nach damaliger rechtlicher Gewohnheit, die **Kaiser Karl der V.** sanctionirt hatte, bediente man sich der Tortur, und der Scharfrichter wußte solche so geschickt anzuwenden, daß der arme Jude Dinge aussagte, welche Menschen mit nur halbem Verstande albern scheinen mußten.

ten. Er bekannte sich nicht allein für einen Zauberer, sondern auch bei Erleidung einer unerträglichen Marter, für den wirklichen Vergifter des Churfürsten. Das war es, was man haben wollte, aber die Art, wie man dazu gelangte, wird ewig schändlich bleiben. Im Jahre 1573 mußte er vor der Gerichtsbank sein Bekenntniß öffentlich ablegen. Er wiederrief, man führte ihn aber aufs neue zur Folter; das Blut lief ihm bei der angestrengten Gewalt zum Halse heraus, und da er keinen Ausweg sahe, diesen Grausamkeiten zu entgehen, und ihm der Tod die einzige Rettung zu seyn schien, mehrern Qualen zu entkommen, so bekräftigte er die Aussage, welche ihm diese Martern ausgepreßt hatten. An verschiedenen Orten ward er hierauf zehnmal mit glüenden Zangen gezwickt, und auf dem Neuenmarkte, auf einem besonders zu diesem schrecklichen Schauspiele errichteten Gerüste, mit vier Stössen auf Arm und Beine gerädert; darauf in vier Stücke zerhauen, welche Stücke auf den Landstrassen, an Galgen aufgehangen, der Kopf auf das Georgenthor gesteckt, das Eingeweide aber, nebst dem Zauberbuche verbrannt wurden. Sein Vermögen erschöpften die Gerichts- und Untersuchungskosten. Ein paar tausend Taler, welche übrig geblieben waren, erhielten seine Wittwe und Kinder, die, nebst allen Juden, aus den churfürstlichen Landen vertrieben wurden. Dies abscheuliche Schauspiel war für Berlin damals ein Fest. Der Glaube an Hexerey und Zauberey waren so stark, daß, als eine Maus, die sich unter dem Blutgerüste aufgehalten hatte, und nicht mit verbrennen wollte, herauslief, man solche mit gläubigem Herzen für den Zauberteufel hielt, der den armen Lippold, nachdem er ihn ins Unglück tief hineingebracht hatte, verließ. Dieser Jude verdiente von seinen Glaubensgenossen als ein ächter Märtyrer verehret zu werden, wenn sie diese Gattungen menschlicher Fantomen kenneten, vorzüglich, weil er ein Opfer

des Hasses gegen sie und gegen sich selbst wurde, und als solches litte, ohne es geradehin verdient zu haben.

Da die mehresten Gesetze und Einrichtungen, nicht allein von der Denkungsart, sondern auch von den Sitten der Landesherren herrühren und zeugen; so erließ auch, welches aus diesem Grunde hier anzuführen ist, Johann George bald verschiedene Verordnungen, welche ihren Ursprung in seinem Charakter fanden. Er haßte den Müßiggang, die Völlerey und besonders den Trunk, der unmäßig zu dieser Zeit geliebt wurde. Im Jahre 1580 gab er Berlin und Kölln ein Polizeygesetz, †) dessen Inhalt zu merkwürdig ist, als daß davon hier nicht etwas gesagt werden sollte. Dieses Gesetz schied die Einwohner gedachter Städte in vier Klassen, von denen die churfürstlichen Krieges- Haus- und Hofbediente, wie auch Räthe, über welche sich der Churfürst allein zu schalten und zu walten vorbehielt, ausgenommen waren. In der ersten gehörten die Doktores, Pröbste, Burgermeister, Kammergerichts-Advokaten, Rathspersonen, Stadtschreiber, Richter, Schöppen, und die von alten Geschlechtern, (welches meiner Meinung nach Patrizier, oder der Stadtadel sind.) In der zweiten, die vier Haupt-Gewerke, Kapelläne, wohlhabende Bürger, Handwerksleute und Krämer. In der dritten gemeine Bürger und Handwerker, und in der vierten, Hausleute, Tagelöhner, Knechte und Mägde.

Bei Hochzeiten und Wirthschaften, wurden dem ersten Stande acht Tische, jeder zu zehen Personen, die Jungferntische ausgenommen, an welche man so viel setzen konnte, als es beliebte, verstattet; außerdem aber noch so viel Tische, als nötig wären, die Fremden von auswer-

†) Es befindet sich in Extenso in Küsters A. u. N. Berlin, 3 Th. IX K. 353 S. u. f.

ausserhalb der Stadt, welche als Verwandte des Bräutigams oder der Braut, gebeten werden mögten, zu bedienen. Dem zweiten Stande wurden auch acht Tische erlaubt, an solchen mußten aber auch die Geistlichen, welche die Trauung verrichteten, gesetzt werden, und durfte für keine Person mehr, bei Strafe von zwanzig Taler für jeden Tisch, oder zwei Taler für jede Person, gedeckt werden.

Für fremde und ungebetene Gäste und ihre Diener, wurden zwei Nachtische zu bereiten zugestanden, und zu jedem zwei Aufwärter, alsdenn aber keinen Tisch weiter zu decken, bei funfzig Taler Strafe, versagt.

Die Küchen- und Kellereybedienung sollte besonders gespeiset und getränket werden. Mittags wurden vier oder fünf Essen, ohne Käse, Butter und Gebackenes, Abends aber, drey oder vier Gerichte, ohne Butter ꝛc. zu geben zugelassen. Zu Getränke wird rheinischer und Landwein, zweierlei fremdes Bier, entweder freybergisch, Torgauisch, Orttrendisches, Zerbster oder Bernauisch, für die Frauen aber ruppinisches, sittisch ꝛc. erlaubt, doch bei den Speisen kein süsser Wein, bey Strafe von zehen Taler.

Dem andern Stande werden sechs Tische, jeden zu zehen Personen, darunter die Geistlichen befindlich seyn müssen, die Jungferntische ausgenommen, bei den Hochzeiten, eingeräumet; wozu sie auch ihre auswärtige Verwandtschaft einladen können. Für die Aufwärter sollen sie nur einen Tisch setzen, bei Strafe von 2 Taler, für jede darüber bewirthete Person. Des Mittags können vier, und auf den Abend drei Gerichte, ohne Butter, Käse ꝛc. aufgetragen, zum Getränke aber nicht mehr, denn zwei Tonnen Landwein und eine Last bernauisch Bier, und wenn einer vermögend ist, und es wohl thun kann, ein paar Tonnen ruppinisch oder ähnliches Bier gegeben werden, aber nicht drüber, bei Strafe von vier Taler.

Der

Der dritte Stand soll nur vier Tische, mit den Aufwärtern, haben, und außer Vater und Mutter, Bruder und Schwester, keine entferntere Verwandtschaft zur Hochzeit einladen, des Mittags nicht über vier, und des Abends nicht über drei Essen, mit Butter und Käse, jedoch keinen Wein, und bloß eine halbe Last bernauisch Bier geben, bei Strafe von drei Taler im Uebertretungsfalle.

Der vierte Stand soll mit einem Tage Hochzeit endigen, und nur zwei Tische halten, auch nur drei Essen, Mittags und Abends, aber keinen Wein oder fremdes Bier, bei zwei Taler Strafe, geben.

Die Dauer der Hochzeit war für den ersten und anderen Stand also geordnet, daß wenn sie, wie die vornehmen Leute im Gebrauch hätten, zweimal zur Kirche gehen wollten, so sollten die Hochzeiten ihren Anfang Sonntags oder Montags auf den Abend nehmen, so, daß man Sonntags oder Montags Abend, auf den Glockenschlag vier, Dienstags aber zu Mittage um zehn Uhr, mit viel oder wenig Leuten, in der Kirche seyn könne, und wenn die Hochzeit Abends angehe, soll solche den andern Tag über währen, und mit solchem geendet werden; fängt sie aber des Morgens an, soll sie denselben und folgenden Tag, und länger nicht, währen. Den Fremden kann man den dritten und vierten Tag zu essen und zu trinken geben; wobei aber von den einheimischen Verwandten nur ein Tisch zu besetzen, erlaubt seyn soll; sind aber keine Fremde vorhanden, so kann der Bräutigam und die Braut, mit den nächsten Freunden, an zweyen Tischen, sich einen Tag lang ergötzen. Der dritte und vierte Stand, darf nicht zweimal zur Kirche gehen. Die Hochzeit soll des Montags Morgen, gegen Mittag angehen, damit die Traue, das Opfer und der Abseegen zugleich geschehen könne, und mit einem Tage die Hochzeit geendet werde; doch so, daß von den einheimischen Jungfern und Junggesellen, die

zuvor

zuvor gebeten gewesen, auch den andern Tag, vor der Abendmalzeit, welche zum Tanz eingeladen werden, den Abend dableiben und die Hochzeit beschließen können; welches aber bei den höhern Ständen in der Art erweitert wird, daß die fremden Gäste den zweiten oder dritten Tag bleiben, essen und trinken können, wobei aber, außer des Bräutigams und der Braut Vater und Mutter, und deren Brüder und Schwestern, keine einheimische Verwandte oder Gäste zugegen syn sollen. Der langsame Kirchgang ward untersagt, und soll Bräutigam und Braut, nebst ihren Gästen und Freunden, des Morgens eine Viertelstunde nach Zehen, und des Abends nach 4 Uhr, bei Strafe, in die Kirche seyn, und hier die Trauungsceremonie längstens eine Stunde währen, so, daß man des Morgens um eilf, und des Abends um fünf Uhr sich zu Tische setzen könnten.

Das Fakkeltragen vor der Braut soll zu Ersparung der Kosten in den langen Sommertagen abgeschafft, und nur allein des Winters, wenn die Hochzeiten spät angehen, vor der Braut zwei Fakkeln zu tragen erlaubt seyn, bei Strafe von einem Gulden für jede Fakkel.

Zwei Stunden soll man zu Tische sitzen, und um ein, höchstens zwei Uhr, zu Rathhause seyn, damit die Abendmalzeit um fünf Uhr wieder angefangen werden könne.†) Des Sommers, von Ostern bis Michaelis, kann die Hochzeitversammlung zu Abend wieder aufs Rathhaus gehen, welches aber von Michaelis bis Ostern, den drey letzten Ständen nicht erlaubt ist, und soll man den Abend nicht länger, bei Wein und Bier zubringen, als bis um eilf

†) Die Hochzeiten wurden, gegen gewisse Abgaben an die Kämmerey, damals auf den Rathhäusern gehalten, weil es in den Wohnungen am nöthigen Raume fehlte, eine so große Anzahl Gäste zu bewirthen, welche dazu eingeladen waren.

eilf Uhr, bei Strafe ꝛc. Auf dem Tanzboden sollen besondere Aufseher verordnet werden, †) die Zucht und Ehrbarkeit im Tanze, und besonders beim Vordregen (Drehungen oder Wendungen) beobachtet werden.

Die Brautsuppe, wozu oftmals ein halber Ochse eingehauen worden, soll bloß den Kantoren, wozu auch der Küster und Kalkant gehören mag, wie auch fremden Schwangern und Kranken, von der Hochzeit gegeben werden; welche Vorschrift aber den rathhäußlichen Dienern, für Auf- und Zuschließen des Rathhauses, und Herausgeben des Geräths zu den Hochzeiten, nicht nachtheilig seyn soll. Der erste Stand soll den Schuldienern, welche die Brautmesse figuriren, ††) weil ihnen, wenn sie nicht befreundet sind, verboten ist, zur Hochzeit zu gehen, einen Taler, der zweyte und dritte Stand, einen halben Taler, dem Organisten, wenn er nicht zur Hochzeit gehet, vom ersten Stande ein halber, und von den andern Ständen ein Orts-Taler gegeben werden. Bei vornehmen Hochzeiten vom ersten Stande, sollen zu den Platzmeistern nicht mehr als drey Mann und drey Gesellen genommen, und Jedem ein ehrlicher Kranz, ohne ein golden Schnur, gegeben, im dritten und vierten Stande aber die Hochzeitsgäste nur durch zwey Männer und zwey Gesellen eingeladen werden.

Diese

†) Diese hießen Platzmeister und waren bei den Hochzeitsfeiern wichtige Personen, da sie die Tänze anordnen und dabei zusehen mußten, daß beim Vortanz der Rang der Tänzer nicht aus der Acht gelassen würde.

††) Noch jetzt ist bei den gemeinen Bürgern zu Berlin der Brauch, daß die Kurrende an Hochzeitfesten, während dem Essen erscheinet, und einige bekannte Kirchengesänge, als: Nun danket alle Gott ꝛc. hergröhlen; wobei aber wenig Andacht ist, indem sowohl die Gäste, als die Knaben, mehr ihr Herz auf Speise und Trank, als auf das wahre Lob Gottes gerichtet haben.

Diese Umbitter sollen bloß zur Mittags- und Abendmahlzeit, nach Gefallen, einladen.

Das Einholen des Bräutigams und der Braut, soll ohne Speisen und Unkosten geschehen; das Bitten der Gäste zum Bade †) aber abgeschafft seyn. Zur Ersparung der Kosten, ist die Braut nur verbunden, des Bräutigams Vater und Bruder ein Hemde zu verehren, außerdem Niemanden. Mit dem Schuhe- und Pantoffelgeben, ist es in der Verordnung so weit eingeschränkt, daß der Bräutigam der Braut ein Paar Schuhe und Pantoffeln, der Mutter und ihren Schwestern bloß gemeine Pantoffeln, den Bruder-Frauen, auch Bruder- und Schwester-Kindern aber Nichts geben dürfen. Die Braut soll im ersten Stande nur dem Bräutigam und denen, so Braut und Bräutigam zur Kirche führen, jedem einen Kranz mit einem Goldschnur, welches aber nicht über eine Viertelunze Goldes wiegen darf, zu geben verbunden seyn; ausgenommen, wenn ansehnliche Abgesandten und befreundete Personen zugegen wären, denen sie dies Geschenk auch machen kann. Dem dritten und vierten Stande wird dies Kränze austeilen untersagt, es stehet ihnen aber frey, den Marschalken, Köchen und Spielleuten gemeine Kränze ohne Schnüre zu geben. Die Brauthähne ††) sollen abgeschafft wer-

†) Die Bäder waren um diese Zeit sehr gebräuchlich. Siehe Möhsen Geschichte der Wissensch. in der M. Brand.. 2 Th. S. 284. 290.

††) Der Brauthahn ist nur noch bei denen Landleuten bekannt. So wie ich solchen habe kennen lernen, bestehet er darin, daß die Braut, den Abend vor der Hochzeit, den versammleten nächsten Freunden und Verwandten, die sich um einen Tisch setzen, einen blanken messingenen Eimer, und eine zinnerne Schüssel aufträgt, die mit Bändern und Blumen geschmückt, und mit Pfefferkuchen, Aepfel, Nüsse ꝛc. angefüllt

den, mit der Einschränkung, daß von der Braut und des Bräutigams Vater und Mutter zweene, und wenn die nicht vorhanden wären, von jedem Teile der nächsten Freundschaft, ein Brauthahn auf dem Brautbette, aber nicht über Tische, zu geben frey bleibt; andere sollen nicht zugelassen werden; bei Strafe von fünf Taler.

Der Raths-Thurn- oder Hausmann, †) soll zu solchen Hochzeiten, ohne alle Mittel bestellt, und ihm von den vornehmsten Hochzeiten nur ein Taler, vom andern Stande ein märkischer Gulden, vom dritten ein halber Taler, von den Tagelöhnern, Knechten oder Mägden aber, nur ein Orts-Taler gegeben werden; es stehet aber Jedermann frey, ihm so viel als er kann abzudingen. Diesem Hausmanne, und keinem andern, soll es erlaubt seyn, am rechten Hochzeitstage bloß bei der Mittagstafel um eine Verehrung zu spielen; wollen jedoch der Bräutigam und die Braut noch mehr Spielleute haben, so ist es ihnen freigestellt, sich mit ihnen abzufinden, sie dürfen aber vor keine Tische kommen. ††) Wären diese Spielleute kunstreiche Gesellen, welchen man, den Gästen zum Vergnügen, eine Verehrung oder Hofirung mit ihrer Kunst, machen lassen wollte, so soll solches, jedoch ohne Aussetzen und Geldfordern, erlaubt seyn. Der Hausmann darf auch nicht länger, als bis um neun Uhr des Abends aufwarten, damit er auf dem Thurme

gefüllt sind, welche sie unter die Anwesende austeilet. Ferner wird die sogenannte Brautseide dabei gegeben. Sie bestehet in verschiedenen Strähnen buntgefärbter Seide, von welcher die Gäste, ein Jeder etwas, empfangen.

†) Gewiß der Stadtmusikant, der zugleich vom Thurme blasen mußte; seine Nachkommen treiben ein ansehnliches Gewerbe, wie solches bekannt ist.

††) Das heißt: an den übrigen Tischen bei der Hochzeit, soll keine besondere Musik gehalten werden.

Thurme abblasen, und Nachtwachen bestellen könne. Das Betteln vor und über den Tischen, mit Umtragen des Schauessens von der Schüsselwäscherin und des Bratenwenders ꝛc. soll verboten seyn, weilen solches manchen Hochzeitgast zu erscheinen abgehalten habe, und wodurch denn Braut und Bräutigam, in Absicht der Geschenke und Verehrungen, bisher ansehnlichen Schaden erlitten. †)

Die Schüler, so in die Kantorey gehen, erhalten die Erlaubniß, in jedem Gemach, worinnen Mannspersonen sitzen, zwei, drei oder vier Stücke nach Gelegenheit zu singen, sollen jedoch nach der Schulordnung eine eiserne Büchse auf den Tisch setzen, und wieder davon eilen, damit sie um ein Uhr wieder in der Schule seyn, und ihr Studium abwarten mögen; nicht aber, wie bisher geschehen, auf den Hochzeiten bleiben, sich voll saufen, oder auch wohl tanzen; damit es nicht nötig sei, sie mit der Peitsche auszutreiben. ††)

In

†) Diese Betteleien finden noch bei den gemeinen Hochzeiten zu unsern Zeiten statt. Man trägt einen Teller mit Salz, für die Aufwäscherin, einen Teller mit Petersilien, für die Köchin, oder eine Schüssel mit Wasser zum Waschen, worinnen Blumen geworfen werden ꝛc. bei den Gästen umher; jeder von diesen wirft nach Belieben etwas Geld darauf. Im Ganzen sind dies Prellereyen, die man auch abschaffen sollte, wenn anders ein solcher Gegenstand die Aufmerksamkeit unserer neueren Polizeyen verdiente.

††) Ein feines Lob für die damaligen Schüler. Die Gewohnheit, daß sie auf Hochzeiten singen, ist längst abgeschafft; ich weiß mich aber zu erinnern, daß sie bei dergleichen Ehrentagen ihrer Lehrer und Patronen, aus eigenem Triebe oder aus Dankbarkeit, vor deren Häuser, Motetten, Arien, und ein sich auf dergleichen Gelegenheiten beziehendes Kirchenlied abgesungen haben, ohne dafür etwas zu begehren.

In die Armenbüchse zu geben, soll in eines jeden Belieben stehen. †) Den Köchen soll man, bei vornehmen Hochzeiten, einen Taler, dem Bratenmeister achtzehn Silbergroschen, und das Schlachtgeld für jedes Haupt-Vieh besonders; bei andern geringern Hochzeiten aber, wo man nur eines Koches bedarf, drey Orts-Taler und das Schlachtgeld besonders, bei ganz geringen Hochzeiten, zu vier Tischen, einen halben Gulden entrichten. Die Schüsselwäscherin soll bei vornehmen Hochzeiten, jede drey Orts-Taler, bei andern, wo nur eine nötig ist, einen märkischen Gulden, und bei geringen einen halben märkischen Gulden erhalten.

Das Abzwacken und Wegtragen des Fleisches, Fettes, auch aus den Kellern des Abganges vom Schnittbrod, soll nicht gestattet werden. Die Berme vom Biere, aber kein Bier selbst, kann verkauft, und in allen drey Ständen, Jedem im Keller vier Silbergroschen gegeben werden. Der Thürhüter, welcher fleißig Acht haben muß, daß nichts aus dem Hause getragen werde, soll vier, drei oder zwei Silbergroschen haben. Nach dem Beispiele der vorhandenen Ordnungen in andern großen Städten. Wegen der Geschenke, muß keiner mehr geben, als der andere, Vater und Mutter, Schwester und Bruder ausgenommen, welche nach ihrem Vermögen schenken können, und soll Jeder auf sich selbst sehen, daß er nicht mehr schenke, als er erobern kann. ††) Da es auch sehr schimpflich ist, daß die Bettler und faulen Weiber, vor den Hochzeitshäusern, die Thüren so verlaufen und verrennen, daß oft kein freyer Gang zum Aus- und Eingang übrig bleibt; so soll man, wenn man christlich seyn, und etwas aus-

†) Das Aufsetzen der Armenbüchse durch den Küster, ist noch bei bürgerlichen Hochzeiten zu Berlin üblich.

††) Soll wohl heissen: erwerben oder entbehren kann.

austeilen will, den **Armen**, den andern Tag vor dem Abendessen, dasjenige geben, was man ihnen zugedacht hat, oder solches in eine Kirche schicken, wo sich die Armen zum Empfange versammeln können. Es sollen also keine Bettler und Faullenzer vor den Thüren gelitten und geduldet werden, sondern die **Bettelvögte** solche mit Peitschen wegtreiben, wofür sie aus der Hochzeit vier Stubichen Bier und vier Brodte fordern können. †)

Die **Hochzeitgäste** sollen in einem Hause versammlet werden, und deshalb die Diener und Kindermägde aus den Gemächern weggelassen werden. Nur allein die **Gesellen des Platzmeisters** und die umbitten helfen, sollen aufwarten, die andern aber an die geordnete Tische gebracht und gerechnet werden. Der **Tanzboden** ††) soll Niemanden geöffnet werden, er habe denn zuvor das Bürgerrecht gewonnen. Ein Fremder, der eine berlinische Bürgerstochter ehelicht, sich aber in der Stadt nicht niederlassen will, soll von jedem Gange zum Rathhause dem Rathe einen Taler geben. **Geistliche** und stiftische **Personen**, werden dieser Ordnung nachleben und sich selbst zu demütigen wissen.

Da bei den **Verlöbnissen** bisher keine Maße gehalten, und bei denselben oft so viel verzehret worden, daß man damit eine halbe Hochzeit ausrichten können, so sollen dem ersten Stande, nach obiger Vorschrift, zu drei Tischen, doch nur auf einen Abend, zu bitten erlaubt seyn, wozu nur höchstens fünf Essen, Käse, But-

†) Es ist zwar das **Betteln** vor den Hochzeitshäusern, nicht mehr so im Schwange, als damals, aber desto mehr das Zulaufen von allerlei Gesindel, welches unter dem Vorwande, das Brautpaar sehen zu wollen, sich in große Haufen versammeln, viel Lärmen machen und Unfug anrichten.

††) Der Tanzboden war auf dem Rathhause, wo man ihn jetzt nicht suchen darf.

ter und Gebackenes ausgenommen, einerlei Wein und einerlei fremdes Bier, aber kein süsser Wein, gegeben werden müssen; bei Strafe von drei Taler im Uebertretungsfalle. Der andere und dritte Stand, soll nur zwei Tische und höchstens vier Essen, ohne Käse und Butter, doch kein Gebackenes und keinen Wein, sondern nur einerlei Wein, der vierte Stand aber nur einen Tisch haben, bey Strafe eines halben Talers.

Bei Kindtaufen soll dem ersten Stande erlaubt seyn, acht oder höchstens zehen Paar Frauen zu bitten, für jede Person darüber aber ein Taler Strafe gegeben werden. Der zweite Stand kann über sechs Paar, der dritte über vier, und der vierte über zwei oder drei Paar Frauen, nicht einladen, bei vorgedachter Strafe, von dem ersten Stande; einen Taler von dem andern, einen halben Taler von dem dritten, und einen Ortstaler von dem vierten Stande, für jede mehr zugezogene Person. Wenn das Kind getauft und der Mutter wieder überantwortet ist, soll es Jedem frey stehen, den Gevattern und Frauen, Käse und Butter, nebst einem guten Trunk Bier und Wein, vorzusetzen, auch den Frauen, welche der Wöchnerin im Kindbette aufgewartet, wann Gott beradten, †) ein paar Essen zu geben. Dagegen sollen die Mittelkindelbier ganz abgeschafft, die Gevatter und befreundte Frauen, welche von Zeit zu Zeit zum Besuch kommen, mit einem Ehrentrunke und Käse und Butter bewirthet werden. ††) Wenn die Sechswöchnerin

†) Vermuthlich soll dies heissen, wenn es Jemand zu thun im Stande ist.

††) Hier ist der Ursprung des Worts Kindelbier ausgemittelt; man ladete nemlich auf Bier, als das geringste von dem, was man geben wollte, Gäste ein, so wie man jetzt zu sagen pflegt: man bitte auf ein Butterbrod, oder eine Suppe, ob gleich gemeiniglich dies das wenigste und letzte ist, was man den Gästen vorsetzt.

nerin ihren Kirchgang gehalten, sollen die Frauen vorgeschriebenermußen eingeladen, und ihnen ein Gebratnes, (doch daß über dreyerley Gebratenes nicht in der Schüssel sei) oder statt desselben ein anderes gutes Gerichte, Butter und Käse, einerlei Gebackenes, Bier und Wein vorgesetzet werden. Wer die Gevattern zu Abend zu sich laden will, soll nur zu einen Tisch einladen, doch im Essen und Trinken Maaß halten. Die grossen und vielfältigen Käse, welche man bei Kindtaufen, Mittelkindelbieren und Kirchgängen, etliche auf einander in einer Schüssel, mehr zum Mißbrauch und Gepränge, als zur Nothdurft, aufgelegt, vorgetragen, auch für Geld geliehen hat, sollen bei Strafe eines Talers abgeschafft und verboten seyn, und dem ersten Stande höchstens zwei große Käse zweierlei Gattung, den andern Ständen nur einer erlaubt werden. †)

Die Taufe soll um drey Uhr auf den Abend, und der Kirchgang des Morgens um zehn Uhr gehalten werden; im Uebertretungsfall soll der erste Stand drey, und der andere zwei märkische Schock bezalen. Gevattergeld kann jeder nach Belieben geben, da aber oft unbedachtsamer Weise sieben auch neun Gevattern zu einem Kinde, nicht aus christlicher Liebe, sondern des Geldes wegen, gebeten worden; so sollen künftig drey, oder höchstens fünf Gevattern eingeladen werden, worauf die Kapläne und Küster gute Acht haben, und der erste Stand, für jede mehr gebetene Person, vier Taler, der andere drey, der dritte zwei, und der vierte einen Taler Strafe erlegen müssen.

Da auch an Kleidung mancher Bürger mehr verwendet, als sein Vermögen zuläßt, daher denn auch bald nach den Hochzeiten die Kleider hin

†) Die Stelle dieser Käse vertreten jetzt bei uns die Aufsätze oder Konfektkörbe.

und wieder auf den Trödelmärkten Spiel und feil getragen werden; so soll der erste Stand zum Ehrenrocke, wenn er dergleichen neu machen lassen will, (da es ihm auch sonst frey stehet, die alten seidenen Ehrenkleider, welche sie vor Bekanntmachung dieser Ordnung gehabt, zu verbrauchen,) zum Zeug nehmen: Tobin, Zindeldortt, Schamlatt, und was darunter ist, auch ein ehrlich Tuch, die Elle höchstens nur zwei und drei Taler, nebst Marder Fuchs- oder Wolfspelz zum Unterfutter; Tamaschen (Damast) und seiden Atlas sollen verboten, und nur den Doktoren zu brauchen erlaubt seyn; ausgenommen zu Wämmser und Hartzkappen, und wem oder wenn dergleichen Zeug zum Ehrenkleide gegeben worden. Zum Gebräme des Wammes und der Beinkleider werden zwei Ellen Sammet erlaubet, die ganz sammetne Wämmser, Koller und Beinkleider aber zu tragen verboten. Ihren Weibern können sie zu Ehrenkleidern geben Tamaschen, Tobin oder Zindeldorten, mit gutem Sammet verbrämt; doch unten und über andert Viertel einer Elle nicht breit. Zum Unterfutter wird Kartecke, Schammlatt ꝛc. mit einem Tamaschen Untergebräm anderthalb viertel Ellen breit, zu tragen erlaubt; ferner dergleichen Scheubichen ohne Sammet, mit einem mardern Koller und Vmbstoßlein. Die Perlen-Gewinde um die Röcke sollen abgeschafft seyn. Diejenigen, so solche von ihren Eltern ererbet, können solche tragen, Niemand darf aber solche neu machen lassen, kaufen und sich damit bekleiden; so wie denn auch den Frauen und Jungfern verboten wird, sich verguldere Spangen um die Fehlen zu bedienen, doch kann der erste Stand an deren Statt goldene Bortten haben. Nach altem Gebrauch, werden sammetne Koller und Brustken vergönnt; ganz sammetne Jacken aber verboten; doch können die Jungfrauen tragen: seiden Atlas, Tamaschen, Tobin, Zindeldorten, Jacken und Brustlein

mit

mit einem kleinen Strich Sammet verbrämt. Seidenstickerarbeit auf solchen Kleidern wird verboten, renlich stopwerk aber mit Maße zugelassen. Man kann Netzen Goltt und Silber zu Bortten und Brustlein tragen, aber keine goldene Hauben. Atlaßene oder Tamaschene Brustlätze sind vergönnt.

Im ersten und andern Stande können sich die Frauen und Jungfrauen, eine goldene Kette oder Gehenke zum höchsten sechzig rheinische Gulden werth, desgleichen die Jungfern Perlenbortten, doch nicht über den Werth von sechszehen Gulden, bedienen. Zum Schein soll man kein vergoldetes Kupfer- oder Messingarbeit, woran die Arbeit kostbar ist, tragen, auch keine Zobel, außer die vornehmen Mannspersonen, zum Gebräme und zu Mützen; wer solches übertritt, soll 5 Taler Strafe erlegen. Der andere und dritte Stand, kann zu Ehrenröcken tragen Schamlatt, Vorstadt und geringere Zeuge, auch lundisch Tuch, die Elle aber nicht höher, als zu fünf Ort-, oder höchstens anderthalb Taler Werths, mit einem sammetnen Wülstlein worunter auch ein schwarz glatt schmaschen Futter kann gestattet werden. Kartecken, Schamlath, Grobgrün und geringere Zeuge können getragen werden, doch soll dem andern Stande auch Zindeldortt und dergleichen zu Wämmesern, zu Harzkappen, ohne Sammet aber, zugelassen werden. Sammetne Hüte und Barette, Kartecke unter den Hosen, kann allein der erste und andere Stand tragen; aber im dritten Stande die gemeinen Bürger, Handwerker und deren Gesellen nicht. Ihre Weiber können zu Ehrenröcken tragen, Schamlath, Grobgrün, Vorstadt, und geringeres Zeug, mit einem Strichlein Sammet oben, und unten mit Tamaschen; doch soll das Untergebräme über einer viertel Elle nicht breit seyn, auch dergleichen Scheubichen ohne Sammet und Marder, doch mit Kehlen und nortzen Koller, besetzt werden.

Wer vermögend ist, mag einen sammetnen Koller oder Brustlein, sonst aber Tamaschen, Karteck, Schamlath zu Koller, Brustlein, Jacken und Brustlätzen mit einem Wülstlein Sammet, aber kein Sammet oder seiden Atlas tragen. Perlen-Kränze, die von den Eltern ererbet sind, (jedoch keine neue machen zu lassen oder zu kaufen) werden zu tragen vergönnt; auch zum Hauptschmuck Goldborten, doch ohne Perlen. Der andere Stand kann sich auch mit silbernen, doch unvergoldete Ketten, auch unvergoldete silberne Gürtel schmücken. Goldborten um die Kheien sollen abgeschafft seyn; doch kann der Braut am Hochzeittage ein ziemlicher Schmuck zugelassen werden.

Denen Dienstmägden wird alles seidene Gewand, Perlen, Bendichen, Netzengold verboten; tragen können sie zu Jacken, Brustlein, Brustlätzen, auch zum Gebräme: Bruckischen Atlas, †) Vorstädt, Arriß ††) und geringer Zeug. Wenn sie aber zu Ehren ausgesteuert werden, mögen sie den Brautrock mit einem Wülstlein Sammet verbremen lassen. Zum Hauptschmuck mögen sie, wie vor Alters, Kränze mit Spangen und sammetnen Borten gebrauchen, aber keine Marder, oder Marder-Kehlen zum Aufschlage, sondern gefärbte Grauwerks-Kehlen, oder schwar-

†) Atlas von Brügge in Flandern.

††) Arriß oder Rasch, der damals zu Arras verfertiget wurde, und daher seinen Namen, der hier verunstaltet erscheinet, erhalten hat. Die mehresten dieser fremden Zeuge, deren Verfertigung damals in der Mark Brandenburg unbekannt war, wurden aus den Niederlanden und den freyen Reichsstädten, welche zu dieser Zeit starke Handlung trieben, geholt, als aus Augspurg, Nürnberg, Frankfurt am Mayn, und nachmals aus Hamburg. Es ging für gedachte auswärtige Waaren viel Geld aus dem Lande, und daher mußte es sehr selten werden.

schwarze glatte schmäschen. Unverboten ist ihnen lundisch Tuch zu tragen; wenn aber auch eine Frau ihrer Magd, über diese Vorschrift, mit besseren Kleidern, oder seiden Gewand beschenken würde; so soll sie solches nicht tragen, bei Strafe eines Guldens im Uebertretungsfalle, und dürfen die Schneider bei Vermeidung ernstlicher Ahndung den vorgedachten Ständen keine Kleidung, gegen diese Ordnung verfertigen ꝛc.

Aus dieser Verordnung wird man ersehen, daß wir in unsern Tagen eben nicht Ursache haben, über Luxus zu schreien, und daß unsere Vorfahren zu Berlin uns darinnen ehedem bey weitem übertrafen. Auch hoffe ich Nachsicht, daß ich diese Vorschrift so ganz hieher gesetzt, und etwas lesbarer, als sie bereits abgedruckt zu finden ist, eingeschaltet habe. Sie ist immer ein schätzbares Denkmal von den Sitten ehemaliger Zeit, setzt uns mit ihnen in Bekanntschaft, gehöret im Zusammenhange mit dem Vorgesagten hieher, und erklärt uns viele Dinge und alte Gebräuche, von denen einige bereits verlohren gegangen, manche aber auch in unveränderter Gestalt bis zu uns gekommen sind. Man kann daraus verschiedene Schlüsse folgern, welche zu Aufklärung mancher historischen Angaben dienen, und die man sich, ohne ein solches Hülfsmittel, so leicht nicht erklären kann. Indessen war dieser damals herrschende Aufwand für das Ganze äußerst schädlich, und wir werden bald sehen, welche nachteilige Folgen er allgemein gehabt hat.

Ich wiederhole noch einmal, man macht gewiß unsern Zeiten über den Luxus ungerechte Vorwürfe. Im sechszehnten Jahrhunderte hatten unsere Vorfahren, davon wohl eine eben so große, wohl noch größere Portion, als wir, empfangen. Die Damen jener Zeit wußten so wenig, wie sie sich recht kleiden sollten, als die unsrigen. Ein besessenes Mädchen zu Stendal, bekam Paroxismen und Entzückungen, in welchen sie über ganz

Europa, und über alle Stände, besonders aber über die herrschenden Moden und Sitten, Ermahnungspredigten hielt, die man aufzeichnete. In einer derselben sagte sie: „Junge Metzen, auch Matronen, welche sich ziemlicher Schönheit und Herkommens bewußt, gehen „herein mit außgestreckten Hälsen, in vielfeltige Krausen, bis an die Nasen verwickelt, das man nicht weiß, „was man daraus machen soll.“ ꝛc. †)

Bei dem Adel und bei den Hofbedienten war der Luxus noch weit übertriebener, und die vielen Feste und feierlichen Aufzüge gaben dazu häufige Gelegenheiten. Diese Stände sorgten dafür, nicht in dem vorangeführten Polizeyedikt begriffen zu werden, und dies vermehrte noch den Trieb bei ihnen, sich auszuzeichnen, welches denn natürlich Manchen zu kostbaren Ausgaben verleitete und reizte. ††)

Be-

†) Engels Annalen. S. 386.

††) Zum Beweise des obgesagten füge ich hier zwei Beilagen bei, die solches bestätigen werden.

1) **Schneider-Rechnung aus den Zeiten Churfürst Johann George.**

Was ich zu dem Perlein Rock zu machen haben mus.

(325) jjj^{c}xxv lot Berlein Funfferley sort
(6) vj ℔ vntz golds
(1) j ℔ gezogen goldt.
(1) j ℔ gezogen Silber.
(2) jj ℔ weisse venedische Seyden.
(1) j ℔ gefeinndte Seyden, von dem besten, allerley farbe.
(6) vj stück Zwirn.
(2) jj ℔ gelbe Bort seydenn.

On anders so ich mehr darzu darff.

Hans Hefelein.
Seydensticker.

Wenn

Besonders scheint der Trunk damals, so wie überall, auch beim berlinischen Hofe sehr geliebt worden zu seyn;

Wenn man das Gewicht dieser Materialien, zu dem des Kleides selbst, hinzufügt; so wird sich gewiß Jedermann jetzt bedanken, solche wichtige Bedeckung zu tragen.

2.

Ein Kaufmann machte dem Churfürsten folgende Vorschläge, welche ich in archivischen Nachrichten, doch ohne beigefügter Jahreszahl aufgefunden habe.

In Holland Ist vor Churf. G. wollfeil einzukeuffen Auß den Indianischen Schiffenn, Tamasch von herrlicher Seiden, Blaw, Violenbraun, weiß, grauen und Roth, die Elle vor 20 silbergroschen.

Ander Seyden Zeugk So Stergk alß Tafft aber nicht So breit, Streificht Schöne Art allerley muster Jder Elle 8. vnd 9. silbergroschen.

Sammet mit gulden Bodden, ohn allein Schwartz nicht, vom Farben die Elle 2½ auch 3 Thaler.

Perlen allerley gattung, weil ich den keuff nicht weiß, kan ich den auch nicht Setzenn, man muße mir aber ein Muster mit geben vnd den Negsten kauff dabey Setzenn, wie mans zu Leipzigk aufs wolfeilest keuffen kann, domit Ich mich darnach zu Richten vnd was für Sorten Ihr Churf. G. am meisten begerenn,

Item Sie haben daselbst gar kleine vnd weyche Leinwendt, So sie auß Indien bringen, vnd von Baumwolle gemacht sein, Sehr weich vnd Lieblich anzugreiffen, die Elle zu 6. 7. vndt 8 silbergroschen, auch wollfeiler.

Itl. Sie haben von der Indianischen Erden, geschir, gar herliche vndt köstliche Sachenn, In welchen kein gifft sich verbergen lest, gar wollfeil, was ehezeits ein Ducaten gekost, kan man ein Solch Stuck vor 10 silbergroschen keuffen vnd haben.

In Frießlandt.

Daselbst kan man zur Probe vor Ihr Churfl. G. ein 8 od. 10. Pferde keuffen aber dabey vormelden wie Ald sie sein sollen.

was vor Farbe Ihr Churfl. G. haben wöllen.

In

seyn; obgleich der Churfürst solchen haßte, und sich viele Mühe gab, diese eingerissene lasterhafte Neigung zu

In dem Lande gefallen viel Pferde die hechtgrau sein, Appelgraw, vnd Brenne.

Man kan ein ziemblich hubsch vnd Stargk Pferdt vor 30. 40. 50 Thaler keuffen.

Man muß mich auch berichten ob sie wenig oder Sehr sollen behangen sein,

In Engellandt.

Do haben Ihr Churfurstlich gnaden, noch Stadtliche mit Perlenn gestigkte kleidung zu fördern, Sinnd alle bezahlet, vnd muß ein brieff an einem vom Adel mit nahmen Stephan Lesuer geschrieben werden, dieser weis bey wehm sie vorhanden.

Der Ander Brieff an einen mit Nahmen Robertus Secilius Königlicher Hoch geheimbter Rath vnd Secretarius, Ist eine Personn Im ansehen wie ein vohrnemer Graaff, daß Ihr Churfrl. Gn. an Ihm gnedigst begeren, weil er Her Steffen Lesuer vmb die Ihr Churfl. Gn. restirende vnd bezahlte Kleider So hiebevohr Thomas Stutuell vor Ihr Churfl. Gn. fraw Mutter vnd derselben freulein bestellet, guth wissenschaft, daß Ihr Königkliche Maystl. dem Burgemeister zu Lunden aufferlegen wolten, daß sie dieselben mier wegen Ihr Churfl. G. zu henden Schaffen,

Itl.

In Engelland allerley farben von Tuchen vor Ihr Churfl. G. zur Probe etwas mitzubringen vnd mier derselben eine oder mehr Proben mitgeben.

Itl.

In Engelland hatt es gar schone vnd Stadliche Tapezereyen von Historien fertigk, ob Ihr Churfl. G. derselben zur Probe ein 3 oder 4 begeren.

Itl.

Auß Indien bringen Sie gar Stadliche Teychter ob nicht derselben auch ein oder 2 zur Probe mitzubringenn.

Itl.

zu vermindern, und wo möglich gar abzuschaffen. Ein gewisser Andreas von Röbell, der zweifelsohne am Hofe

Itl.

Wenn Ihr Churfl. G. auff ein vorsuchen zur Probe mier Einhundertt Zendner Hirßgeweide vnd ein Funfzig vd. Sechzigk Centner Hirß Stangen zur Probe mitgeben, vnd den Zentner vmb drey Thaler Im kauff zuschlagenn.

Alß wil ich solch geld an obgedachte wahren vor Ihr Churfl. Gn. erlegen, vnd was Ihr Churfl. Gn. dafür begeren mit bringenn, vnd an Einkauffung derselben nichts vordienstes begerenn, Ihr Churfl. Gnd. zur Probe vnd nachrichtung auff Kunftige vnd andere Jahre,

Wurden also 150 Zentner gehören, zu 3 Thaler den Zentner, 450 Thal. außtragen.

Item wan Ihr Churfl. Gn. mier
auß der Neumargk, 60 Stein wolle.
Auß der Vckermargk 60 Stein wolle.
Auß der Mittelmargk 60 Stein wolle.
mit geben wollten, auch dieselbe Inn gewissen kauff edwa den Stein vor 32 fl. zuschlagen were also Solches 240 Thal. vnd wurde also die gantze Summa vngefehr 700 Thal. außtragenn.

So wold Ich dieselbe wolle In Holland vnd Engelland bereiten, ferben, Spinnen, vnd allerley Sachen (man siehet also, daß diese Verarbeitung der Wolle zu dieser Zeit in der Mark Brandenburg nicht bekannt gewesen ist) worzu ein Iders dienlich Im Land darauß machen lassen; auff mein Vnkosten, vnd den dieselbe warenn, An Lundischen Tüchern, Vorstatt, Borett, Hundekoort, grobgrauen, Zainn, Strumpfe vnd dergleichen Sachen, So darvon bereitet werden, vndt welche die beste, vnd was daraus gemacht, vleissig vorzeichnen, mit herauß bringenn, damit Ihr Churfl. Gn. So woll sehen können, was In den Landen auß vnser Wolle bereitet kan werden, vnd wozu eine Jgliche dienlich vnd was daran zu verdienen Sey In diesen Landen, vnd vor nahrung anzurichten Seinn.

So kann ich auch alß den mit leuten des Orts abreden ob man derselben meister Etzliche, dieses ortts auf ferner

zuschrei-

Hofe einen lustigen Rath vorgestellet hat, erhielt 1577 von dem Churfürsten ein Kanonikat zu Havelberg, stellte aber dagegen einen sonderbaren Revers folgendermaßen aus:

Als verpflichte ich mich dakegen hiemit ausdrücklich, das S. Churfl. G. meynes Barts zu sambt Grund vnd Bodens mechtig seyn soll, Desgleichen wil ich mich des Vollsauffens enthalten, vnd auf jeder Malzeit mitt zween zimblichen Becher Biers vnd Weins die Malzeitt schließen. Infall ich aber ohn Ihr Churfl. G. erlaubnus dieses vbertretten Und ich druncken befunden wurde: Als soll vnd will ich mich so baltt ich gefordertt werde in der Kuchen einstellen vnd mitt viertzigk Streiche weniger einen, Inmaßen dem heyligen Paulo geschehen, von denen, so Ihr Churfl. G. darzu verordenenn werden, mit der Rutte geben lassen. ꝛc. †)

Löckel schreibt: Als Landgraf Moritz mit einem Gefolge von 3000 Pferden 1596 zu Berlin war, wo er sich zehn Tage aufhielt, sind Herr und Knecht so mächtig voll nach Spandau gezogen, daß sie fast das spandauische Thor nicht finden können. Von Privatzechereien und von der Neigung des Bürgers zum Trunke, hat man

zuschreiben könne mechtig werden, dergleichen Narung auch in diesen Landen anzurichten.

E. G. vntertheniger

George Scholle
m pr.

Dieser Aufsatz ist in Absicht der Geschichte der brandenburgischen Fabriken sehr wichtig.

†) Dieser Revers stehet vollständig im historischen Portefeuille, Jahrgang 1782. 5 St. S. 607.

man keine Nachrichten aufzubewahren für werth geachtet, sie war aber herrschend, das ist gewiß, und bedarf keiner besondern Zeugnisse.

Ohnerachtet sich der Churfürst anfänglich viele Mühe gegeben hatte, seine Finanzen zu vermehren, sie in bessere Ordnung zu bringen, die ansehnlichen Schulden seines Herrn Vaters zu tilgen; †) so zeigte er doch bald hernach einen hervorstechenden Hang zur Pracht und zu Feierlichkeiten, welche großen Aufwand erforderten, und dadurch gingen die Früchte der ersteren Bemühungen bald verloren. Es wird davon unten mehr vorkommen. Indessen ist es wohl eben so merkwürdig anzuführen, daß Johann George sehr für die Verbesserung des Schulwesens besorgt war. Die Universität zu Frankfurt an der Oder, welche in Absicht der Nähe für Berlin großen Nutzen hatte, ward von ihm nicht allein mit mehrern Einkünften versehen, sondern auch, da an dem letzten Orte 1574 der letzte Mönch des grauen Klosters gestorben war, so zog der Churfürst die Nikolai- und Marienschule zusammen, und räumte ihnen das Klostergebäude zur Versammlung zum öffentlichen Unterrichte ein. Diese neue Schule, in welcher von dieser Zeit her so viel gute und gewiß nützliche Bürger für den Staat zugezogen worden sind, ward den 22sten November dieses gedachten Jahres geöffnet. In der Churfürstlichen Ordnung für diese Schule, werden den Lehrern Kap. 13. kurze zerhackte und verbrämte Kleider und Plunderhosen, und Kap. 88. den Schülern kurze zerhackte Mäntel, lange zerschnittene Hosen, zerstochene Schuhe vnd spitzige Hüthe mit Federbüschen verboten. Es mußte sich also die Liebe zur Pracht außerordentlich verbreitet haben, daß sogar für die

†) Im Jahre 1572 mußten sich deshalb die Landstände zu Berlin versammeln. Pauli Preuß. Staatgeschichte. 3 Th. S. 226.

die Schulen deshalb Einschränkungen gemacht werden mußten. Indessen waren doch die Gehälter der Schullehrer sehr mäßig, wenigstens nach jetzigen Verhältnissen, denn für 120 Gulden, einen Wispel Roggen und einen Haufen Holz an Besoldung, diente ein tüchtiger und gelehrter Rektor des Gymnasiums, und die übrigen Lehrer und Schüler verdienten sich einen großen Theil ihres Unterhalts durch Singen vor den Thüren der Bürger.

Die Religionsirrungen zwischen den Lutheranern und Reformirten, gaben nicht allein zu vielen Streitigkeiten Anlaß, sondern auch dem Churfürsten Gelegenheit, sich solcher anzunehmen und abzuthun. Chur-Sachsen und Brandenburg, schickten Gottesgelehrte nach Torgau, welche die sogenannte Eintrachtsformul (Formula Concordiae) ausarbeiten mußten, die aber die völlige Trennung beider Religionspartheyen bewirkte. Im Jahre 1577 den 22sten Julius ward sie von den Geistlichen zu Berlin durch ihre Unterschriften sanktionirt. †)

Die Lebensart der Geistlichen war zu dieser Zeit, ohnerachtet die Pest stark wütete, nicht erbaulich. In dem Schreiben eines Daniel April, von 13ten Oktober 1576, an den bekannten Leonhard Thurneisser, ††) heißt es: „Wunder habe ich gehöret, wie sich unsere „Pfaffen schlagen, schelten und zanken, daß es eine „Sünde und Schande ist. In S. Niklauskirche haben „sie sich mit Leuchtern wollen schlagen. Die zu S. Ma„rien haben sich auf dem Neuen Markt einander mit „Steinen geworfen, daß man sie mit großer Mühe hat „von einander bringen müssen, und ist dieses alles um das

†) Pauli a. a. O. 3 Th. S. 238.

††) Möhsen Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. S. 124.

„das leidige Geld zu thun, daß sind ihre guten Exempel „in diesen gefährlichen Zeiten. Ich gedenke, daß ih„nen unser Herr Gott wird nicht so viel lassen zu guten „werden, daß sie die Pestilenz erwische, sondern der „Teufel wird sie noch wohl gar hinweg heben. — Es „geschahe dies," sagt Herr Leibmedikus Möhsen, „zu „einer Zeit, da die alten ächten lutherischen Kernlieder „in beiden Kirchen gesungen wurden. Damals waren „sie nicht fähig, gute Sitten unter den Geistlichen selbst „zu bewirken, und jetzt findet sich ein Häuflein, welches „ohne sie nicht selig zu werden befürchtet." — Beynahe zweyhundert Jahr nach diesem Pfaffengefechte, erzählte man Etwas von einer sehr erbaulichen Balgerey zu Berlin, wo sich ein Paar ehrwürdige geistliche Herren, vor Administrirung des heil. Abendmals, wirklich in der Sakristey abbläuten. Der Küster, welcher sich wunderte, daß sie nicht vor dem Altare erschienen, wozu es hohe Zeit war, sahe endlich zu, was sie davon abhalte; und, o Wunder! die geistlichen Hirten lagen beide auf der Erde, und hieben wacker auf einander los. Die Gegenwart des Küsters und seine Ermahnungen, verursachten, daß sie sich aufrafften; jeder griff nach einer verlornen Perücke, beide wurden verwechselt, der, so eine schwarze trug, bekam eine blonde, und so umgekehrt. So erschienen sie in größter Verwirrung zum Mahle der Liebe und des Friedens. Während daß sie die letzte rührende Verordnung Jesu absangen, sahen sie sich mit drohenden Feuerblicken an, und speyeten mit bittern Grimm gegen einander aus. Alle Zeiten haben ähnliche Begebenheiten aufzuweisen, und oft vergißt man über die älteren, welche wir bewundern, diejenigen, so wir selbst erlebt haben.

Sonst schlugen die Geistlichen der damals üblichen Lebensart nicht übel bei, und halfen gern schmausen und zechen, beförderten Ehen und Liebschaften, welches denn den guten Berlinern noch aufmunternder und ganz

recht war. Ein Prediger auf dem Lande, der alles Merkwürdige aufzeichnete, was zu seiner Zeit sich zutrug, erhielt das Andenken eines solchen guten Pfarren, durch folgendes handschriftliche Denkmal: „Von Erhard „Siegeln, einem gelehrten Manne, dessen man noch „in diesem Jahre 1597 gedenkt, wird geschrieben, daß „er ein gottesfürchtiger, gerechter und heiliger Mann „war, oft gesagt: ich habe Jesum Christum allezeit in „meinem Herzen, danke auch meinem lieben Gott, daß „er mich für allen Spectris so gnädiglich behütet. Er „war beredt und gelehrt, hat auf Begehren, Ansu„chen und Bitten, vielen frommen Eheleuten zusammen„geholfen, manchem Ehemanne seine liebe Braut ge„worben, und in Wirthschaften jungen Eheleuten treu„lich gerathen und geholfen; war bey ehrlichen Zusam„menkünften und Gastmahlen kein Tockmeuser oder „Heuchler, Sondern frölich und leutselig, hat nicht „grobe possen furbracht, sondern seiner Geschichte und „Historien sich beflissen, auch wie es ihm von Jugend „auf ergangen hat, erzehlet.“

Uebrigens war der Churfürst den noch übrig gebliebenen Gebräuchen der römisch-katholischen Kirche nicht hold, und verlangte deren Abschaffung. Deshalb befohl er, bald nach angetretener Regierung, seinen Gottesgelehrten, daß sie nicht allein die Agenden, sondern auch das Cantional, Missal und Breviar durchsehen, und allen dem, was unordentliches und ärgerliches bisher geschehen, fürnehmlich in äußerlichen Ceremonien, Gepränge und Gesängen, aus Gottes Wort und apostolischen Kirchengebrauch abhelfen sollten, damit gottloser Aberglauben und Mißbräuche niedergelegt, und was mehr ungereimtes wider Gottes Wort, von Menschen eingemenget worden wäre, ausgemustert ja ganz und gar verworfen würde. †)

Da

†) Herings historische Nachricht von dem ersten Anfange der evangel.

Da ich die Vorgänge, welche in die allgemeine Regierungsgeschichte der brandenburgischen Staaten gehören, hier nicht vortrage, wie ich verschiedentlich erwähnet habe, so werde ich mich bloß begnügen, solcher Begebenheiten und Vorgänge zu erwähnen, welche die Charakteristik damaliger Zeit näher zeigen. Der Churfürst hatte sich in verschiedene Staatsverbindungen und Angelegenheiten eingelassen. Die Freundschaft, welche er mit den benachbarten deutschen Höfen unterhielt, und die verschiedenen wechselseitigen Besuche, welche dadurch veranlaßt wurden, machten ihn öfter geneigt, seine Prachtliebe zu zeigen, worinnen seine damaligen fürstlichen Zeitgenossen, einander zu übertreffen sehr beeifert waren. Selbst die kleinsten Fürsten und Herren in Deutschland, welche zu dieser Zeit existirten, machten einen unbegreiflichen Aufwand. Ein Fest erforderte oftmals die Einkünfte, welche sie während einem ganzen Jahre aus ihren Besitzungen zogen. Jetzt haben sich die Dinge umgekehrt. Große Summen werden von dergleichen Personen verwandt, um Soldaten auf den Beinen zu erhalten, die ihnen zu Nichts nützen. Ich überlasse die Frage zur Entscheidung: war's damals oder jetzt in diesen Fällen besser? — Gewiß ist's, daß man ehedem mehr frohe und sorgenlose Gesichter sahe, als in unsern Tagen.

Der bekannte märkische Annalist Engel hat uns eine Beschreibung der Feierlichkeiten aufbewahrt, welche bei Gelegenheit der Geburt des Prinzen Sigismund zu Berlin angestellet worden sind. Sie ist so merkwürdig, daß ich solche im Auszuge hierbey füge, wo sie sich besser zu schicken scheinet, als in des Autors Chronik, wo sie so einzeln und ohne Zusammenhang da stehet.

evangel. reform. Kirche in Brandenburg und Preussen. 1778. Halle. 8. S. 280.

Den zwantzigsten Tag Novembris (1592) des Morgens vmb drey Vhr, ist zu Cöln an der Sprew geboren Marggraf Sigismundus von Brandenburg, Herrn Johannis Georgii, Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg ꝛc. Sohn. Die Kindtauffe aber ist hernach den zehenden Tag des Christmonats daselbst im Schloß gantz stattlich gehalten worden, in gegenwart der dreyen Jungen Herrn von Sachsen Herzogs Vlrich von Mechelburg, des Hertzogen von Holstein, Herrn Ladislai Poppel von Prag, Diedrichen von der Schulenburg, Grafen Brunonis von Manßfeld. Item der Churfürstin von Sachsen, der Hertzogin von Mechelburg, der Gräffin von der Schawenburg vnd der Gräffin von Zöllern. Nach verrichteter Tauffe sind die folgenden 4 Tage vber, biß an den funffzehenden Tag gemeldtes Monats, allerley Ritterspiel auff einer dazu gerüsten schönen Rennbanen, an der Sprew mit Thurnieren, Ringrennen, Schiffen, Fewerwerk vnd Schiessen gehalten worden. Zuförderst ward ein Patent ans Schloßthor geschlagen, darin zween Mandinatores oder Ritter am Churfürstlichen Brandenburgischen Hoffe ernennet, welche allen Rittermeßigen Personen mit Ringrennen vnnd anderen Ritterlichen Spielen im Nahmen der Chur Brandenburg vnd nach Inhalt gemeltes Patents wilfahren solten vnd wolten. Die Rennbahn ward allermeist vnnter dem Schlosse bey dem Wasser die Sprew genandt, zugerüstet vnnd mit grünen Laub gezieret. Darauff waren fünf schöne Schweigbogen aufgerichtet, vnnd mit schönen Gemälden vnd Historien vorsetzet. Auff jeder Säulen stunden zu oberst zwo Schlangen, ein par Tauben vnd ein Hertz in der Wolcken mit geschlossenen Händen, welche das Hertz hielten. Dadurch denn die Vorsichtigkeit vnnd Liebe oder Trew bedeutet worden. Auf den fünfften Bogen, so mitten auf der Rennbahn gegen dem grünen Judicierhaus vber stundt, hieng der Ring, darnach man rennete, vnd darüber eine Königliche Kron.

Zu-

Zuoberst auff diesen Bogen standt die Fortuna, von Holtz gemacht, auf einer runden Kugel, die hielt in der Hand eine Fahne, darin geschrieben Victoria. Zu beyden seiten stunden zween Römer vnd zu ihren Füssen ein gemalter Greiff. Es waren aber die gemalte fünff Schweigbogen mit folgenden deutschen Reymen beschrieben:

Zu ehren dem Churfurstlichen Stamm,
So da glücklich sein kommen an,
Damit sie sich ergötzen mögen
Durch Ritterspiel sich wohl bewegen.
Zu Gottes Lobe, preis vnnd ehr,
Der jetzt gesegnet hat noch mehr
Das löblich Churhaus Brandenburg
Gantz wol geziert gemehrt dadurch
Mit einem jungen Herrn zart
Den zwanzigsten October geboren wardt,
Darumb Churfürstliche Trewe
Erfrewt wird jetzt wider auffs newe.
Die Ritterlich Zusammenkunft
Verursacht hat die recht Vernunfft,
Dis Ritterspiel zu ordnen an,
Churfürst Hans Görg hat machen lahn.
Drumb auch hiezu dis Ritter gut
Gelassen sein aus freyem muth
Zu kempffen frei: gegn jedermann,
So mögen kommen auff den Plan
Sein glück zu suchen obr mög erlangn
Die Kron der Ehrn, so hier thut hangn,
Vnd von den beyden Römern gut
Behalten wird in guten muth.
Fortuna wirds erleuben wol
Victori wer sie haben sol

Auch Judicirer geordnet ebn
Die achtung sollen hiebey gebn,
Damit nur gesche keinm vnrecht,
Der mags Ritterlich treiben recht.

Am eilfften Tag des Christmonats fing man an, allgemach sich auff der Bahn zu üben vnd zuuorsuchen. Den folgenden Tag aber, morgens vmb zwölff vhr, sind die zween Ritter oder Mandinatores, als nemlich Jobst von Oppen damals Churfürstlicher Cammer-Junker, vnnd Caspar Schlesier Churfürstlicher Stallmeister in schwarzen Sammet vnd mit gegossenen güldenen Rosen verbremet, deßgleichen drey Spießjungen auch im schwartzen Sammet vnd mit gülden Ketten gezieret, vnnd zween andere Ritter jeder fur sich selbst, so Patronirer genennet worden, auffgezogen. Vor ihnen her ritten zuforderst vier Trometer mit schwartzen vnd weissen Fahnen: darauff baldt neun Geleitsleute, je drey vnd drey in einem Gliedt gefolget. Item sonst andere neun Trommeter. Zuletzt hat man 12 schöne gesattelte vnd berdeckte Pferde an der Hand geleitet. Als nun die Mandinatores mit solchem Geleit auff den Rennplatz kommen, sind die neun Geleitsleute wieder abgezogen: die zwölff verdeckte Pferde aber in zwo darzu auffgeschlagene Zelter geführet, vnd darin, bis die andern vermüdet, verwahret worden. Bald ist eine andere Parthey, wie Türken gekleidet, auffgeführet worden, welche gegen den zween Rittern gerennet, vnd haben sich gemeldte Ritter gegen den vermumbten Herrn so tapffer gehalten, daß sie den besten Gewinn dauon getragen. Am dreyzehnten Tage des Christmonats sind jetzt gedachte Ritter oder Mandinatores auff vorgemeldte Zeit vnd weise wiederumb auffgezogen, vnnd wurden ihnen durch die Geleitsleute eine Parthey, auf türkische Art gekleidet, zugeführet, gegen welche sie sich ritterlich gehalten. Nach ihnen ist ein ander Auffzug in schwar-

tzen

tzen Sammet mit silbernen Striechen gezieret kommen, welche sich auf Ringrennen wol verstanden vnd geübt. Zum dritten kam auff der Sprew herauff ein wohlgerüstes Schiff mit drey Mastbäumen, alles rot vnd weis gemahlet, darin eine liebliche vnd schöne Musica war von Herrn vnd Edelleuten. So bald die an der Brücke kamen, liessen sie ein herlich Fewerwerk, auch etliche grosse schlege, als duppelte Falckenetlein, abgehen, gingen darnach in roten vnd weissen Kleidern zu Lande, zogen mit grosser Herrlichkeit auff, renneten nach dem Ringlein, vnd sobald sie das getroffen, ward dem Schiffmann ein Zeichen gegeben, das er ein gros Stück losbrennen sollte, wie denn auch geschahe. Im wegfahren liessen sie auch etliche Frewden Schüsse vnud Fewrwerk abgehen. Zum vierten zog einer in Gestalt eines Moscowiters auff die Bahn, der sich auch im Ringrennen wohl gebrauchet. Zum fünfften kam eine Parthey in grün gekleidet, sampt einem Post-Boten auff die Bahn, so baldte sein Herr getroffen, sein Horn gar lächerlich geblasen. Der sechste Auffzug war in grün Sammet mit Silber verbremet stattlich gekleidet. Die im siebenden Auffzug waren in köstlich graw Gewandt gekleidet, vnd mit schönen Büschen vnnd grawen Kranichsfedern auff ihren Häupten vnd Pferden gezieret. Zum achten zog eine Parthey auff in alter gestalt wie die Fischer gekleidet, in graw Gewandt, mit Fischers Stiefeln, ledern Schößlein, grawen Fischershüten, darauff an statt der Federn, die Nadeln, darmit man die fischergarn stricket. Sie hatten drey kleine fischernetz vnd kurtze stangen, welche sie als Regimentstäbe geführet. Vor ihnen her ritten drey Einspänniger in gleicher Kleidung, welche anstatt der drey Reimsparren mit einer Fischer Krücke vnd zween Ruderriemen vor ihnen gerudert. Darauff ein gantzer Hauffen Fischer gefolget, welche allerley fischergeräthe auff den Achsseln getragen, vnd ein fischerliedt mit gleichen Stimmen gesungen, als

sie auff den Thurnierplatz kommen. Es zogen auch zween Ochsen auff einem Schlitten einen fischer Nachen, darin lebendige Fische vnd ein schiffknecht, welcher sich gestellet, als wenn er ruderte, waren. Auff dem einen Ochsen sas ein Weib einer Bäwrin gleich, welche die Ochsen forttrieb. Fornen auff den Nachen sas eine Meerkatze, an einer Ketten gebunden. Sind also in guter Ordnung vnd mit grossem Gelächter des Volcks auff die Rennbahn kommen, vnd haben etliche gegen den Mandinatoren gerennet, vnnd als sie den Ring getroffen, damit sie denn etliche Gewin dauon gebracht, haben sie darauff noch einen Vers von dem vorigen Fischerliede gesungen. In dem neunden Auffzug waren Heyducken, ihre Spielleute waren roth vnnd weis gekleidet, hatten Heyduckische Knüttelpfeiffen vnd eine kleine Baucken, die man auf beiden seiten schlegt. Darauff drey gefolget, nach Heyduckischer Art, in weis gekleidet, so die Rennspies geführet. Item drey Herren in rothen Sammet auf Heyduckische weis gekleidet, welche sich auch im Ringrennen wohl gehalten. Als nun indessen der Abend mit eingefallen, hat man von dem Ringrennen abgelassen, vnd sind alle obgemeldte Partheyen, so noch vorhanden gewesen, in guter ordnung also vermumbt wiederum abgezogen, vnd hat ein jeder seinen gewin vor jm getragen. Zuletzt sind auch die Mandinatores in jhrer ordnung, wie sie auffgezogen, mit den stattlichsten gewinnen gefolget. Am 14 tage des Christmonats ward nichts sonderliches außgerichtet, allein das man einem Junckern auffm Schlosse Hochzeit vnd Beylager gehalten. Gegen abendt aber ward auff der vorgedachten Rennbahn ein Frewdenfewer angestellet, welches zwischen vier vnd fünff vhren angegangen. Erstlich war bey dem Judicierhaus ein wohlgemachter Adeler, welcher mit seinem lincken Fuß auff einem dreyeckichten Pfosten stundt, vnd mit dem rechten Klawen des Churfürsten von Brandenburg Kayserlichen Scepter

hielt,

hielt, alles voller Schüsse, darunter dem Chur- vnd Fürstlichen Hause Brandenburg zu ehren ein Verß geschrieben war. Auff der andern seiten des Judicierhauses sas ein grosser Held auff einem viereckichten postament, alles voller Schüsse vnd außfahrender Fewer, welcher Heldt in seiner lincken Hand die Churfürstliche Wapen hielt, vnd in der rechten ein Schwerdt führete. Vor jhm stundt ein klein erhaben Postament, daraus hernach das fewer kommen, vnndt die Hand sampt dem Schwerdt verbrennet. Hiedurch ward die alte römische Historie von dem Cajo Mutio vorgebildet, welcher zu Rom über die Tyber geschwummen, des gentzlichen Vorhabens, den König Porsennam, so die Stadt mit gewalt belagert, vmzubringen. Weil ihm aber sein Vornehmen mißgerathen, vnnd er den Canzler an statt des Königes erstochen, hat er seine Hand sampt dem Schwerdt in fewer verbrannt. Auff dem Postament, darauff der Held sas, stunden diese Verse:

Cajus Mutius der Römische Held,
Als Porsenn vor Rom lag zu Feld,
Durch die Tyber schwam indr Feinde Heer,
Erstach des Königs Cantzeler,
Darauff alsbald aus tapfèrm muth
Sein Hand strecket ins Fewers glut,
Weil er Porsenn der Römer Feind
Nicht troffen, den er doch gemeint,
Durch solche grosse Mennliche That
Den Feind fried zu suchen beweget hat.
Für solche Trew die Römer schon
Viel Aecker C. Mutio geben zu Lohn.

Nicht weit davon waren auch funffzehen Morselstücklein eingegraben. Item Fewermühlen, Schlagkugeln, Fewerstangen, fewrige Dusacken, fewrige Peitschen vnd etliche hundert Racketten. Als nun dies-

ses alles angeordnet, hat der Churfürst selber vngeferlich vmb 8 vhren vom Ercker herab geruffen: Meister Hans, wenn ich ruffe oder pfeiffe, so las es gehen; welches auch ein wenig vor neun vhren geschehen. Da nun das Fewerwerck angegangen, vnd Cajo Mutio die Hand vnd Schwerd erstlich angezündet ward, gab es viele schläge, schüsse vnd ausfahrende Racketten hin vnd wieder in dem Schlosse. Darnach kam es auch an den Adeler, welcher viel schüsse vnd schläge gab. Hierzwischen wurden allerley Kurtzweilen mit brennenden Rennstangen, Sebeln, Paustanen, Tartschen vnd fewrigen Mühlwerck getrieben. Als nun diese Kurtzweil eine gantze Stunde gewähret, lies man auch die vorgemelte funffzehen Morschene Stucklein nach einander mit solcher Gewalt abgehen, daß der Erdboden davon erzitterte, viel Fenster im Schlosse zersprungen, vnd der Schnee von den Dächern herabfiel, also daß die Heer Paucker vnd Trommeter, so im obersten Ercker stundten, ihr Ampt vor dem Schnee nicht wol verrichten kunndten. Doch ist durch Gottes gnade alles ohn schaden vnd mit sonderlicher kurtzweil allenthalben abgangen. Endlich sind den 15ten tag des Christmonats alle vnd jede Herrschafften wieder nach Haus gereiset etc.

Die öftere Anwesenheit von fürstlichen Personen, auch fremder Gesandten von vornehmen Höfen zu Berlin, gab vielfältige Gelegenheiten, daß daselbst der Schauplatz von Ringrennen, Schlittenfahrten, Feuerwerken, prächtigen Aufzügen und anderen herrlichen Dingen ward. Der Churfürst reiste so einfach nicht, wie sein großer Urenkel, Friedrich der II., sondern mit Gefolgen von vielen hundert Pferden umgeben. Als er 1590 dem Beilager Herzog Julius von Braunschweig, welches fast zwei Tonnen Goldes kostete, beiwohnte, hatte er einen prächtigen Komitat bei sich, und brach-

brachte zum Hochzeitgeschenke vierhundert Hirsche mit. †)

Bei allen Freudenfesten wurden Feuerwerke abgebrannt, welche nach damaligem Geschmacke eben so prächtig als kostbar waren. Der Churfürst hatte auch durch seine glänzende Hofhaltung viele deutsche Fürsten, Grafen und Herren nach Berlin gezogen, welche, jeder besonders, sein nicht geringes Gefolge mit sich führte, das auf churfürstliche Kosten verpflegt wurde.

Als 1595 König Christian der IV. von Dännemark den Churfürsten zu Berlin besuchte, ward er von dem letztern, den 26sten Oktober, feierlich eingeholet. Er hatte in seinem Gefolge, außer einer großen Menge von Edelleuten, den Verweser des Hochstifts Magdeburg, Joachim Friedrich, dessen ältesten Sohn, Marggraf Johann Sigismund, die churfürstlichen Prinzen, Christian und Joachim Ernst, Fürst Christian von Anhalt, die Herzoge von Lüneburg und Holstein, die Grafen von Mansfeld, Hohenzollern, Lynar ꝛc. Der König saß allein, in einer schwarz sammetnen mit Seide gestickten und mit goldenen Schnüren besetzten Kutsche, die von acht weißen geschnittenen Mutterpferden, mit schwarz sammetnen gesticktem Zeuge mit silbernen Mundstücken, gezogen wurde, und fuhr zwischen der in zwei Reihen gestellten berlinisch und köllnischen Bürgerschaft, vom spandowischen Thore bis zum Schlosse. Diese Bürgerschaft hatte die Ehre, ihn zu bewachen. Darauf bestanden die Feyerlichkeiten in einem Ringrennen, einem Feuerwerke, welches auf dem Werder vor dem Schlosse abgebrannt, und von einem künstlichen Schwane, der von dem neuen Gebäude des Schlosses geflogen kam, angezündet wurde. Es stellte den Neptun mit seinem dreyzackigen Scepter, von drey

See-

†) Pauli Preuß. Staatsgeschichte. 3 Th. S. 266.

Seepferden gezogen, die Fortuna auf einer großen Schnecke stehend, ferner die Stärke und die Gerechtigkeit vor. Darauf folgten Mummereyen bey Hofe, Tanz, Hirschjagden und Hasenhetzen.

Bei der Taufe des Prinzen George Wilhelms, eines Sohns des Marggrafen Johann Sigismunds, in eben diesem Jahre im November, wurden wiederum prächtige Ringrennen gehalten. Am ersten Tage geschahe der Aufzug in schwarzen, am andern in roth sammetnen Kleidern, mit silbernen Borten und geschlagenen Goldrosen besetzt. †) Im folgenden Jahre ward eine feierliche Schlittenfahrt zu Berlin gehalten, und im August ließ der Churfürst, auf Einladung des Königes von Dännemark, seine Prinzen, die Marggrafen Christian und Joachim Ernst, in Gesellschaft der Herzoge von Lüneburg und Hollstein, der Grafen von Hohenzollern und Lynar, dreier Grafen von Stollberg, und dem fürnehmsten Adel, bei welchen Richard von der Schulenburg Marschall war, und mit 400 Pferden nach Kopenhagen zur Krönung des Königs reisen. Kaum waren diese Prinzen wieder nach Berlin zurückgekommen, so fand sich wieder ein Besuch daselbst, von den Landgrafen Moritz und August von Hessen, in deren Gefolge sich zwei Grafen von Solms und noch verschiedene Standespersonen befanden, zusammen 300 Pferde stark, ein, welche zehen Tage lang mit mannigfaltigen Vergnügungen unterhalten wurden. Und so folgte eine Feyerlichkeit der andern.

Ich will davon noch einer erwähnen, deren Beschreibung uns Haftitz aufbehalten hat. Sie geschahe 1581 bei der Taufe Marggraf Christians zu Berlin. Churfürst August von Sachsen, nebst seiner Gemahlin und Sohn, erschienen dabei. Sie wurden prächtig nach Berlin eingeholt.

†) Haftitz Chronik.

geholt. Vom köpenikschen Thore bis zum Schlosse, standen die berlinisch-köllnisch und spandowschen Bürger in voller Rüstung, und hielten nachmals bey Tag und Nacht Wache. Mittags nach der Taufe ward auf der Bahne eine Fechtschule gehalten, Montags und Dienstags aber ein Ringrennen, auf welchem, wie sich der Chronikenschreiber ausdrückt, „man viel und mancherley schöne Inventionen, Ritterspiel und instrumenta publica gesehen und gehöret hat, und sonderlich „ist H. Christian zu Sachsen, mit Graf Jobst von „Barby und vier andere von Adel, so ihnen auf den „Dienst gewartet, stattlich aufgezogen, in güldener Kleidung mit Sturmhauben, und güldenen Leuen Köpfen „an Schultern, Ellenbogen und Kniehen, Sonsten an „Armen und mit fleischfarben Kartecken, als wenn sie „blos gewesen, angethan. Wie man die heydnischen „Götter pflegt zu machen. Und sind die Musici und „Instrumentisten in einer güldenen Arche Rohe, oben „mit einem geschnitzten güldenen Dache, daß man sie „nicht hat sehen können, fürhergegangen. Auf welcher „ein kleiner Knabe, am ganzen Leibe auf der blossen „Haut mit fleischfarben Kartecken bekleidet, mit Flügeln, Bogen, Köcher und verbundenen Augen, wie „der Cupido gemalt wird, an einer grossen eisernen „Stange stehende gewesen, und haben zwei kleine Knaben mit schönen weißen Straußfedern angelegt, güldenen Augen und Schnebelein wie die Täubelein, die „Arche geführet, in welcher, wenn der Herzog gerannt „und getroffen, man lieblichen musiciret, und sind etliche Tauben herausgelassen, deren jede einen hölzernen „Pfeil an der Brust und Kehle, und schwarze Kartekkenbinde nachfliegende gehabt, ist die erste dem Churfürst zu Sachsen, H. August, so bey Churf. von „Brandenburg auf dem Trommeterstul gestanden, zugeflohen, und hat sich auf seine Zobelmütze gesetzt, die „andere ist F. Sophien, Marggräfin zu Brandenburg,

„se

„so Herzog Christian zu Sachsen verlobt war, zugeso-
„gen, sich bey ihr aufs Fenster gesetzet, und sich greifen
„lassen. Die andern sind vom Geschrey des Volks ver-
„scheucht und haben sich hin und wieder auf den Dä-
„chern gesetzet. In diesem Ringrennen haben M.
„Joachim Friedrich, Fürst Joachim Ernst zu An-
„halt und Churt von Arnim Hofmarschall, allen an-
„dern Ringrennern Wiederpart gehalten. Des Mitt-
„wochs darnach hat man einen Fuß Turnier über die
„Balgen gehalten, und ist abermahl H. Christian zu
„Sachsen mit den Grafen zu Barby, in einem Schiffe
„mit schwarzen und gehlen Kartecken bekleidet, welches
„von güldenen Zindel einen Seegel gehabt, und hinter
„ihm der kleine Knabe, so zuvorn Cupido gewesen, mit
„einem langen grauen Barte und spitzigen Hut von
„schwartzen und gelben Kartecken, als der Steuermann
„stehend, aufgezogen, und sind die Cantores und In-
„strumentisten gleichergestalt also gekleidet voran gegan-
„gen, samt andern vielen von Adel, die mit ihnen im
„Turnier sich haben brauchen lassen. Es sind auch die
„Balgen allenthalben voll Schüsse gewesen, welche als
„sie alle zugleich gegen einander turniret, sind angezün-
„det und abgangen. Donnerstag darnach auf den Abend
„hat man um 10 Uhr ein schön Feuerwerk angezündet,
„welches etliche tausend Schüsse hatte, in der Gestalt
„einer viereckigten Vestung, mit Soldaten besetzt, die
„alle voller Schüsse, als wärens feurige Männer und
„Rosse gewesen, getrieben, auch selbige in Kugeln aus
„dem Wasser fahren lassen, welche, wenn sie in die
„Höhe kommen, grausam Feuer um sich geworfen, wel-
„ches fast bey zwey Stunden gedauert ꝛc.“ †)

Ich

†) Diese Beschreibung des Turniers ist äußerst mangelhaft, ich werde sie im folgenden Theile, unter den Beilagen vollständiger beibringen, da sie es verdienet, bekannt gemacht zu werden.

Ich denke nunmehr genug gesagt zu haben, was von der Pracht und dem Aufwande, während dieser Regierung zeugen kann, und da ich mich immer auf Berlin einschränke, so will ich nichts von dem anführen, was außerhalb vorging, und darauf Bezug hat. Ich glaube aber, daß es nötig ist, hierüber einige allgemeine Bemerkungen von dem Einfluß dieser schönen Sachen aufs Ganze zu machen. Sie zeugen gewiß von keiner Sparsamkeit, und die Johann Georgen den Namen eines Oekonomen geben, mögen zusehen, wie sie solchen für ihn behaupten. Die Grösse der durch angeführte Lustbarkeiten verursachten Ausgaben nöthigten seine Vorfahren sowohl als ihn, die Abgaben und besonders die Zölle, welche damals noch immer die Haupteinkünfte des Staats waren, zu erhöhen. Letzteres war aber für das Land äußerst nachtheilig und schädlich, denn der blühende Handel, welcher bisher so großen Nutzen gestiftet hatte, verminderte sich, und nahm einen andern Weg. Hierzu kam denn noch das Uebel, daß die zum Luxus gehörigen Dinge, nicht im Lande fabriziret wurden, sondern aus dem Auslande, mit vielen Kosten geholet werden mußten, wodurch denn außerordentlich viel Geld, welches ohnehin in keiner sonderlichen Zirkulation stand, verloren ging. Selbst die Dinge, welche zum Wohlleben und zur Kizzelung der Gaumen gehörten, wurden aus der Fremde herbeigeführet. †) Außerdem war der Churfürst ein Liebhaber der Jagd, welche zu vielen Reisen Anlaß gab, und der Feuerwerkerey, die viel unnütz angewandtes Geld erforderte. Verschiedene Feuerwerke sind hier beschrieben worden. Eines, welches 1586, bei dem Besuche des Churfürsten Christian von Sachsen und anderer Fürsten abgebrannt wurde, kostete allein

†) Diese Oerter waren damals besonders Leipzig, Nürnberg, Frankfurt am Mayn und Venedig.

allein 6000 Gulden, welches zu damaliger Zeit, und nach der Simplicität der Sache selbst, viel Geld war; ohnerachtet sie wenig Geschmack verriethen. Es wurden die Bildnisse des Czaars, des Sultans, des Tartar Chans und des Pabstes im Feuerwerke vorgestellet und verbrannt. Die Bewirthung gedachter Fürsten kostete überhaupt 8000 Stück Dukaten. †)

Die Vergnügungen, welche wir erwähnt haben, brachten den churfürstlichen Hof in Ruf, machten ihm aber auch große Kosten, und erweckten den Bürgern und Unterthanen, die doch sonst bei anderen Gattungen des Aufwandes etwas verdienen können, gar keinen Vortheil. Die Bauern wurden so wenig als die Städter geschonet, und durch die Verwüstung ihrer Felder, durch das häufig angezogene Wild und durch das Jagdlaufen, gestöhrt und arm gemacht.

Auch hatte der Churfürst viel Personen von Ansehen und Rang in seinen Diensten, welche große und baare Besoldungen zogen; ††) wogegen die einheimischen

†) Möhsen Geschichte der Wissenschaften in der M. Brandenb. S. 551.

††) Zum Beyspiel, **Graf von Lynar** empfing nach seiner Bestallung, aus der Hofrentey 1000 Taler an Gelde, auf 8 Personen die gewöhnliche Hofkleidung, so oft der Churfürst über Hof kleiden ließ, und solche seinen anderen Räthen zu geben pflegte; auf acht Pferde Futter, außerdem an Deputat 2 Wspl. Weitzen, 12 Wspl. Roggen, 250 Tonnen Bier, 2 Fuder Rheinischen Wein, 3 Fuder blanken Landwein, 1 Fuder rothen Landwein, 6 fette Ochsen, 50 fette Hammel, 25 Schnittschafe, 20 Seuger, 30 Kälber, 30 fette Schweine, 2 Tonnen Hering, 2 Tonnen Rotscheer, 20 Schock Schollen, 8 Centner Hechte, 8 Centner Karpfen, 100 Taler zu frische Fische, Gewürz und Zucker, 4 Tonnen Butter, 6 Tonnen Käse, 4 Schfl. Hafergrütze, 2 Schfl. Hirse, 8 Schfl. Buchweitzen, 8 Schfl. Erbsen, 6 Tonnen Salz, 1½ Schock Gänse, 8 Schock Hüner, 8 Stein

schen Bedienten, Räthe ꝛc. wenig an Geld und das meiste ihres Gehalts an Deputatstücken empfingen. Verschiedene versuchte Kriegspersonen wurden, nebst einer Menge von auswärtigen Edelleuten, welche zur Zeit der Entstehung eines Krieges gegenwärtig seyn wollten, auf hohe Wartegelder gesetzt. Alles dies zusammengenommen wird hinlänglich seyn, um sich zu überzeugen, daß, wenn der Churfürst die dazu erforderlichen Ausgaben bestreiten wollen, das Land dazu hergeben mußte. Die traurigen Folgen davon zeigten sich, wie wir bald hören werden. Die Bierziese mußte erhöhet werden, der Giebelschoß ward eingeführt, und die Accise gemehrt auf das Brodtkorn gelegt. Ein Glück für die brandenburgischen Staaten war es, daß sie eines ungestöhrten Friedens genossen, und damals den stehenden Soldaten nicht kannten.

Ob

8 Stein Talg, 50 Wspl. Hafer, Heu, Stroh, Holz unbedingt. Lynar, der außerdem noch vom Churfürsten von Sachsen 300 — vom Landgrafen von Hessen 300 — vom Fürsten von Anhalt 300 und vom Herzoge Casimir von der Pfalz auch 300 Taler an Nebenbesoldungen empfing, bekam 1580 vom Churfürsten Johann George eine Gehaltsvermehrung von 12000 Taler, und außerdem den 13ten Januar s. J. 30000 Taler zum Geschenk, die in 10 Jahren, jährlich mit 3000 Taler, ausgezahlet werden sollten. Wenn man die Summe dieser Besoldung, nach damaligem Werth, zusammenziehet, und die Naturalien, die zwar von den churfürstlichen Aemtern geliefert, aber hoch angeschlagen wurden, nach jetzigen Preisen zu Gelde anschlägt, so weiß ich keinen preussischen Staatsbedienten unserer Zeit, der ein so hohes Gehalt genießet. Hierzu kommen denn noch die unbekannten Verdienste des Grafen bei seinen vielen Geschäften, die ihm aufgetragen wurden, und die er von dem Verkehre, welches er mit so vielen Künstlern und ihren Arbeiten hatte, unberechnet machen konnte; ingleichen, daß er sich 1581 zu Spandau einen Pallast erbauete, der ihm gewiß nicht viel aus eigenen Mitteln gekostet haben wird.

K

Ob sich aber bei dem allen der Zustand der Berliner ohnerachtet er von außen glänzend zu seyn schien, wirklich verbessert habe, und ob nicht Uebel entstanden, welche man zuvor nicht kannte; indem der Aufwand allerley Ränke aufforderte, welche die Menschheit, besonders der arbeitende Teil der Bürger empfinden mußten, und der noch überdem über manche Neuerungen seufzte, davon will ich das Zeugniß eines ehrlichen Klempners beibringen; zwar nur eines gemeinen Handwerkers, aber wie man aus seinen Worten hört, eines Mannes, der aus dem Herzen schrieb, und bloß den Nachkommen zum Unterricht eine wahre Schilderung seiner Zeit überlieferte, die mancher Andere, dem die Wahrheit zu sagen oblag, aus politischen Gründen, wenn man diese Feigherzigkeit so nennen will, mit sich vermodern ließ. Dieser ehrliche Klempner, Merten Treptow, welcher die Büchse zu den Schriften gemacht hatte, welche 1584 in dem neuen Thurmknopfe, welcher der Nikolaikirche aufgesetzt wurde, beigefügt worden sind, legte diese schriftliche Nachricht mit bei: †) „Der ich durch die „Gnade Gottes des Vaters dazumal gelebet, und in „das 5te Jahre mich im Wittwer Stand verhalten, und „der Welt Lauf und Gelegenheit angesehen und erfahren habe, aber nichts gutes befunden, sondern große „Auflagen der Armen, große Theurung und Armuth in „allen Landen, auch war dazumal allerley Unrichtigkeit „in der Lehre, auch hat der Pabst und der Teutsche Kayser die Jahr-Zeit verkehret, hat Weynachten, Ostern, „Pfingsten vier Wochen zuvor gehalten, ehe wir sie ge„halten, auch ist im 83ten Jahr der Bischoff zu Cölln „verjaget, darum daß er gefreyet hat. Auch hat im „84ten der Bischoff zu Halberstadt Hertzog Augustus „Tochter genommen. Daraus aller Unfrieden zu erwar„ten

†) Siehe Küsters A. u. N. Berlin. 1 Th. S. 265.

„'ten von wegen des Pabstes. Auch ist das Rathhaus „zu Berlin abgebrandt. Ich sollte von guten Sachen „in diesem Jahre schreiben, aber es ließ sich dazumahl „ansehen, daß nichts gutes daraus werden wollte, von „welchen ihr, die dieses mein Schreiben mit der Zeit zu „sehen krieget, besser werdet zu sagen wissen, wo ich aber „nach der Zeit, da ich solches geschrieben, noch durch „Gottes Hülffe zu leben habe, so will ich auch noch etwas „davon erfahren. Der ich dazumal ein Mann von 40 „Jahren gewesen, habe gute Zeit und böse erlebet, denn „mein Vater seel. hat eine Mandel Eyer für 4 Pf. ge„geben, aber bey meinen Zeiten hat man sie für einen „silber Groschen gekaufft auch um zwey auch um drey „silbergroschen, den Roggen zu Thalern, zu guten Gulden, „zu XII silber Groschen, auch ist sonsten grosse Schelmerey „gewesen bey grossen Leuten, die mit Particken sind um„gegangen, die Leute um viel Tausend betrogen, und sind „selbst zu Bettlern worden. †) Nun will ich das alles „bleiben lassen, und schreiben von dem Glauben und der „Lehre, denn die Lehre ist gut dazumal gewesen, aber „ein böses Leben, mit Gottes Lästerung, mit Aussaugen „der armen Leute von der Obrigkeit mit Schoß. Und „ein Nachbahr den andern. Und haben viele kein Ge„wissen darüber genommen. Wie das unser Herr Gott „zuletzt hat straffen wollen, werdet ihr Nachkommlinge „wissen zu sagen, und wünsche ich hiermit eine bessere „Zeit, als wir erlebet haben, denn Gott kann alle Un„glücke wenden.“ ††)

†) In dem Exemplar, woraus ich dieses gezogen habe, stand bei dieser Stelle am Rande geschrieben: c'est tout comme chez nous.

††) Was würde der gute Treptow gesagt haben, hätte er den dreißigjährigen Krieg erlebt?

Bekannter wurde Berlin, während dieser Regierungsperiode, mit den Künsten, welche hier zu thun und mancherlei Verdienst fanden. Der Churfürst bauete besonders das von seinen Vorfahren angefangene Schloß aus, und brachte die Vorderseite zu Stande. Er nahm den berühmten Baumeister und Ingenieur Rochus Quirin Grafen von Lynar, 1578, in seine Dienste, mit einem ansehnlichen Gehalte. Diesem Manne ist die Mark Brandenburg viel schuldig, denn er bauete nicht allein die churfürstlichen Schlösser zu Berlin, †) Bötzow ꝛc. verbesserte die Festungswerke von Spandau, Küstrin und Peitz, legte Pulvermühlen an, errichtete einen Salzhandel nach Lüneburg, brachte Salz- und Eisenwerke, wie auch Salpetersiedereyen hervor, sondern zog auch eine Menge von Künstlern aller Art ins Land, deren Arbeiten bisher außerhalb verfertiget worden waren. ††)

Verschiedene ansehnliche Gebäude verschönerten damals schon Berlin. Im Jahre 1572 machte auch der Rath dieser Stadt mit den Gewerken einen Vertrag, wegen der Wasserkunst, wodurch das Wasser in die Häuser der Gewerke geleitet wurde. Die Kirchen wurden mit Verzierungen und Denkmälern geschmückt. Die davon noch vorhandene, zeugen zum Theil, daß sie von geschickten Männern verfertigt worden sind. Ein Charlatan,

†) Angelus S. 413. seiner Annalen sagt: der Churfürst habe das Schloß zu Kölln, welches sein Herr Vater, M. Joachim II. aufs herrlichste und prächtigste zu bauen angefangen, erweitert und vollendet, also, daß es nun in Deutschland seines gleichen fast nicht habe. — Seine Nachkommen fanden für gut, dieses so gerühmte Gebäude zu verstecken.

††) Anhang zu Nikolai Beschreib. von Berlin und Potsdam. S. 14 u. f.

latan, Leonhard Thurneiser, der vorgab, Gold zu machen, und geheime Wissenschaften zu besitzen, fand bei dem Churfürsten baldigen Eingang, und hielt sich eine geraume Zeit bei demselben, besonders zu Berlin, auf. Wenn man ihm in den märkischen Geschichtsbüchern kein sonderliches Lob beilegt, sondern mehr für einen Windbeutel, Betrüger und Landläufer ausgiebt; so hatte er doch das Verdienst, viel Künstler ins Land gebracht zu haben, als Maler, Zeichner, Formschneider, Buchdrucker und andere geschickte Leute, die unsere Vorfahren mit Dingen bekannt machten, welche ihnen bis dahin unwissend und fremd gewesen waren. †)

In Berlin hielten sich damals schon viel gelehrte Männer auf, worunter besonders die churfürstlichen Räthe zu zählen sind, indem Johann George viel auf geschickte Subjekte hielt, denen er seine Geschäfte anvertrauete, und in andern geist- und weltlichen Aemtern befanden sich Köpfe, die ihrer Zeit Ehre machen, ob man gleich nicht von allen Denkmäler ihrer Fähigkeiten übrig behalten hat. Seidel, in seiner bekannten Bildersammlung, hat einige davon der Vergessenheit entrissen, viele andere kennet man noch kaum den Namen nach.

Es gab auch bereits Dichter und Schauspiele zu Berlin, deren Inhalt aber mehrenteils geistliche oder vielmehr biblische Begebenheiten zum Stoffe hatten. Im Jahre 1584 wurden in der Druckerey zu Berlin

†) Sein Leben und alles, was das hier angeführte erläutern kann, hat der um die Geschichte seines Vaterlandes höchst verdiente Herr Leibmedikus Möhsen in seinen Beiträgen zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, Berlin u. Leipzig, 1783. 4 bekannt gemacht.

im grauen Kloster zwei Komödien in 8. gedruckt, davon die erste von Isaacs Heyrath handelte. Der Verfasser war George Pondo von Eisleben, weiland Churf. Brandenb. Musikus, zur Zeit seiner Komödienschöpfung Stiftsverwandter zu Kölln an der Spree. Ob diese Stücke aufgeführet worden sind, ist mir unbekannt, es kommen aber darinnen Stocknarren, Teufel, Zauberinnen, Landsknechte, Engel ꝛc. als spielende Personen vor, welche einen sonderbaren Kontrast und Mischmasch ausmachen. Indessen ist doch schon Plan in diesen Komödien, und hie und da unter den Knüttelversen, in welchen sie geschrieben sind, mancher gute Gedanke. †)

An Aerzte und Apotheker fehlte es auch nicht. In Berlin wurden um diese Zeit die Apotheken bereits untersucht, und es war auch hier schon ein Physikus. Demohnerachtet können die Anstalten für die Gesundheit nicht erheblich gewesen seyn, denn die Pest richtete noch oftmals Verwüstungen unter dem Menschengeschlechte an. Aberglauben, Zeichendeuterey, Wahrsagerey, Kalendersucht, besessene Personen, Misgeburten, Kometen, Himmelszeichen, Quacksalber und Charlatans hatten in dieser Periode noch immer ihre häufigen Liebhaber und Anhänger, besonders da man diesen Thorheiten, vermöge eines religiösen Nebels, welchen man umher verbreitete, Ansehen und Bewunderung zu verschaffen wußte. Man muß beinahe glauben, daß es damals eine ansteckende Sucht gewesen sey, besessen seyn zu wollen. Im Jahre 1594 befan-

†) Man findet Nachrichten davon in der 1778 zu Berlin in 8. gedruckten Monatsschrift, der Gemeinnützige. Plümecke hat diese Komödie in seiner Theaterchronik von Berlin nicht angeführet, und scheinet sie nicht gekannt zu haben.

befanden sich zu Spandau über vierzig besessene Personen, mehrenteils junge Leute, Knaben und Jungfrauen, welches ein großes Aufsehen gab, und dem Teufel samt der ihn beigelegten Macht, Gewalt und Einfluß, viel Ehre und Ansehen verschaffte. Die Berliner nahmen an diesem Gauckelspiele, welches eine ganze Zeit lang währete und alles in Bewegung setzte, vielen Antheil. Auch war die Leichtgläubigkeit dieser Zeit äußerst stark. In einem Schreiben vom Jahre 1589, an eine berlinische Rathsperson, wird berichtet: „Zu „Braunschweig hat ein abgerichteter Schwarzkünstler „den 22sten Julius durch seine Kunst seines Wirths „Tochter, eine Jungfrau, in Eselsgestalt anzusehen ver„wandelt, daß jedermann vermeynt, es sey ein Esel, da „ist in Abwesen dessen ein ander Kommen, vnd nur ein „Kleeblatt in der Jungfr. Mund gelegt, da hat jeder„mann gesehen, daß Sie an kleidung gestalt v. Sitten „eben die Jungfer gewesen, wie zuvor, v. daß es durch„aus nicht, dz nur in menschlichen augen dz ansehen ver„wandelt, vnd daß man ihre reden, als ein Eselsgebrüll „angehöret. Man hat aber diesem Kunstler lange nach„gestellet, wie er sonst auch viel böser Händel getrieben „vnd ist endlich gericht worden."

Sonst findet man, daß Churfürst Johann George seine Regierung mit verschiedenen nützlichen Einrichtungen zierte, die besonders auf Berlin Bezug hatten, und dahin gehöret vorzüglich die Anordnung der Nachtwachen, die Verbesserung des Botenwesens, oder der ersten Einrichtung der Posten, welche für ein Publikum so großen Nutzen haben. Es ist übrigens ein großer Verlust für die berlinische Stadtgeschichte, daß 1581 das Rathhaus bis auf die Mauern abbrannte, wodurch viel wichtige Nachrichten zu diesem Behuf verloren gegangen sind.

Der Churfürst starb 1598 den 8ten Januar, im angetretenen 73sten Jahre seines Alters. Die Verwaltung der Regierung übernahm sein Sohn,

Joachim Friedrich,

im 52sten Lebensjahre. †) Also schon entfernt von den Reizen der Sinnlichkeit, fand er sich geneigter, an die Verbesserung seines Staats und seiner Unterthanen zu arbeiten, welches ihm nöthig zu seyn schien, da er das Kammerwesen nicht in den besten Umständen fand, und daher die Folgen von den Fehlern seiner Vorfahren büßen mußte. Da er bisher die Bisthümer Magdeburg, Havelberg und Lebus regieret, und in denenselben schon verschiedene Verbesserungen der Kirchen, Kloster und Schulen vorgenommen hatte, welche vielleicht zu seinem Wohlgefallen und mit Nutzen ausgeschlagen waren, so nahm er dergleichen auch, gleich nach Antritt der Regierung, in dem Churfürstenthume Brandenburg vor, und diese Geschäfte sind die hervorstechendsten in seiner Regierungsgeschichte. Sie wurden durch die Ruhe im Lande sowohl, als in Deutschland überhaupt, dessen Oberhaupt, Rudolph der II, sich mit der Astrologie und Alchymie beschäftigte, und die Staatsverwaltung seinen Räthen und Bedienten zur Willkühr überließ, begünstigt.

Kaum hatte Joachim Friedrich, den 11ten Februar 1598, zu Berlin die Huldigung eingenommen, so verordnete er eine Kirchenuntersuchung im hiesigen Domstifte, welche den 27sten März ihren Anfang nahm, und

†) In diesem Jahre wüthete die Pest zu Berlin dermaßen, daß an 2000 Menschen starben, und die churfürstliche Kanzley nach Ruppin verlegt werden mußte.

und durch Christoph Pelargus, Johann von Löben, Jacob Colerus und Matthäus Lupold geschahe. Der Churfürst war während dieser Zeit mit Bereisung der übrigen Städte in der Mark Brandenburg beschäftiget, um in denselben die Huldigung einzunehmen. Den 5ten Junius d. J. ward das Beilager des Landgrafen Ludwig von Hessen mit des Churfürsten Schwester Magdalene, zu Berlin vollzogen. Da der Hof noch in Trauer war, bestanden die öffentlichen Feierlichkeiten bloß in einem Gefechte auf der Spree. Bei verschiedenen darauf folgenden fürstlichen Besuchen, die nach und nach in der Residenz eintrafen, findet man keine glänzende Feste, wie unter den vorigen Regierungen, und dies zeugt von den vorgenommenen Einschränkungen des Hofes; dagegen ereigneten sich ernsthaftere Begebenheiten.

Im Jahre 1600 den 9ten September, gab Joachim Friedrich eine Visitationsordnung heraus, in der er festsetzte, daß in allen brandenburgischen Landen die evangelische Lehre nach der augspurgischen Konfession, ohne Einmischung der katholischen und kalvinischen Glaubenslehren, erhalten werden sollte; wer aber dawider zu handeln und anders zu glauben sich unterfangen wollte, den sollten die andern davon abziehen, und seine Absicht keinesweges verstatten. †) Diese günstige Erklärung für die Evangelischen, schloß aber bei dem Churfürsten keine duldsame Gesinnung für andere Glaubensgenossen aus, und er äußerte solche vielfältig. Im Jahre 1608 nahm der Churfürst eine große Veränderung mit der berlinischen Domkirche, welche er der heil. Dreyfaltigkeit widmete, und zur Kathedral- und Oberpfarrkirche erklären ließ, vor. ††) Er schaffte

†) Siehe Köhlers histor. Münzbelustigen. 2 Th. S. 39.

††) Sie war vor 108 Jahren, dem heil. Erasmus und der heil. Magdalene gewidmet.

die aus den katholischen Zeiten noch vorhandene Bilder weg, desgleichen die überflüssigen Bekleidungen der Geistlichen bey Verwaltung ihres Amtes, so wie die Prozessionen und Bischoffsmützen ab, und verminderte die Zeremonien. Vorzüglich suchte er dadurch den Ausbrüchen widriger Folgen zuvorzukommen, die daraus entstehen konnten, wenn nicht eine allgemein herrschende Religion erhalten würde, und in dieser Absicht mußte der Churprinz Johann Sigismund schon 1593 einen Revers ausstellen, der väterlichen Religion getreu und anhängig zu bleiben. Wie solcher beobachtet wurde, wird die Folge zeigen. Diese Vorgänge gehören eigentlich in die Kirchengeschichte; allein ich führe sie deshalb an, weil es die wichtigsten Begebenheiten dieser Zeit, besonders von Berlin sind, wo sie damals sehr viel Bewegungen hervorbrachten, und wo man damals schon anfing, die Reformirten, oder wie man sie hieß, Kalvinisten, zu hassen. †) Die Begriffe von Religionsdingen, werden von denen, die sie lehren und erklären, auf das Ganze verbreitet, und hier war eben der Fall, daß die Geistlichen mit ihren widrigen Meynungen das Volk ansteckten, und dieses verfolgte sich einander wegen der Ungleichheit im Denken, und wegen der Verschiedenheit der Benennung ihres Glaubens.

Wer die Religion das Band der Menschen genannt hat, hatte sicher nicht die Kirchengeschichte gelesen, worinnen häufig bewiesen wird, daß die abscheulichsten Zerrüttungen, Verfolgungen und Grausamkeiten bekannt gemacht werden, die aus der Religion, wo nicht selbst durch sie, doch ihrentwegen entstanden. Man kann daher die Zeiten immer als unglückliche Zeiten ansehen, wo

†) Herings historische Nachricht von dem ersten Anfange der reformirten Kirchen im Brandenburgischen ꝛc. Halle. 1778. 8.

wo man sich mit Religionsangelegenheiten beschäftigte. Uebrigens sollte man es kaum glauben, daß in einem Zeitraume von hundert Jahren schon eine evangelisch-lutherische Orthodoxie herrschte, welche die, so anderes Sinnes waren, zu verfolgen und zu hassen im Stande war. Die Stimme des Volks über diesen Gegenstand hat sich verloren, aber die Aeußerungen der Gottesgelehrten dieser Zeit, die eben nicht fein sind, haben sich erhalten.

Besonders merkwürdig sind die abweichenden und verschiedenen Gesinnungen der brandenburgischen Landesherren, in vorgedachten Zeiten. Churfürst Joachim der Erste war eifrig katholisch, Churfürst Johann George dem Lutherthume ganz zugethan,†) und Johann Sigismund ward eben so eifrig reformirt, oder kalvinisch. Ihre Beispiele hatten den größten Einfluß auf das Volk, welches damals nicht, wie jetzt, sich um Welthändel und Politik bekümmerte, keine Zeitungen, die nicht vorhanden waren, lesen konnte, und auch noch keine unterhaltende Lektüre hatte, und was das schlimmste war, sich nicht mehr an Festen und Lustbarkeiten, die verschwunden waren, weiden und zerstreuen konnte. Religionsstreitigkeiten waren also die Hauptobje-

†) Der Hofprediger, M. Martin Mösler, führet in der Leichenpredigt, welche er 1598 den 1sten Februar, auf den verstorbenen Churfürst Johann George hielt, an, daß er unter andern gesagt haben solle: „Ich habe zwar auch eine Universität im Lande, und halte sie für ein großes Kleynod, und ist mir sehr lieb; aber wenn ich wüßte, daß meine Theologen und Professores allda sollten calvinisch werden, so wollte ich, daß das Collegium und die Universität stünde und brennete in feuer lichterloh. Ich wollte sehen, daß ich den Schaden vergäße und verschmerzte.“ — Diese Leichenpredigt ist gedruckt zu Frankfurt an der Oder. 1598.

objekte des Denkens und der Unterhaltung; und daher darf man sich nicht über die oft unsinnigen Ausbrüche, die daraus entstanden, wundern, und es nicht als etwas Sonderbares ansehen, daß zu dieser Zeit der Ruhe, in welcher die guten Brandenburger lebten, diese stumpfen Religionsuneinigkeiten das wichtigste ausmachen. Die Geistlichen theilten ihre abweichenden, einseitigen und entgegengesetzten Meinungen von den Kanzeln dem Volke, mit größter Bitterkeit gegen ihrer Widerpart, mit, so weit es nur der damalige Sprachgebrauch zulassen wollte, ihre Federn waren zu unsinnigen Schriften geschärft, denen die Albernheit an die Stirn geschrieben war, und deren Lesung die Köpfe derer, so sich damit beschäftigten, schwindelnd machten. †) Der Churfürst setzte ihnen oft sein ganzes Ansehen entgegen, und ließ ernstliche Verbote gegen diese Zänkereyen ergehen; sie halfen aber diesem wuchernden Uebel nicht ab, und schienen vielmehr anzureizen, solche mit mehrerem Eifer fortzusetzen, oder wohl gar zu verstärken.

Unter die nützlichen **Landesanstalten** des Churfürsten, welche auf das Ganze einen großen und fruchtbaren Einfluß hatten, gehört unstreitig die Stiftung der **Schule zu Joachimsthal**, welches Städtchen Joachim

†) Zum Beispiel will ich hier den Titel einer solchen Schartecke hersetzen, den man sehr erbaulich finden wird. Freydanck Auffs Medium zwischen den Ohrn Doctoris Petri Streuberi Im streit vom heiligen Abendmal vnd Person vnsers HErrn vnd Heilandes Jesu Christi. Aus Gottes Wort, Augspurgischer Confession, vnd Schrifften der heiligen Väter, Schullehrern, vnd Herrn Lutheri vnd Philippi, &c. erwiesen. Hinder sich. Psalm 7. Er wird einen feil geberen. Apocal. 3. Ich weise deine Werck daß du weder kalt noch warm bist, Ach das du kalt oder warm werest, weil du aber law bist, vnd weder kalt noch warm, werd' ich dich ausspeyen aus meinem Mund. Matth. 11.

Wir

chim Friedrich selbst angelegt hatte. Er verliehe derselben so viel Einkünfte, daß 120 junge Leute mit freyem Unterhalt versehen werden konnten, und wohnte 1607 am St. Bartholomäustage der Einweihung selbst bei. Schulen sind immer die Grundlage zur Verbesserung eines Volks. Wie viel gute und brauchbare Staatsbürger diese Anstalt hervorgebracht hat, ist bekannt. Der erste Rektor, Karl Bumann, der für seine Zeit viel Gelehrsamkeit besaß, und ganz der Mann war, der diese Schule in Ansehen bringen konnte, verdient

Wir haben euch gepfiffen, vnd ihr wollet nicht tantzen etc. Fridericus Lindeman. Gedruckt im Jar 1592.

Der Tichter.

Herr Doctor Liecht
Vnd Adelicht,
Ich Friderich
Der Seuberlich,
Hab dis gericht
Zum gegen bericht,
Auff ewer gedicht
Des Mediums gmücht,
Verschmecht mich nicht.
Dann nicht leicht gschicht,
Das glarte Icht,
Mehr thun bericht
Auff solch gedicht,
So schlim geschlicht
Das es verspricht,
Vnd gar vernicht
Ewr gantz geschlicht
Caluinisch giecht.
Drumb seid verpflicht
Kompt nicht zu liecht
Wie euchs Hertz spricht,
Denns zu schendlich
Vndz vngeschickt.
Vnd kendt ewr gericht,
Furcht Gottes Gricht,
Der leidet nicht
Solch schlim gficht
Das so gröblich
Verfürisch sticht
Warheit vernicht
Drob glaub verblicht.
Bitt las dis mich
Vergebens nicht,
Euch han bericht
Andre gewitzigt
Lesets sittlich
Erdegts vleißlich,
Glaubts sicherlich
Verachtets nicht.
Gut meins auch Ich,
Vnd bin willtglich
Euch zsein dienlich
Do es dran gebricht.

dient hier genannt zu werden. †) Ich würde dieser Schule hier nicht erwähnen, wenn sie nicht nachmals, wie unter der Regierungsgeschichte Churfürst Friedrich Wilhelms vorkommen wird, nach Berlin verlegt worden wäre, wo sie noch blühend ist, und wenn es nicht bemerkenswerth wäre, daß Churfürst Joachim Friedrich, solche Anstalten in einer abgesonderten heitern Gegend, entfernt von allem zerstreuenden Geräusche, und nicht in einer Stadt anlegte, damit die Studirenden durch Nichts von ihrer Bestimmung abgeleitet werden möchten. Da jetzt wohl schwerlich Schulen dieser Art angelegt werden dürften; so darf ich auch wohl nicht rathen, diesem Beispiele, welches dem Churfürsten viel Ehre macht, zu folgen.

Merkwürdig ist auch die Errichtung eines besondern Staatsraths, der bis jetzt noch nicht gewesen war. Ohnerachtet es unter der vorigen Regierung immer tüchtige und brauchbare Männer gab, welche die Angelegenheiten des Churfürsten mit Eifer und Treue besorgten, so wollte Joachim Friedrich doch der Verwaltung seiner Geschäfte mehr Verbindung geben, an der er selbst Antheil nehmen, und der sich vorgesetzten Verfügung seines Staats und der dazu gehörigen Mittel, mehr Kraft geben konnte. Die Namen der ersten Mitglieder dieses Staatsraths waren:

1) Hieronymus, Graf von Schlick.
2) Johann von Löben, Kanzler; starb 1636.
3) Christoph Friedrich von Wallenfels.

4) Hie-

†) Sein Bildniß und Leben, siehe in Beemann Noctium Joachimicar. Vol. 1. p. 23. Eben daselbst ist auch eine Abbildung von der ehemaligen Lage des Gymnasiums zu Joachimsthal zu sehen.

4) Hieronymus von Dieskau; starb 1625.
5) . . . . von Benkendorf, Vicekanzler.
6) Friedrich Pruckmann, Doktor; starb 1630.
7) Simon Ulrich Pistoris; starb 1615.
8) Johann Hübner, (ein Sohn des ehemaligen Instruktors des Churfürsten, Thomas Hübner); starb 1614.

Während der kurzen Regierung Joachim Friedrichs war Berlin Zeuge von vortreflichen Verbesserungen, welche demselben viel Nachruhms werth machen. Seine Finanzen waren durch die vernachläßigte Oekonomie seiner Vorfahren sehr geschmälert worden, der Schulden waren viel, und sein Bestreben war, die ersteren zu verbessern und die letztern zu vermindern. Das Land war erschöpft, und daher wurden auf verschiedenen Landtagen, welche zum Theil zu Berlin gehalten wurden, sehr dringende Veranstaltungen getroffen, um die Staatsausgaben zu bestreiten und dazu die Fonds auszumitteln. Solche bestanden damals aus vielen jetzt unbekannten Artikeln. Man forderte Türken- Reichs- Kreiß- Scheffel- und Fräuleinssteuern, desgleichen verschiedene Arten von Schoß, von Hufen, Häusern, Grundstücken und andern Dingen ein. †) Die Stände machten dagegen zum öftern viel Einwendungen und

†) Es ist unglaublich, wie sehr der kaiserliche Hof sein Ansehen gegen die Reichsstände mißbrauchte, und welche Forderungen er an dieselben zu seinem Besten machte. Schon 1552 mahnte Kaiser Ferdinand den ersten Churfürsten, Joachim den II. wegen der rückständigen Fortifikationsgelder zum Behuf der Stadt Wien und anderer Grenzörter in Ungarn. Dergleichen mehrere Beiträge wurden gefordert, wofür kein wesentlicher Nutzen für die deutschen Fürsten entstand, welche sich vielmehr dadurch ein Joch erkauften, welches ihnen die Kaiser oft fühlen ließen.

und die Erfüllung der Forderungen an baaren Gelde, war immer sehr gering. Und wo sollte solches auch nach der damaligen Verfassung und Lage herkommen? — Eine jede Zeitperiode hat ihre besondere Noth, und auch diese hatte sie. Es mangelte an Kunstfleiß und Gewerbe, also konnte unmöglich so viel Geld in das Land gezogen werden, als herausging und nicht wieder zurückkam. Die Provinzen Deutschlands standen auch damals nicht in solchen Verbindungen und Bekanntschaften als jetzt, und man wußte daher die Landesprodukte nicht gehörig zu verarbeiten und außerhalb geltend zu machen. Der Getreidepreiß war nicht gering. Ein Scheffel Roggen, galt 1600, 14 Gr. und der Scheffel Hafer 8 Gr., welches nach den Verhältnissen des damaligen gegen unserem jetzigen Gelde, eben nicht wohlfeil ist. Die churfürstlichen Aemter und Domainengüter dienten bloß dazu, um den Hofstaat zu erhalten, in welcher Absicht denn sowohl das gewonnene Getreide, als das aufgezogene Schlachtvieh, zur Küche und Kellerey geliefert wurde. Weil in den Bestallungen der Räthe sowohl, als der Hofdiener, es besonders ausgemacht war, daß sie freyen Tisch und Trunk bei Hofe erhielten; so wurden täglich eine überaus große Menge von Personen gespeiset; wozu denn die Naturalien aus den Aemtern größtenteils verwendet wurden, und öfter nicht zureichten, je nachdem die Erndte nicht ergiebig, oder Viehsterben eingetroffen waren. Baares Geld mußte dem ohnerachtet zu gleichem Behuf für gute Weine, Gewürze und Leckerbissen ausgegeben werden. Es konnte daher, bei einer solchen Einrichtung, für den Landesherren wenig übrig bleiben.

Ohnerachtet nach allen Anzeigen der märkischen Geschichtschreiber, der Luxus und die Liebe zur Pracht und Schwelgerey sich einigermaßen gelegt hatten, so gingen doch dagegen andere Laster im Schwange. Besonders muß man um diese Zeit schon angefangen haben, mit

mit den Haaren Staat zu machen, und sich der Frisuren und Perrucken zu bedienen; wogegen die damaligen Theologen heftig eiferten. Ein Geistlicher in der Mark Brandenburg, dessen Annalen schon einmal angeführt worden sind, hat unter dem Jahre 1605 folgendes von einer Predigt aufgezeichnet, welche damals in seinem Vaterlande viel Aufsehen machte:

Eine gar merkwürdige Predigt von Haaren kam 1605 zum Vorschein, über den Spruch Christi: Nun aber sind auch eure Haare auf dem Haupte alle gezehlet. Matth. 10. durch M. Andream Schoppium, Pfarrern zu Wernigerode in 8 Bogen, welche in 4 Hauptstücke theilet: 1) von unsers Haares Ursprung, Art, Gestalt und natürlichen Zufällen; 2) vom rechten Gebrauch des menschlichen Haares; 3) von der Erinnerung, Ermahnung, Warnung und Trost von den Haaren genommen, wie sie christlich zu führen und zu gebrauchen sind. Ist alles wohl ausgeführet.

Auch war die Spielsucht stark eingerissen, weshalb man nicht allein dawider von den Kanzeln, sondern auch von den damals vorhandenen Schaubühnen eiferte. Herr Plümecke hat in seiner Theatergeschichte von Berlin, S. 32. den Titel eines Stücks aufbehalten, dessen Vorstellung der damalige churfürstliche Statthalter, aus den aufzuführenden Stücken ausgezeichnet hatte, um es zur Warnung und Beispiel vorstellen zu lassen. Er lautet also: Comödia, darinnen den Gottesvergessenen Doppelspielern zu ewiger Abscheu und den gewissenhaften Kurzweilern zu denckwürdiger Erinnerunge, so wohl Würffel, als Charten, sampt deren Farben, Gleich, Hochzeit, Tanz, Munten, Trumpfen, letzte Löß, und Kreyden, aus heil. Göttlicher Schrift des gründlichsten erklert, mit nahmhaften Exempeln aus etlichen ansehnlichen Scribenten bestättiget, und darneben der Welt

Lauf in allen dreyen Ständen, im Lehr, Wehr und Nahrstand, nach jetzo der Zeit schwebenden Lastern, und ihnen entgegen gesetzten Tugenden (inmaßen das folgende Alphabet Register pünctlich berichtet) durch Schimpf und Ernst, lustig und lehrhaft, mit eingesprengt, und zu End, gedachter Karten, Würffel und Kreiden Auslegung, in ein geistlich Lied, auf vielen Melodien zu singen richtig begriffen ist u. s. w.

Die Lebensart der Menschen war überhaupt zu dieser Zeit sehr verderbt, ohnerachtet man so viel von religiösen Dingen sprach, und darüber Aufhebens machte. Der Churfürst, bei dem alle Nachrichten von den bösen Handlungen in seinen Staaten einliefen, erhielt noch am Tage seines Absterbens, zu Storkow, eine Bittschrift, worinnen sich ein berlinischer Zimmermann beschwerte, daß man seinen Schwager zu Fürstenwalde erschlagen habe. Er schlug darüber die Hände zusammen, und sagte, nachdem er sie gegen den Himmel aufgehoben hatte: Ach! lieber Gott, wie wird das Todtschlagen und die Hurerey so allgemein. Gott muß das Land strafen. †) Dies Zeugniß eines sterbenden Fürsten wird zu mehrern Schlüssen Anlaß geben.

Sonst findet man unter dieser Regierung Spuren von Polizeyveranstaltungen zum Besten Berlins, welche bis dahin sehr vernachlässiget zu seyn scheinen. Z. B. im Jahre 1602 erging an den hiesigen Magistrat eine Verordnung: daß, da auf Dienstags Invocavit Landtag seyn würde, und dabei viel Volk gegenwärtig seyn möchte, so sollte er alles in guter Ordnung halten, die Bäcker und Fleischer dahin anhalten, sich gehörig mit Viktualien zu versehen, die Gassen von Koth, Mist, Steine und Holz reinigen zu lassen, und

† Pauli preuß. Staatsgeschichte. 3 Th. S. 411.

und die Wachen anzuordnen, daß sie des Nachts besonders gute Aufsicht hielten ꝛc.

Joachim Friedrich war ein Fürst, der Ordnung und Gottesfurcht in gleichem Maaße liebte. Es finden sich davon viel erbauliche Beispiele aufgezeichnet. Die Staatsgeschäfte nahmen unter seiner Regierung zu; besonders durch die Belehnungssache mit Preußen, und wegen der jülichschen Erbfolge, welche auch die Ursachen waren, die zur Errichtung des erwähnten Staatsraths Gelegenheit gaben.

Die erste Gemahlin des Churfürsten, Katharina, eine Tochter Marggraf Johanns von Küstrin, und Katharinen, gebornen Herzogin von Braunschweig, welche 1602 starb, verdient hier einiger Erwähnung. Diese eifrige lutherische und gottesfürchtige Fürstin, war ein Muster ihrer Zeit, und erwarb sich um die Berliner viel Verdienst. Sie sorgte für den Druck verschiedener erbaulicher Bücher, setzte selbst ein Gebetbuch auf, besuchte gern Kranke, Schwangere und Kindbetterinnen, denen sie Rath und Hülfe anbot und erteilte, und stiftete die noch vorhandene Schloßapotheke, woraus sie hülfsbedürftigen Personen Arzneymittel reichen ließ. †)

†) Wie es damals mit der Arzneykunde beschaffen gewesen seyn mag, das will ich der Untersuchung eines Sachverständigen überlassen; indessen ist gewiß, daß die Hebammenkunst sehr schlecht betrieben worden ist. In den Taufregistern der St. Nikolaikirche, vom Jahre 1598, ist folgender, in dieser Absicht sehr beweißlicher Vorfall aufgezeichnet: „Den 23 März, Hans Welen und Annen Frosten „Kind getauft: Dieses Kind, weil weder die Wehmutter „margareth, noch die Mutter, noch der Vater, der selbst „die Gefattern gebeten, vnd also auch der Prediger nicht „anders gewußt haben, denn das es ein Töchterlein were, „Ist in der Taufe nach dem vbergebenen Zettel Maria ge„nennet worden. Als aber am folgenden Tage die Weh„mutter das Kindt gebadet vnd befunden, das es ein Knab-

In der köllnschen Vorstadt hatte sie einen Viehhof angelegt, und ließ die daselbst gewonnene Milch nach Berlin zum Verkauf bringen. Der Molkenmarkt empfing ohngefähr im Jahre 1600 davon seinen Namen. Man muß aber auch hierbey nicht vergessen, daß die Milch damals nicht zum Kaffee oder Thee gebraucht wurde. Besonders aber, und was kein Schriftsteller erwähnet hat, so gab sich diese verehrungswerthe Churfürstin die größte Mühe, die Angelegenheiten ihres Gemahls zu befördern, und ihm in seinen oft sehr bedrängten Lagen Hülfe zu verschaffen. Sie schrieb daher an die Stände vielmals, ermahnte sie, ihrem Landesherrn beizuspringen, und bot dagegen ihr eifriges Gebet zu Gott für ihr Wohl an. Ich kann zum Beweise hier ein rührendes Beispiel in einem solchen Schreiben beibringen. Es lautet also:

Der Churfürstin Katharina von Brandenburg bewegliches Schreiben an den Kanzler der Neumark, Hans von Beneckendorff, wegen eines Anlehns von der neumärk. Landschaft. Vom 31sten August 1603.

Von gottes gnaden Catharina, geborne vnd vermählte Marggräffin, auch Churfürstin zum Brandenburgk ꝛc. in Preussen Herzogin ꝛc.

„Vnsern gnedigen gruß zuuorn, Ernuester Lieber „getrewer, Euch ist vnuerborgen, Waß wir zu vielen „vnderschiedenen mahlen, bey den Newmerkischen „Landtstenden, eines Anlehns halber, gnediglichen „gesuchett, hetten vns auch zue denselben zu ihnen „sampt

„lin were, sind die eltern darvber erschrocken, vnd haben „solches angezeigt, da ist vom Ministerio ihm die Andt„wort worden, die tauffe were darumb nicht vnrecht. „Aber das Kind sollte hinfort Georg genandt werden.“

„sambt vnd sonders, habenden gnedigsten großen zu-
„uersicht nach, in gnaden Woll vorsehenn, Sie wur-
„den sich darauff vorlengst gegen vnnß also erwiesen
„haben, Das wir Ihre vnderthenigste getreuwe will-
„fehrigkeitt Spueren vnd befinden Können. Alldie-
„weill aber bieß vff diese stunde, nichtes Wircklichs
„erfolgett, vnd wir in der gentzlichen hoffnung stehen,
„das sie vnß dennoch auß hievorigen ihnen genugsamb
„zu gemuth gefuhrten Vhrsachen, nicht laßen,
„Sondern nochmahlen vnderthenige wilfehrigKeitt be-
„zeigen werden, Alß begehren wir hiemitt gnediglich,
„wollet bey vorstehend ermelter Stende außgesatzter
„zusammenkunfft vnserswegen, bestes vleißes erinne-
„rung einwenden, vnd sie dahin bewegenn, das sie
„nochmale bey solchen ihren zuesammen sein, vff ein
„gewißes schließen, vnd vns zum weinigsten mitt ein
„zwanzigk thausendt Thalern vfs aller erste Inn vn-
„derthenigKeitt außhelffen vnd wilfahren mogen,
„Inmaßen wir dann Keinen Zweiffell, daß Ihr eß
„vff solche wege nach allerhandt, nothwendiger zu
„gemuthführungK, gahr woll werdet dirigiren Kon-
„nenn, Wollen solches vmb Sie sambt vnd sonders
„bey aller vorfallenden Gelegenheitt, danckbahrlich
„beschulden, Inmaßen wir es auch gegen euwere
„Person, in allen gnaden, damitt wir euch gewo-
„gen, zuerKennen erbottigK, Datum Coln an der
„SPrew

„den 31 Augusti Ao. 1603.

„katarina m. h.“

Eigenhändige Nachschrift der Churfürstin:

„Auch Lieber her Canzler beger wy mit allen gnaden,
„er woldt wy den vnser gnedigeß vortrawen zu euch
„stedt midt allen fleß vnser sachen befordern helffen,
„beder Landtschaft, vnd dz ich es zu auf die drey ge-
„setzte termin mochte bekommen, dz woll ich wieder in

„allen gnaden vmb euch vnd die Landschaft in Keinem „vergessen stellen, vnd den trewen Godt von Hertzen „anruffen, vnd betten dz d treue Gott eß in hundert „fall deck wolt erstattenn, das se eß nicht meßen waß „sie be vnß vnd vnsern hertzlieben hern ton ꝛc.

Den Ernuesten, vnsern lieben getrewen Hansen von Benekendorffen vff Wardin, Churfl. Brandenburgischen Newmerkischen Cantzler vndt geheimbten Rath, zu Custrin ꝛc.

Als Churfürst **Joachim Friedrich** 1608 den 18ten Julius plötzlich in seinem Wagen, vor Köpenik, die Welt verlassen hatte, übernahm die Regierung

Churfürst Johann Sigismund.

Er war eben auf der Reise nach Preußen begriffen, wo seine Gegenwart sehr nötig war, und deshalb übertrug er dem Statthalter der Churmark Brandenburg, **Adam Gans Edlen von Putlitz**, die Huldigung zu Berlin in seinem Namen einzunehmen, wo auch den 3ten September das Leichenbegängniß seines Herrn Vaters gehalten wurde.

Die wichtigsten Begebenheiten unter diesem brandenburgischen Fürsten, an welchen Berlin vorzüglich Theil nahm, sind unstreitig die **Religionsangelegenheiten**, wovon also hauptsächlich Nachrichten zu geben sind. **Johann Sigismund** bekannte sich zur reformirten Kirche, welche damals außerordentlich viel Widersacher, sowohl bei den Lutheranern als Katholiken fand In politischer Absicht war es daher für ihn gefährlich, dieses Bekenntniß nicht allein zu äußern, sondern auch diejenigen, die seinem Beispiele folgten, zu begünstigen. Ueberall fand er dabey solche Schwierigkeiten

keiten, welche die übelsten Folgen nach sich ziehen konnten. Die lutherischen Geistlichen hetzten durch die dreistesten Predigten das Volk auf, die Lehre der Reformirten für etwas abscheuliches, ja sogar für eine gotteslästerliche Abweichung von der lutherischen Religion anzusehen, ohnerachtet die Verschiedenheit der letztern mit der erstern sich sehr leicht erklären ließ, und keinen großen Abstand ausmachte. Man redete überall von der verdammten Kalvinisterey, in den abscheulichsten Ausdrücken, ohne dazu einen überzeugenden Beweggrund zu haben. Man schmähete zu eigener Erniedrigung. Das Ansehen des Landesherren ward herabgesetzt, und in denen bei dieser Gelegenheit in großer Menge erschienenen Schriften, befinden sich Ausfälle auf die Ehre und Person des Churfürsten, welche von der damaligen Sittlichkeit keinen sonderlich vortheilhaften Begriff geben. Ein gewisser Hutter, welcher sich besonders als ein Widersacher der Reformirten auszeichnete, schrieb in einem Buche, über die Ausbreitung der Lehre Kalvins, bei Anführung einiger Worte des Churfürsten an die Landstände: Leug, Teufel, leug! und nannte desselben angeführte Gründe unverschämte Erzlügen. †)

Die Ehre Gottes gewann bei diesen Handlungen gewiß nichts, sie waren aber den Menschen, welche sie ausübten, natürlich, und hatten Ehrsucht und Eigennutz zum Grunde. Der Churfürst und sein Hof vertraueten ihre Erbauung sowohl, als ihre Bedienung, vorzugsweise nur solchen Leuten an, welche der reformirten Lehre zugethan waren, und schenkten ihnen mehr Vertrauen, als den Lutheranern. Dies fiel den letztern heftig auf, und obgleich jeder Theil vorgab, für die Lehre zu strei-

†) Herings histor. Nachricht von dem ersten Anfange der reformirten Kirche in Brandenburg. S. 38.

ten, zu der er sich bekannte, so eiferte er doch eigentlich für seine Privatabsichten. Die churfürstlichen Hofprediger bildeten sich mehr, als die andern Geistlichen ein, die reformirten Räthe genossen mehr Vertrauen ihres Herrn, und unter dem Vorwande, der reformirten und verfolgten Religion wegen verjagt worden zu seyn, gelangten eine Menge Leute an den Hof und in ansehnliche Aemter, welches denen, die der Landesreligion zugethan waren, keine günstigen Aussichten für die Zukunft gab, und daher wandten sie alles an, um sich zu widersetzen, zu schmähen und zu verketzern, welches ihnen das kräftigste zu seyn schien, was sie thun konnten.

In Berlin besonders machte die Religionsveränderung des Churfürsten viel Aufsehen, und ward der Hauptstoff der damaligen allgemeinen Unterhaltung. Die Geistlichen eiferten auf den Kanzeln dawider, und an ihrer Spitze stand der Domprobst und Hofprediger, Simon Gedicke (Gedicceus), der vielen Einfluß, sowohl bei den Hofleuten, als bei den Bürgern hatte, und seine Meinungen öffentlich vortrug. Indessen blieb der Churfürst seinen einmal gefaßten Entschlüssen getreu, und empfing 1613 am 25sten Dezember, in der Domkirche zu Berlin das heilige Abendmahl öffentlich nach reformirtem Gebrauch, welches bisher nur an abgesonderten Orten geschehen war, †) nachdem er acht Tage

†) Hering am angeführten Orte, S. 51, macht es sehr deutlich, daß der Churfürst mit größter Ueberzeugung von der Wahrheit der neu ergriffenen Lehre, diese Religionsveränderung vorgenommen habe; da hingegen Sebald, in seinem bekannten Breviarium, S. 128, die Ursache davon mehr in Zureden anderer Personen legt, die er aber nicht nennt. Seine Worte sind:

Alldieweil aber wegen starcken Reitzens derer, so Ihr Churf. Durchl. lieb waren, auch derselben an die Hand giengen, dieneten und auffwarteten, (zur Reformirten Lehr aber

Tage zuvor, den berlinischen Geistlichen seinen Vorsatz bekannt gemacht hatte. Gedicke führte für diese das Wort, und bat den Churfürsten um die Erhaltung der bisherigen Religionsausübung und der Formula Concordiä. Das Resultat dieser Unterredung, von der die Lutheraner viel erwarteten, war, daß der Churfürst behauptete, seine Wahl sei von ihm geprüft, und als gut und gegründet befunden worden; daher bliebe er fest bei der angenommenen reformirten Lehre, versprach aber, Jedem Gewissensfreiheit nach seiner Ueberzeugung geniessen zu lassen, und dabey blieb es.

Die Gemeine, welche mit dem Churfürsten zuerst das Abendmahl im Dom empfing, bestand aus fünfundfunfzig Personen, unter denen Marggraf Johann

aber vorhin schon sich lassen bewegen) Sie wenig Ruhe hetten, ließ Seine Churf. Durchl. endlich in der Hofkirch zur heiligen Dreyfaltigkeit eine Verenderung vorgehen. Wiewol, Sie dazu sehr schwierig im Anfang sich erzeigeten, also daß ehe und zuvor noch dieselben zu bewegen war, Sie einsten in die Hoff Apotheck kahmen, vnd fragten crispinum, den Apothecker, so aus der Schweitz bürtig war, **hörstu, was hat man draussen bey euch für Brodt beym Abendmahl?** Darauff sagte Crispinus, Gnädiger Churfürst vnd Herr, man hat auch Ablat als hier die Lutherischen, allein ists ein wenig grösser, vnd sind keine Crucifix Bilder darauff gedruckt; da Churf. Durchl. das höreten, sprachen Sie was beweglich: **Ey was Plaget man mich denn, ists da Brod, vnd hie sols Kleister vnd Schaum seyn?** Und S. 131 sagt dieser Autor: Ihre Churfl. Durchl. liebten beyder Religions Verwandte herzlich. Und ob Sie wohl zur Reformirten Kirchen getreten waren, hetten Sie doch manchen schweren Gedanken, ob Sie auch recht geleitet und gefüret weren worden, daher sich bißweilen ansehen ließ, als wolten Seine Churfl. Durchl. wieder zurück tretten, sonderlich gegen Ihr sel. Ende, massen denn auch aus der Churfürstl. Leichpredigt ziemlicher massen kan gemercket werden.

Georgie, dessen Bruder, der Graf Ernst Casimir von Nassau, der englische Gesandte und sein Gefolge, und die Geheimenräthe Prückmann, Pistoris, von Dieskau und von Bellin sich befanden. Die Kommunion besorgten die beiden Hofprediger Füssel und Fink.

Zu dem Aufsehen, welches diese Handlung hervorgebracht hatte, kam noch, daß der Churfürst Johann George der I. von Sachsen seinem Nachbaren Johann Sigismund abrathen wollte, die reformirte Religion nicht anzunehmen, und die sächsische Geistliche nahmen daher eine Veranlassung, öffentlich dawider zu schmähen, und die ausgebrochene Gährung dadurch stark zu vermehren. Selbst die Gemahlin unsers Churfürsten, welche lutherisch war, hatte die widrigste Meinung von der reformirten Glaubenslehre, und gab sich viel Mühe, ihre Ausbreitung zu verhindern, wozu denn noch kam, daß die Katholiken überall deutlich äußerten, daß sie die Reformirten ausserordentlich haßten.

Die Berliner geriethen über diese Vorgänge verschiedene male in eine Hitze, welche sie zu groben Ausschweifungen verleitete. Eine Gesellschaft unruhiger und aufgehetzter Köpfe erwartete 1613 den 17ten Oktober den ersten reformirten Hofprediger zu Berlin, Salomon Finck, nach gehaltener Predigt, mit Steinen bewaffnet, vor der Kirchthüre, um ihn zu mißhandeln, welches aber glücklicherweise hintertrieben wurde †). Es waren mehrentheils Handwerksbursche, welche sich zusammengerottet hatten, Steine sammleten, damit zusammenschlugen, und droheten, wenn der kalvinische Pfaffe heraus käme, ihn zu steinigen.

Von dieser Zeit an ward die Domkirche der reformirten Gemeine zu Berlin zum Gebrauche gewidmet, und sie hat sich dabey bis jetzt ausschliessend erhalten.

1614

†) Hering a. a. O. S. 82. Dies Schicksal hatte dieser gute Mann auch in Küstrin auf eben diese Art.

1614 den 24. Februar gab der Churfürst ein Edikt heraus, welches den Geistlichen untersagte, sich auf den Kanzeln des Lästern, Schmähens und Verdammens zu bedienen, auch keiner Schimpfwörter wider ihre vermeinte Gegner zu brauchen †). Solches machte zwar Aufsehen, und gab zu vielem Gerede Anlaß, machte aber nicht die davon vielleicht erwartete Wirkung, sondern reizte vielmehr dagegen zu handeln, welches vermuthlich nicht geschehen wäre, wenn man es im Concepte bey Seite gelegt hätte: denn es erregte nicht allein Sensation in den brandenburgischen Landen, sondern auch in Sachsen und in Deutschland überhaupt; weil man daraus schloß, daß die Lutherische Religion verdrängt, und dagegen die Reformirte allein erhoben werden sollte. Hatte man erst nicht öffentlich mit Hitze von den Kanzeln wider gefährliche Neuerungen in Glaubenssachen geredet, so geschahe es nun mit verdoppelter Heftigkeit, deren Einfluß die Ruhe mancher Familie stöhrte, und unter den Menschen einen Haß hervorbrachte, der sich bloß auf einen veränderten Namen der Gottesverehrung gründete.

Unter denen über diese Vorgänge erschienenen Schriften, von welchen die mehresten abentheuerliche Titel führten, welche sich auf die Sachen nicht paßten, und solche vielmehr unehrwürdig machten, zeichnete sich folgende aus, die zu Anfang des Jahres 1614 bekannt wurde. Sie war betitelt:

Neue Zeitung von Berlin, in zweyen Christlichen Gesprächen zweyer Wandersleute, Hans Knorren und Benedickt Haberecht, von dem jetzigen Zustand zu Berlin, allen und jeden wahrhaftigen Lutheranern in der Mark Brandenburg zum

†) Es ist mit Erklärungen in Herings histor. Nachrichten von der reformirten Kirche S. 89. angebracht worden.

zum Unterricht gestellet, durch den vertriebenen Pfarrern Paulum Kihnstock. Erstlich gedruckt zu Pfirt bey Franz Knoblochen, 10 B. in 4.

Es ward sogar in dieser Schrift von der Lehre von der Prädestination geschwatzt, welche wohl wenige fassen konnten, und die ungelehrte und gemeine Leute falsch erklären mußten, indem sie alles mehrentheils auf irdische Dinge und auf ihre Lage deuteten. Ferner folgte auf diesen Traktat ein anderes Buch, welches der Hofprediger Salomon Finck, unter dem Titel Sakramentsspiegel, 2 Theile in 8. herausgab, wogegen wieder ein anderer eine Schleifmühle dieses Spiegels hinschrieb. Die übrigen mag ich nicht nennen, (man findet sie in Herings angeführten historischen Nachrichten von dieser Reformation S. 168. u. f.) weil sie doch nicht mehr und nicht weniger beweisen, als daß, wenn der menschliche Verstand sich mit Hitze an ein Objekt kettet, er zu vielen Ausschweifungen verleitet werden kann, und daß dies in gleicher Lage immer der gleiche Erfolg seyn wird. Indessen ist doch der Einfluß, den diese Schriften hatten, in der Geschichte erheblich, denn er richtete viele Trennungen an, und stöhrte in den Gotteshäusern die Erbauung und die wahre Verehrung Gottes, indem man sich da schmähete, wo Liebe und Eintracht unter den Menschen gepredigt werden sollten, wo man sich vereinigen sollte, den Schöpfer zu verherrlichen, und die Pflichten näher kennen zu lernen, die man ausüben müßte, um sich dies ohnedem schon mühselige Erdenleben einander erträglicher zu machen. Unter den unruhigen Geistlichen zeichnete sich besonders der schon genannte Domprobst zu Berlin und erster churfürstlicher Hofprediger, Gedicke, und der Archidiakonus an der Peterskirche, Martin Willich, durch ihre Heftigkeiten aus. Ihre Predigten und Schriften setzten alles in Bewegung, und erregten unter den Berlinern

nern und Kölnern einen großen Lärmen, woraus viel Unglück hätte entstehen können. Sie selbst zogen sich vielfältige Unruhen zu, waren aber doch nicht vermögend, sich gegen das Ansehen und die Gewalt des Churfürsten zu schützen. Gedicke mußte nach Sachsen flüchtig werden, wo er ein geistliches Amt erhielt; die Folgen seiner erregten Unruhen dauerten aber noch nach seinem Tode fort.

Die Religionsangelegenheit ward auch durch die Zänkereyen der Geistlichen immer erheblicher gemacht, als sie war, und die Landstände dadurch angefeuert, erhoben nicht allein mancherley Beschwerden, sondern protestirten endlich sogar einmüthig wider die Einführung der reformirten Lehre. Das Volk ward aufrührisch, und man mußte aus mehr als einem Grunde viel Böses von ihm besorgen. Der Churfürst erinnerte deshalb seine Unterthanen an die ihm schuldige Pflicht, und der Landeshauptmann, Thomas von dem Knesebeck, gab 1614 eine dieser Zeit angemessene Schrift unter dem Titel: Einfältiger Bericht, wie sich jedes christliche Herz jetziger Zeit, insonderheit aber Unterthanen gegen ihre Obrigkeit, welche etwa veränderter Religion beschuldiget wird, verhalten solle, zu Berlin in Druck, die alles zum Besten zu kehren, zur Hauptabsicht hatte.

Ich habe dieser Schriften mit Fleiß erwähnet, weil ich glaube, daß um diese Zeit zu Berlin dadurch die Veranlassung zur Lektüre entstanden ist. Das Büchergewerbe ward allgemeiner, und wer nur konnte und Gelegenheit hatte, las diese Streitschriften und schaffte sich solche an.

Der Churfürst schrieb auch 1614 ein sogenanntes Kolloquium auf den 21. Junius zu Berlin aus, welches dazu dienen sollte, um durch eine glimpfliche Unterredung zwischen den Geistlichen beider Religionspartheyen, eine Einigkeit und ein Abkommen hervorzubringen.

gen. Diese Unterredung sollte nur von der berlinischen Geistlichkeit gepflogen werden; es blieb aber frey, dazu so viel Prediger aus den churfürstlichen Landen hinzuzuziehen, als man nur wollte. Die Versammlung fand es aber von ihrer Seite bedenklich, sich darauf einzulassen, und schrieb vielmehr nach Wittenberg, wo sie sich Rath erbat, was sie thun oder lassen sollte. Die Prediger der churfürstlichen Residenz vereitelten durch dieses Manoeuvre den Zweck einer Veranstaltung, welche, wenn sie in Ruhe und Frieden zu Stande gebracht worden wäre, vielleicht gute Früchte hervorgebracht haben würde. Sie schrieben dem Churfürsten, sie wollten zwar das Kolloqium halten, baten aber zugleich, daß die andern Inspektoren der Kirchen in der Mark Brandenburg dazu eingeladen werden möchten. Dadurch ward denn diese Sache sehr laut und erheblich gemacht, und jedermann war darauf aufmerksam, was daraus erfolgen würde.

Unterdessen trug der churfächsische Hofprediger Hoe, der dem Kaiser Ferdinand sehr ergeben war, und ihm zu Gefallen unter den evangelischen Glaubensgenossen beyder Partheyen die größte Zwistigkeiten erregte, viel dazu bey, daß aus allen guten Unternehmungen nichts wurde, sondern vielmehr der Haß von beiden Seiten sich auf das bitterste vermehrte. Seine mit Galle niedergeschriebene Aufsätze, die allgemein verbreitet wurden, waren neue Quellen der Uneinigkeit und Verfolgung.

Johann Sigismund ließ kein Mittel unversucht, um eine Vereinigung der abweichenden Glaubensgenossen zu bewirken. Er verwieß es der Geistlichkeit in seinen Landen, daß sie sich, gegen seinen Befehl, zu Wittenberg fremden Raths erholet hätten, und setzte den 3ten Oktober 1614 einen neuen Termin zum abzuhaltenden Kolloquium an, zu welchem auch nunmehr die Inspektoren aus der Churmark Brandenburg eingeladen wur-

wurden. Der bestimmte Tag kam heran, einige Inspektoren erschienen, mehrere aber blieben aus. Fünf und vierzig Personen waren wirklich zusammengekommen, welche die Unterredung über die streitige Punkte zwischen den Lutheranern und Reformirten zu beleuchten und zu erklären anfingen, aber bald so widriger Meinung wurden, daß sie den Entschluß faßten, den Churfürsten unter mannigfaltigem Vorwande zu bitten, das Kolloquium aufzuheben. Johann Sigismund ließ sie den 3ten Oktober auf dem Schlosse zusammenrufen, wohin sie in Prozession kamen, und viele berlinische Bürger mit ihnen zugleich in den Versammlungssaal traten. Der Kanzler Pruckmann trug, im Namen seines Herrn, ihnen vor, daß zu Vermeidung und Tilgung aller bisher obgewalteten Streitigkeiten, Lästerns und Schmähens, in seiner Gegenwart das Kolloquium gehalten werden sollte, um die Gründe auszumitteln, welche bisher der gewünschten Vereinigung beider Religionspartheyen im Wege gestanden hätten. Die anwesende Geistliche, unter denen der Inspektor von Küstrin, Fleck, der Redner war, machten viele Ausflüchte, um das Kolloquium zu hintertreiben, und bezogen sich auf den abwesenden Pelargus, ohne den sie nichts vornehmen könnten. Indessen, da der Churfürst auf die Vollziehung seines Befehls bestand, und besonders dahin drang, sich zu erklären, ob sie künftig sich des Schmähens auf die Reformirten, sowohl auf den Kanzeln als in Schriften, enthalten wollten; so gaben sie endlich nach, und versprachen mit einem Handschlage solches zu thun, welches aber im Brandenburgischen nicht gut ausgelegt werden wollte, denn es entstanden darüber an verschiedene Oerter, besonders zu Stendal und Brandenburg unangenehme Unruhen, woran der ewige Geist, der im Geiste und in der Wahrheit verehret seyn will, wohl keinen Wohlgefallen haben konnte. Der gemeine Mann war bey diesen Vorgängen am beklagenswerthesten,

sten, weil er den Beyspielen seiner Lehrer folgte, und Recht zu thun glaubte, wenn er sich seiner Einbildung überließ, dadurch thaten sich denn im gemeinschaftlichen Leben solche widrige Aeusserungen hervor, die kein Schriftsteller aufgezeichnet hat, von denen sich aber aus dem Vorgesagten und Folgenden Jeder leicht eine Vorstellung wird machen können.

Das Jahr 1615 lieferte ein Beyspiel von den Folgen, welche der unbesonnene Eifer eines Geistlichen hervorbrachte, und die Berlin ein trauriges Schauspiel gaben. Der Bruder des Churfürsten, Marggraf **Johann George**, Stadthalter in der Mark, hatte aus dem Dom, am 30. März, im Namen seines abwesenden Herrn Bruders, die noch vorhandene Kruzifixe, Bilder und einige Altäre, als Ueberbleibsel des ehemaligen Katholicismus, wegräumen lassen †). Darüber hielt der Diakonus an der St. Peterskirche, **Peter Stuler**, eine so heftige Predigt, worinnen er die Landesherrschaft nicht allein unanständig angriff, sondern auch die Zuhörer durch seine übertriebene Schilderungen des Vorgangs im Dom, in aufrührische Bewegung setzte. Nach verrauchter Hitze seines unbesonnenen Eifers und bey Nachdenken über sein Betragen, befürchtete er, bestraft zu werden, wie er es verdiente. Er lief deshalb umher, theils um Schutz zu suchen, theils Unruhen bey dem Volke dadurch zu erregen, daß er sich als einen Märtyrer der guten Sache der Bürger und ihres gestöhrten Glaubens darstellte, und so verließ er, da seine Gewissensplage immer zunahm, mit bittern Klagen über ihm angethanene Gewalt, die doch nicht gegen ihn gebraucht worden war, die Stadt. Dies geschahe am Tage nach gedachter gehaltenen Predigt, und auf

†) Man will behaupten, daß bey dieser Gelegenheit viele schätzbare Kunstwerke verlohren gegangen und vernichtet worden sind, welches aber noch zu erweisen stehet.

auf den Abend desselben, versammlete sich ein Haufe Bürger, und verschiedenes loses Gesindel, vor Stulers Hause, um solches zu beschützen. Die Frau desselben gab diesen Leuten eine Menge Bier zu trinken, welches die Schwärmer noch mehr aufmunterte und in grössere Bewegung setzte. Sie gingen vor des reformirten Hofpredigers, Füsselius, Haus, warfen mit Steinen die Fenster ein, und verübten noch mehreren Unfug. Der Statthalter erfuhr diesen Vorgang, da er eben in Begriff war, zu Bette zu gehen. Weil er nun glaubte, die Unruhen durch seine Gegenwart zu stillen und grössern Ausschweifungen Einhalt zu thun; so begab er sich, in Begleitung von acht Personen zu Pferde und zu Fuß, nach dem Peterskirchhofe, in der guten Absicht, die Friedensstöhrer auf gelinde Art aus einander zu bringen. Diese aber, welche zum Theil mit Flinten und allerley Gewehr bewaffnet waren, und sich hinter die Kirchhofmauer vortheilhaft postirt hatten, glaubten nunmehr sicher, daß das falsche Gerücht, welches Stuler ausgesprengt hatte, mehr als zu wahr sei, und setzten sich in Positur, Gewalt gegen Gewalt zu brauchen. Unglücklicherweise ging das Pistol Eines aus des Marggrafen Gefolge von ohngefähr los, welches das Signal zum Ausbruche des Tumults abgab. Viele liefen auf den Thurm der St. Peterskirche, zogen die Sturmglocke an, wodurch alles in der Stadt in Bewegung gerieth, und sich eine große Menge Volks aus Berlin nach Kölln herüber zog. Der Marggraf begab sich hierauf in die Behausung des köllnischen Burgermeisters Jahn, der ihm versicherte, daß diese Unruhen ohne sein Mitwissen vorfielen, und nahm solchen unangekleidet, bloß in seinem Schlafpelze eingehüllt, mit sich, um durch dessen Gegenwart das Volk zu beruhigen. Dieses aber wähnte nicht anders, als ihr Burgermeister werde gefangen weggeführet, und drang sogleich mit großem Geschrey nach. Vergeblich redete der Marggraf, vergeblich Jahn, dem

unruhigen Haufen zu, friedlich aus einander zu gehen; es war bei ihm nichts auszurichten. Johann George fand also nicht für rathsam, sich hier länger aufzuhalten, und wollte wieder nach der Residenz zurückkehren; man begleitete ihn aber mit einem Hohngeschrei, wodurch er in Unwillen gerieth, und sich umwandte, sogleich aber wieder mäßigte, dem Volke mit guten Worten zuredete, ruhig zu seyn, und versprach, daß Niemand in seiner Glaubensmeinung gestöhrt oder gekränkt werden sollte. Die Antworten darauf waren Schmähungen, und der Burgermeister Jahn gerieth in große Gefahr, da einer von den Aufrührern sein Gewehr auf ihn anlegte, indem ihm ein anderer die heftigsten Vorwürfe machte: daß man jetzt wohl sähe, wie er sich ihrer Sachen annähme, und daß ihm solches nicht unvergolten bleiben sollte. Er mußte sich daher in ein Haus retten, indessen der Marggraf noch eine Stunde lang auf der Stelle blieb, und bemühet war, den Haufen aus einander zu bringen. Da aber dies von ihm nicht zu bewirken möglich war, so geschahen sogar Gewaltthätigkeiten. Es fielen einige Schüsse, wovon verschiedene verwundet, jedoch Niemand getödtet wurde; obgleich solches letztere von einigen Schriftstellern vorgegeben wird. Den Marggrafen selbst verletzte ein Steinwurf am Schenkel, welches ihn der Schmerzen wegen bewog, mit seiner Begleitung nach Hofe zu reiten. Kaum hatte er den Platz verlassen, so stürmte der Pöbel die Wohnung des Hofpredigers Füssel auf eine schändliche Art, und plünderte solche rein aus. Füssel selbst mußte sich, mit Weib und Kind, übers Dach in ein benachbartes Haus retten, indem er die Gefahr vor Augen sahe, mit ihnen das Leben zu verlieren. Er behielt nichts, als was er am Leibe trug, und bestieg am stillen Freitage, als den Tag nach dem Tumulte, die Kanzel in einer grünen Weste und in blossen Unterkleidern, wozu er sich einen Mantel geliehen hatte. So

endig-

endigte sich zwar dieser Abend, am folgenden Tage aber erschien der Pöbel aufs neue, rühmte sich seiner Ausschweifungen, und drohete, auch die Wohnungen der reformirten churfürstlichen Räthe, unter denen es auf den Kanzler Pruckmann vorzüglich gemünzet seyn sollte, und anderer Personen, so wie die des Füssel zu behandeln. Hiezu kam noch der böse Stuler, der in die Stadt zurückgekehrt war, die Kanzel bestieg, und die Ruhestöhrer, durch eine dazu eingerichtete Rede, noch mehr aufhetzte; †) worauf aber nichts thätliches weiter erfolgte.

Als der Churfürst diesen Vorfall erfuhr, schrieb er an den Magistrat zu Kölln, und verwieß ihm sein Betragen bei diesem Tumulte; besonders, daß man die Thore nicht geschlossen, und die Plünderer des Füsselschen Hauses ihren Raub ungehindert hätte hinaustragen lassen, ohne sie anzuhalten. Gesorgt wurde indessen, daß weiter kein Unheil geschehen konnte, und als der Churfürst zurückgekommen war, so ließ er von der Ritterschaft und den Ständen eine Versammlung anordnen, in deren Gegenwart der Vortrag geschahe, die Anstifter des Aufruhrs zu bestrafen. Die Churfürstin selbst kam bei dieser Gelegenheit mit in Untersuchung. Man beschuldigte sie, daß sie dadurch zum Tumulte ihren Beitrag gethan, daß als sie gehöret, daß Unruhen in Kölln vorgefallen wären, sie gefragt hätte, warum solche geschähen, und als man ihr gesagt, man wolle den köllnschen Bürgern ihren Pfarrer nehmen, so habe sie gerathen, sie sollten sich denselben nicht nehmen lassen. Das Ende dieser Verhandlung war, daß die Räthe, ingleichen die Bürger von Berlin und Kölln zusammen-

†) Dieser saubere Geselle hielt in Kölln einen Bierschank, und verschenkte besonders schmackhaftes Bernauer Bier. Hering a. a. O. S. 297.

kommen, und einen Revers unterschreiben mußten, darinnen sie bekannten, daß sie an dem vorgewesenen Tumulte keinen Gefallen getragen, und versicherten, daß sie sich künftig allein an den Churfürsten, als ihren Herrn, wenden und halten wollten. Stuler entwich nach Wittenberg, nachdem er, nach einem eingeholten Gutachten des Schöppenstuhls zu Leipzig, zur Strafe, der brandenburgischen Staaten verwiesen worden war. Hierauf entstanden noch viel Zwistigkeiten, unter den Geistlichen beider Religionsparteien, besonders über den Exorcismus in der Taufe, und es war ein Hauptgegenstand, der alle churfürstliche Unterthanen schwankend machte, ob sie bei den Taufen ihrer Kinder den Teufel austreiben lassen sollten, oder nicht. Die Reformirten wollten bei den lutherischen Taufen nicht Gevatter stehen, weil man sich dabei des Exorcismus bediente, und die lutherischen Prediger weigerten sich, solchen wegzulassen, ob man sie gleich darum angelegentlich bat. Hierüber erschienen wiederum eine Menge Streitschriften, welche sich jetzt nicht mehr unterhaltend lesen lassen.

Ich übergehe hier auch die übrigen Religionsstreitigkeiten, welche nicht allein unter dieser, sondern auch unter der folgenden Regierung, noch immer fortdauerten, und werde mich zu einigen andern Sachen wenden, welche hier erwähnt zu werden verdienen. †) Aus den erzählten Vorgängen ersiehet man, daß der Geist der Ver-

†) Die umständlichsten Nachrichten von sämtlichen hier vorgetragenen Faktis, befinden sich in den oft angeführten Werken des Hering, sehr vollständig beschrieben; als wohin ich diejenigen verweisen will, welche davon genauer unterrichtet zu seyn wünschen. Sonst habe ich in den Beilagen einen Auszug aus den Annalen des Geistlichen zu Hermsdorf, welchen ich schon verschiedenemale angeführt, beigebracht, der dasjenige enthält, was man damals von der Religionsveränderung des Churfürsten dachte.

Berliner noch immer geneigt war, da zu widerstreben, wo man ihm Zwang anlegen wollte. Dieser Fall war aber damals nichts Sonderbares, weil überall die Köpfe durch die zu weit getriebene Religionsstreitigkeiten erhitzt waren, und noch nicht, zur Erhaltung der Ruhe, und zur Verhinderung tumultuarischer Ausbrüche, die Veranstaltungen vorhanden gewesen sind, welche man sich jetzt in dergleichen Fällen bedienen würde. Es waren keine Soldaten da, welche zum Schutz und zur Ordnung dienen konnten. Churfürst Johann Sigismund hatte nur neun Trabanten, von denen täglich bloß zwei die Wache auf dem Schlosse hatten, und noch dazu abwesend waren, wenn sich der Churfürst auf Reisen befand. †) Bisher hatte die Mark Brandenburg in Friede gelebt, und seit hundert Jahren keinen Soldaten gesehen. Nicht allein aber die jülichschen Unruhen, welche der bekannten Erbfolge, in den hinterlassenen Ländern des letzten Herzogs von Cleve, wegen entstanden, sondern noch mehr, die in Böhmen vorgenommene Bewegung des aus Jülich vertriebenen Erzherzogs Leopold, von dem man einen Einfall in die Mark Brandenburg besorgen mußte, bewogen den Churfürsten, im Jahre 1610 einen allgemeinen Landtag zu Berlin anzuordnen, und auf demselben besonders die Vertheidigungsangelegenheiten der churfürstlichen Staaten, und die dazu nöthig scheinende Anwerbung und Unterhaltung von 3000 Mann zu Fuß, auf das Tapet zu bringen. Diese Anmuthung aber gefiel den Ständen ganz und gar nicht; und ob man ihnen gleich deutlich zu machen suchte, daß auch die evangelische Religion es nötig mache, auf Schutz und Vertheidigung zu denken, und nicht bloß, wie man allgemein glaubte, die jülichsche Streitigkeit dazu die

†) Siehe alte und neue Nachrichten von der preuß. Armee S. 18.

Veranlassung sei, so wurden doch dagegen so viel Ausflüchte und Weigerungen gemacht, welche diese Verhandlung sehr in die Länge zogen und beinahe fruchtlos ablaufen liessen. Die Bürger erhoben auch hie und da Unruhen, und die Magistrate in den Städten standen in Gefahr, ein Opfer ihres Mißvergnügens zu werden. Man zeichnete in den Städten die wehrhafte Bürgerschaft auf, welche sich mit Rüstungen versehen mußte, und dies geschahe auch zu Berlin, welches 1611 mit Truppen besetzt ward, als sich das Gerücht verbreitete, Erzherzog Leopold habe im Passauischen Völker zusammengebracht, und mache Miene, damit in der Mark Brandenburg einen Besuch abzustatten. Die damalige Artillerie machte eine klägliche Figur. Churfürst Johann Sigismund ließ im letztgedachten Jahre, bei dem chur-sächsischen Büchsenmacher im Stall zu Dresden, George Geßler, vier große Kugelbüchsen, das Stück zu 8 Taler, und drey kleine, zu 7 Taler das Stück, verfertigen.

Die Abneigung für den Soldatenstand war damals bei den Brandenburgern äußerst groß, so wie der Beitrag, den man zum Unterhalt der Soldaten, leisten sollte, äußerst gering, denn er wurde für eine höchst drückende Last angesehen. Die folgende Zeit hat dies bekanntlich sehr verändert, und die Resultate der Forschungen über diese Veränderungen, müssen außerordentliche Bewunderung und Erstaunen dem ablocken, welcher sich damit zu beschäftigen Gelegenheit hat. Die Ursachen, welche den Bürger nötigten, sich der Errichtung einer Armee zu widersetzen, entsprangen geradezu aus seiner damaligen Lage. Dies sich anschaulich zu machen, wird sehr leicht, wenn man sich denkt, welche Erwerbungsquellen er hatte, um die Lasten zu verdienen, welche ihm der Staat auflegen wollte, und die schon bekannten waren seit den drey vorhergegangenen Regierungen dermaßen angewachsen, daß sie platterdings

drük-

drückend für ihn werden mußten. Man stelle sich einen damaligen berlinischen Bürger vor, wie er war, und überlege alsdann, was er geben konnte, ohne dadurch sehr zu leiden. Die Kaufmannschaft war äußerst unbedeutend, man kannte sie kaum dem Namen nach. Fremde Handelsleute aus Frankfurt am Mayn, Augspurg und Hamburg, brachten die Waaren, welche zum Luxus und zum Wohlleben gehörten, und schleppten dafür das baare Geld aus dem Lande, welches sparsam wieder zurückkam. Die churfürstlichen Hof- und andern Bedienten empfingen wenig baares Geld, und ihre Besoldungen bestanden größtentheils aus Naturalien, welche sie in ihren Haushaltungen verzehrten. Die Wohnungen der Bürger waren so beschaffen, daß sie jeder Hausvater selbst bewohnte. Man unterhielt auf den Höfen, in der Stadt selbst, Viehzucht aller Art, wodurch die Strassen unreinlich und unsauber wurden, indem man noch in spätern Zeiten den Mist vor den Häusern auffammelte, und der Ackerbau um Berlin ward stärker, als jetzt, betrieben, da das Ackerland gegenwärtig größtentheils mit Wohngebäuden besetzt ist. Wie viel konnte nun der Bürger verdienen, um dem Staate Abgaben an baarem Gelde zum nötigen Aufwande zu geben? Dieser Staatsaufwand war stark angewachsen. Es kosteten die Verhandlungen mit Polen, wegen Preußen, viel baares Geld, welches auch die jülichsche Erbfolgeangelegenheit, die zu vielen kostbaren Ausgaben Anlaß gab, erforderte. Hierzu kam noch, daß der Churfürst sich nach erfahrnen Kriegsmännern umsahe, die ihm bei einem entstehenden Kriege Dienste leisten sollten, und da er diese zu besolden nicht vermögend war, so ward er mit ihnen um Wartegeld einig, welches sich bei einem und dem andern sehr hoch belief, außerhalb Landes bezahlet, und dafür eigentlich nichts gethan wurde, was dem Staate Vorteil und Nutzen verschaffen konnte. Da nun auch die Werbungen, auf kurze Zeit, eine Menge lie-

derliches Gesindel auf einen Haufen zum Soldatendienst zusammenbrachte, welches man aber, aus Mangel des Solds, oder der veränderten Umstände wegen, wieder aus einander laufen ließ; so ward das Land mit einer Menge Bettler und Herumläufer überschwemmt, die bloß von Rauben, Stehlen und Gewaltthätigkeiten Profession machten, und dadurch Unsicherheit und Beschwerlichkeiten für alle Stände hervorbrachten. Man nannte solche Gardendes Gesindel, und es erschienen deshalb verschiedene Verordnungen, um solches abzuwehren, sie waren aber nicht von der Wirkung, daß diesem Uebel dadurch ganz abgeholfen wurde. Der Geldmangel war unter dieses Churfürsten Regierung außerordentlich groß. Es mußten daher, zu seinen Bedürfnissen, von den Amtsräthen verschiedene ansehnliche Summen, besonders in Leipzig, aufgenommen werden, weil im Lande selbst nichts zu borgen war, da Niemand baares Vermögen besaß. Im Jahre 1612 fand sich noch ein reicher Vasall, Zacharias von Röbel auf Buch, der 11400 Taler vorzustrecken sich erbot, wenn ihm der Churfürst dagegen hinlängliche Sicherheit geben wollte. Gewiß wird diese unter schweren Bedingungen gegeben worden seyn. Daß aber das Kapital angenommen worden ist, daran ist gar nicht zu zweifeln, da die churfürstlichen Räthe in einer Vorstellung versichern, daß ihre Mühe, Geld aufzutreiben, überall unnütz gewesen sei, und daher dem Churfürsten rathen, mit dem von Röbel ja zu Werke zu schreiten. Der größte Theil von Getreide, welches die churfürstlichen Aemter aufbrachten, ward dazu angewendet, um solches, statt des mangelnden baaren Geldes, an die Gläubiger abzuliefern, es blieb also nichts zum Verkauf übrig, weil der Rest zum Unterhalt des Hofstaats angewendet wurde.

So war die Verfassung von Berlin, die gegen das Ende der Regierung Johann Sigismunds um so trauriger war, da eine große Theurung entstand.

Selbst

Selbst in der fruchtbaren Altmark galt der Scheffel Roggen 2 Thlr. 6 Gr. die Gerste 1 Thl. 8 Gr. der Hafer 1 Thaler und eine Tonne Bier 3 Thaler, welches nach dem Verhältnisse des seltenen Geldes gewiß überaus theuer war. Hierzu kam noch die sogenannte Kipper- und Wipperey, indem eine Menge schlechter und verderbter Münzsorten unter die Leute gebracht wurden, wodurch ein übermäßiger Wucher entstand, welcher das Elend, so aus der schon vorhandenen Theurung herfloß, noch um ein großes vermehrte.

Von außen her zogen sich fürchterliche Wetter auf, die auch die Mark Brandenburg bedroheten, nämlich die Unruhen in Böhmen. Diese setzten die Evangelische Staaten in Furcht und Schrecken; allein bekanntlich geschahe ihr trauriger Ausbruch, erst unter der folgenden Regierung. Der fromme Churfürst ordnete deshalb Buß- und Bettage im Lande an, um Gott brünstig anzuflehen, das vorhanden zu seyn scheinende Unglück zu mildern, oder vielmehr abzuwenden. Es war also diese Periode eine betrübte Einleitung zu der folgenden, welche alles nur ersinnliche Elend über das Menschengeschlecht verbreiten zu wollen, das Ansehen hatte.

Aberglauben herrschte damals noch in aller Fülle, und brachte Phantomen hervor, welche zum Teil leider noch in spätern Zeiten Glauben gefunden haben. Das Gespenst, welches unter dem Namen der weißen Frau bekannt ist, spielte zur Zeit des Absterbens Churfürst Johann Sigismund eine wichtige Rolle, und sogar die vornehmsten Theologen erwähnten ihrer mit einer Art von Ueberzeugung und Gewißheit von ihrer Existenz. Fehlen konnte dies nicht, denn man liebte damals das Wunderbare im Uebermaaße, und es sind gedruckte Sammlungen vorhanden, welche von erschienenen himmlischen Zeichen, von Mißgeburten, Mondkälbern und Zaubereien aller Art allein handeln, die man mit Andacht las, und sie für nichts geringeres und zuverläßigeres,

als für Zeichen hielt, wodurch der Weltregierer seinen Zorn und Ungnade zu erkennen gab. Die Furchtsamkeit der Menschen aber ward durch die wütenden Ausbrüche der Pest, welche zum Beispiele im Jahre 1611 wieder in Berlin und Kölln 1058 Personen wegrafte, im Ernste sehr vermehret.

Bei dem Maulwursleben, welches der Bürger in dieser Periode führte, und aus Mangel an zuverläßigen und bestimmten Nachrichten, kann man von der herrschenden Sittlichkeit unter dieser Regierung nicht viel erzählen. Gewiß ist es, daß der Trunk damals noch immer Lieblingsneigung war, und die Ermahnung der Geistlichkeit dawider nicht viel fruchtete. Man kann aber auch den Menschen dieser Zeit zur Entschuldigung sagen, daß ihnen viele Vergnügungen abgingen, die wir jetzt genießen, und daß die Erholung an guten Bieren, woran es der Mark Brandenburg nicht mangelte, das Einzige war, was ihm zur Ergötzlichkeit diente. Der Gebrauch des Weins, Punschs, Koffee's und der Liqueurs war unbekannt.

Ein Geistlicher entwirft in einer Leichenrede auf einen märkischen Edelmann, ein Bild von den damaligen Sitten des Adels. Die Schilderung ist aus dem Jahre 1604, und ich kann mich nicht enthalten, sie hier einzuschalten, weil ich nichts besseres davon beibringen kann.

„Wie sich aber heutiges Tages, in der letzten grund-
„suppen der verdampten weldt, viel unter denen von Adel
„halten, und gar selten ihrem hochen und Adelichen Ti-
„tul genug thun, das darff man nicht lange beweisen.
„Ich rede aber allhier nicht von frommen Christlichen
„Gottseeligen Adelspersonen. Den die wissen wohl
„auß Gottes Wohrt, und auß ihrem heiligen Catechismo
„auch ohne weitläufftige Erinnerunge, wie sie sich für
„ihre person gegen gott, auch gegen ires gleichen, und
„gegen andere Stände Christlich und unsträfflich verhal-

„ten

„ten sollen; Sondern Ich rede allhie in diesen falle von „denen, so man Epicurische sichere Weldkinder nennet, „welche alle Tage im Sausen und vollen Magen leben, „weil sie hier in der Weldt sind, und führen zu ihrer „Ordens Regel daß Symbolum, oder den Reimspruch „deß Epicuri:

Ede, bibe, lude, post mortem nulla voluptas,

das ist so viel gesagt:

Die beste Speiß jag durch den kragen,
Mitt Bier und Wein stets füll den Magen,
Stirbstu einmal, so ist es auß,
Dort ist kein Lust, leb hie im Sauß.

„Daß sind solche Epicurische Weltsäw, welche Salo„mon oder philo im 2. cap. deß Buchs der Weißheit be„schreibet, die nach Gott, nach seinem Wohrt, nach „seinen heiligen Sacramenten, und nach seinen ge„trewen Dienern, den predigern, Nichts fragen, und „lassen sich bedüncken, daß die alleine und billich sollen „und müssen für rechte Edelleute gehalten werden, wel„che da können Fressen, Sauffen, Martren, Wüden, „Fluchen, Vnzucht treiben, sich vnflätich und garstig „stellen, Gott und seine Diener lästern, die Predigten „versäumen, die Sacramente verachten, erbahre Ma„tronen und jungfrawen schenden, jedermann vbel nach„reden, nur alleine von sich und den seinen etwas hal„ten, viel geloben und wenig halten, groß sprechen vnd „nichts dahinden, anders reden mit dem Mund, den „als man es im Hertzen meint, item die da prangen mit „stadlichen Pferden, mit vielen jaghunden, und gottlo„sen vbergebenen Dienern, mit prächtiger Närrischer „kleydung, Item, die da viel auf borgen, und wenig „bezahlen, ja noch wohl darzu schnarchen und pochen, „vnd niemand gut wohrt geben, oder daß Maul gön„nen,

„nen, wenn sie gemahnt werden, sondern nur sawer „außsehen, die Nasen rümpffen, die Stirne krauß ma„chen, daß Maul auffwerffen, daß Messer stürtzen, und „die klingen zucken, haben einen guten dammasten „Muth, daß Sammetne Hüttlein mitt der güldnen „Schnur und gülden Ecken, muß auch verdrießlich ste„hen, und die Hand auff der Wehre in der seiten, wöllen „viel besser seyn, alls andere Leute, wissen die Schen„kel außzuschlenckern, wie die Friesischen Hengste, und „ist oftmahls solchen gesellen und junckern ohne geldt, „eine grosse breite gasse zu enge, einem andren gemei„nen Menschen neben sich lassen herzu gehen, vnd mochte „wohl jemand zu solchen Hoffertigen gesellen sprechen: „lieber juncker nicht zu hoch getretten, die kleider sind „gebetten. Solue quod debes, & servato fidem.“

In den Kleidungen der Berliner war bereits mehrere Verschiedenheit, je nachdem man sie von den Trachten anderer Nationen, die man nachahmte, entlehnet hatte, und dadurch entstand eine Art von Mode, besonders bei dem Frauenzimmer, welches sich darinnen auszuzeichnen schien. Man trug aber mehrentheils noch kurze Wämser, gewöhnlich schwarzer Farbe, spanische Mäntel und Kragen, und auf dem Kragen, und auf dem Kopfe Barette, die bei vornehmen Personen von Sammet, bei geringeren von Filz, Tuch oder Leder waren. Als der Churfürst 1609 die Erbhuldigung in der Altmark einnahm, trug er einen grünen dammastenen Habit, und hatte das Haupt entblößt. Da die Vermögensumstände der Unterthanen sich verringert hatten, so waren keine Polizeygesetze wider den Aufwand in den Kleidungen nöthig; der Mangel machte deshalb natürliche Einschränkungen.

Weil keine stehenden Soldaten unterhalten wurden, und wie gesagt worden, nicht unterhalten werden konnten, um die Stadt zu bewachen, so war solches das Geschäft der Bürger. Damit aber solche auch mit den Waffen

Waffen einigermaßen umzugehen verstehen möchten, so verstattete man ihnen das Scheiben- und Vogelschiessen. Daher schrieb der Churfürst 1617 an den Rath zu Berlin, daß der Bürgerschaft zum Besten, vor dem Rathhause, für die Büchsen- und Bogenschützen, eine Vogelstange errichtet werden sollte, und gab selbst dazu einen Theil der Kosten her, schien auch für dieses Vergnügen der Einwohner sehr eingenommen zu seyn, weshalb er dem Rathe nachdrücklich befahl, es ja so einzurichten, daß das Werk bei seiner Rückkunft aus Preussen vollendet sey.

Die Künste waren zwar in Berlin etwas mehr bekannt geworden, als zuvor, beschäftigten sich aber bloß für den Hof, und daher weiß man nicht viel von ihren Produkten damaliger Zeit zu sagen. Herr Nikolai hat die bekannt gewordene Künstler aus dieser Periode, in seiner Beschreibung von Berlin, aufgeführet. Die Einführung der reformirten Religion verminderte die Gewohnheit, die Gotteshäuser mit Bildern und Bildhauerarbeiten zu zieren, daher hat man wenig Denkmäler, welche man hier anführen könnte, und die noch vorhandenen Gemälde, die in Privatbesitzungen befindlich gewesen, und größtentheils in Bildnisse bestanden, haben sich nach und nach verloren.

Musik hat man immer gekannt, nur war ihre Cultur und Anwendung verschieden. Der churfürstliche Hof hatte eine starke Kapelle von Vokalisten und Instrumentisten, die viel Geld kostete. Sie bestand aus zweyundzwanzig Personen, ohne den zwölf Kapellknaben, und erforderte zum Unterhalt jährlich 5716 Fl., davon der Kapellmeister Nikolaus Zangius allein tausend Fl. empfing. Von dieser Kapelle kann man, in Absicht der Kunst, wenig erhebliches sagen. Sie ward größtentheils zum Gottesdienst gebraucht, und im Allgemeinen diente sie nur bei den Tafeln, wo sie sich horen lassen mußte. Die Privatmusik brauchte man nur zu Tänzen und Begleis

gleitung der Volkslieder, welche man absang. Ihre Simplizität läßt sich leicht vorstellen, wenn man weiß, seit wenn und woher die höhere Kenntniß der Tonkunst und deren Vervollkommung zu uns gekommen ist, welches in der Folge erzählet werden wird. Man muß sich aber doch wundern, schon einen italiänischen Sänger in churfürstlichen Diensten zu finden. Dieser hieß Bernhard Pasquin Grosso, aus Mantua, der sich 1616 zu Berlin befand, und 360 Thaler Gehalt genoß. †) Vom Jahre 1611 findet sich eine Bestallung für Johann Strenzel, Edlen Herrn von Pflichten, zum Rittmeister, Violisten und Geiger, für welches letztere ihn ganz Europa, wie es in der Bestallung heißt, halte, und soll er sich zum Schimpf und Ernst brauchen, und auch auf Begehren des Churfürsten, aufs lieblichste hören lassen. Dieser Virtuose scheinet aber ein blosser Stocknarr gewesen zu seyn.

Die Regierung Churfürst Johann Sigismund endigte sich mit betrübten Aussichten in die Zukunft, welche Anlaß zum Trauren und Zagen gaben. Man suchte die vermeintlich drohende Strafen der menschlichen Sünden durch Gebete abzuwenden, und Fasten und Beten, desgleichen Haltung vorgeschriebener Bußtage, wurden vorgeschrieben. Der Churfürst sollte aber nicht ein Zeuge des folgenden Elends seyn; deshalb rief ihn die Vorsehung 1619 aus der Welt. Er hatte bereits die Regierung seinem Herrn Sohn übertragen, und starb als ein Privatmann den 23sten December, in dem Hause seines Kammerdieners, Anton Freytags, nachdem er nur 47 Jahre gelebet, und keine angenehme Regierung geführet hatte.

Regie-

†) Plümecke Theatergeschichte von Berlin. S. 38.

Regierung
Churfürst George Wilhelms.

So interessant die unglückliche Regierungsgeschichte dieses brandenburgischen Fürsten ist, so wenig ist sie bearbeitet. Reichhaltigen Stoff enthält sie im Ueberflusse, zu sehr merkwürdigen historischen Schilderungen. Die Schicksale, welche die Mark Brandenburg unter seiner Herrschaft, bis zum Jahre 1640, erfuhr, zeichnen sich aus, und dienten dazu, um seinem Nachfolger den Beinamen des Großen zu erwerben. Uebereinstimmend sind übrigens die Urteile der Geschichtschreiber, daß diese Periode die traurigste und trübseligste ist, welche das Vaterland hat kennen lernen. Alle Plagen, die nur die Menschen betreffen können, schienen sich verbunden zu haben, um die brandenburgischen Jahrbücher nicht allein mit schaudervollen Bildern anzufüllen, sondern auch die allgemeine Ruhe und das wenige Glück, welches die damaligen Brandenburger auf ihrem Boden genossen, zu zerstören und zu zernichten.

Schon der Anfang der Regierung George Wilhelms war widerwärtig. Die Religionsveränderung seines Herrn Vaters legte dazu den Grund. Seine Frau Mutter war eifrig evangelisch. Sie hatte die Liebe von ihrem ältesten und reformirten Sohne abgewandt, und suchte sogar dem jüngeren Prinzen die Regierungsfolge in Preußen zu verschaffen. Zu dem Ende hatte sie bereits bey Lebzeiten ihres Gemahls sich bemühet, ihn zu bewegen, im Testamente diese Absicht zu begünstigen, und da dies nicht erfolgt war, so drohete sie nicht allein, George Wilhelmen die jülichsche Erbschaft zu entziehen, sondern suchte auch bei dem Könige von Polen ihm so viel Hindernisse zu erregen, die ihm

bei

bei der Besitznehmung von Preussen mächtig im Wege standen, und ihn in eine bedenkliche Lage versetzten. †)

Die zweite Ursache, welche unserm Churfürsten viele Widerwärtigkeiten zuzog, war die eheliche Verbindung mit der pfälzischen Prinzessin, Elisabeth Charlotte, ††) die eine Schwester des Churfürsten von der Pfalz, Friedrich des Fünften, war, von der wir in der Folge ein mehreres hören werden. Die dritte, daß die Schwester George Wilhelms, Marie Eleonore, an den König Gustav Adolph von Schweden vermälet worden war. Diese Verbindung war das Werk des Churfürsten von der Pfalz, und sehr unpolitisch, denn der königlich-pohlnische Prinz, Wladislaus, hatte nicht allein um diese Prinzessin geworben, ohne sie erhalten zu haben, sondern sie stand auch dem Churfürsten wegen seiner preußischen Angelegenheiten sehr im Wege, weil die Polen bald merkten, daß Gustav Adolph Lust an ihre Krone habe, indem er gleich nach der Vermählung mit der Marie Eleonore in Liefland einfiel. Die letzte und traurigste Ursache aber war, daß George Wilhelm einen Minister wählte, dem er sein ganzes Vertrauen schenkte, und unter dessen Leitung er seine Staaten in die trübseligste Lage versetzte. Dies war der allbekannte Graf Adam von Schwarzenberg. Dieser Minister hatte eben so viele große Geisteskräfte, als böse Neigungen, und war dem Kaiser Ferdinand dem Zweiten, zum Nachtheile seines Herrn, ganz ergeben. †††) Der Churfürst erhob ihn 1625 zum Heermeister

†) Herings Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformirten Kirche. 1 Th. S. 2.

††) Eine Tochter Friedrichs des Vierten, Churfürsten von der Pfalz, vermält 1616 den 14ten Julius.

†††) Er war der einzige Sohn Adolphs, Freyherrn von Schwarzenberg, der als General unter Kaiser Rudolph dem

meister des St. Johanniterordens, Statthalter der Churmark Brandenburg, Oberkämmerer und Geheimerrathsdirektor. Vermöge solcher angesehenen Aemter, und durch das unbeschränkte Vertrauen seines Herrn, das er sich zuzueignen gewußt hatte, leitete er alle Staatsgeschäfte nach seinen Absichten. Man konnte von ihm sagen, daß nicht der Churfürst, sondern Er, das Land beherrschte, aber auch unglücklich machte. Sorgfältig hatte er nach und nach vom Hofe alle Patrioten und rechtschaffene Männer entfernet, und nichts stand ihm im Wege, seine arglistigen Plane auszuführen. Die Festungen und churfürstlichen Truppen hingen von ihm ab, und ihm war wenig daran gelegen, ob Alles zu Grunde ging, wenn er nur auf den Trümmern des Staats triumphiren konnte. Dies war der Mann, der dem guten George Wilhelm das Staatsruder entzogen hatte, und der ihn so unglücklich leitete, daß er sich und seine Länder bald in die trübseligste Lage versetzt sahe.

Zu allen diesen Uebeln kamen nun noch der Geldmangel und die große Schuldenlast, welche auf dem Lande ruhete. Die Landesherrlichen Besitzungen hatten sich ungemein verringert. Z. B. der Lenzensche Zoll trug seit einigen Jahren nichts ein. Das Amt Ziesar, so jährlich 6000 Taler eingebracht hatte, befand sich in fremden Händen, so wie die Altmärkischen Aemter und der Zoll zu Schwedt. Der Ackerbau war, aus Mangel an benöthigtem Viehe, das größtentheils zum Bedarf des Hofstaats weggeschlachtet wurde, ohne Betrieb. Denn es waren täglich hundert Tische mit Speisen zu ver-

dem Zweiten diente, sich durch die Eroberung der Festung Raab von den Türken, 1598, berühmt machte, und den Grafenstand auf sein Haus brachte; er ward 1584 geboren.

versorgen, und es mußten zu eben diesem übertriebenen Behufe noch jährlich beinahe einige hundert Wispel Getreide im Auslande angekauft werden, wodurch denn vollends das wenige übrige baare Geld äußerst vermindert wurde. †) Der Churfürst gerieth dadurch in gränzenlose Verlegenheiten; theils weil er keine Mittel dagegen in Händen hatte, theils weil man ihn auf der andern Seite drängte und mit schimpflichen Mahnbriefen zur Zahlung aufforderte. Der Bürger und das Land waren arm, und konnten nichts aufbringen; daher suchte er verschiedene Mittel hervor, die den Grad von Bedrängung bezeichnen, der ihn drückte. Die möglichste Einschränkung seines Hofstaats, worauf die Stände drangen, war unzulänglich, ihm zu helfen, es kam daher in Vorschlag, daß die Neumark verkauft werden sollte, und die ganze jülichsche Erbschaft wollte er den Holländern gegen 4000 Mann Soldaten, zur Beschützung des Landes, überlassen. Aus diesen Planen wurde aber nichts, vermuthlich weil Schwarzenberg noch nicht bei diesen Verhandlungen mitwirkte. Endlich kann man zu allen diesen Werkzeugen des Unheils, welches die Mark Brandenburg drückte, auch die schlechten Münzsorten hinzusetzen, welche durch die Ripper- und Wipperey so an Gehalt verringert worden waren, und die bei dem wenigen Gewerbe, welches es damals noch gab, den größten Nachtheil und Schaden hervorbrachten.

Die

†) Dännemark hatte zweimalhunderttausend harte Taler zu fordern, und deshalb den beträchtlichen Elbzoll bei Lenzen zum Pfande. In Holland aber hatten die jülichschen Angelegenheiten, die sogenannte Hufisersche Schuld hervorgebracht, welche, da niemals die Zinsen bezahlt worden waren, künstlich zu einer Summe angewachsen war, die Millionen betrug. Siehe Gerken Cod. Dipl. Brand. T. VII. S. 89.

Die Unruhen in Böhmen hatten schon das Feuer eines der abscheulichsten und langwierigsten Kriege, dessen die Geschichtschreiber nur gedenken, in die helleste Flamme gesetzt. Ferdinand der Zweite, welcher mit George Wilhelm zugleich die Regierung angetreten hatte, war ein herrschsüchtiger, stolzer, treuloser und bigotter Fürst, †) dessen Hauptabsicht nichts weniger war, als Deutschland seiner Freiheit zu berauben, und nebenher die protestantische Religion auszurotten. Friedrich der Fünfte, der Schwager George Wilhelms, war in Deutschland zum Haupte der protestantischen Union und zum Könige von Böhmen gewählet worden, ohne dazu das fähige und schickliche Subjekt zu seyn. Er war zu jung, leichtsinnig, dem Vergnügen ergeben, und sahe die Wichtigkeit der Sache gar nicht ein, die er verfechten sollte. Sein Schicksal zog dessen traurige Folgen auch auf die Mark Brandenburg und die Staaten seines Schwagers. Nach dem Verlust der Schlacht auf dem weißen Berge bey Prag, 1620 den 8ten November, sahe er sich verlassen, und suchte Schutz. Diesen fand er nur einige Tage zu Breßlau, wo seine Sicherheit auch bald mißlich wurde. Er schrieb daher den 25sten November an die churbrandenburgischen hinterlassenen Statthalter und Räthe zu Berlin, ††) daß seine Gemahlin Elisabeth, geborne Prinzessin von Großbrittannien, mit Leibesfrucht gesegnet sei, und sich gern ihrer weiblichen Bürde zu Küstrin oder Spandau entledigen und sich daselbst auf ihre Kosten aufhalten wolle. Der Statthalter und die Räthe George Wilhelms antworteten hierauf: „Sie bedauerten des Königs Zustand, und wünschten herzlich, daß sich selbiger

†) Pachaly über die Geschichte Schlesiens. 1 Th. S. 304.

††) Der erstere war Adam von Putlitz, und unter den letztern war der vornehmste D. Friedrich Pruckmann.

verbessern möchte. Seinem Gesuche aber könnten sie, ohne besondern Befehl ihres Landesherrn, nicht willfahren, und wenn sie auch von diesem dazu Befehl hätten, so wüßten sie sich doch keinesweges zu rathen noch zu helfen. In Spandau wäre nicht ein Gemach, welches für ein fürstlich Zimmer bestehen könnte, weil es gebauet würde, und wäre es überdem nur fünf Meilen von der sächsischen Gränze entfernt. Küstrin läge auf der Fronte, und könnte, durch Hülfe des Eises, ein anderer Feind aus Polen und der Oberlausitz leicht davor rücken. Die Festung wäre gegen offene Gewalt gar nicht hinlänglich besetzt. Weder zu Kölln an der Spree noch zu Küstrin wären so viele Tapezereyen vorhanden, damit ein Gemach, besonders für eine königliche Kindbetterin, zu bekleiden, auch nicht dasjenige für Geld zu erlangen, was zu einer königlichen Aufwartung nöthig wäre. Ihro Königl. Maj. Schwester, die Churfürstin, auf deren Anwesenheit vielleicht gesehen worden sei, wäre bereits vor drei Wochen nach Preussen gereiset. Die Pest sei überdem von Danzig aus ins Land geschleppt worden, so daß sie sich selbst, wo es Gott nicht gnädiglich änderte, nach einem sichern Oertlein würden umsehen müssen." — Kurz, der Herr Statthalter und die Räthe bemüheten sich auf die möglichste Art, der Königin und ihrem Gemahl die Wege zu weisen.

Indessen sahen sie sich demohnerachtet genötiget, nach Frankfurt zu flüchten. Von hier aus schrieb die Königin aufs neue: „Man möchte ihr einen Ort zu Küstrin oder anderswo in der Nähe anweisen, wo sie, auf ihre Kosten und ohne Jemandes Ungelegenheit und Gefehrung, sich aufhalten könne. Sie hoffe, man werde ihr solches, der nahen Verwandtschaft mit dem Churfürsten wegen, nicht versagen, besonders da sie, wegen ihrer schwachen Leibesbeschaffenheit, nicht weiter fortkommen könne." — Hierauf erhielt sie, den 27sten November, zur Antwort: „Da die Sache nun so weit gekommen

kommen wäre, so sähe man wohl, daß sie nicht mehr geändert werden könne. Die Königin möchte also nur nach Küstrin ziehen, aber es nicht übel nehmen, wenn es an dem Ornat der Gemächer fehle, indem der Churfürst solchen nach Preussen mit sich genommen habe, um ihn auf dem Reichstage zu Warschau zu brauchen."

Von Berlin aus ward von diesem ganzen Vorgange an den Churfürsten Bericht erstattet, so wie denn auch die Königin an denselben ein bewegliches Schreiben erlassen hatte, welches ihre Bedrängtheit sehr deutlich ausdrückte. George Wilhelm schrieb aus Neidenburg, den 5ten December, an seine Räthe: „Die Königin habe an ihn geschrieben, sie wolle mit einem geringen Comitat in die Mark Brandenburg kommen, und ihr Kindbette entweder zu Küstrin oder Spandau halten. Nun sähe er es zwar gerne, da weder Er noch seine Gemahlin sich an diesen Orten befänden, mit diesem Besuche verschonet zu bleiben, indem er darüber wohl Bedenken trüge, ob ihm nicht durch solche Aufnahme bei dem Kaiser und dem Könige von Polen, und bei andern ihm Widerwärtigen, allerhand Verweiß und Ungelegenheit, besonders zur gegenwärtigen Zeit, da ihm die preußische Successionssache ohnedem schwürig genug gemacht werden wolle, zuziehen und verursachen möchte; zu geschweigen, daß ihm diese Ausrichtung ganz kostbarlich fallen würde. Gleichwohl aber müßte er sich hierbei des Officii humanitatis, welches ein Christ dem andern in solchen und dergleichen Nöthen zu erweisen schuldig, erinnern, und könnte daher der Königin keine abschlägliche Antwort geben. Daher wäre es sein Wille, sie zu Küstrin gebürlich aufzunehmen, mit der Ausrichtung zu versehen, und ihr die Gemächer über der Küche eingeben zu laßen. Die andern Gemächer über dem Thore wollte er gern frey behalten, in Fall er selbst dahin kommen möchte. Zur Sicherheit könnten noch einige Soldaten in die Festung gelegt werden, und sollte

der Obriste Kracht es so einrichten, daß von jeder Kompagnie seines Regiments etwa noch 5 oder 10 Mann in die Festung genommen würden; so wie der Hauptmann zu Driesen und der Holzförster, George Ziesar, zur Ausrichtung wöchentlich etwas roth- und schwarz- auch Feder-Wildpret nach Küstrin liefern.

Den 17ten Dezember berichteten der Statthalter und die Räthe dem Churfürsten: „Die Königin sei angekommen, und habe man ihr sogleich ein Präsent von zehen Eimer des besten Rheinweins, etlichen Fässern Zerbster Bier, 15 Wispel Hafer, 15 Ochsen, 50 Hammel, 15 Kälber, des Churfürsten wegen, gemacht. Wöchentlich erhielte sie das nöthige Brennholz und etwas Wildpret. Ueber der Küche in Küstrin wären keine Gemächer, die Königin hätte also des Churfürsten und der Churfürstin Gemächer einnehmen müssen; die übrigen über dem Thore und die alten, wären noch ledig, und sollten zu des Churfürsten Ankunft aufbewahret werden.

Der Churfürst komplimentirte die Königin sehr höflich, in einem Schreiben vom 9ten Dezember, zu ihrer Ankunft, und schien sehr zufrieden zu seyn, daß sie nur allein ihren Aufenthalt in Küstrin genommen hatte. Es dauerte aber nicht lange, so langte auch der König von Böhmen selbst, nebst dem Fürsten Christian von Anhalt, in Begleitung von vielen ansehnlichen Personen an. Diesen Zuspruch waren die churfürstlichen Statthalter und Räthe sich gar nicht vermuthend gewesen, und bekümmerten sich darüber sehr, konnten doch aber bei der Sache nichts wesentliches weiter thun.

Der König Jakob von Engelland war sehr um das Schicksal seiner Tochter bekümmert, und schrieb deshalb, den 12ten Januar 1621, an den König von Polen, dem Churfürsten von Brandenburg die Aufnahme derselben nicht übel zu deuten, und die preussische Belehnungssache zu befördern. Dieses Schreiben schei-

scheinet aber von keinem Eindruck gewesen zu seyn. Indessen liefen aus Küstrin bittere Klagen über den großen Aufwand der sich dort befindenden königlichen Familie ein. Es würden, berichtete man, täglich drey Tafeln und sechs ansehnliche Tische gespeiset, 15 Scheffel Hafer verfüttert, und die Menge von Dienern und Pferden erforderte großes Kostgeld. Der König von Böhmen, der seinen Weg von Jägerndorf, bei Krossen, über die Fähre bei deutsch-Netkau vorbei, auf Lagow und Sonnenburg genommen, sei mit einem Komitat von 200 Pferden angelangt. In drei Wochen habe man, außer den 15 Wispel Hafer, so anfänglich frey gegeben worden, bereits 21 Wispel Hafer verfüttert, ohne was die Fremden selbst, den Scheffel zu 18 mrgl. erkauft hätten; weshalb man in Polen Bestellungen auf Hafer machen müssen, der aber dort nicht zu erlangen sei. Täglich würde ein großes Geld zum Einkauf spendiret, und hätte man außer der bewilligten Anzahl von Ochsen, Kälber, Hammel und auch an Getränke, schon aufs künftige, etliche Tonnen Butter, 22 Viertel Landwein, 40 Tonnen Bier, eine große Anzahl Gänse, Hühner, Eyer, Roggen und Weitzen vorausgegeben. Sie machten die Fische unerhört theuer, weil sie solche den Kietzern um Kreutzer verkaufen lehrten. Täglich gingen sieben bis acht große Wagen in die Heide, um Brennholz zu holen, und man hätte selbst schon für 30 Taler erkauft. Von Leipzig, Frankfurt am Mayn, Stettin und andern Orten, würden mit vielen Geldern, Sachen in höchsten Ueberfluß gekauft und verschrieben. Alle Losementer auf dem churfürstlichen Hause wären belegt, und alle Winkel auf den Thürmen und unter den Dächern wären durchsucht worden, und steckten voll englischer Frauenzimmer und Mägde. Die Gemächer übers Thor, die dem Churfürsten zugehörig wären, hätte man frey zu halten und zu verschließen gesucht, der König habe aber verlangt, daß sie ihm geöffnet werden müssen." —

Dieser Bericht schloß damit: man wisse für die Zukunft nicht, woher man zu Unterhaltung dieses Besuchs Mittel hernehmen solle, und wenn das königl. Kindtaufen, wofür ihnen sehr bange sei, noch dazu käme, so wüßten sie sich gar nicht zu rathen noch zu helfen.

Der Mangel zu Küstrin nöthigte auch bald die königliche Familie, von dort abzuziehen, und sich nach Berlin zu begeben, wo der churfürstliche Befehl erschien, die Königin aufs Schloß zu logiren, und für sie und dem bei sich habenden Frauenzimmer die nöthigen Gemächer daselbst einzuräumen. Zu welchem Behuf denn auch der churfürstliche Tapezirer nebst etlichen Tapezereyen dahin gesandt wurden. Indessen ließ der Kaiser dem Churfürsten seinen Unwillen über den verstatteten Aufenthalt Friedrichs des Fünften in seinen Staaten, zu erkennen geben, und dieß war denn auch die Ursache, daß der letztere Berlin bald verließ, und sich zum Könige von Dännemark begab. Sein Archiv hatte er zurückgelassen, und der Kaiser verlangte dessen Auslieferung. Ob solches geschehen sey, weiß ich nicht zu sagen; allein alle diese Vorgänge waren der Anfang des bald drauf folgenden Trauerspiels.

König Friedrich bemühete sich, seine verfallene Angelegenheiten in Böhmen wieder herzustellen. Allenthalben bewarb er sich um Hülfstruppen, und 4000 Engeländer, denen noch 3000 Rekruten folgten, nahmen auf der Elbe ihren Weg nach der Mark Brandenburg, wo sie durch ihr übeles Betragen, worüber allgemeine Klagen entstanden, viel Unheil anrichteten. Dies veranlaßte die erste Entstehung der Landmiliz. Der Statthalter und die Stände hatten beschlossen, zur allgemeinen Sicherheit einige Truppen zu werben. Da aber zu ihrem Unterhalte kein Fond vorhanden war, so wieß man sie an, durch Betteln sich denselben zu erwerben zu suchen. Jeder Kossäte war angewiesen, ihm einen Pfennig, und jeder Bauer zwey Pfennige, wenn

sie

sie aber damit nicht zufrieden wären, Prügel zu geben. Diese Veranstaltung diente mehr dazu, um die Ruhe und Sicherheit zu stöhren, als sie zu erhalten; indem das Land mit einem Troß unnützen Gesindels überschwemmt wurde, welches mancherley Ausschweifungen beging. Außerdem mußte der Obriste Isaac von Kracht ein Regiment von 1000 Mann zur Bedeckung der Grenze werben, wozu die Mittel- und Uckermark 21000 Thaler durch ein ausgeschriebenes Kopfgeld aufbringen mußte.

Die Berliner waren bisher Zeugen dieser und anderer merkwürdiger Begebenheiten gewesen. Die neue Regierungsveränderung hatte auf ihnen großen Einfluß. Nachdem das churfürstliche Leichenbegängniß den 3ten Oktober 1620 gehalten worden war, so befanden sie sich unter der Aufsicht des Statthalters Adam Gans, Edler von Putlitz, des Kanzlers Pruckmann, und der Geheimenräthe von Dieskau und Bellin, denen George Wilhelm die Verwaltung der hiesigen Regierungsgeschäfte übertragen hatte, da seine Abwesenheit in Preußen unumgänglich nöthig war. Diese Männer hatten eine unbedingte Gewalt erhalten, und besaßen sogar Blankette, deren sie sich bedienen konnten, wenn keine Zeit übrig war, über wichtige Vorfälle besonders an den Churfürsten zu schreiben.

Während des letztern Abwesenheit fing seine Frau Mutter an, in Berlin ihren großen Eifer für die evangelische Religion zu zeigen. Sie ließ den D. Balthasar Meißner aus Wittenberg dahin kommen, welcher in ihrem Gemache auf dem Schlosse Predigten hielt, welchen viele Berliner als Zuhörer beywohneten. In diesen Predigten schmähete er aber so zügellos auf die Reformirten, daß die Zuhörer dadurch in Bewegung gesetzt wurden, und sich allerley üble Folgen von dieser Unbesonnenheit befürchten ließen. Meißner verlangte auch öffentlich in der St. Peterskirche zu predigen, wel-

ches ihm aber der Stadthalter von Putlitz abschlug, weil man voraus sehen konnte, daß daraus viel Unheil entstehen könnte, indem bereits durch dieses Mannes Vorträge unter den Bürgern eine Art von Gährung entstanden war. Um nun fernerm Unheil zuvorzukommen, ward ihm sogar die Stadt verboten. Er verließ sie, erschien aber demohnerachtet noch einmal. Putlitz nahm jedoch bey dieser Rückreise solche Maaßregeln, daß seine Gegenwart nicht weiteren Einfluß haben konnte, und dies Verfahren billigte der Churfürst. Die verwitwete Churfürstin aber drohete den churfürstlichen Räthen den Untergang, wollte ihnen, nach ihren selbstgewählten Ausdrücken, die Köpfe abreißen; da sie aber damit nichts ausrichtete, begab sie sich nach Schweden, nachdem sie zuvor aus der Kunstkammer viele kostbare Becher und Kleinodien zu sich genommen hatte, ohne selbst einmal das Leichenbegängniß ihres Gemahls abzuwarten. Die damals schon bedrängte Umstände, nöthigten George Wilhelm im Jahr 1620 seinen Hofstaat in Berlin zu reduciren. Verschiedene Hofjunker, der Falkenmeister, die Hofkomödianten, und eine Menge anderer entbehrlicher Personen wurden, so gut es seyn konnte, entlassen. Viele Geschäffte betrieb Adam von Putlitz. Die Hofbediente, welche blieben, wurden genau behandelt, und verlohren einen Theil ihres bisherigen Gehalts. Dies zeigt deutlich, daß der Churfürst die Regierung nicht unter den besten Umständen antrat, und daß seine Lage kümmerlich und bedrängt war, wovon sich der Einfluß auf alle Stände erstreckte †).

Die sich immer mehr verschlimmernde Zeiten schienen aber dennoch auf Berlins Bürger, die doch seit so vielen Jahren her, von Feste und Lustbarkeiten entwöhnt seyn sollten, keinen besondern Einfluß zu haben, welches

†) Hering 1 Thl. S. 9. u. f.

welches denn wohl daher kam, weil das Elend, welches der Krieg verbreitete, sich noch immer um die Residenz aufhielt. Sie beschäftigten sich mit Vergnügen, ohne an das ihnen drohende Unglück zu denken. Der gemeine Mann bekümmerte sich auch weder um politische Dinge noch um Staatsangelegenheiten; genoß das Gegenwärtige, und war für die Zukunft unbesorgt. Der Hof, der aber von allen Vorfällen Nachricht empfing, es auch selber sahe, was zu fürchten war, blieb bey dem aufgeräumten Betragen der Berliner nicht gleichgültig, und der Churfürst erließ, 1623 den 24. Februar, die Verordnung, daß bey den traurigen Zeitläuften Komödien und Gauckelspiele aufhören, auch daß, wie geschehen wäre, keine Musik noch Trommeln, oder anderes üppiges Geräusch, auf denen Gassen gehöret werden sollte. Die Schulkomödien aber wurden durch folgende scharfe Ordre an die Bürgermeister und Rathmannen zu Kölln und Berlin ernstlich untersagt.

George Wilhelm, Churfürst ꝛc

„Von Gottes gnaden. Liebe getrewen. Ihr seid nun oft durch Vnsere Rhäte erinnert worden: wie wenig es sich schicke das Ihr bey diesen trawrigen vndt geschwinden Zeiten, welche sich je mheer vndt mheer dem ober vndt Nider Sächsischen Creise nähern, vndt vber kurtz woll wenig guetes (der algewaltige Gott seye davoor) mit Inen bringen durften, durch ewere Schuelmeister comoetien spielen, auch sonsten allerhand gauckell vndt affenspiell verstadtetett. Da dan einer immer die schuld vf den andern legen wollen, also das es woll schlecht vber den Marckmeistern wegen dessen Ir doch nimmer entschuldiget werden könnet, hinaus gehen durffen, wir haben alstets vf besserung gewartet, den Ir als verständige pillig wissen sollen, wie sich solche vnachtsamkeit, vndt das Ir die Zeiten nicht unterscheiden wollet, nicht alleine nicht verantworten lasse, sondern was auch vor

Land-

Landstraffen vnd plagen endlich daraus notwendig erfolgen mussen.

Mogen auch nunmheer solchen vbelm! Regemente, länger nicht zuzusehen sonderlichen weill dieses hinzu kombtt, das Jr da wir gestern, ernstlich vndt bey straffe von allen Cantzeln abkundigen lassen, das sich keiner vf der gassen, mit musicalischen Instrumenten (wie sie auch beschaffen) hören lassen solle, am wenigsten frembden gaucklern nachgebet, mit trommeln vndt Trommeten vf den gassen herum zu lauffen vndt dadurch viele murrens vndt kurrens vnter den Handwercksburschen zu verursachen.

Konnen es auch nicht woll anders aufnehmen den das Jr solchem vnserm verbotte aldie weill Jr Euch directe zu brechen nicht vnterstehen dürffet, dennoch per obliquum gern löchern wollet.

Solches nun fället vns nun zum högsten verweisen, es wurde auch zugleich ernstlich mit den angehefften ernstem befehl das Jr alles commoedien halten einstellet, auch durchaus einige Fechtschuell, weniger aber einiges gauckell vndt affenspiell zu halten verstadtet, oder wir mussen nach so lang getragener geduld, einen andern ernst, dawider furnehmen. Solches ist vnsere endliche vnd eigentliche meinung. Geben zu Cöln an der Spree am 24ten February des 1623ten Jahres."

An Burgerm. vndt Rathmanne beeder Residenzstädte, Berlin vndt Cöln ꝛc.

Jedermann lebte zu dieser Zeit nach Wohlgefallen, und es herrschte ein Hang zur Schwelgerey, wozu der Hof das erste Beyspiel gab. Besonders hatte sich die Liebe zum Trunk stark erhalten. Zu einem Beweise mag dienen, daß bey dem churfürstlichen Kindtaufen, welches 1624 zu Berlin gehalten wurde, allein für die Hof-

Hofhaltung 4000 Tonnen Bier gebraucht worden sind, wozu 285 Winspel 18 Scheffel Malz, und 98 Winspel Hopfen verbrauet wurden. Nimmt man hierzu nun noch den Wein allerley Art, und die fremden damals geliebte Biere, von Zerbst, Lüneburg und Mumme; so kann man sich einigermaßen einen Begriff von den damaligen Saufgelagen machen. Die Hofleute, welche sich gegen den Bürger mit ihrer Freyheit und Vermögen zechen zu können, brüsteten, forderten solche dadurch auf, und reizten sie, ihrem Beyspiele zu folgen.

Indessen hatten sich die Unruhen in Deutschland so geändert, daß ein allgemeiner Krieg ausbrach, an welchem fast alle Stände desselben Antheil nahmen, und worinn auch Churfürst George Wilhelm ohne sein Zuthun verwickelt wurde. Verschiedene brandenburgische Prinze, als die Markgrafen Johann George von Jägerndorf und Christian Wilhelm, Administrator von Magdeburg, hatten sich an die Spitze der Heere gestellet, welche die Sache der Protestanten verfechten sollten. Der erstere bewieß in Böhmen und Schlesien die größte Tapferkeit, und machte dem Kaiser viel zu schaffen. Er mußte aber der Uebermacht weichen, und nach Siebenbürgen flüchten, wo er 1624 im Elend starb. Der Kaiser gab das Fürstenthum Jägerndorf, wider Recht und Billigkeit, und da auch sogar der Markgraf einen Sohn hinterlassen hatte, dem Fürsten Karl von Lichtenstein, ohne an die Ansprüche des Hauses Brandenburgs zu denken. Der zweyte machte sich zwar angesehen und berühmt, indem er der Anführer der niedersächsischen Truppen gegen die kaiserliche ward. Dagegen verlohr er aber sein Bisthum, und zog seinem Hause die größte Feindschaft des Kaisers zu. Die jülichsche Erblande, waren theils in den Händen der Holländer, theils der Spanier. In Preußen war König Gustav Adolph von Schweden eingefallen, und hatte sich der festen Oerter daselbst, besonders auf den Grenzen, bemächti-

mächtiget. Wallenstein befand sich im Anhältschen, und ohnerachtet er dem Churfürsten versicherte, gegen seine Staaten nichts zu unternehmen, und solche vielmehr zu schützen, so zog doch der Graf von Mannsfeld, nachdem er selbst vorher eine Invasion in die Mark Brandenburg gemacht hatte, nach einem für ihn unglücklich abgelaufenen Treffen, die Kaiserlichen hinein, die dann weiter an das gethanene Versprechen nicht dachten.

Bey Mangel an Nahrung und Gewerbe, und bey einigen hinter einander gefolgten Mißjahren, war das Elend höher gestiegen. Es ist schrecklich in einigen vorhandenen Nachrichten zu lesen, was die arme Mark Brandenburg, nicht allein durch die ansehnliche Summen, welche sie ihrem Landesherrn, zur Vertheidigung seines Staats, sondern auch noch an die feindliche Truppen, an Geld und zur Unterhaltung an Naturalien, liefern mußte †). Es ist für einen Patrioten eine traurige Berechnung, was dies alles einem ohnedem armen Lande kostete.

Im Jahr 1626 ward die sogenannte Defensionssteuer ausgeschrieben, welche dazu dienen sollte, um die Kosten zu Abwehrung der Feindseligkeiten zu bestreiten. Allein, obgleich dies hiezu erforderliche Geld mit vielem Druck beygetrieben wurde, so war doch deswegen an keinen Schutz zu denken, und vielmehr dadurch noch größeres Elend für die Unterthanen erkauft, indem man anfing, Soldaten zu werben, welche eben so verfuhren, als der Feind selbst. Im Jahre 1627 erschien Wallenstein mit 40000 Mann, welche üble Mannszucht hielten, indessen Tylli in der Altmark überall Schrecken verbreitete. Viel zu schwach war der Churfürst, diesen Schwärmen von zusammengerafften Menschen ohne Zucht und Ordnung, Einhalt zu thun. Das Land fühlte

†) Siehe Sebalds Breviarium, S. 279.

fühlte mit ihm diese Ohnmacht, und alle Anstalten, die zur Vertheidigung gemacht wurden, dienten nur noch mehr dazu, das Elend zu vermehren, welches diejenige Städte erfuhren, welche Besatzungen erhielten, wo denn die üble Wirthschaft des undisciplinirten Soldaten das größte Elend hervorbrachte.

Obgleich der Churfürst, 1627 am Tage Johannes Baptista, in Berlin den Befehl ergehen ließ, daß zu besserer Bewachung des Schlosses (welches er unser Hauß nennet) und der Thore, die Bürger der Stadt in gewisse Quartiere und Rotten vertheilet werden, und diesen besondere Quartier- und Rottmeister vorgesetzt werden sollten; so war doch Berlin damals schon so arm an Bewohner, daß das Spandow- und Strahlosche Thor, aus Mangel der zur Bewachung nöthigen Bürger, gesperret werden mußten, und deshalb eine anderweite Verordnung erging, daß auch künftig die eximirten Offiziere, das Hofgesinde, die Advokaten und Kanzelisten von dem Wachtgeben nicht ausgeschlossen, sondern wenn ihnen die Reihe träfe, einen Mann stellen sollten. (1626 wurden die Thore von Berlin mit 30 und die von Kölln mit 20 Mann täglich bewacht.) Dies hinderte aber nicht, daß im folgenden Jahre sich die Kaiserlichen der Residenz bemächtigten. Es stand hier das Torquato-Contische Regiment, welches die arme Stadt ganz auszehrte.

Die Unterthanen in der Mark Brandenburg geriethen über so viel erfahrnes Unglück in Gährung. Das Mißvergnügen ward allgemein, und man äußerte den größten Unwillen gegen die nachlässige Beschützung des Staats, gegen die Abwesenheit des Landesherrn, und gegen die widersinnige Veranstaltungen, welche andere in seinem Namen machten, laut. 1627 den 31. März rotteten sich die berlinischen Bürger, von denen 150 zur Besatzung der Stadt Brandenburg abgeführet werden sollten, zusammen, steinigten die churfürstliche Garni-

son

son nebst den Stadtdienern, und trieben sie aufs Schloß, wo sie kaum Schutz fanden. Laut erhoben sie ihre Stimme gegen die Regierung, und sagten ohne Scheu, daß sie verrathen und verkauft wären. Dies war aber umsonst, indem der Churfürst von alle dem wenig Zuverlässiges erfuhr, und von dem entlegenen Preußen aus die Mißbräuche nicht steuern konnte, die in Ueberfluß begangen wurden. †) Der Rath und die Bürgerschaft in Berlin sahen diese Abwesenheit sehr ungern, und hielten sich dadurch für verlassen, und dem drohenden Unglücke, welches sich je mehr und mehr verstärkte, ohne Hülfe ausgesetzt. Der Churfürst mußte daher in einem Schreiben an denselben die künstlichst ersonnene Gründe hervorsuchen, um sie zu beruhigen. Es währete aber nicht lange, so tröstete sich Berlin über den Verlust ihres Oberhaupts, da es noch glücklich genug war, weniger angegriffen zu werden, als die Bewohner der übrigen Städte in der Mark, besonders derer, so an den Grenzen lagen, oder durch welche die Hauptzüge der feindlichen Truppen sich ereigneten. So verschmerzte es auch bald eine Contribution von 14000 Thaler, welche die Kaiserlichen, ohne die gelieferten Lebensmittel, eintrieben. Man findet schon wieder im Jahre 1629 Komödien, und Spuren, daß man sich die betrübte Zeitläufte nicht sonderlich zu Herzen gehen ließ. Daher ergingen zwey merkwürdige Schreiben des Churfürsten, welche hier eine Stelle verdienen.

George Wilhelm, Churfürst ꝛc.

„Von Gottes gnaden. Liebe getrewen. Es ist nunmheer inner vnnd ausser der Stadt erschollen, vnnd laut worden,

†) Ich habe in den Beylagen eine besondere Korrespondenz mit zweyen märkischen Edelleuten beygefügt, aus welcher zu ersehen ist, in welcher Unordnung damals die Sachen gestanden.

worden, das Jr am 10ten dieses Comödien hinnen spielen lassen. Vnnd befremdets vns zuforderst dan auch männigklich, nicht so gros von den Schuelgesellen (wie woll es auch diese vnbesonnen vnd vnbedachtsam, gaar gnug angefangen) als von Euch, das Jr hierzu conniviret vnd ewern willen gegeben habtt. Jene mochten vielleicht noch vielleicht hiran Jre vnrechtes Tuen vnnd vornehmen mit einer schein vrsachen zu pallyren, vnnd zu bemänteln haben; als das Sie des fremden Verstand, also nicht gewußt, oder als junge Leute es also nicht verstanden: oder was dergleichen seyn mag (wiewoll es doch auch den stücken nicht helt) Jr aber, als welchen der iammer, die noott, das elend des Landes, nur vberflussig bekandt: doch Jr auch leichtlich schliessen können, das es gar nicht von der Zeit, sondern ein lauterer vngereimter handell were, itzo Comödien spielen zu lassen. Habt das vorige zulassen mit nichts zu beschönigen, den Jr werdet nichts dergleichen in keiner historien finden, auch nicht in den geschichten der Heiden, dessen aber seind die Alte geistliche Scribenten woll, das wahre Christen bey solchen Zeiten aller Comödien vergessen; vnnd damit es nicht auf eine Tragödien hinaus liesse, fast: vnnd bettage angestalt, Gott umb linderungen der straffen vleissig auch mit threnen vnnd mit zehren angeruffen, alle vppigkeit, Comödien spiell, vnnd was des heillosen werckes mheer ist, aber hat weit von Jnen sein müssen.

Vnnd das geschicht nun heuten bey tagen in wolbestalten Respbulicen. Wan die im Bapstischen was grosses vorhaben, muß warlich alles Comödienspielen, wie sehr es auch sonsten bey Jnen eingerissen, feiren vnnd aufhören, vnnd fahen Sie es mit dem viertzigstündigen Gebete an.

Wer ist den vnter Euch also lüsteres Herzens gewesen, dessen Augen sich gesehnet, oder dessen Ohren geiuckt, dergleichen hölzeren Comödien vnnd dazu so gaar zur Vnzeit, anzusehen vnnd anzuhören?

Soll dann dieses der rechte Weg sein, den vieledlen guldinen vnd vns nun in die eilff Jaar versperret gehaltenen frieden hinwieder zu erlangen. Furwaar, wo Jr oder ewre Schuelgesellen des glaubett, betrüget Jr vnd Sie Euch vnd sich gewaltig.

Wan auch alle vbrige Landplagen vnnd straffen gnedigklich von vns abgenommen worden weren, da doch deren täglich noch vielmheer seyn vnd sehre hart fuehlen lassen, solte doch allein einem wahren Christen, deme seine Religion lieb vnd ernst ist, derselbten Religion, so gefehrlicher vnd vbler Zustand, vberall im gantzen Reiche, dergleichen, seid der heiden Zeiten nie gewesen, von allen begierden Comoedien zu spielen, oder den Spielenden zuzusehen, abehalten vnd zurückziehen.

Den auf verlust der wahren Religion stehet der Verlust des höchsten guetes, vnd an dessen staat setzt sich alsdenne dz ewige verderben so nimmer vnd zu keiner Zeit aufhören wird.

Darumb wer sich itzo nicht deshalb allein von Hertzen betruebt, also daß er Zeitliche Wollustе, wie köstlich die auch seyn mögen, gäntzlich vergisset, der hatt sich woll zu pruefen, ob er auch eines mahles, vnter die zahl der Rechtgläubigen möge gezehlet zu werden Jme hoffnung schepffen könne.

Wie viell wallen itzo frommer Christen herumb, die zuvornhin gnug hatten, vnd haben des lieben truckenen brotes nicht satt: wissen auch Jres elendes vnd iammers kein Ziell noch maasse.

Wer aber an dieselben gedencket, bey deme wird die Lust, den Affereien, so bey dem Comoedien furlauffen zuzusehen gar leichtlich vergessen Es were den sache, das er mit der Thaat bezeugen wolte, das bey Jme, alle christliche liebe durchaus vmbkommen vnd vertrieben worden, aber wehe dem Menschen vmb welchen es also stehett.

Wollen

Wollen vns dann die viele Wunderzeichen, die allein in diesem Jaare, so hauffenweise im Lande gesehen worden, darunter das gewißlich was sonderliches ist, das man dasienige prodigium so am 30sten August wie ein Trache gestalt gewesen, in die 24 meilen gesehen hat, (welches woll von keinem Wunderzeichen gehort sein wird) nicht nur so weit erweichen lassen, das wir vnser gemuett vnd hertzen von solchen heillosen Dingen, die da Gnade bey Gott zu erlangen gar nicht dienen abwenden kunten? Sehr ist zu fürchten, es werde daruber noch seltzam zugehen. Wie ofte vnd vielll haben doch auch, die noot, elend, iammer vnd kummer des landes den Generalen, auch anderen vornehmen krieges Officieren, aufs beweglichste so schrift so mundlich furbracht werden mussen, es ist auch dasselbe also groos, das es nicht gnugsam beschrieben noch mitt worten ausgesprochen werden kann.

Was werden Sie aber davon halten, was werden Sie hinforter vf die schickungen oder schreiben, so in vnserm Namen deshalb an Sie abgehen, sehen oder auch sich daran kehren, wen es, wie es nicht verbleiben kan, Sintemalen der Soldaten auch Befelichshaber viele zu viele hinnen, welche die Fastnachtsputzen, oder die gassen lauffen sehen, vor Sie komt, das vor der freuden vnd wollustе hier hinnen noch also voll, daß wir alles leidens, So liederlich vergessen, vnd darinnen freude suchen können, darinnen doch keine ist?

Wir werden vns groos bedencken machen, von nun an, vf ewer winseln, vndt clagen etwas mheer von vns zuschreiben, welches Jr ia vil besser ewern Anipte ein Vergnugens zu thun, bedencken sollen.

Jr wisset, wie kurtz verwichener Zeit, als eine Hochzeit bey Euch gehalten werden sollen, ernstlich in vnserm Namen unterfraget worden, mitt den guldinen ketten oder auch andern geschmeide (welches ein ieder hette) zu dem mahle nicht zu prangen, sondern es vielmheer, in den

winckell darinnen es lege verbleiben zu lassen, Sintemaln der Soldaat vnd sein Befehlichshaber auch woll hier hinnen vnd mitten in der Stadt, von den guldinen ketten vnd andern, so an golde vnd silber nur alhier vorhanden nur gerne zu viell zu reden wissen, also daß nicht wenig zu befahren, daß Sie vmb dessentwillen, wan sich nur die geringste vrsache dazu sehen liesse, woll etwas, in beeden Städten rottiren dürfte: das auch denselbten warnungen damaln gehör geben, daran ist zu ewern selbst bestem geschehen: aber damitt dennoch die wennige guldinne ketten so vorhanden vnd zwaar gantz zur vnzeit gesehen wurden, haben Sich die ewrige Scolaren durch das ewrige vrlawbten Comoedien zu Spielen damitt behengen, vnd vf den gassen spiegeln müssen, den Soldaten einen appetit zu machen, nach demselben einen Hunger zu gewinnen.

Es lagen eben an demselben Tage vnterschiedliche Officierer hinnen, So zu demselben Corner, welche am 12ten hernacher durchmarschirten, gehörig waren, wie leichtlich hette doch nur dadurch was angerichtet werden kennen, das Euch den Comoedienspielen tewer genug gemachet haben wurde.

Jr wisset, das es wegen der dysenterien auch andern anstekkenden Krankheiten hierinnen noch gar nicht richtig, wenn nun ein Regiment recht bestellt ist, da verhuetet der magistraat aufs allerbeste, das die leute nicht zusammenlauffen.

Jr aber, keret es gerade vmb, vnd ob die leute sich sonsten nicht zu hauffen zu sammeln begehrten, müst Jr Sie dazu, durch das vnzeitige äffische Comoedien spielen, gleichsam aufmuntern vndt anfrischen.

Richtet Jr derowegen selbsten, ob es woll bedachtsam mit dieser barmhertzigen Comoedien zugangen.

Wir aber trägen durchaus ein vngefallen hierob, vnd wie wir Euch vor kurtzen Jaaren, durch ein rescript, da eben auch die ewrige Schuelgesellen, mit dergleichen

Comoe-

Comoedien spiell fürwitzig angezogen kommen wolten, solches vmb der trühseligen Zeiten willen gantz abezustellen, anbefohlen, deme auch zu der Zeit (wie Jr den schuldig seid) gehorsamet wurde, also wollen wir solch verbott hiermit abermaln vnd zwar noch mit mehrerm ernst, renovirt vnd ernewert haben, mitt der austrucklichen verwarnung, das wir keinesweges, also darueber hinzustreichen bedacht, ob dergleichen hochschädliche vbertrettung furbas furgehen solte.

Die Zeiten seind seithero nicht besser, sondern ärger worden, lassen sich auch noch von Tage zu Tage immer schlimmer an, mag derowegen auch des verbots halber keine veränderung furgehen, sondern es ist vielmehr vber demselben steif vnd Veste zu halten.

Vnd derhalben werdet Jhr auch dergleichen exorbitantien in allwege verhueten vnd ewer Ampt vnd der Stadt heill vnd wollfart Euch dahingegen vnaufhörlich vor augen stellen, damitt wir nicht wieder vnsern Willen vnsere gnaad (mit der wir Euch sonst woll geneiget gewesen) sonst von Euch zu wenden genotiget werden. Geben zu Cöln an d. Spree am 16ten 7bris in dem Jaare 1629.

An Burgermeister vnd Rathmann der Residenz-Stadt Berlin ꝛc.

George Wilhelm, Churfürst ꝛc.

V. g. z. Gelarte liebe getrewen, Es ist nunmheer nicht alleine in beeden Residentien, sondern auch ausserhalb derselben lauthaar vnd kunt: welchergestalt Jhr Euch vnterzogen, am verwichenen Donnerstagen in der Schuelen, in dem Closter eine Comoedien zu spielen.

Nun ist vnns dasselbte von Euch nicht wenig missfällig.

Den wan Jr alle historien durchsuchet, werdet Jr doch nicht finden, das iemals die Heiden sich so von Gotte abgewandt, das Sie zu solchen Zeiten, als wie die sein, die Gott itzo auf vns hatt kommen lassen: sich Comoedien, oder anders so zur freuden gereichende zu spielen, oder furzunehmen vnterstanden haben solten.

Mochten wir derowegen gerne wissen, wie es doch kommen vnd zugangen, daß so viell discretion nicht bey Euch gewesen, vermittelst welcher Jhr hettet schliessen konnen, das sich dergleichen zu thuen gaar nicht verantwortlicherweise schickete?

Wir haben die schwere Kriegeslast auff dem Halse, darunter der meiste Hauffen im Lande heftig gepreſt vnd gequetscht wird, ia Jrer auch viell den Bettelstab ergreiffen vnd mit weib vnd kind ins elend gehen: derer zu geschweigen, die gaar in desperation darueber gerhaten vnd Hand an sich selbst geleget haben.

Wie viell ehrlichen bieder leuten seind weib vnd kind durch gewalt verunehrett worden? Es ist des hin- vnd herziehens des Soldatens kein end, mitt vnsäglichem schaden des landes, vnd habt Jr ja nun selbst gesehen, wie es zugehet, wo dergleichen leute hinkommen. Abschewliche vnd sehr giftige seuchen haben sich hin vnd her wider im lande verspüren lassen: die Residentien seind auch noch anheuten davon nicht gäntzlich befreihet.

Daher sieht ein ieder verständiger dahin: damit er so viell an Jme verhuete, das nicht des Volckes viell zusammen komme, vnd einer den andern anstecke vnd inficire.

Vnd Jr wollet durch ewer unerbahres Comoedienspiell, noch vrsache dazu geben, damitt des Volckes nur gaar zu viell zu hauffen lauffen möge?

Jr sehet was vor geschwinde tewre Zeit zu befurchten, da Jr noch viell hungers halb, vber die, so albereits im vorwichenen dergestalt drauf gangen, hinfallen vnd verschmachten durffen.

Die

Die vnerträgliche geld exactiones der kriegsleute hören auch gaar nicht auf: ia man kan des vbels vnd der plagen von krieges vndt andern landtstraffen kein ende absehen, vnd dürffen vns daher gaar nicht rhuemen: non audivi querelam, in plateis nostris.

Wie viell Wunderzeichen, ostenta vnd prodigia haben sich allein in diesem Jaare, vnd hier im Lande sehen lassen, auch begeben vnd zugetragen? Wer kan aber solches anders als vor eine anzeige eines vber vns sehr erzürnten Gottes aufnehmen oder halten? Meint Jr das das Zeichen am Himmell welches Sich am 30sten Augusti, in gestalt eines Trachen sehen liesse, darumb erschienen, das Jr darauff also fort am 10ten dieses, denen gleich, welchen es eben eins ist, Sie haben einen zornigen oder gnedigen Gott, mitt allerhand dabey laufenden sachen, daran Gott ein Grewell hatt, comoedien agiren soltet? Aus, aus, mit solchen gedancken.

Sehet Jr nicht, wie es vberall so gefehrlich vmb die liebe Religion stehe: ja wie Jrer sehre, sehre viell schifbruch der Seele daruber erlidden? Vnd Jr, die Jr literati sein wollet, lasset Euch solchen schaden Josephs, gantz nichts angehen: wendet vielmheer die gedancken auf fröhliche, aber der Zeit nach gantz vnbequeme vnd vngeschickte Dinge! damitt niemanden etwas gedienet, davon auch kein verstendiger (dieweil es mit ewrem Comoedien spielen ein lauteres hölzernes wesen ist) etwas, wans auch gleich zu rechter Zeit geschicht, halten kan. Jr müsset ie gemeinet haben, der Soldaat wüste nicht, das ein guldin kettlein 4 oder 5 hinnen, in der Stadt, vnd darumb habt Jr anlaas dazu geben wollen, damitt er solches zu sehen bekähme, vnd seine Hände, augen vnd Hertz vmb so viell mher darauff spitzen könte.

Furwar, hatt iemands noch etwas von gold vnd silber vbrig behalten, ia es gleichsam wie aus einem fewer errettet, der prangs nur damit nicht viell, sondern lasse es ja liegen, da es in Verwahrung liget: oder er wird

sehen, vber kurtz wird es ein ander haben, vnd er wirds hernach deme wenig danck wissen, der es geursacht, das er also vmb das seine kommen.

Aus bis hieher erzehltem allem aber, werdet Jr satsam zu befinden haben, wie gantz vnrecht es gewesen, ia wie es woll, wen es nach der schärff zugehen solte, eine straffe verdienett hettett, das Jr vnbesonnen, bey also elenden betruebtisten Zeiten, darueber sich auch die vnvernunftigen Creaturen gleichsam ängstigen, auf eine vnzeitige Lust, den Schwangern Weibern gleich ankommen lassen, Comoedien zu spielen.

Verweisen Euch derowegen solches aufs schärffiste mit angeheftem ernsten befehliche nichts dergleichen mheer in diesen Zeiten anzufahen, oder vnausbleiblich anderer ordnung gewertig zu sein, vnd solches vmb so viel mheer, aldieweill Euch vnvergessen sein kann: das wir Euch vor wenig Jhaaren da ihr dergleichen auch anfahen woltet, solches Euch, do doch die Zeiten seithero viell vnd mheer als viell, ärger worden, durch ein mandaat aus dem Rath zum Berlin abgangen, verboten. Deme Jhr den auch pariret, vnd wie es recht gewesen, gehorsamet habt.

Hiernach sollet Jr Euch der schuldigkeit nach, achten, Geben zu Cöln an d. Spree am 16ten Septembris, in dem Jaare 1629.

An den Rectorem, Conrectorem, vnd den vbrigen Collegen in beeden Schuelen in der Residenz Berlin.

Der Churfürst hatte zu Berlin einen Staatsrath hinterlassen, welcher aus dem Statthalter Marggraf Sigismund, dem Kanzler Sigmund von Götzen, und

und den churfürstlichen Räthen, Bertram von Pfuel und Balzer von Brunn bestand. Diese entwarfen die nöthigen Veranstaltungen für die Erhaltung des Ganzen, und korrespondirten darüber mit dem Churfürsten in Preußen. Die Hauptverfügungen aber hingen mehrentheils von dem Grafen von Schwarzenberg ab, der alles so einleitete, daß dem Kaiser der größte Vortheil, seinem Herrn und dem Staate, dem er diente, aber der größte Schaden und Nachtheil erwuchs. Seine Befehle zeugen von Herrschsucht und Despotismus, welches die Unterthanen, die dergleichen von ihrem gütigen Landesherrn bisher nicht gewohnt gewesen waren, fast zur Verzweiflung brachte.

Eine Zeitlang hatte Berlin einige Ruhe genossen, und war von den kaiserlichen Truppen, welche umher standen, verschonet worden. Der Churfürst überließ sie ihrem Schicksale, weil er unvermögend war, sie zu schützen. Daher schrieb der Marggraf Sigismund im Jahre 1630 im Februar an den Churfürsten: er habe vernommen, daß die kaiserlichen Obristen von Hatzfeld und von Götzen Befehl hätten, wenn der Churfürst mit Truppen ins Land kommen würde, (welches er damals gesonnen war,) sie sich ungesäumt aufmachen und sich der Residenz bemächtigen sollten. Der Churfürst antwortete darauf sehr kläglich: Er hätte sich einer solchen Verfügung nicht versehen, indem seine Begleitung nach der Mark bloß aus seiner Leibwache, welche nur aus 400 Mann zu Fuße und 30 zu Pferde bestünde, bestehen sollte. Dies wäre seine ganze Armee, und da er auf der Reise allerley Gefahr zu besorgen habe, so könnte er diese wenige Mannschaft nicht entbehren. Die übrigen Truppen, welche errichtet worden wären, wollte man ihm ja nicht lassen, und würden solche in diesen Tagen abgedankt. Man möchte doch diese Umstände den vorgedachten Obristen anzeigen, und dadurch

die Residenz sichern. — So traurig sahe es damals mit dem Churfürsten aus, und so hülflos hatte man ihn gemacht.

Allgemein schien es, daß Deutschlands Freiheit in den letzten Zügen lag, und daß alle Hülfe für sie verloren sei, als Gustav Adolph zu ihrer Rettung erschien, aber auch ein Heer von Plagen mit sich nach der Mark Brandenburg brachte. Seine siegenden Waffen trieben die Kaiserlichen vor sich her, und verjagten sie überall. Wallenstein, der sich in der Mark nicht länger zu halten wußte, erpreßte in der Eil ungeheure Summen, und verließ sie mit einer reichen Beute. Man hat nachgerechnet, daß er aus dem Churfürstenthum zwanzig Millionen Goldgulden, (nach heutigem Münzfuß 17777777 Thaler) zog.

Berlin sollte nun gegen den schwedischen Einfall befestiget werden. Der Entwurf selbst dazu, war sehr unnütz, indem der Churfürst nicht einmal einen Ingenieur in seinen Diensten hatte, der dieses Befestigungswerk ausführen konnte. Er schrieb daher 1630 den 22sten Julius an den sächsischen Feldmarschall, Hans George von Arnim, ihm ein solches Subjekt zu leihen. Dies Geschäfte brachte für die Bürger von Berlin mannigfaltige Beschwerden hervor, hatte aber in der Hauptsache gar keinen Nutzen. Von diesem Jahre an, bis 1639, wurden einzelne, unzusammenhängende Schanzen und Festungswerke an die alte Stadtmauer angebracht, welche aber nicht brauchbar waren, und bei einem ernstlichen Angriffe keinen Widerstand leisten konnten.

Mit leichter Mühe bemächtigten sich die Schweden bald der Mark Brandenburg, und nahmen die Hauptstädte und haltbaren Oerter, bis auf die Festungen Küstrin und Spandau in Besitz. Diese verlangte Gustav Adolph von dem Churfürsten eingeräumet, um damit seinen Rückzug zu decken, und alsdann dem bedrängten

Magde-

Magdeburg zur Hülfe eilen zu können. Durch Schwarzenbergs Vermittelung ward aber alles angewendet, um sich diesem Ansinnen zu widersetzen; allein Gustav Adolph veranlaßte den Churfürsten, selbst nach Berlin zu kommen, wo sich der König bereits 1631 im May befand. Beider Zusammenkunft geschahe zu Köpenik, wo in dem nahegelegenen Walde eine Unterredung gehalten wurde. Der Anblick des Geschützes, welches der König mit sich führte, †) vereitelte alle Berathschlagungen des Churfürsten, über den Punkt, auf welche Seite er sich wenden solle. Es hieß: „was will man machen? die Schweden haben Kanonen.“ George Wilhelm der sich nicht zu helfen wußte, bewilligte endlich Alles, was Gustav Adolph verlangte, zu Berlin, wohin er denselben eingeladen hatte. Zweihundert Schweden folgten ihrem Könige, als eine Bedeckung. Ein Theil davon versahe die Schloßwacht, der andere ward bei den Bürgern einquartiert, indessen sich die übrigen Truppen vor den Thoren lagerten. Nachdem der Churfürst alles eingegangen hatte, was man von ihm verlangte, ††) ging Gustav Adolph über Potsdam nach Magdeburg. Er kam aber dort zu spät an. Diese unglückliche Stadt war bereits durch Tylli eingenommen, und der Schauplatz der unmenschlichsten Grausamkeit geworden, davon die Geschichte wenig Beispiele aufzeigen kann. Erzürnt eilte der König nach Berlin zurück, um dem Churfürsten Vorwürfe über die Verzögerung zu machen, welche so unselige und unerwartete Folgen und Früchte hervorgebracht hatte. George Wilhelm erschien selbst in seinem Lager vor Berlin, wohin er die Churfürstin und die Prinzessinnen vorausgesandt hatte, um den aufgebrach-

†) Er hatte tausend Fußknechte und vier Kanonen bey sich.

††) Ich habe in den Beilagen die Verhandlungen über die Einräumung dieser Festungen beigebracht, welche gelesen zu werden verdienen.

brachten Monarchen zu besänftigen, und bewilligte ihm alles, was er ihm nicht versagen konnte. Als der Churfürst nach der Stadt zurückkehrte, lösten die Schweden ihre gegen dieselbe gerichtete Kanonen, ihm zur Ehre; hatten aber vergessen, daß sie noch scharf geladen waren, und zerschossen, zum Schaden, der überdem so schüchternen Bürger Berlins, die Dächer ihrer Häuser. Am folgenden Tage verließ der König die Stadt, durch die er über die Spree gegangen war.

Kaum war er fort, so entschuldigte der Churfürst, vermuthlich auf Schwarzenbergs Anrathen, sein bisheriges Betragen bei dem Kaiser, und schützte die Noth vor, in der er sich befunden, dem Könige seine Forderungen einzuräumen. Der Kaiser antwortete bloß: die schwedischen Truppen würden die Mark Brandenburg so wenig schonen, als es die seinigen gethan hätten. Wenn ihm Ferdinand Wahrheiten gesagt hatte, so waren es gewiß diese. Das arme Churfürstenthum erlitte von den Schweden Drangsale, deren Beschreibung Schauer erregt. Hiezu kam denn noch, daß die Pest überall im Lande wütete, und eine Menge Menschen, sowohl Bürger, Bauern als Soldaten wegrafte. Die Aecker blieben unbebauet liegen, weil ihre Bearbeitung fruchtlos war, indem die Feinde alles verheerten, was sie auf dem Felde vorfanden. Und so war denn die gute Mark unverdienterweise ein Schauplatz des höchsten Elendes, das ein verwüstender Krieg nur hervorbringen kann. Es gab Gegenden, z. B. im Havellande, wo man einige Meilen weit im Umkreise die Dörfer leer und verbrannt, ohne Menschen und Vieh fand. Es ist daher äußerst schwer zu begreifen, woher man noch die hohe Contributionen und die ausgeschriebene Naturalverpflegungen hernahm, welche nicht allein die feindlichen Truppen, sondern auch sogar die Handvoll Soldaten, welche der Churfürst auf den Beinen hielt, die aber nur das Unheil vermehrten, einforderten.

Der

Der tapfere Gustav Adolph verlor bekanntlich 1632 den 6ten November in der Schlacht bei Lützen das Leben. Die Schweden behaupteten siegreich das Schlachtfeld, allein der Verlust ihres heldenmüthigen Anführers veränderte die Lage ihrer Angelegenheiten. Die Kaiserlichen bemüheten sich im folgenden Jahre, in die Mark Brandenburg einzudringen, und dies glückte ihnen auch im November, da ein Theil der Wallensteinischen Armee, auf Berlin losging. Diese Stadt befand sich damals in den betrübtesten Umständen und ohne Schutz. Der Oberste Volkmann stand zwar hier mit einigen Soldaten, welche er bloß Aushungerer genannt werden konnten, denn sie wurden mit großen Kosten unterhalten, thaten aber dafür nicht mehr, als daß sie über alle Berge flohen, wenn nur das Gerücht erscholl, der Feind sei im Anzuge. Dies thaten sie auch, als 1633 im November die Kaiserlicher, unter Anführung des Grafen Philipp von Mansfeld Köpenik eingenommen hatten. Volkmann zog sich eiligst nach Potsdam, und überließ die Residenz den Feinden und dem Schicksale. Der Schrecken in Berlin war überaus groß. Alle Einwohner versammelten sich in den Kirchen, und riefen Gott um Schutz an, da alle menschliche Hülfe verloren zu seyn schien. Der Probst von Berlin, George Lilien, hielt den 21sten November, an einem Montage, in Gegenwart einer überaus großen Menge Zuhörer, denen das Herz blutete, eine rührende Predigt, welche durch ihre Veranlassung noch wirkender wurde, über die Worte aus dem Pr. Jeremias, 30. Es ist eine Zeit der Angst in Jacob, noch soll ihnen daraus geholfen werden; und ermahnte sie, indem er ihnen aus dem Sonntagsevangelium zurief: Herr, komm herab, ehe denn unsre Stadt und Land stirbet! zu Gott um Hülfe zu flehen. Der geistliche Annalist, welcher dieses aufgezeichnet hat, und dessen ich schon öfter erwähnet habe, sagt ferner: „worauf

„nach

„nach geendigter Betstunde einige von den Raths-De-„putirten mit den Kaiserlichen zu Hönow zu traktiren, „und mit einer bewilligten Brandschatzung sie abzuwei-„sen bemühet waren. Welche aber in der That ihr Ge-„bet erhöret gefunden, indem der Feind sich mit großer „Flucht davon gemacht, und Gott sie dergestalt mit „Blindheit geschlagen, daß sie die Bäume für eine „Menge schwedischer Reiter angesehen, und sich vor „ihnen fürchtende, alles verlassen, und davon gegangen, „welches alles einig und allein zur Ehre Gottes und „dieser Wunderthat, welche sich bey diesem Gebet da-„mals zugetragen, geführet."

Dieser gute Mann beschreibt diese Begebenheit als ein Theologe, allein sie verhielt sich anders. Der Oberste Winß †) forderte von der Stadt, statt der Einquartirung, 20,000 Taler. Man schützte dagegen die Armuth derselben, und die Unmöglichkeit der Aufbringung dieser Summe vor, bot aber 2000 Taler zu geben, welche Winß jedoch nicht annehmen wollte. Indessen trieben einige kaiserliche Reiter, aus der Hirtengasse vor dem Köpeniker Thore, die Schaafe, welche sie dort fanden, weg, welches den Eigenthümern sehr schmerzte; und da der sächsische Generalfeldmarschall von Arnim im Anzuge begriffen war, Berlin zu entsetzen, so war dieß die Ursache, warum sich der Graf von Manßfeld eiligst nach Frankfurt zurückzog, dessen Truppen als elendes und nacktes Gesindel beschrieben werden.

Nachdem nun 1636 der Churfürst sich abermals von den Schweden abgewendet hatte, so fielen diese wieder in die Mark ein. Den 15ten Oktober d. J. erschien der

†) Nicht Berkenwerder, wie ihn Herr Nikolai, in seiner Beschreib. von Berlin, S. XXXIX. nennt; denn er war ein geborner brandenburgischer Vasall, und aus dem Dorfe Berkenwerder, zwischen Berlin und Oranienburg, gebürtig.

der schwedische Obriste Jenß von Hadersleff, den der Generalfeldmarschall Banner abgeschickt hatte, mit seinem ganzen Regimente vor Berlin, und verlangte wegen der mittelmärkischen Stände, von Ritterschaft und Städten 30000 Taler, (als 9000 Taler von der Ritterschaft und 21000 Taler von den Städten) an Rekruten- und Brandschatzungsgelder. Der Statthalter, Marggraf Sigismund stellte ihm aufs beweglichste die Unmöglichkeit vor, diese Summe bezahlen zu können; allein er bestand darauf, daß auch kein Groschen daran mangeln müsse. Hierauf lieferte ihm in der Angst die Ritterschaft 8000 Taler, und Berlin und Kölln, auch wegen der andern Städte, 5000 Taler an Gold und Silber ein. Die Ritterschaft gab, wegen Mangel an baarem Gelde, auf 4000 Taler, und die beiden Residenzstädte auf 16000 Taler Obligationen, auf eine Frist bis zum 9ten November laufenden Jahres, da [illegible]iste, wenn keine Zahlung erfolgte, sich an sämtl[illegible]nischen Bürgern und ihren Gütern, wo er sol[illegible]an [illegible]fe, schadlos halten sollte und könnte. Dagegen versprach Hadersleff, die Mittelmark gegen alle Kontributionen, Einquartierungen und Brandschatzungen zu sichern. Demohnerachtet erschien gleich nach seinem Abzuge der Generalfeldmarschall Hermann Wrangel mit der ganzen Armee vor der Stadt, belegte solche mit etlichen Schwadronen, und nahm nach langen Unterhandlungen über seine neue Erpressungen, 15000 Ellen Tuch, 3000 Paar Strümpfe, 3000 Paar Schuhe, 10 Ammunitionswagen und 1000 Taler, statt 250 zu stellende Artilleriepferde. Außerdem aber mußten, über den Diskretionsgeldern und was die Einquartierung kostete, eine große Menge Vorraths an Bier, Brod, Fleisch und Viktualien, für die Armee nach Köpenik geschafft werden, welches etliche tausend Taler Werths betrug. Da dieses nun größtentheils abgeführet worden, so wurden über den Rest Obligationen ausgestellet. Demohnerachtet

erachtet entschuldigte diese neue Plackerey Berlin im geringsten nicht; denn gleich darauf hielt Jenß Haderleff richtig Termin, und erschien den 9ten November vor Berlin, wo er seine Forderungen mit Grausamkeit eintrieb, obgleich des Bittens so viel war, daß sich ein Stein in der Erde hätte erbarmen mögen, wie die davon vorhandenen Nachrichten sagen. Da nun nicht baar Geld genug vorhanden war, um ihn zu befriedigen, so brachte ein jeder an Gold- und Silbergeschirr und Geschmeide so viel zusammen, als er besaß, und dieses tarirte er selbst nach Gutdünken. Er nahm auch nicht einmal die damals bekannten, sogenannten Beeren- Kreuz- und Schafhauser-Taler, noch rheinische Goldgulden und gewöhnliche Münzsorten, sondern allein bloß alte Thaler und Dukaten. Hierauf erschienen sogleich Kommissarien von dem Feldmarschall Wrangel, welche noch über dem vorgedachten Reste eintrieben. So sehr [illegible] Stadt durch diese harte Prüfungen entnervt w[illegible] blieb es doch bei diesem Unglücke nicht allein. Denn kum hatten die Schweden die Stadt Berlin verlassen, so kam Schwarzenberg aus seinem Schlupfwinkel, wo er das Unglück des Landes beförderte, dahin, und bewieß sich gegen den Magistrat und die Bürgerschaft sehr strenge, indem er ihnen aufbürdete, daß sie selbst den Schweden bei ihren Unternehmungen behülflich gewesen wären, und deshalb ließ er auch, ohne Recht und Billigkeit, den Burgermeister Blechschmid nach Spandau, als einen Verbrecher, führen, der er nicht war. Der Mangel an Lebensmittel, war im Jahre 1636 so groß, daß selbst der Graf von Schwarzenberg seine Küche in Spandau nicht gehörig damit versehen konnte. Im Januar d. J. konnten nur mit größter Mühe von den benachbarten Aemtern ein Kalb, ein halb Faß Butter, ein Kalkunscher Hahn, sechs Hüner, nebst zwey Schock Eyer, dahin geliefert werden, und von verlangten 6 Winspel Haser, für den gräflichen

Stall

Stall wollte man gar nichts hören. So schlecht stand es mit den Aemtern, die von den Feinden gänzlich ausgeleeret waren. Da nun so viele Personen, in Absicht des Unterhaltes, drauf angewiesen waren, aber nichts erhielten, so entstand ein so großer Mangel, der hie und da Hungersnoth hervorbrachte.

Dieß große Elend vermehrte nun noch die ausgebrochene Pest. Es starben viele Menschen, und die Stadt verlor dadurch immer mehr Theilnehmer der großen Last, welche sie zu tragen hatte. †) Im Jahre 1630 waren 777, und 1631, 2066 Menschen zu Berlin und Kölln durch die Seuche weggerafft worden. Im Jahre 1637 standen 168 Häuser ledig, davon 40 mit der Pest angesteckt waren; außerdem wurden 30 Häuser von blutarmen Wittwen bewohnt, die zu den öffentlichen Auflagen nichts beytragen konnten.

Im Jahre 1638, im Dezember, standen wieder kaiserliche Truppen in der Mark, und verlangte der Generallieutenant, Graf Gallas, die Winterquartiere in Berlin zu haben, wozu ihn selbst der Graf von Schwarzenberg, der dem Churfürsten ein niederschlagendes Bild von seiner Ohnmacht, sich diesem Verlangen widersetzen zu können, unter der Hand rieth.

Im Jahre 1639 enthielt Berlin im Umkreise 6000 und etliche Schritte. Die Pest hatte in diesem Jahre dermaßen gewüthet, daß in einem Viertel 50 bis 60 verlassene Wittwen mit ihren Kindern, hülflos und ohne Unterhalt lebten. Die damals aufs neue vorgeschlagene gemeinschaftliche Bewachung und Vertheidigung der Stadt, war daher unausführbar, weil es an Menschen fehlte. Der Kommendant war der Obriste, Dietrich von Kracht, der Berlin mehr Schaden zufügte, als er je Nutzen stiften konnte. Es wäre für dieselbe vielleicht

†) Nikolai Beschreib. von Berlin. Einleit. S. XLII.

leicht besser gewesen, wenn sie offen gestanden hätte, denn die Handvoll Soldaten, welche die wenigen vorhandenen Lebensmittel verzehrten, verließen die Stadt, sobald nur das entfernteste Gerücht entstand, daß Schweden im Anzuge wären. Diese erschienen im August dieses Jahres, unter Anführung des Generalmajor Johann Liliehöck, desgleichen des Obristen George von Debitz, und machten einige Regimenter zu Roß und zu Fuß aus. Den 20sten, gedachten Monats, schlossen sie mit Berlin und Kölln einen Akkord, wegen der Kontribution. Nach solchem mußten die armen Städte zahlen: 1500 Taler für den Generalstab, 10000 Taler für die Soldaten, 200 Taler für die Artillerie, zusammen 11700 Taler. Ferner Berlin 8800 Taler, und Kölln 4400 Taler an Kontribution, mit der Bedingung, wofern die armen Leute, welche durch die über zwanzig Jahr hindurch gewährte Kriegspressuren, meistentheils erbärmlich erschöpft wären, mit baarem Gelde, an Dukaten, Reichstalern und allerhand Münze nicht übereinkommen könnten, das Loth vergoldetes Silber um 12 ggl., das weiße Loth Silber um 9 ggrl., desgleichen für 1000 Taler an Tuch von allerhand Farben, und im höchsten Nothfall noch andere Waaren genommen werden sollten. Der in Berlin zurückgebliebene churfürstliche Hofstaat, befand sich in den elendesten Umständen, indem sein Gehalt rückständig blieb. Die Noth desselben war so groß, daß man von der churfürstlichen Rüstkammer, von einer vorhandenen Anzahl sammetner Reitkappen, die silbernen Verzierungen abschnitt, und solche unter den Hofbedienten austheilte, damit sie dadurch einige Unterstützung erhielten.

Im Jahre 1640 war der Jammer und das Elend der Stadt aufs höchste gestiegen. Der Rath sahe keinen Weg mehr vor sich, den vor Augen stehenden Untergang derselben abzuwenden. Er versuchte noch ein Mittel,

tel, da alle andere Hülfe verlohren zu seyn schien, und wandte sich, den 21sten Julius d. J., an den Churprinzen, dessen Herr Vater, der Churfürst, bereits an seiner letzten Krankheit darniederlag, mit einer dringenden Vorstellung, die alles enthält, was ihm zu einer Schilderung der betrübten Umstände seiner künftigen Residenz nötig war. Sie sagten: daß es bekannt wäre, wie sehr das Land durch Freund und Feind entnervt und zur Wüste gemacht worden sey; wie so viele Offiziere unterhalten werden müßten, die herrlich lebten, ohne die Mannschaft zu haben, die sie wirklich haben sollten, und wofür sie den Sold in großen Summen zögen, indessen die vorhandene Soldaten und Unteroffiziere sich erbärmlich behelfen müsten, fortliefen oder verhungerten. Die Zügellosigkeit der churfürstlichen Reiter wäre so groß, daß kein Pferd, keine Kuh, kein Ochse, kein Mensch vor denselben gesichert sey, und daher der Ackerbau in den besten Gegenden nicht betrieben würde, noch werden könnte. Geschäfte und Nahrung hörten auf, Städte, Flecken und Dörfer stünden wüste, und auf viele Meilen weit, finde man weder Menschen noch Vieh, weder Hund noch Katze. Demohnerachtet würde die schwere und volle Kontribution eingetrieben, und durch militärischen Zwang erpreßt. Man habe in den Städten die Häuser, Aecker, Gärten, Wiesen und Weinberge dem Bürger genommen, und sie denen Offizieren gegeben, welche doch von der Kontribution frey wären, und solche dagegen andern aufgebürdet, wodurch denn die noch vorhandene Bürger gedrungen worden, zu entlaufen. Berlin habe 1638 und 1639 monatlich zum Unterhalt der churfürstlichen Völker bald 3000, bald 2711, bald 1800, bald 2100, und gegenwärtig 1350 Taler, Kölln aber nach Verhältniß, seit zwey Jahren, noch halb mahl so viel zur churfürstlichen Tafel und Hofstaat beitragen, und dabei doch noch die Altstadt Brandenburg, Bernau und die Niederbarnimsche Ritterschaft

übertragen müssen. †) Die Schweden hätten durch den Obristen von Debitz, nachdem die churfürstlichen Obristen und Völker die vornehmsten Pässe zu Landsberg, Frankfurt, Fürstenwalde, und auf der neuen Mühle, ohne allen Widerstand, in größter Unordnung verlassen, die Residenz überfallen, viele arme Leute gemacht, und fast Jedermann von allen Mitteln gebracht. Ueberdies wären die hiesigen Kauf-, Handels- und Fuhrleute, als sie neulich von Leipzig zurückreisen wollen, geplündert worden, wodurch solche um Habe und Gut gekommen wären. Die Rathsdörfer lägen in der Asche. Die rathhäuslichen Bedienten, die Kirchen- und Schullehrer könnten nicht besoldet werden. Kurz, die beiden Städte Berlin und Kölln wären durch Brand, Raub und Bedrückungen, in die äußerste Armuth gerathen. Viele hätten geeilet, durch Wasser, Strang und Messer, ihrem elenden Leben ein Ende zu machen, und der Rest sei im Begriff, mit Weib und Kind ihre Wohnungen zu verlassen und ins bitterste Elend zu gehen. — Diese Vorstellung schloß mit Wünschen nach Erleichterung, die ihr aber nicht zu Lohne ward. Alles war in Verwirrung, und Niemand wußte zu helfen. Die Feinde des Vaterlandes hatten überall die Oberhand, und an Widerstand war nicht zu gedenken. Das allgemeine Elend ging seinen zerstöhrenden Gang ruhig fort, und gleich einem freßenden Feuer, welches nicht eher zu wüthen aufhöret, bis es keine Nahrung mehr findet, verzehrte es langsam die noch blutenden Ueberbleibsel der Grausamkeiten eines der schrecklichsten Kriege. Im Jahre 1640 im März, schilderte endlich der harte Schwarzenberg selbst dem Churfürsten das Elend von Berlin in den rührendsten Ausdrücken, die ihm

†) In der Beilage befindet sich eine Spezifikation der Summen, welche Berlin von 1638 bis zum August 1640 bezahlen müssen.

ihm vielleicht Gewissensbisse eingaben, und bat ihn, bei der Noth und der, der Residenz auferlegten schweren Kontribution, mit Erleichterung zu Hülfe zu kommen. Die tröstend seyn sollende Antwort war: man müßte sich zu helfen suchen, bis die Umstände sich änderten.

Churfürst George Wilhelm verließ zu Königsberg in Preußen, 1640 den ersten Dezember, den für ihn sehr betrübt gewesenen Schauplatz der Welt, auf der er eine traurige und mühselige Rolle gespielet hatte. Sein Staat war allenthalben, von so lange erlittenem Elende, entkräftet und in den letzten Zügen. Ueberall sahe man Spuren der schrecklichsten Verwüstungen, die der Krieg nur anrichten konnte, und die Aussichten auf Hülfe und Aenderung der Umstände waren verschwunden. Die Grausamkeiten, welche die verschiedenen Truppen begingen, welche von Zeit zu Zeit in die Mark Brandenburg einfielen, übertreffen allen Glauben. Keine Qualen noch Martern blieben von ihnen unversucht, um den schon zu Grunde gerichteten Einwohnern auch das letzte noch abzupressen, was ihnen etwa noch übrig geblieben war, und viele Menschen verloren unschuldig ihr Leben auf die jämmerlichste Art. Berlin ward als Residenz noch dann und wann geschonet, und die Ausschweifungen derer rohen und nach Beute gierigen Soldaten, (die man besser Räuber nennen könnte,) waren daselbst nicht so groß, als in andern Städten und auf dem platten Lande; allein wie ausgedehnet demohnerachtet hier das Elend der Bürger gewesen ist, davon sind Nachrichten genug beigebracht worden. Selbst diejenigen, welche zum Schutze des Landes und dieser Stadt dienen sollten, gaben dem Feinde in Unmenschlichkeiten nichts nach, und es wäre oft besser gewesen, wenn ihre Gegenwart nicht war; denn die Schweden und Kaiserlichen erhielten dadurch nur immer neue Gründe zu Erpressungen und Feindseligkeiten. Noch 1640 brannte der Kommendant von Berlin, der Obriste

Dietrich von Kracht, auf das bloße Gerücht von der Annäherung des schwedischen Obristen von Kehrberg, die Vorstädte ab, ohne daß solches von einigem Nutzen, aber zu desto größerm Schaden der Bewohner desselben war. Obgleich diese Unthat nachmals zur Untersuchung kam, so ward dadurch doch nichts wieder hergestellt. Mit wenig Worten, der Einfluß des sogenannten dreissigjährigen Krieges übertrifft alles, was die Geschichte je von einem verheerenden und zerstöhrenden Kriege aufgezeichnet hat. Die Menschen schienen sich vorgesetzt zu haben, sich selbst auszurotten und die Erde zur Wüste zu machen.

In einer so traurigen Epoche wird man hier kein reizendes Bild von dem Zustande der Künste und Wissenschaften in Berlin erwarten. Die Geißel des verderbendsten Krieges hatte die Musen überall verscheucht, und der Rest von Gelehrten und Künstlern, die noch aus den Zeiten vor demselben übrig geblieben waren, gingen verloren. Die Abwesenheit des Churfürsten und seines Hofes, trug auch vieles dazu bey, daß sich hier keine Menschen fanden, die für den Geist und die schönen Empfindungen arbeiteten oder sich beschäftigten.

Indessen muß man doch erstaunen, daß bei alle dem geschilderten Elende zu Berlin ein überaus großer Luxus herrschte, von dem der Kanzler von dem Borne dem Churfürsten Friedrich Wilhelm, gleich nach Antritt seiner Regierung (1641), ein Bild entwarf. †) Den Anfang seiner Schilderung machte er vom Hofe, und sagt:

†) Consultatio Politico-Theologica, Vber den gegenwertigen betrübten vnd kümmerlichen Zustandt der Chur vnd Marck Brandenburgk etc. durch Hans Georgen von dem Borne Churf. Rath vnd Cancelern bey der Newmärkischen Regierunge, gedr. Franckfurt an der Oder 1641 in 4. 19 B.

sagt: „daß der meiste Hause an demselben in einem wü-
„sten und heidnischen Wohlleben, in Fressen, Sauffen,
„Huren, Spielen und anderer Ueppigkeit lebte, und die
„meisten Sonn- und Festtage mit Banqueten, Turnieren,
„Ringrennen, Masqueraden, Ballets und andern welt-
„lichen Wollüsten zugebracht würden. Des Marschalls
„Kleider, in denen er sich sehen lassen könnte, würden
„auf 50000 Taler geschätzt, und die Mäntel und Hosen
„der Edelknaben, wären von schwarzen Sammet, mit
„goldenen Borten verbrämt, die Wämser von schwar-
„zen Goldstück zerschnitten, und darunter Goldstückene
„Hemder. Diesem Beyspiele der Hauptstadt folgten
„die übrigen Städte. Ueberall würde es für Gottes-
„dienst gehalten, sich an Sonn- und Festtagen stattlich
„auszupußen, der Gewohnheit nach, zweymal in die
„Kirche zu gehen, und darauf zu fressen, zu sauffen, spie-
„len, spatzieren, panqueriren und zu baliren. Alle Gast-
„höfe, Schenken, Wein- und Bierkeller wären voller
„Gäste, die bis in die Nacht sich toll und voll söffen,
„schwärmeten und mit Trommeln, Pfeiffen und Geigen
„aufwarten ließen. Die Bürger schössen nach der
„Scheibe und nach dem Vogel. Ofte wären, nach ge-
„endeter Predigt, in der Kirchen, Comödianten, †)
„Fechtmeister, Springer, Linienflieher, Tanzmeister,
„Beeren- und Affenführer aufgetreten, die dem Volke
„zum Kurzweil ihre Possen sehen lassen, welchen die wei-
„sen Herren (der Rath) und die Geistlichkeit, mit son-
„derbarer Ergötzlichkeit beigewohnet hätten. Und die-
„sen Beispielen folgte nun auch das platte Land. Aus
„der heiligen Taufe wäre eine wahre Crämerey ge-
„macht worden. Mancher hätte sich solcher dazu bedie-

 „net,

†) Der Hof unterhielt schon eine Schauspielertruppe, de-
ren Direktor Junker Hans von Stockfisch war, welchen
der Graf von Schwarzenberg sehr unterstützte. Siehe
Plümeke berlinische Theatergeschichte. S. 33.

„net, um große Mittel zusammenzubringen, Geschenke,
„Präsenter und Kleinodien zu erwerben, und zu dem
„Ende ganze Landschaften, Städte, Regimenter zu Roß
„und zu Fuß zur Gevatterschaft eingeladen; wobey denn
„etliche Tage weidlich banquetiret, gefressen, gesoffen,
„getanzet, geschwärmet, und nicht anders ausgehalten
„worden, als wenn der türkische Kayser zu Constanti-
„nopel seinen Geburtstag zu begehen pflege. Die
„Hochzeiten würden unter hohen und niedern Stan-
„despersonen mit solchem Aufwande, Ueberfluß, Uep-
„pigkeit, Wollust, Fressen und Saufen gehalten, daß
„die Hochzeiter und jungen Eheleute, gemeiniglich das-
„jenige, so sie von ihren Eltern oder Voreltern ererbt,
„oder in der Zeit ihrer Jugend erworben hätten, an ei-
„nem solchen Hochzeitstage daran wenden müssen, sich
„dadurch zu Bettler machten, und durch Anschaffung
„prächtiger Kleider und anderen Ueberfluß, dermaßen
„in Schulden setzten, daß sie ihre Lebenszeit, deren Til-
„gung nicht zuwege bringen könnten. Bei den Adel-
„und Standespersonen müßte es an Traktamente und
„Kleidungen fürstlich zugehen, und etliche Tage weidlich
„ins Gelag gefressen, gesoffen und geschwermet werden.
„Hiezu kämen noch die heidnische Gewohnheiten und
„Feste, an Fastnachts-, Martini- und andern Sauf-
„und Freßtagen, an welchen der Hof, und in den
„Städten alle Zünfte und Gewerke, mit Maskaraden
„und anderer Unsinnigkeit und Ueppigkeit, in Quaas
„und Fraß, die Zeit hingebracht würde. Stürbe Je-
„mand, so wäre man wiederum bemühet, daß die Lei-
„chen stattlich zur Erde bestattet würden; und da es
„dazu oft an Mittel fehle, so ließen die von Adel, auf
„dem Lande, solche öfter ein Jahr und länger unbegra-
„ben stehen, damit es ja bey der Beerdigung recht köst-
„lich hergehen möchte, und würde alsdenn die ganze
„Nachbarschaft dazu eingeladen, welche denn etliche
„Tage mit Fressen, Saufen und Schwärmen zubrächten,

„ten, wobey oft Händel, Mord und Todtschlag ange„richtet würden. Solche Verschwendung und Verzeh„rung koste oft mehr Gut, als der Verstorbene hinter„lassen habe, und müßten die nachgebliebenen Wittwen „und Waisen, den Unterhalt und die gute Erziehung ent„behren. Die Geistlichen aber sagten demohnerachtet, „daß dieses Alles dem Verblichenen zur letzten Ehre ge„reiche, und geschehen müsse.“ Daß man auch zu dieser Zeit über übel Regiment der Obrigkeiten, über verlängerte und geldfressende Prozesse und gewinnsüchtige Advokaten, so wie immer und jetzt im Lande klagte, versichert der Herr von dem Borne eben so zuverläßig, als daß damals die Hurerey äußerst im Schwange gewesen sei.

In den Kleidertrachten beginge man so viel Aus„schweifungen, daß kein Handwerker von einem Edell„mann, und dieser nicht von einem Fürsten unterschieden „zu seyn schiene.“ Man glaubt beinahe, daß von unsern neuesten Thorheiten und Modekrankheiten die Rede ist, wenn der gute Kanzler erzählt: „daß man statt der „wollenen, seidene Kleider brauche, daß man solche mit „Gold sticke, und alle vier Wochen neue Facons und „Muster wähle, deren närrische und seltsame Erfindun„gen nicht zu beschreiben wären.“ Besonders klagt er über das schöne Geschlecht seiner Zeit in folgenden merkwürdigen Worten, deren Wiederholung hier sehr statthaft ist. „Unsere Weiber und Töchter,“ sagt er, „können ihren Vorwitz in dieser Vanität nicht genug „büssen, sogar daß sie mit der natürlichen Gestalt und „Farbe, so ihnen Gott der Schöpfer gegeben hat, nicht „zufrieden seyn, sondern, damit sie weißer und schöner „angesehen werden mögen, waschen sie sich mit gemisch„ten und wohlriechenden Wassern, schminken und strei„chen sich an mit Farben, streuen Poudre de Cypre in „Haar, und tragen hohe Sturmhauben auf dem Kopfe, „nicht anders, als wenn sie alles, was ihnen vorkömmt,

„niederreißen wollten. Es seyn auch unsere Weibes-„bilder, hoc perverso seculo, so delikat und verzertelt „worden, daß sie, zumal diejenigen, so vor andern et-„was seyn wollen, damit sie ihren Wollüsten nichts ab-„brechen und sich mit keiner Mühe beladen, sondern „nur die ganze Zeit zur Pracht und Schmückung ihrer „Leiber anwenden mögen, es vor eine Schande und Un-„ehre achten, ihre Kinder an ihren eigenen Brüsten, „(die ihnen doch Gott und die Natur dazu gegeben,) zu „seugen und mit ihrer eigenen Milch aufzuziehen, son-„dern dazu oftmals leichtfertige und unzüchtige Bälge „mit großen Kosten conduciren, und denselbigen die lie-„ben Kinder, welche sie mit großen Schmerzen geboh-„ren, zu lactiren dahin geben, aller natürlichen Liebe „und Pflicht vergessende."

Der Herr von dem Borne klagt ferner von seinen zeitigen Hausgenossen: „daß sie die Hauswirthschaft „vernachlässigten, ihre häußliche Nahrung, worinnen „sie doch von Gott ihren Männern zu Gehülfen gesetzt „worden, zurücksetzten und sich für glücklich schätzten, „wenn sie ihre Zeit in Müssiggang, im Spiel, in Wol-„lust und in Ueppigkeit zubringen könnten. Darüber „erweckten sie ihren Männern so großes Hertzeleid, daß „wenn diese Frieden haben wollten, sie zu Erfüllung ih-„rer Weiber Begierden und Lüste, alles dasjenige, was „sie mit ihrem sauren Schweiße erworben hätten, zu „ihrer Pracht und Hofart anwenden müßten, und sich „dadurch nebst ihren Kindern in die äußerste Armuth „stürzten. Aber — fährt er fort — es geschiehet denjel-„bigen nicht Unrecht, nachdem sie sich des Regiments „Gewalt und Herrschaft, so ihnen Gott der Allmächtige „über die Weiber verliehen, ganz verzeihen, und sich ex „Luxuria et mollitie den Weibesbildern zu leibeigenen „Knechten und Sclaven ergeben, sogar, daß sie auch „ohne derselbigen Rath und Consens nichts thun oder „vornehmen dürfen; welches dann, was nicht von den

„gering-

„geringsten Corruptelen unsers Seculi, das den Weibern „so große Gewalt und macht eingeraumet und wider die „Gewohnheiten unser löblichen Voreltern in den Caref„sen, so heutiges Tages von unsern weiblichen Courti„sanen und Cavallieren gebraucht werden, ihnen oftmals „der Titul einer Königin und Göttin gegeben, ja Hand „und Fuß geküsset wird, welches vor eine große Galan„terie und Geschicklichkeit gehalten wird.'

Nach diesen Schilderungen der Sitten, während einer Zeit, wo Alles sich in der traurigsten Verfassung befand, mögen die Freunde des Alten zusehen, wie sie ihre Behauptungen, von ehemaligen bessern Gattungen des Lebenswandels unserer Voreltern, dokumentiren wollen. In den Hauptstädten jedes Landes, wird man von Alters her immer eine überwiegende und hervorstechende Neigung zum Wohlleben und zur Ausschweifung im Aufwande und in der Kleiderpracht entdecken. Der Grund liegt nicht immer in dem Mangel an Gottesfurcht, wie der Kanzler von dem Borne meynet; sondern vielmehr in dem Beyspiele, welches der Hof zu geben pflegte. Durch ihn wird gemeinhin der Bürger und gemeine Mann mit Festen, mit Dingen die zur Fröhlichkeit gehören, und mit der auszeichnenden Kleiderpracht bekannt; und es ist dem Menschen natürlich, seines Gleichen nachzuahmen, und sich zu bemühen, ihm in der Lebensart, wenn sie ihm besser als die seinige zu seyn scheinet, es gleich zu thun.

Zu dem Guten dieser Zeit gehöret, daß die Ehe in Achtung stand und ehrlich gehalten wurde. Unter hundert gebohrnen Kindern zu Berlin findet man kaum ein bis zwey uneheliche, und die Kirchenbücher von St. Nikolai und Marien haben eine Menge von Denkmäler in sich, wie eifrig die Geistlichen solche Personen bestraften, welche dergleichen zur Welt gebracht hatten. Als Berlin Soldaten zur Besatzung bekam, schlich sich zugleich mehr Zügellosigkeit in der Lebensart mit ein, und

man findet seitdem mehr Pfänder der Unzucht aufgezeichnet. — Mit Todesstrafen belegte man Verbrechen, die man jetzt nicht so scharf ahndet, als Sodomiterey, Vielweiberey, Lästerungen gegen Gott oder den Landesherren, Unzucht ꝛc. Die Exekutionen wurden gemeiniglich in der Stadt vor dem Rathhause vollzogen, und waren mehrentheils Volksfeste, und Veranlassungen für die Geistlichen, etwas öffentlich zu sagen oder zu schreiben, ohne dadurch die Quelle der Laster zu verstopfen, weil sie bis dahin nie kamen.

An dem Hofe Churfürst **George Wilhelms** schien man nicht das allgemeine Elend zu fühlen, welches das ganze Land drückte. Außer der Pracht in den Bekleidungen und der Neigung zu Lustbarkeiten aller Art, herrschte an demselben die Liebe zum Trunk. Einer von seinen Lieblingen, ein Herr **von Burgsdorf** sagte einst an der Tafel seines Nachfolgers, Churfürst **Friedrich Wilhelms**: daß es zu seines Herrn Vaters Zeiten ganz ein ander Leben gewesen und herrlich zugegangen wäre. Da hätte man noch durch Zechen ein stattliches Rittergut gewinnen können. †) — Gewiß bleibt die Bemerkung,

†) Von diesen Herrn **von Burgsdorf** und von der damaligen Hofsitte, zeuget folgende Anekdote, welche sich in dem seltenen Buche Apophthegmata oder CCLXXIV Scharfsinnige Verstands-Reden von M. H. H. L. Dreßden 1705. 8. S. 229. XIII. befindet.

Von der Ungnad des Ober-Ministers und Günstlings, am Chur-Brandenburgischen Hofe, des Herrn von Borgstorff, unter Ihro Churfl. Durchl. Friedrich Wilhelm.

Dieser Minister ware so hoch gestiegen, daß er Ihro Churfürstl. Durchl. durffte auff die Axel klopffen, und von diesem grossen Helden-Fürsten für einen Vater gehalten ward. Wenn hocherwähnte Churfürstl. Durchl. ein Kleid von vierhundert Reichsthaler angezogen, so mußte dieser Minister den

merkung, daß zu den Zeiten des größten Elendes, welches ein Staat nur erfahren kann, in den Hauptstädten gemeinhin der Lurus steigt; welches aber als ein Zeichen der verderbten Sitten und des verborgenen Elendes angeden folgenden Tag eins haben vor Fünffhundert. Aber wann das Glück durch die Laster gegründet wird, so wird es bald baufällig. Dieses geschahe auch diesem Minister, welcher seine meisten Güther und Herrschafften durch das Sauffen prosperiret hatte: dann der vorhergehende Churfürst, ware ein sonderlicher Liebhaber des Trunks, und dieser Herre von Borgstorff konnte 18 Maaß Wein in einer Malzeit credentzen; Ja, ein gantz Maaß Wein in einem Zug und gleichsam ohne Athem-Schöpffung verschlingen. Als nun der Churfürst Friedrich Wilhelm, hochlöblichen Gedächtniß, mäßiger lebte, welches diesem Minister mißfiele, sagte er einmahl bei der Tafel: Gnädigster Herr! ich weiß nicht wie sie leben! Bey ihrem Herren Vater gienge es viel lustiger her; da hat man tapffer herum getruncken, und da ware dann und wann ein Schloß oder Dorff mit Trinken zu gewinnen, und ich weiß mich noch wohl der Zeit zu erinnern, in welcher ich achtzehen Maaß Wein bey einer Mahlzeit habe getrunken. Die Churfürstin, eine gebohrne Printzessin von Oranien, und ein Spiegel aller Tugenden, nahme die Rede wohl in obacht, und sagte: Man hat schön gewirthschafftet, so viel Schlösser und Güther für das leidige und liederliche Sauffen zu verschencken. Diesem Fehler kam noch bey, daß dieser Minister dem Churfürsten wollte persuadiren, nicht Dero Hochfürstlichen Ehe-Gemahlin allein beyzuwohnen, sondern auf die Galanterie sich zu verlegen, um nicht so viel rechtmäßige Printzen und Erben zu haben, welche seiner Aussage nach, nicht alle mit Fürstenthümern könnten versehen werden, sondern zum Theil Bettel-Printzen werden müsten. Allhie ward das Sprichwort bald wahr. Malum Consilium, consultatori pessimum. Ein böser Rath trifft am ersten in seinem Urheber. Dann die Churfürstin ruhete nicht, bis dieser Minister von dem höchsten Ehren-Amt des Hoffs in einem Augenblick, und mit der größten Beschimpfung, in der Kirche, in Gegenwart einer großen Menge, gestürzt, und zum Bauren-

Stand

gesehen werden kann. So war es in dem siebenjährigen Kriege. Gerade zu der Zeit, da Friedrich der II. fast den größten Theil seiner Staaten in feindlichen Händen sahe, da war zu Berlin des Wohllebens so viel, und der Aufwand so groß, daß sich der König in seiner so bedrängten Lage herzlich wünschte, ein berlinischer Bürger aus der Brüderstrasse zu seyn.

Stand versenkt ward. *) Nachdem ist er auf dem Land ganz Sinn- und Trostloß gestorben. Niemand hat ihn beklagt; dieweil er getrachtet hatte, seinen Landes-Fürsten in ein Gottloß, ärgerlich und liederlich Leben zu bringen.

*) Es war dieser Mann der im Jahre 1652 den ersten Februar verstorbene wirkl. Geh. Rath Conrad von Burgsdorf. Schwarzenberg war ihm nicht gewogen, konnte ihn aber doch nicht, wie er wohl gewollt hätte, stürzen. Dies Schicksal war ihm, nach vorstehender Nachricht, unter der folgenden Regierung vorbehalten.

Beilagen.

I.

Vorzeichnus des Hoffgesinds, so nach abreisen vnsers gnedigsten Herrn, des Churfursten zw Brandenburg, zw angestelltem Tag, gein Speier, gespeisset werden soll.

Vom Jahre 1542.

Rethe Tisch.

Cantzler Johann Weinleben.
Fabian Funck, Doctor, die frembden so Itzt allhie seindt.
Andres von Luderitz.
Melchior Weiß, Doctor.
Caspar Widerstad, Licentiat.
Radman, Magister.
ij Prebender.

Edellent Tisch.

Frantz von Albenßleben.
Caspar krummensehe.
Retzdorff.
Wentzel knobloch.
Hans von Arnym.
Otto knobloch.
Bernewitz.
Henning.

vffm Andern tisch.

Rhor.
Milow.
Hans Mollendorff.
Sechs meines gnsten Hern Jungen.

Cantzley.

Joachim Schmu.
Hans von Metzradt.
Jacob Speckwagen.
Mats karr.
Caspar Dratzieher.
Hans Hoffman.
Hans Brethschneider.
Polnisch Prister.
Andres kantzlej knecht.
Marr Rathstuben knecht.
Einen Jungen.

Paumeister Tisch.

Merta Leher.

Meister andres, Maler.
Vtz Ber, Fechtmeister.
Andres Gister.
Meister Adolff.
peter vicke zeptertreger.
Thomas Holtz förster.
Hans Scheutzlich.
Der Schleicher.

Der erste Tisch nach der Paumeister.

Thomas vntterknecht.
Peter Premer.
Altte Jorg Im Stall.
Curth frisack.
Ditze einrosser knecht.
Michel, Salder Stal-Jung.
Thomas schmidt.
Hans Robel.
Jost der Jungen Hern knecht.

Der ander Tisch hernach.

Nickell koppel.
Hans Mußkopff.
Cristoff Zobel
Jorg, Weinmeister vorm Spandischen Thor.
Wolff Lebenbrot,
Peter List.
Zwen gesellen der Rathmacher.
Jeronimus kupfferdecker,
Linhart Harpfenist,
Ein Essentrager,

Trummeter Tisch.

Bastian
Jacob
Joachim
Barteil
Aßmuß
Cristoff
Veltten
Peter
Baltzer.
} Trummeter.

Baltzer der New Zinckenpleser.
Drey Jungen.

Einspenniger Tisch.

Altte Mats
Junge Mats
Mats einspennig.
Areth
Brosius
Nickel korn Blum
Michel
Veltten
Werner
Hans frank.
} alle einspennigen.

Dise sitzen auch an der EinsPennigen Tisch.

Nickell Armprustirer.
Boltz Dreher.
Albrecht Hasen Heger.
Thomas D. suncken knecht.
Friderich Hertzog Licentiaten Jung.

Jeger

Jeger Tisch.

Jegermeister
Siuert.
Andres,
Hans
Michel.
Bartoldt.
Jacob.
Ader Jacob.
Arnth
Andres.
} Jeger.

Wolff der knecht.
Siben Jeger Jung.
Moser der der Engelischen Hund wart.

Im Stall.

Engel des Jungen H. Staljung.
Jacob Dorsted Jung.
Hans Ritling.
Bernth Bulow Jung.
Lorentz einspenniger.
Mertten
Mertten
Mertten
Andres.
} Vir Jungen Im Stall.

Schneiderey Tisch.

Bartel der Meister.
Thomas von Spandow.
Jarth wischer.
Melcher Stetin
Wolff von Halle.
Caspar von Manderßdorf.
Paul Lindner.
Michell von Juterbock.
Philip maler.
Einen Jungen.

Meiner gnesten Frawen Schneider.

Aßmus Han.
Gregor von Gortz.
Jacob von Sunth.
j Jungen.

Custer Tisch.

Mats
Gorg
Anthonius
Veit
} Custodes.

Vier Alleluja Jungen,

Weydleut vnd Tucher Tisch.

Mertten Endten steller.
Gall.
Hans Rothstock.
Andres frost.
Ein Jungen der Weidman
Asmus krafft.
Hans Rorberg.
Jorg Frank.

Potten Tisch.

Schiferdecker.
Hans Richter.
Simon Mantag.
Prister Johan,
zwen fremde Botten.

Vierosser Jungen Tisch.

Cuntz Siman.
Andres Spreck.
Cristoff Creuthen.
Caspar krehan.
Gerg griß.
Gorg plum
Ruprecht Hacker des fechtmeisters Jung.
Christoff Veltheim.

Vierosser knecht Tisch.

Jurge,
Ludecke Anthonius von Werberg Diener.
Melchior Salders knecht,
Cristoff paul,
Andres, Luderitzen knecht,
Thomas kracht,
Des Herrn von Werberg Jung.
Gorg Posen Jung.

Der ander vier rosser knecht Tisch.

Jacob bej Frantz von Arnym.
Mattheus Meyer Caspar krummensehe knecht.
Mertten, Frantz von Arnym knecht.
Heinrich, Herr Anthonius von Werberg knecht.

Der dritte vierosser knecht Tisch.

Wolff, Hans, Schwab, kreiß, j Jungen. } Eustachius von Schlieben knecht.

Hans von Minden.
Caspar mundt.
Jacob von der Schulenburgks Jung.

Korn vnd Wagenknecht.

Silber kammer.
Wolff,
Bernth,
Debichmacher.
Jacob Rentmeister knecht,
Aßmus Schneider,
Barbirer.
Keller
Alexander Haußkeller.
Lucas.
Des Jungen Hern Schenk Gorg Im Speißkeller.
Thorstuben.
Haußvogt sampt seinem knecht.
Paull koll.
Hans graßmus.
Landreiter.
Thorwertter.

II.

Etat des Marstalles Churfürst Joachim des Zweiten, vom Jahre 1542.

xiij Hengst.
x Ritling.
x Cuirasser.
viij Wagennpf.
ij pf. Hans Termont.
ij pf. dem Hofmeister.
j pf. Dorstetten.
ij pf. karrenpf.
j pf. Braschenn
j pf. michel werbigk.
j pf. dem prediger.
j pf. Brose einspenner.
v pf. Eustachius von schlieben.
ij pf. Jurgen posen.
iiij pf. Schulenborgk.
j pf. Bernt von Bulow.
ij pf. hans schotten.
j pf. Hasenheger.
ij pf. Joachim Luderitz.
ij pf. Jurgen Zabeltitz.
j pf. Schencken.
j pf. Alt mattis.
ij pf. Joachim Bredow.
ij pf. Beide mattis einspenner.
j pf. Veit Botten.
ij pf. Christoff flans.
j pf. Hans. } Einspenner.
j pf. Arnd }
ij pf. Blanckenborgk.
j pf. andres Jeger.
ij andres luderitz.
v pf. der Jude.
ij pf. leistenn.
v pf. Erart luderitz.
ij pf. frantz von Arnim.
ij pf. Beide Baumeisters.
v pf. dem marschalk.
ij pf. bede entstellers.
ij pf. hauptman von spandow.
ij pf. Hans von arnim.
j pf. Retzstorf.
ij pf. Hans von arnim.
j pf. Greger secretari.
i pf. arnt jeger.
iiij lintstetten.
j pf. merten Jeger.
ij pf. Caspar klitzingk.
ij pf. Joachim flans.
ij pf. Joachim schlabberndorff.
ij pf. michel einspenner.
j pf. Spigell.
x pf. Jn molhoff.
ij pf. Saldern.
Summa ij v iiij 8c.
Auff
j lvj pf. mit sampt
(156) xix vbermas.

III.

Hofordnung Churfürst Joachim des Zweiten.

(sine dato.)

Ordnung des Hoffs.

Zum Ersten Ordnung der Rethe.

Es sollen nu hinfurder alle vnsere wesentliche Hausrethe das Sommers vm Sechsse, vnd des Winters vmb Sieben Hora vor Mittag herausser In die Rathstuben zusammen kommen, vnd nach folgig In der Rathstuben, Vnser Sachen beratschlagen, die auf das mal nott, vnd Vorhanden sein, und was vor Brieue einkommen, die antworten, darauf beratschlagen vnd nach folgig an uns, zu der stunde, So wir Audientz geben werden, souiel uns zu wissen von nothen, vnd ane vnser vorwissen nicht mag beschieden werden, tragen vnser gemut vnd gutduncken, dar In zu erlernen, Seind aber sachen, die sie der pilleckait nach bescheiden konnen, sollen sie, auch ane vnser vorwissen thun, Domit die Leuth nicht aufgehalten.

Ob auch partheyen, auf denselben tag bescheiden werden, dieselben In derselben vnser Rathstuben zuuorhoren, vnd die sachen so vorhanden sein, fleissig vorhandeln, damit die partheyen, die gebure erlangen, vnd sonderlich in der guthe, die sachen souiel muglich zu entscheiden, damit sie zu langen schrifften one nott, wie bisher gescheen, nicht gedrungen werden, vorzug vnd merckli chen vncosten zuuorhueten.

Nachdem sich auch die Armen Leuthe vnd partheyen beschwerung vnd vbersetzung, der procuratore, Gerichtshendel vnd Supplication halben, beclagen, Solln vnser Canzler zusampt den andern vnsern Rethen Tax machen, wes dem procuratern zu geben, dabey sie auch es sollen wenden lassen.

Wurde aber solche Zeit vnd ordnung von einem oder mehrern vnsern Rethen, vorruckt, vnd nicht gehalten, mit

mit dem wollen wir vnser notturfft nach, handeln, das er befinden soll, das wir seines vngehorsams vnd vnfleiß kainen gefallen tragen, der sol vns auch vnnachlesslich von vnserm Marschalck vnd Cantzler angetzeigt vnd namkundig gemacht werden.

Vnd nach der Maltzeit am Fleischtage zu zwelf hora, vnd am Fastage zu Ein hora, widerumb In der Rathstuben, zusammen kommen, aldar wie vor der Maltzeit alle vnsere sachen, so noch zuuorhandeln, ausrichten, vnd da bis zu vier horenn, vorbeiten, so es die notturfft der geschefft erfordert, vnd was sie den tag vber gehandelt, das vns not zu wissen ist, Summarie den andern tag, so wir Audientz geben werden, furtragenn.

Es solle auch der Cantzler alle Briene, was nicht vorbescheidt oder sonst geringe sachen sein, ehr dan sie aufgehen, in rath bringen, vnd vberlesenn lassen, Wir wollen auch, das alle vnsere wesentliche Rethe, Secretarien, Amptleuthe, und dergleichen personen, die von vns beuelch haben, bey den pflichten, So sie vns gethan, mit handtgebendenn trewen, an einres rechten Eydes stadt, vnd auch mit einem Corporlichen geschwornen Eyde, mit aufgereckten fingern, gereden, geloben, vnd schweren, kain Gifft oder gabe von kainer parthey, oder nyemands genommen, noch durch die Iren zunemen gestattet werden, die vns der Herrschaft, oder den partheyen, an Irem rechtenn zu schaden kommen mochten, auch nyemannds darzu zu dringen, Auch das souiel muglich, vorhuet pleibe, viel partheyen auf einen tag, zu bescheiden, das der Gerichtschreiber, dar Inne ein auffsehen hatt, vnd ein ordnung dar Inne gehalten wurde.

So wollen wir auch, mit Rath vnserer Cammer vnd gelerten Rehte, vnser Hofgericht bestellen, Reformiren vnd ordnen, damit In den gerichts vnd rechtshenden nyemanndt vorkurtzt, oder verseumet werden solle.

Ordnung der Cantzley.

Vnd Nachdem In vnser Cantzley bishero In dem das vnsere Secretarien vnd schreiber, nicht zu rechter zeit, Jres Dinstes gewartet, vnd von etlichen vorseumnus geschehen, So wollen wir, das furnemlich vnser Cantzler, allen unsern Secretarien, vnd gemeine Schreiber, zu Sieben hora winters, vnd Im Sommer zu Sechs horen, Es sey Fleisch oder Fastag, In der Cantzley sollen erscheinen, vnd bis an die Malzeit, dar In beharren, Jres Dinsts mit fleiß auswarten, zymlichen gehorsam leisten, vnd sich des Cantzlers von vnsern wegen beuelchs halten, vnd nach der Mittag Maltzeit widerumb zum Dinst gehen, vnd bis der Abent Maltzeit beharren, welcher one laub des Cantzlers die Stunde nicht halten wurde, oder die zeit verseumet, der oder die sollen, wo es vber zweymal geschicht, von vns geurlaubt werden, Es sollen auch zwene von den Jungsten schreibern der Cantzley, Alle Nacht heroben schlaffen, obichtes fur fiele, vorseumnus zuvorhueten, bey obengemelter peen.

Wir wollen auch, das alle Ratschlege, die etwas mercklich seindt, vnd mit den Prelaten, dem Adel vnd gemeinen Stenden der Landt beratschlagt werden, Sollen durch die Secretarien In ein sunderlich Buch Registrirt vnd geschrieben werden.

Wir wollen auch, das die gemeine Schreiber der Cantzley, alle Confirmation, Priuilegien, Eigenthumbs, Leipgedings, vorpfandung, wiederkaufs, vorwilligungsbrieue ꝛc. vnd alle Missiuen, daran anders etwas gelegen ist, Registriren, vnd In sonder Bucher schreibenn.

So wollen wir auch, das hinfuro, zu Jeder Zeit, die Cantzley vorschlossen gehalten, vnd nyemands als die Jenigen, so dar In gehoren, vnd verordent sein, gestattet werden, Auch nyemands, vber die Registra-

turn

turn der priuilegien, vnd anderer vnserer geschefft vnd Hendel, one sonderlich vnser oder vnsers Cantzlers furwissen vnd erlaubnus zu lesen, oder etwas daraus zu zeichnen gestattet, auch kaine abschrifft dauon gegeben oder zugelassen werden.

Es solle auch vnser Cantzler, so baldt frembdt Botten ankommen, derer schrifft man an vnns gelangen musse, vns dieselben alsbaldt nach gelegenhait zustellen, Resolution von vnns nemen, vnd dan die Botten zum Schleunigsten abfertigen, damit dieselben vns mit beschwerlichen lasten nicht vberliegen.

Wir wollen auch verschaffen vnd verfugen, Ein bestendig Jar rechnung der gefelle halben zu halten, vnd einen Jeden Secretarien vnd gesellen der Cantzley, nach seinem verdienst Jerlich zu lonen vnd zu Contentiren.

Auch sollen die Rethe alle, vnd Jeder besonder, so sie in die Ratstuben oder Cantzley gehen vnd kommen, Jre knecht daraus vnd vor den thuren warten lassen, vnd Jr keinen dar In nemen noch gestatten.

Es sollen auch die Procuratores vngeseumbt vnsern Rethen, an stadt vnserer, gelübdt vnd Eydt thun, die Partheyen vnd sachen mit vorsatz In die lange nicht zu ziehen, noch vmbzufurenn, anders dan die notturfft zum rechten erfordert.

Ordnung der Cammer.

Wir wollen, das alle vnsere Cammerer ein fleißiger aufwarten, dan bishero geschehen, auf vns haben vnd sonderlich, das dieselbigen alle Morgen, wan sie aufstehen, In Irer stuben vnd Cammer bey einander pleiben, vnd auf vns warten, Es sol auch Jr keiner des Nachts, one sonderlich vnser erlauben, willen vnd wissen vom Schlos liegen, von welchen es aber vbergangen, da wollen wir vnser notturfft nach mit Inen reden.

Es sol auch vnser thurknecht, dieweil wir schlaffen, oder ehe wir ausgehen, nyemands ander, dan die vns In die Cammer geschworen einlassen, es geschege dan aus sonderlichen vnserm beuelch vnd geheiß, desgleichen sollen die andere vnsere Cammerer auch thun, vnd ob wir vnser Gesellicht zu vns in vnser gemach wurden fordern, das alsdan die Graffen, Herrn, Edelleuth oder wer sie sein, Ire knechte in die Hofstubenn oder vor vnser Gemach lassen.

Ordnung des Dinsts.

Wir wollen, das alle vnsere Diener, Graffen, Herrn, vnd vom Adel, alle morgen des heyligen Tags, vnd alle Freitag vmb halbwege sieben hora, des werckeltags vmb acht hora hieoben sein, vnd in die Ritterstuben, wo die zu Jeder Zeit sein wirdet, sich versamlen, vns aldar warten, mit vns zu kirchen gehen, in der kirchen bis zu vnserm abgehen verharren, damit wir nicht alleine dar in, wie bisher gescheen, gelassen, vnd nach der Meeß bis zu der Malzeit, so lange bis Inen erlaubt wirdt, wurde aber einer oder mher vntter Inen, die stunde oder ordnung, oder auch sonst in der kirchen nicht vf vns warten, one vnser oder vnsers Marschalcks beuelch, oder vorlaubnus vorruckens, mit dem oder demselben wollen wir vnser notturfft reden lassen, Jme auch denselben tag das Futter abschaffen, vnd so das nicht helffen wolt, Jne vorurlauben, vnd nicht lenger zum Diener haben.

Wir wollen auch, das ein Jtzlicher, der Inn seinen geschefften weg reyt, sein pferdt vnd knecht mit sich neme, Es were dan, das Jme ein pferd hincke oder kranck were, oder ein knecht, Sonst sollen sie Jme nicht gefuttert werden, welchs doch vnserm Hofmarschalck sol angezeigt werden.

Es

Es sol keiner auch vntter Jne mher personen halten oder haben, dan wir Jme pferde halten, vnd sonderlich keiner keinen Stalljungen, ausserhalb vnser Rethe, vier Rosser, Thurknecht, Cammer Juncker, vnd so auf vnsern tisch warten.

Wir wollen auch, das sie mit Iren knechten vorschaffen, das sie allzeit, wan wir in vnserm Fürstlichen Hauß sein, vmb Ein hora Futter holen, welcher aber die zeit mit willen verseumen wurde, sol nicht gefuttert werden.

Wir wollen auch keinem Graffen, Herrn oder Edelman, hoher dan Funf vnd dreißig gulden Reinisch auf ein knecht, vor pferdt schaden stehen, vnd auf Iren leib, Ein vor Siebenzigk gulden Reinisch, und des Jungen vor Sechtzig gulden vngeuerlich, das sie sich darnach wissen zu richten, Aber ein zweyrosser eins zu viertzig gulden, das andere vor dreyßig gulden, vnd den Einrosser zu Funf vnd dreyßig gulden.

Ordnung des Marschalcks.

Wir wollen, das vnser Marschalck, der Itzund ist, vnd zu Iglicher Zeit sein wirdet, ein getrew vnd fleissig auffsehen habe auf das anschlahen vnsers Hofgesinds pferde, neben dem Stalmeister vnd den Schmiden, domit wir in dem nicht vbersetzt, oder mit Schelmen gesattelt werden, wie auch kein pferdt von vns solle bezalt werden, Es sey dan zuuor durch vnsern Marschalck, Stalmeister vnd Schmide angeschlagen, vnd auch der, so es vorterbet, vnserm Stalmeister solchs in die wegen zuuorordnen geantwortet werde.

So sol er auch zu Jeder Zeit, wie unser Cantzler vnd Rethe, in vnser Ratstuben, wan er von vnsern vnd seinen Ampts geschefften abkommen magk, in der Ratstuben auf die Hendel vnd sachen warten, fleißig auf acht geben, das vom Canzler vnd Rethen, die sachen vnd

ange-

angesetzten stunden nicht verseumbt, da aber jemandt lessig befunden, dem oder denselben von vnsern wegen dar In sagen, vnd ob das nicht helffen mocht, vns dieselben anzeigen, kegen den wir vns auch der gebur wollen zu erzaigen wissen.

Es sol auch vnser Marschalck teglich vor Jeder Maltzeit in die kuchen gehen, und ein fleissig aufsehen haben, damit fur vns, den Adel, vnd das ander Hofgesindt, Reiniglich, vnd wol gekocht vnd angericht werde, nach anzeigung vnser Hofs Ordnung, wie dem kuchenmeister beuolchen, vnd sonderlich zu Jeder Zeit vor vnsern Essen gehen, vnd allenthalben darob vnd an sein, das sich das Hofgesindt vber tisch vnd sonstenn zuchtig vnd stille halte.

Wir wollen auch, das vnsern Marschalck, alle Maltzeit dem Gesellicht angesagt werde, wie vnd zu welcher Zeit sie auf vns warten sollen.

Wurde sich auch begeben, das Jemand vom Adel sich vnfriedlich auf vnsern Schlossern oder wo wir sonst zu jeder Zeit sein werden, halten wurden, oder sonst vnfug anheben, dieselben soll er gefenglich annemen vnd In vnser Handt bestricken.

Ob sich auch eyn.icherley zweyleufftickait oder Irrung zwischen vnserm Hofgesindt begebe, wan die an Jne gelangt, sol er Jnen vnsern wegen Friede gebieten, vnd die sachen vorhoren, vnd nachfolgig an vns gelangen lassenn.

Es sollen auch alle notturfft, gebrechen vnd anliegen vnser Diener vnd hofgesindt durch vnsern Marschalck an vns getragen worden, vnd durch Jne, von vnsern wegen, Jnen wiederumb beschcidt gegeben werden.

Vnd wan sichs zutregt, das frembder Fursten Botschaften alhier ankemen, sich bey Jme angeben wurden, dieselben sol er alsbaldt vns anzeigen, vns auch er Jnnern, damit wir dieselben nach gelegenhait zum schleunigsten-

nigsten abfertigen mogen, vnd vns derwegen mit vnnotturftigen kosten nicht belegen durffenn.

Es solle auch vnser Marschalck alle Abent, wan abgespeiset, erstlich von dem Haußvoigt ein vorzeichnus der tisch, von N. der dinstleut wie viel tisch vnd personen den tag gespeiset, vnd also darauf von dem Speise keller einen Zettel wie viel Brods, Item Biers, man des tags angeworden, desgleichen auch von dem Haus keller, wie viel von frömbden vnd eingebrauthen Bier, Wein, Semmel vnd Schnidtbrodt, des tages aufgangen, Jn der kuchen vom kuchenmeister auch desgleichen ein Zettel wie viel an Wiltpret, Fleisch, Fischen, Wurtz, Putter, Kesen, vom eingekaufften, wochen gelde, vnd allen andernn Vitalien, desselben tags vorspeiset worden, also vnd dergestalt, auch aus der Silber Cammer, von allerley Lichten, Confecten vnd dergleichen, auch vom Zolner vffm Mullenhof, ein Futterzettel, vonn dem Amptschreiber des Mullenhofs, was den tag allenthalben an Bier, Broth, vnd Fleisch kegen Hof geschickt, das alles ein klare vorzeichnus sol zu Jeder Zeit teglich nach dem abspeisen vnterschiedlich, was den tag zum vorordenten morgen Suppen, Morgen vnd Abendmal abspeisern vnd Dinstleutten vorthan, dem Marschalck vnd seins abwesens, dem Haushofmeister vber tisch gebracht werden, dieselbige Vorzeichnus sol also der Marschalck bis zu morgen bey sich behalten, nach dem mal den Haushofmeister vnd Rentmeister zu sich in die Thorstubenn erfordern, dieselbige vbersehen, vnd gegen anzal der gespeiseten personen, vermoge vnsers sonderlichen anschlags, vberlegen, vnd mit fleiß Conferiren, wo den befunden, das Jn einem Ampt zuuil vorthan, vnfleissig oder vngetrewlich damit vmgangen, den oder dieselben Jn Ernstliche straf einnemen, dieselben Zettel der gespeiseten Tischs vnd personen, vnd was darauf vorthan, also auff Jeden tag bis auf den Sonnabendt, bey sich Jn getrewen gehorsam behalten, darauf abermals

mit

mit fleissiger vnd getrewer erwegung, eine woche Rechnung schliessen, vnd vns furtragen, vorwaren, Eine Jar Rechnung schliessen, vnd dan kegen der Jar Rechnung Dokegen zu vberlegen behalten.

Auch vnser Marschalck, beneben dem Haußhofmeister, Futtermarschalck vnd Hausfoigt, auffsehens haben, das die tische, ein Jeden nach seinem standt vnd wesen, alle ordentlich besetzt, frembde personen, die nicht zu vnserm Hof verordent oder kein Dinst haben, wie wir das vnsern Hofmarschalck, was fur personen wir an vnserm Hof zu leiden bedacht, ein besondere Vorzeichnus hiernachfolgendt zugeselt, vnd keine mher ausserhalb, ob wir nachfolgig ein oder mher annemen, die andern alle abgeweiset werden, das auch die Essen vor der kuchen an die vnd keine andere orther gebracht, dan da sie hinne vorordent, vnd was vbrig pleibt, das dasselbe nicht vorruckt, oder aber abgetragen, sonder wiederumb In die kuchen gebracht vnd geantwort, daraus dan nachfolfolgig ein Jeder nach notturft solle gespeiset werden.

Dieweil auch aus mannichfaltigen Winckel tischen abtragen der Prebender, Brettrager vnnd dergleichen personen, nicht wenig vnrath bescheen, wollen wir hiemit alle vnd Jede winckeltische mit Ernst abgeschafft auch vnser Marschalck, vnd andern beuehlhabern mit besondern fleiß darauf zu sehen empfolenn haben, das alle vnd Jede vnsere Diener wer die sein, In die Ritter vnd Hofstuben, zu der Maltzeit gehen, vnd ein Jeder nach seinem stand vnd Wesen, wie oben vermeldet, von vnserm Marschalck, zu tische geordent, auch die Rethe vnd vier Rosser Jungen, zu einem sonderlichen tisch gesetzt, die prebender nicht Jres gefallens abtragen, sondern ihre gebure aus der kuchen nemen, die Jnen auch nach notturfft solle gegeben werden, so sollen auch nicht mher dan zween Prebender, nach dem alten gebrauch, Schule, vnd von den Schulmeistern darzu geordnet sein, vnd denselben beyden Prebenden, kein Junge oder knecht

gehal-

gehalten, oder aufs Schlos gelassen werden, so sollen auch die Essentreger fur die vom Adel abgeschafft vnd zum selben vnsern vnd auch der vierrosser Edeln knaben, von vnserm Marschalck geordent worden.

Ferner, so sol auch unser Hofmarschalck, Haushofmeister, Futtermarschalck, vnd Hausvoigt, auf das getrencke, so In den Standen oder Ranen, vor die Rethe, Edelleuth, Cantzley, vnd ander gemein Hofgesindt, zu Jeder Zeit aufgetragen werde, fleissigs aufsehen haben, das nicht ein Jeder seines gefallens, wie bishero bescheen, das frembde vnd eingebrawen Bier, in sondere gefesse abzappe, abtrage, sonder ein Jedes an die Orthe, dahin es geordent ist, in Iren ordentlichen gefessen, geraicht vnd furgetragen werde, wie dan Insonderheit allewege ein sunder kellerknecht, einer bey den Ranen, der ander bey der Standen sein sollen, auf acht geben, das es an die ort, dahin es geordent, gereicht werde, vnd so baldt auch nach gescheener Maltzeit, das Tisch tuch aufgehoben, sollen die obuermelte vnsern vorordenten Amptleuthe ein mit eim stecken abklopffen, alsdan sol ein jeder aufstehen, vnd seine gewerbe, darauf er bestelt, wes des sein Ampt, eins Jedenn mitbringt, aufwarten, vad folgends alsbaldt die Hofstuben bis zur abent Maltzeit verschlossen vnd gereinigt werden.

Item, es sol nyemandt vber der letzten tisch gezogen werden, dan allein die do vfwarten vnd dienen.

Vnd sol der tisch in der kuchen gantz abgeschafft werden, vnd keller und Silberknecht, auch aus allen Ampten zu tisch gehen, die aber so auf vnsern tisch von kellerknechten vnd Silberknechten warten werden, die sollen neben dem kuchenmeister vnd kuchschreiber beneben vnsern letzsten an einen sundern tisch, auch zu tisch gehen vnd daselbst gespeiset werden, wann aber vnsere letzten gessen haben, solle unser Marschalck oder Hofmeister auffsehen, die Ritterstuben wiederumb vorschliessen vnd

Reini-

Reinigen lassen, vnd wenn dan aus vnserm beuelch arme krancke personen von vnserm Hofgesindt sollen abgespeiset werden, die sollen alsbaldt nach der Maltzeit herausser bescheiden werden, so solle vnser Hausfoigt vnd Futtermarschalck bey dem abspeisen sein, vnd die, so die Speise vnd tranck holen, wan sie Jre gebur empfangen, alsdan wieder abweisen.

Gleicher weise sol es auch nach gehaltenem Abentmal allenthalben, wie obstet, vns keinswegs anders gehalten werden, wurde sich aber einer oder mher, nach bescheener Mittag oder Abent Maltzeit, wan das tischtuch aufgehoben, vnd abgeklopfft wurde, aufzustehen weigern, vnd alda besitzenn bleiben, vnd diese vnsere gesatzte Ordnung vberschreitten, der oder dieselben sollen derwegen vnser Ernsten straf gewertig sein, was aber vbrig pleiben wirdet, solle von Prebendern aufgehoben vnd wiederumb in die Ampt geantwortet werden.

Es sol auch vnser Marschalck vber dieser vnser gesatzten vnd aufgerichten Hofsordnung, darzu vber allen vnsern dienern, so zum ausgehen in Jren Ampten vorordent, die villeicht von ein, oder mherern von Jnen, vber diese vnsere Satzung vnd Hofsordnung aufzugeben bedrengt oder bedrungen mochten werden, mit Ernstem fleiß halten, wie wir dan auch vber vnsern Hofmarschalck gleicher weise auch thun wollen, Vnd wo der oder die sich solchs, dieser vnser Hof ordnung zu gegen, vnsere Diner, zu bedrengen oder zu beschweren, vnderstehen wurden, gegen dem oder dieselben, wer die sein, solle vnser Marschalck solcher vbertrettung halben sich mit geburlicher straf ernstlich von vnsern wegen zu gebaren vnd zu erzaigen beuelcht haben, sich meniglich, nach vnser desfals gentzlichen meynung, habe zu richten.

Ordnung des Haushofmeisters.

So wollen wir auch, das vnser Haushofmeister, in abwesen vnsers Hofmarschalcks, alles zum trewlichsten

sten, bestelle, beschaffe, vnd außrichte, wie vnser Marschalh anwesende thun solle,

Zum andern solle er auf dj gantze Haushaltung vnd bestallung vnsers Hofs, In allen Ampten, das vns nicht verseumet, oder vorvntrauet, fleissig auf achtung gebenn,

Zu dem, alle Morgen, beneben dem Marschalh, wie oben berurt, alle tage Rechnunge, vnd auf den Sonnabendt, die Wochen Rechnunge nehmen, vnd zum fleissigsten zu vnserm besten auffsehen helffen,

Desgleichen solle er fleissig, auf kuchen vnd keller acht geben, des Morgends zwischen beyden mhalenn, vnd auch offn abendt, vnd wo er befunde, das daraus an andere orthe, dan vorordntt, oder mher dan vnsers Hofs ordnung vormag, gegeben werde, den oder dieselben beneben dem Marschalh, vnd auch vor sich selbst, mit geburender straf einnehmen,

Es solle auch vnser Haushofmaister, alle morgen sich in die Thorstuben finden lassen, doselbst beneben dem kuchenmaister ansehen, wes teglich auf dem Marckt, von vnserm gewonlichl geordenten kuchengelde, vom kuchenschreiber oder kuchenmaister eingekaufft, das auch daselbst, Jn seiner kegenwart, betzalht werden solle, vnd an kainen andern orth, dan Jn dj kuchen gebracht,

Also solle er auch ein vorzeichnus nemen, wes teglich in die kuchen einkaufft, was von Wiltpreth darein geschickt, wie viel fleisches vom Mollenhof gein Hof bracht.

Vnd auf den abendt, nach dem abspeisen, solle er sich mit dem kuchenmaister vntterreden, wieuil personen den Morgen zu speisen, wes dazu vorhanden, vnd dabei sein, vnd auffsehen, wes darauf an fleische zugehawen, von hunern, vogeln, wiltpret, vnd desgleichen zugericht, also bey dem speysen, ob auch dasselbige, so Jn die kuchen gebracht, wiederumb daraus vnd an geburende stellen geraicht, vnd gegeben werde,

An Fischtagen dergleichen, Solle vnser Haushofmeister eine vorzeichnus teglich vom Fischmaister, vnd also vom

kuchenmaister nehmen, wieuil fisch auf dem marckt erkaufft, vnd wieuil derselben vom Garn, vnd Amptl hinein geschickt, vor dem mhal, mit sampt dem kuchenmaister an die huetkasten, vnd die orth, da die fische zu holen sein, gehen, vnd abermaln, mit dem kuchenmaister aynig sein, wieuil fischs man nach antzal der personen so den tag zu speisen, sein werden, bedorffe, Dieselbe vnd furnemblich die Herrn fische stuckweise vom Fischmeister getzalt nehmen, Darauf nebenn dem kuchenmaister auffsehen, das die nyndert hin, den In dj kuchen geantwort, auch von den kochenn reiniglich zugericht, vnd an die orth gegeben, dahin es verordnet.

So soll auch vnser haushofmaister zu Jeder Zeit, wann wurtze vnd anders, In dj kuche, auf den marckten gekaufft, beneben dem Kuchenmaister, dj wegen, vnd fleissig vorzeichnen lassen, welche dan, wie nachfolgendt, wird der Kuchenmaister bej sich in der kuchen, auffm Schloß, In getrewer gewarsam behalten solle,

Wes man aber vnser freuntlichen liepsten Gemahel an wurtze vnd anderm, Ins frawen zymmer schicken wirdet, soll abermaln In beisein vnsers haushofmaisters, vom kuchenmeister, Irer Liebden Thorknecht zugewogen, vberantwort, vnd mit fleiß beschrieben werdenn, Also So solle auch der kuchenmaister ein vorschlossene Laden zur wurtze haben, vnd vnser Haushofmaister acht geben, wieuil zu Jeder zeit ann wurtze darein gethan, vnd wen man wurtzen will, soll dieselbe der kuchmaister heruorsetzen, dj koche abwurtzen lassen, vnd wan abgewurtzt worden, die Laden widerumb vorschliessen,

So solle auch vnser Haushofmeister vnd der kuchenmaister, bey dem anrichten sein, auf acht geben, was In die kuchen geantwort, ob auch dasselbe vnd an orthe, dohin es geordent, widerumb gegeben wurde,

Solchs alles vnd yedes, solle vnser Haushofmaister bei vnsern Marschall vnd kuchenmaister, mit allem vnd gantzem fleiß, bestellen, vnd darob halten, die vbertretter

ter zu geburlicher straf einnemen, auch daran sein, Das alles In guthe vnd getrawe Rechenschafft gebracht, des auch souiel Jme moglich, vor sich selbst ein bej vorzeichnus halten solle,

So solle er auch neben andern vnsern Rethen vnsere Ampts Rechnungen wie folgen wirdt, mit fleiß horen, vnd annemen helffen, zu dem, beneben dem kuchenmaister vnd andern, so hieuor darzu vorordent, sich die Garn vnd Fischmaistere, eine Rechte volstendige Rechenschafft thun lassenn,

Ordnung des Hausvoigts.

Wir wollen, das vnser Haußvoigt, welcher Itzo ist, oder zukunfftiglich sein wirdet, mit sampt dem Thorwerter, bey Iren pflichten, fleissig vnd gut auffsehen haben, das nyemands wer d sej, vnd furnemlich, so Jme nicht gebure wenig oder gar nichts abschleppe oder abtrage, Auch durch sich, oder dj Iren nicht thun lassen, So sollen sie auch beyderseits, auf dj Prebender vnd abspeiser zu Jederzeit gut auffsehen haben, das dieselben nicht mher, dan Inen geburt abtragen, Dasselbige nicht allein an dem fordern, sondern auch an dem hind thor thun, bayde Thore zu zeithen speisens vnd maltzeiten, vorschlossen behalten, Desgleichen alle dj kane dar Innen dj Hof diener, am werder an vnnd abfaren, gentzlich abschaffen, die Wasser pfordten vnd das thor auffn werder vorschliessen, vnd die Jhenigen, so was abtrugen, oder durch andere wege, dan an dj gewonlichen Pfordten, das fordere Hauß abgiengen, den oder dieselbigen zu geburlicher straf bis an vnsern Hofmarschalh, oder Haushofmeister, an vnd einnemen,

So sollen sie auch keinem Diener oder Amptknecht, sein Weib kinder oder seins Haußgesinds zu keiner zeit, zu Iren Mannen, oder Haußwirthen, In Ire Ampt auf das Schloß, gestatten, So aber der ein, Irem

Mann Eltern oder Haußwirth, In eyll anzusprechen hett, solle derselbige durch den Thorwerter oder Wechter zu Jr oder denselben fur die Brucke erfordert werden,

Wir wollen auch, das vnser Hausvoigt vnd Thorwerter, teglich vnd one vntterlaß, aufachtung auf kuche, vnd bayde, Als vnsere, vnd den Speißkeller, vnd Silber Cammer, weil dieselben von vns hinuoro vorbotten, sein, haben sollen, Das nyemands dan der darein vorordent sej, gehe, auch nichts, dan Jme gebure, daraus trage, desgleichen zu vnbequemer zeit, vor der kuchen, vnd bei denn kellern nicht liegenn,

Wo aber nemands von Jnen besehen vnd angeworffen, der oder dieselben sollen abermals zusampt denen, so sie Jn die Ampt eingelassen, oder wes vber gebure, daraus geraicht, bis an vnsern Hofmarschalh vnd Hauß hofmaister, zu geburlicher straf an vnd eingenommen werden,

Furder wollen wir, das vnser Hausvoigt, mit bestellung der Wach, vnd wes zu seinem Ambacht gehoret, ein gut vnd fleissigs auffsehen habenn, vnd sonderlich das vnser Thorwerter Maltzeit so er die Thor beslossen, Jme die Schlussel vberantworte,

Es soll auch der Hausvoigt, mit dem Brettrager, den Jungen vnd welche essen tragen vorschaffen, das die alles, das von Speiß aufgehoben wirdet, vnd vorpleibt, wiederumb Jn die kuchen tragen vnd den kochen vberantworten.

Auch sol der Hausvoigt, alle tage Jm Sommer vmb Neun, vnd Jm Wintter zwischen Zehen vnd Neun kegen Abent, das Thor lassen zuschliessen, vnd die Schlussel zu sich nehmen vnd dieselben vnserm Thurknecht vberantworten, vnd wan wir also zu Bette, das er herunter gehn zu allen Fewrstedten sehen, das auch alle Lichte außgeloschen, die keller, kuchen, vnd Silber Cammer dan vorschlossen werden,

Es

Es sol auch der Hausvoigt, wo sich Romor oder auffrur, vntter vnserm Hofgesinde In vnserm Schloß oder Stadt, wo wir alsdan, mit Hof sein werden, begebe, die selbigen thetter, so die that mercklich, Als Todtschlag vnd ander dergleichen, gefenglich annemen vnd setzen lassen, Wo aber die that nicht also groß vnd mercklich, Dieselbigen In Vnser Handt bestricken,

So solle auch vnser Hausvoigt benieben dem Marschalh, dem Haushofmaister vnd FutterMarschalh, teglich vnd zu Jedem Maltzeiten auf das speisen ein fleissigs auffsehen haben, wes auch kuchen vnd keller gegeben, das dasselbige, In kaine andere orthe, den dohin es geordent sey geantwort, vnd wes also allenthalbenn, auf vnd von den tischen abgetragen, vbrig pleibet, widerumb one aynich aufrucken, In die kuchenn vnd keller vberraichet werde,

So solle er auch zu Jeder Mallzeit alle tische souiel das vber Hof gespeiset, wie dan Dieselben mit fleiß solten besetzt werden, klerlich antzeichen, vnd Dieselbige vorzaichnus beyder Maltzeiten vnserm Marschalh oder seines abwesens, dem Haushofmaister vberantworten, vnd Je In allewege fleissigs auffsehen haben, Das kein frömbder, der nicht Dinst hat, oder In der vorzeichnus benant gein Hof zu gehen gestadt werde,

So solle auch In gleichem vnser HausVoigt, auf die Wagen und Arbeitsleuthe, das die zu rechter Zeit, an vnd ausspannen, an vnd von der Arbeit gehen, fleissig auf acht haben,

Ordnung des Mollenhoffs.

Wir wollen auch das der Vorweser vnsers Mollenhoffs, der Itzund ist, vnd zu Jglicher Zeit, sein wirdet, auf das Brawen, Backen, Schlachten, die Mulen, den Thom, den Zoll vnd Zolner, ein getrewes, fleissigs auffsehen habe, damit mit Itzlichem Ampt, treulich und

Retlich, vmbgangen werde, vnd sonderlich, das nichts abgetragen werde, auch die gebeude des Mollenhofs, der Mulen vnd des Tammes, In wesentlichen guthen baw erhalten werden, damit vns derhalben kein schade oder nachtail bringenn, wurde er aber In dem vorseumblich vnd vnfleissig befunden, So wollen wir In zu geburlicher straf darumb nehmen,

Nachvolgende personen sollen auf dem Mullenhofe, vnd kaine andre enthalten werdenn.

(Hier ist ein leerer Raum gelassen.)

Wir wollen auch, das vnser Vorweser des Mollenhofs, der Itzo ist, oder zukunfftig sein wirdet, allen vnd Jeden vnnottigen vnkosten, gastung vnd dergleichen vnrath, In vnserm Mallenhofe abschaffe, denselben nyemands gestatten, Auch nyemands dan der hinein verordent hinein lasse, zymliche notturfft einem Jeden nach gebure verordnen.

So solle auch vnser Mollenhof vnd das erkauffte Hauß, von Burgermeister Funcken, dermassen zugericht, vnd zum furderlichsten erbawet werden, das dar Innen, vnd an kainem andern orthe, zu notturfft vnd behuf vnsers Hofs, gemeltzt, gebrawen, gebacken, geschlachtet, vnd vnser frommen vnd bestes, dar Inne geschafft werde, wie dan auch furnemlich solch Hauß von vns darzu erkaufft worden,

Wir wollen auch das der Vorweser, vnsers Mollenhofs, zusampt allen vnd Jeden, andern vorordenen gesinde, In einer bequemen stubenn dis Mollenhofs, beysammen Maltzeiten halten, fleissig aufsehe, das einem Jeden dj notturfft geraicht, nichts vnrettiges vorthan, vnd ein Jeder nach gehaptem Mhall, an sein Gewerbe vnd arbeit widerumb gehe, vnd dieselben bestelle, vnnd ye darob seyn, vnd vorschaffen, das frembde Leuthe zu

Jeder

Jeder Zeit, souiel ymmer muglich, aus dem Mollenhofe gelassen werden,

Es solle auch vnser vorweser fleissig acht auf die Mulen vnd ausmetzen geben, ob auch treulich vnd recht damit vmbgegangen wirdet, allzeit was außgemetzt, selbst vorzeichnen, vnd antzeichnen lassen, bisweilen besichtigen, wieuiel Wege gemetzter Segk In die Mulen den tagk gekommen, was gemalen worden, vnd ob sich auch dasselbe, In den Malkisten gemeret, zeichen darauf legen, vnd wie er sunsten solchs vnuormerkt am allerbasten thun magk, wenn er dan vntrew befunden, denselben ein mall also straffen, damit sich viele andere daran stossen.

Vnd ob wol Stein Meel, Kley vnd Treber, sich gering schatzig ansehen lassen, so mogen sie vns doch an der Mast zu vnserm Hoflager einem mercklichen nutz bringen, Derwegen soll vnser vorweser dasselbe alles mit fleiß zusammen bringen lassen, vnd was sich an dem wil vorwaren lassen, behalten vnd nicht, wie biß daher bescheen vorkauffen, Sondern auf Dorre Schwein, vordacht sein, Dieselben auflegen, mit Treber erfullen lassen, vnd wie es die gelegenhait gibt mit dem andern zu mesten, So wollen wir vns auch mit vnserm mulmaister vorgleichenn, das vns das Steinmel vnd Flurkorn vorpleiben solle,

Also Solle er auch teglich, vnd zu Jeder Zeit fleissig auffsehen, was man von korn auf den bodemen In die Mulen schicke, Sehen was herausser kommt, vnd solchs In vnd aus den Mulen wie baldt bescheen, wegen, Item wes von meel In die Backheuser geantwort wirdet, was daraus vorbacken, wieuiel vberbacken, vnd wes daruon kegen Hof geschickt, vnd zu Hof, auch auf dem mullenhof gleiche Rechnung des Broths, wie viel Reyhen Schnidt vnd Hunde Broth, auf einen Scheffel gehet, vnd vberbacken worden halten lassen, In gleichem fall solle er es mit den Semmeln vnd Weitzen auch halten,

Gleicher Gestalt solle er es auch mit der Gersten vnd Maltz halten, zu sehen, was von Gerstenn In die Brawheuser geantwort, wieuil er daruon in die Mulen geschickt, was zu vbermaltz geworden, was aus den Mulenn widerumb gebracht, vnd zum brawen eingeschut wirdet, wieuiel darauff gegossen, vnd gebrawen worden,

Desgleichen auch, sich allewege berichten lassen, was zu Jederer zeit von getraydt auf die bodenn geschut, von wannen es gebracht, vnd was daran die vbermaß an den grossen scheffeln getragen, domit man, wo ein abgang befunden, des zeitlich erforschen, vnd zu einer andern Zeit vorkommen moge,

Were es aber sach, das vnser vorweser die Ding selbst alle nicht bestellen, ausrichten, vnd an allen orthen nicht sein moge, So hat er doch seine schreiber, zolner vnd andere vnder Diener, durch dieselben ers bestellen kan, gleichwol so solle er yn zum meisten dabey seyn, auch diese geschaffte allen andern vorsetzen, vnd selbst abwarten, dieweyl wir demselben mher, dan den andernn vnsern dienern vortrawen, Jne auch deshalber statlicher dan die andern vntterhaltten,

So solle er sich auch, alle abendt, nach dem abspeisen, Erstlich dem Amptschreiber bericht thun lassenn, was den tag an Roggen vnd Weitzen, Jns Backhaus geantwort, wieuiel Broth vnd Semmel dauon gegen Hof geschickt, was vberbacken worden, Item, wes maltz vnd hopffen Jn die Brew Heuser gegeben, was vbergemeltzt, wieuiel bier den Tag gegen Hof gekommen, wieuiel vihe geschlachtet vnd gegen Hof geschickt, Also auch der Becker, Schlechter vnd Brawer vf kerbholzer dasselbige vorzeichnen vnd anschneiden, dem Marschalh, oder seines abwesens, dem Haushofmeister vbersenden, Jeden Sonnabendt, beneben dem Marschalh vnd Haushofmeister, die Wochen Rechnunge helffen nehmen, vnd trewlich erwegen, vnnd abwesens des Marschalhs vnd Haus-

Haushofmeisters, solle er vnsern Hof auch allenthalben, wie sie thun sollen bestellen,

Wir wollen auch, das vnser Vorweser, Im Mollenhof, von vnserm Zolner, alle Abent, des tags des eingenommenen Zolls, von wan, vnd auch vor wasserley ware, der gefallen, ein Zettel Jme zuzustellen fordern, auf Jeden tag, ein wochen Rechnunge volgends zu schliessen, vnd alsdan sonsten auch vor sich selbst, getrewe vnd fleissige nachforschung thun soll, wie mit dem Zolle vmbgangen sey oder werde.

So solle auch von vnserm Amptschreiber des Mollenhofs, one beysein des vorwesers, nichts gekaufft oder bezalet, vnd one seinen beuelch vnd vorwissen nichts gehandelt, eingenommen, oder aufgegeben werden, Vnser Vorweser solle auch mit Ernst beschaffen, vnd darauf sehen, das alle tage, bey der Futterung, der Zolner, oder Futtermarschalh selbst aigener person sein, aufsehen, wie gefuttert, vnd das sich die Stal Jungen nicht vmb die Futter Rynnen, dringen, schlagen, Reuffen, oder andern Vnfug treiben, Sundern wan ein Jeder sein gebur empfangen, dieselben von den Futter Rinnen wiederumb abweisenn, vnd die Zettel der Futterunge einen dem Marschalh, vnd den andern dem vorweser, nach bescheener maltzeit vberantworten, vnd das nicht, wie bisher bescheen, durch Jungen oder andere personen bestellen, vorpliebe es aber, so solle er den, oder dieselben mit geburlicher straf einnemen, Es solle aber nyemands von Amptleuten vnd frömbden vnstetten Rethen gefuttert werden, er sej dan von vns alher erfordert oder Jn vnsern geschefften hie were, Er solle auch auf vnsere bayde vorwercke vnd Scheffereyen, Schonberg vnd Wilmerstorf, Desgleichen auf das gut Mollenbecke, vnd die weinberg, das dieselben zu rechter bequemen zeit, mit aller notturfft berichtet, vns zum besten bestellt, vnd zum treulichsten vorsehen werden, treulich vnd fleissig acht geben,

Es soll auch vnser Itziger vorweser, des Mollenhofs, zu Jederzeit, neben andern vnsern vorordenten Rethen, bey den Ampt Rechnungen sein, die mit fleiß anhoren, vnd annemen helffen, darzu wes zu Iglicher zeit, von getraide vnd anderm aus dem Ampten geschickt wirdt, ein klare vorzeichnus dauon halten, da wollen wir Jme auch ein Register, wes vns auch Jederm Ampt Jerlich solle zugeschickt werden, zustellen, vnd wes einkommt, vorzeichnen, vnd ob vns nue etwas Jnhalt zugestalter vorzeichnus, Jn ein oder mher Ampten, nachstendig pliebe, vnd nicht zugeschickt wurde, vnns dasselbig zeitlich vormelden, vnd alsden, daran sein vnd befordern, das solche nachstendig Retardata, was des sej, one allen abgang, Jerlich einkommen, vnd eingebracht werden. Vnd ob nue vnser angezeigter anschlag, vnserer Haushaltung, zu ein oder mher zeiten, nicht zuraichen wurde, wie sich des zeitlich der vorweser, Jn allen ampten erkunden solle, Alsdan soll er darob sein, das dieselbige mangellende vbermaß mit Rathe, zu bequemer Zeit, eingekaufft werde, vnd sonsten alles, das in mollen vnd mollenhof außrichten, vnd mit fleiß bestellen, wie einem guthen vnd getrewen Hauswirt vnd amptman, seinen pflichten nach, wol zustehet, aygent vnd geburt,

Ordnung der Kuchen.

Wir wollen auch, das hinfuro vnd nuemher in vnser Hofhaltung, zu teglichem speisen vnd abspeisen, nicht mher dan zum allermeisten, iiij^{C} person sollen gehalten werden,

Vnd Erstlich, personen Jn der kuchen,

1) Hans Blanckenfelt kuchenmaister.
j Kuchenschreiber,
j Hans Lemchen.

j Hain-

j Hainrich Braunschweiger.
j Hans Francke.
j Barthelt vnser lieben gemahel koch.
j Ritterkoch
j Jegerkoch.
j Haußkoch.
j knecht meiner gfl. F. koch.
j knecht dem Ritterkoch.
j knecht dem Haußkoch.
j Brathmeister
j Aufspuler.
ij Bratenwender.
iij Jungen fur die Fursten koch.
j Fischer.
j Kuther.
j Thorwerter In der kuchen.

Diese vorgeschrieben Personen, vnd nicht mher, sollen in vnser kuchen sein vnd daruber kein person mher gehalten werden,

Wir wollen auch, das nyemands, ausserhalb der personen, So in vnsere kuchen gehoren, vnd des Marschalcks, des Haushofmeisters, Anthonien Spiegels, vnd Matthiesen Salders, In die kuchen gelassen werde, Er sej, wer er wolle, wurde aber solchs gescheen, So wollen wir dj Jhenigen, so hinein gangen sein, In straf nemen, vnd do der Marschalck, Hofmaister, Anthonius Spiegel vnd Saldern hineingehen wurden, Sollen sie doch Jre knechte vnd Jungen herausser lassen,

So wollen wir auch, das zu yeder zeit vnser Kuchenmaister, die Wurtz, Zucker, vnd andere vitalien, so auf den marckten, zu behuf vnser kuchen erkaufft, zu yeder Zeit, In der kuchen widerumb In beysein, vnsers Haushofmeisters gewagen nemen, dieselbige auf vnserm Schloß, vnd sunsten nyemands anderst, In seiner gewarsam erhalt, und zu yeden mallzeiten selbst die

wurtze

wurtze reiche, In seinem beysein dieselben gekochte essen, wurtzen lasse, vnd souil das vbrig pleibt, zu seiner gewarsam nemen, vnd es In aller massen, domit halte, wie dessals In ordnung des Haushofmeisters oben meldung beschehen ist,

Wes er auch von Wurtze vnd andern vnser Freuntlichen lieben Gemahel, Ins Frawen Zymmer, antworten vnd geben wirdet, sol er In beysein des Haushofmaisters, Irer Lieben Thurknecht zuwegen raichen vnd Ime ein besondere vorzeichnus bringen,

So sol auch vnser kuchenmaister alle Morgen, wes er oder der kuchenschreiber gekauft, vor dj Thorstuben zu Hof bringen, dasselbige dem Haushofmeister ansehen lassen, dj Leut von dene ers gekaufft, In beysein des Haushofmaisters des orts, vnd sunst nyndert anderst die betzalung thun, auch darauf sehen, wes dasselbig ankomme, nicht an andere orth, dan In vnsere kuchen, zu vnser vnd der vnsern notturfft vnd besten, zum treulichsten angewandt werde,

Vnd so sol auch der Kuchenmaister, alleweg vf den Abent nach dem abspeisen, sich mit dem Haushofmaister vnterreden, wieuil personen den morgen zu speisen, wes darzu vorhanden, vnd dabej sein, vnd auffsehen, vnd wes darauf an fleische zugehawen, von Huner, vogeln, wiltpret, Fischen vnd Dergleichen zugericht, Also bej dem Speisen, selbs sein, vnd fleissigs auffsehen haben ob auch dasselbig, so In dj kuchen gebracht, widerumb daraus, vnd an geburende stellen geraicht vnd gegeben werde,

Gleicher weiße solle es auch, wie obstet, an Fischtagen gehalten werden, so solle dazu vnser kuchenmaister eine vorzeichnus teglich vom Fischmaister, vnd also der haushofmaister vom kuchenmaister ein vorzeichnus wieuiel Fischs auf dem marckt erkaufft, vnd wieuiel derselben vom garn vnd Ampten hinein geschickt, vor dem abentmal mit sampt dem Haushofmaister an die hueth

Kasten,

Kasten, vnd die orte, so die Fisch zu haben sein gehen, vnd abermals mit dem haushofmeister eynig sein, wieuil Fischs man, nach antzal der personen, so denn tag zu speisen sein werden, bedorffe, dieselben vnd furnemlich die Herren Fisch, stuckweise, vom Fischmaister gezalt nemen,

Darauf neben dem Haushofmaister auffsehen, das dj nyndert hine, dan Jn dj kuchen geantwort, auch von den kochen reiniglich zugericht, vnd wie obstet an dj orthe dahine es vorordnet gegeben werde,

Wir wollen auch, das hinfuro keinem vnserer mundt oder ander koche, Jn vnser kuchen, vnsers Hoflagers, kein vorschlossen Spindt oder beheltnus gestattet, Sondern wes das daselbst vorhandenn, allesampt abgethan werden,

Es soll auch zu Jeder zeit das essen, des morgens baldt nach Zehnen, vnd des Abents bald nach vier Horen, vnd des Fasteltags sol es auch vmb zehen, oder wenn es Jn der kirchen auß ist, vnd solle alßdann baldt nach angezeigten stunden, wintter vnd Sommer zeit geblasen, Dan ein yeder, wohin er zu Tisch zu sitzen vorordent sich setzen, alsdan Broth aufgetragen, vnd forth angericht werden,

Wir wollen auch, das dj koche, allenthalben fleissiger vnd reiniglicher kochen, dan bishere bescheen ist, vnd sunderlich auf das gebratens ein emsiger auffsehen haben, vnd mit dem wurtzen ein zymlich maß nach notturfft gebrauchen,

Wir wollen auch, Das nyemands Jn kein Winckel gespeiset werde, wie bishere bescheen, keinenn vnd niemands ausgenommen, sunder ein Jederman sich der stedt zu tische gebrauche, dahin er geordent ist, es geschee den aus sundern beuelch vnsers oder des Marschalcks,

Es sollen auch keine Suppen, hinfuro mher, oder ann ander orthere, Dan wie volget, gegeben werden,

Ein

Ein Suppen allen vnsern Cammer Junckern zusammen,
j Suppen allen vnsern vierossern zusammen,
j Suppen gleicherweiß allen vnsern zweyrossern,
j Suppen allen vnsern Einrossern In sampt,
j Suppen in das Frawen Zymmer den Junkfern,
j Suppen In der Jungen Herrschaft Gemach.
j Suppen In die Cantzlej.

Es solle aber dennoch teglichen vorzeichent vnd berechent, wieuil derselben Suppen auf einen Jeden tag gefordert vnd geben werden,

Wir wollen auch, Das vnsere Reth vnd Hofgesinde, zu yeder zeit gespeiset werden, mit ordnunge der Essen, wie hernach volget.

Vor die Herrschafft, so man nicht Fastet,

Des Morgens zehenn } Essenn.
Des Abends Neun }

Auf die Acht Tisch.
Nemlich

Der Rethe
Der Edelleuth
Der Einrosser
Der Junckfrawen
Der Cantzlej
Der Harnischmeister
Der Trummetter
Der Marstaller
} Tisch.

Auf der Rethe Tisch.

Des Morgens Sechs } Essen.
Des Abents Funf }

Vnd zu Jeder Mallzeit ein Karren vom Fursten tisch.

Aber auf dj andern Siben tisch des Morgens Funf Essen, vnd des Abents vier essen, vnd mit dem Karren soll es gehalten werden, auf die geordenten tische Wie vor,

Auf

Auf den Gemeinen Hofgesinds Tisch,

Des Morgens vier, vnd des Abents Drej essen,
zu den vier essen zwej gemueß, vnd zu den dreyen essen, ein gemueß,

Den Arbeits Leutenn,

Des Morgens vndt Abendts drej Essenn,

Diese oben geschriebene ordnung, Der kuchen, soll In keinem Artickel vberschritten, Sondernn alles vnd Jedes, stracks, bej vormeidung vnser straf, gehalten werden,

Ordnung des Kellers.

Wir wollen, das in vnserm Keller folgende personen vnd keine mher sollen gehalten werden,

Nemlich

Ein Cristof Sparre, vnser Schenck,
Ein Wichart Bardelebe vnser lieben Gemahal schenck.
j Alexander Haußkeller,
j Lorentz Speißkeller,
j Greger Kellerknecht,
i Dietrich kellerknecht,
j Keller Junge,

Es soll auch nyemands, den die vorordenten, In vnsern kellern gehen, noch eingelassen werden, Sie sein wer sie wollen, wer es aber vbertrit, sol, sampt denn so eingelassen wirdt, In geburliche straf eingenommen werden,

Wir wollen auch, das die Prebender nicht mher in vnsern kellern gehen, oder Dar Innen zu thun haben, Sundern sol Inen das bier vnd broth, so sie In dj Hofstuben tragen, vor den keller, durch die kellerknecht, vorantwort werden, vnd sollen darzu die Prebender

Bret-

Brettager oder wechter, das Brot nach antzal der Tisch, vnd personen, zugetzeit nehmen, vnd nicht ehr auf den tisch legen, Es sey dan, das die tisch allenthalben besetzt sein, Alsdann nach dem alten Gebrauch, Jedem sein anteils brots wie bisher gescheen, aus den korben zu nemen gestattett werde bej angezeigter vnser straf,

Dyeweyl auch bisher etliche vnsere kellerknecht Im keller nicht so fleissig, wie pillich aufgewartet, So ist vnser beuelch, Das sie Jr spaciren nachlassen, vnd des Kellers fleissiger, Dan bisher bescheen, warthen, bey vormeydung vnser ernstlichen straf vnd vngnadt, Vnd soll allewege des Morgens bis vmb Achten, vnd nach Mittage, so baldt vor vnserm Nachessenn aufgehoben, die keller vorschlossen werden, Also bis vmb drej Hora nach Mittage vorschlossen gehalten, Jn mitler weyl, vor nyemands, dan vor die Herrschafft geschenkt werden, Darauf vnser kellerknecht einer warten solle,

So sol auch vnser Schenck neben dem Haußkeller, vnd den andern kellerknechten, auf die Wein, Bier vnd getrencke, fleissigs auffsehen, vnd gut acht haben, Das die nicht verderben oder vnrathsam vmbkommen, Desgleichen auch die Faß gegen den Weinlesen, auch einlegung der bier reyniglich vnd mit fleyß zu yeder Zeit waschen lassen, auf das dieselben getrencke, Als wein vnd Bier, von wegen vnreinigkeit der Faß, auch vnauffullung des getrencks, wie bishere bescheen, dergestalt vorgeblich nicht vorterben durffen,

Desgleichen soll auch zu yeder Zeit, Alsbaldt nach dem Weinlesen; von vnserm Schencken vnd Haußkeller alle vnsere gewachssene wein vberschlagen werden, vnd ob befunden, das der gewachsse nachfolgenden vnsern anschlag nicht erraichen mochr, so sollen sie vns das Jn zeit erJnnern, Domit wir nach gelegenheit, so der wein, Jn guthen kauf vnd auch wol zu bekommen vns mit notturfft des weins alf dan vorsehen mögen, vnd wan wir befunden, das der wein gut, Jn wolfeylem kauf, vnd

des

des Jares von gnaden Gottes gerathen were, So wollen wir zu vnsernn gewechssen etliche wein, In vorrath einlegenn lassen, Die man dan mit allem vleiß warten solle, do wir sie zum Ehren benottigt, das wir derselben gebrauchen mochten,

Es solle auch mit speisen des Weins, Bernawischen, Ruppinischen, vnd gemeinem Haußbier gehalten werden, wie folget,

Erstlich zu den Morgen Suppen, oben vorzeichnet, solle nicht mher weins, Dan wie volgt, gegeben werden,

Ein grossen Becher den Cammer Junckern
Ein grossen Becher den vier Rossern,
Ein grossen Becher den zwey Rossernn,
Ein grossen Becher den Einrossern,
Ein grossen Becher In der Jungen Herrschafft gemach,
Ein halb Stubichen Weins den Junckfrawenn
Ein grossen Becher In die Cantzlej.

Nota.

Beide Gemach Marggraf Johans
Jorgens vnd Marggraf Fridrichs.

Sunsten Bernawisch, Ruppinisch, oder Hauß Bier zu Irer notturfft zu raichenn.

Vber Tisch,

Der Fursten tisch ist fur sich selbst.

Furder vber Tisch.

iij Grosse Becher Wein vber dj drey beytische, In der Ritterstuben.
j grossen Becher Ins frawen Zymmer vf der Junckfern tisch.
j grossen becher den letzten in der Ritterstuben,
j grossen becher In dj Cantzlej.
j grossen becher dem kuchenmaister vnd andern kochen,
j kleinen becher dem Hausvoigt
j kleinen Becher dem Schneider,

j kleinen becher den Trummettern,
j kleinen becher den Harnischmeistern,
j kleinen becher dem Marstaller.

Dieser obenangezaigter Wein vnd nicht mher soll zu yeden maltzeitten, Abents vnd morgents gespeiset werden,

Wein zum Schlaftrunck

Solle endtlichen abgeschafft sein, alleine den Cammer Junckern sol man ein grossen Becher zum Schlaftrunck geben,

Zu dem alle Wochenn

xij Stubichen koch wein
vj Stubichen weinessig
iiij Stubichen Messe wein.
j Quart In dj Capel zu Hof Meßwein
vj Stubichen Fulle wein.

Ordnung des Bernawischen Biers.

Der Fursten Tisch ist fur sich selbs.
Auf der Rethe tisch, souil sie des getrinken mogen,
Auf der Jungfrawtisch, souil sie des getrinken mogen,
Auf der letzten tisch durchaus Bernawisch bier,
Auf den Cantzlej tisch
In vnser Cammer durchaus Bernawsch Bier,

Ordnung des Hausbiers vnd des Schlaftruncks.

xij Stubichen In den Marstal zu Morgen Broth, Mittage vnd Schlaftruncke, Jedesmal iiij Stubichen.
ij Stubchen dem Marschalck
ij Stubichen Eustachius von Schlieben.
j Stubchen dem Hofmeister.
iij Stubchen beyden Weinmeistern.
viij Stubchen auf die Schulen,
iij Stubchen In Spittal.

ij Stub-

ij Stubchen dem Teichmeister.
ij Stubchen dem Badtstuber.
j Stubchen Docktor Funcken.
viij Stubchen den Wagenknechten
vij Stubchen den Tagk vber auf die Jeger.

Ordnung des Brots.

Wir wollen auch, das vnser Hauß vnd Speißkeller, was Jr Jeder an Speiß vnd Schnittbrotten einnemen vnd empfangen werde, dasselbige teglich seines einnemens, außgebens vnd bestands, wes zu Suppen abspeisen, dinstleutten, vnd auf Jede maltzeiten, An Reyen vnd Schnit, auch Hunde brotten, angewerden, eine klare vorzaichnus, Nach dem abspeisen, vnserm marschalck, oder Haushofmeister zustellen, Es soll auch dasselbige broth, nyedert anderst, den wir solchs verordent, hinne gegeben, vnd auch zu Jeder Zeit vom Haußkeller, sampt den Schnidt brotten nach Reyen Zoll, berechen werdenn,

Ordnung der Semmeln.

So soll auch vnser Haußkeller fleissig vfacht geben, das die Semmeln zum treulichsten an die orth, dahin sie vorordnet, außgeben werden, teglichen mit fleiß vorzeichent, wieuiel Reyen Semmel er einnymbt, wieuiel er zue Suppen, In die bindtucher, vnd auf Jede Mallzeit vorspeiße, so soll er auch in die kuchen, den tagk drej Reyen Semmel geben, vnd nicht mher, wes also vnd dergestalt von Jnne auf Jede Zeit außgeben, solle er auch gleich andern, ein klare vorzeichnus alle abendt dem marschalck oder Haushofmeister zustellen, vnd vberreichen, Es ist von nothen eine ordnungk den Semmeln, wenn man die speisen solle gemacht werden,

Dergestalt vnd nicht anderst, soll es mit dem speisen des Landtweins, Bernawischen, Ruppinischen, vnd Hausbiers gehalten werdenn, Es solle aber vnser Hauskeller, alle vnd Jede diese geordente Becher Weins, vnd ab wes auf vnsern beuelch weither vorspeiset, dasselbige klar gemacht werden, wes einem Jeden tag, einem Jeden zur Morgensuppen, auch zum morgen: vnd abentmal, auch zum schlaftrunck gegeben wirdt, aufschreiben vnd solche vorzeichnus solle alle abendt nach dem abspeisen dem Marschalck vnd Haushofmeister zugestellt, vnd vf den Sonnabendt In die Wochen Rechnung gebracht werden,

Zu dem auch, vnd zu vorauß, wes an sussen vnd frembden weinen, auch Mummen, vnnd andern frembden Bieren, auf vnsern tisch gespeiset worden, Wir wollen auch, das vnser kellerknecht, so auf vnsern tisch wartet, die Flasshen auf einen freyen tisch setzen, vnd sich domit hintter den kleinen Schencktisch nicht verkriechen, damit wir sehen mogen, wie vor vns geschenckt, So solle er auch nicht einen Jeden vber vnsere flaschen lauffen lassen, vnd vnser getrenck vor alle welt schencken, Darauf vnser marschalck ein sunder acht gaben solle.

Wir wollen auch, sobaldt wir vnsern schlaftrunck holen lassen, das dan der keller gesperret, vnd darnach sonst nyemandts nichts gegeben werde, Das sich dj Im keller alsdann selbst auch schlafen legen,

Solchs alles vnd Jedes, wollen wir bey vormaydung vnser straf vnd vngnade wie obstet gehalten haben.

Ordnung der Silberkammer vnd die namen vnd person dar Jn

Ein leerer Raum.

Diese vnd nicht mher personen sollen Jn vnser Silber Cammer sein, Sie soll auch stets gesperret sein, vnd nie-

niemands dan die obgenannten DarJn gelassen werden, weder Winter oder Sommer zeits,

Es sollen Stabelicht ausgegeben werden, wie volget, Erstlich, vor die Fursten, Darnach von Omnium Storum bis vf purificationis Maria, den Rethen Stabelicht. Wan man sie fordert, den vierrossern dj woche ij Licht, den zwey vnd Einrossern Jedem j Licht, doch so sollen allewege an den Stabelichten, so vor der Herrschafft gebraucht, die Strumpfe widerumb Jnn dj Silber Cammer gebracht werdenn,

Es sollen auch die Licht nachfolgender Gestalt vber Hof gegeben werden, Nemlich von Allerheiligen tagk an bis auf Lichtmeß, Alſo,

xij ℔ die Woche Jn M. gst. Herrn des Churfsten gemach,
viij ℔ Jn das Frawen Zymmer,
iiij ℔ Jn des kinds gemach
iiij ℔ dem Jungen Herrn Marggrafen Johans Jorgen,
ij ℔ dem Marschalck
ij ℔ meiner gstl. frawen Hofmeister.
iij ℔ Jn die Cantzlej.
xiiij ℔ Jn den keller.
vij ℔ Jn dj Kuchen,
iij ℔ Jn die Silber Cammer
iiij ℔ den Schneidern
ij ℔ Jn die Thorstuben,
j ℔ dem Hausvoigt,
j ℔ dem Maler,
j ℔ dem Hausmann,
j ℔ dem kutter,
j ℔ dem Buchssenmeister,
j ℔ dem Hofmeister
Notturfft Jn die Renthej.

Itl. mher aus der Silber Cammer,

Ausserhalb dieser angezeigten, vnd vber dj Zall sol nyemands keine Licht gegeben werden,

Wir wollen auch das vnsere Silberknecht, ein fleissigs auffsehen, auf vnser Silbergeschirr haben, vnd dasselbe mit fleiß reine halten,

Alle Silber vnd Becher so auf der Furstentisch gebraucht, sollen sie alsbaldt, wan die Fursten aufgestanden, wiederumb aufheben, In die Silber Cammer bringen, reinigen vnd biß zum Abentmal darInnen behalten, vnd nicht dieselben, wie bishere beschehen, auf allen tischen vnd Jedermann vortragen, Dan wir vorordnen wollen, das man hinfur aus Glesern schencken solle, Aber gleichwol sollen alle abendt vnd maltzeiten vnsere Silberknechte vnsere Silber vberschlagen,

Alle diese vnsere obbemelte Ordnungk wollen wir stracks In vnserm Hoflager gehalten haben, Trug sichs aber zu, daß wir von frembden Fursten begestiget worden, so solle man sich doch so viel leidtlich bej den frembden zuchtig halten, kuchen vnd keller mayden, den orth, do die Frömbden hin vorordnet, notturfft vorraichen, vnd ob was mangeln wurde, dasselb nicht vorschweigen, Sunder alsbaldt vormelden, vnd nachforschen, domit es wider gefunden,

Es sol auch zum wenigsten Jr einer des Nachtes hier oben auf dem Schloß liegen, ob etwas furfiele, darzu man sie haben müst, das sie bej der Handt weren, bej vormeydung vnser straf.

Ordnung des Marstals vnd der Futterung.

Es sol alle Zeit, wo wir mit vnserm Furstlichen Hoff sein werden, vmb ein Hora nach mittag gefuttert werden, In beywesen vnsers Futtermarschalcks, oder Zolners vom Mollennhof, vnd wer dj Stunde, so er daheime

daheyme were, vorseumen wurde, der sol denselben tagk nicht gefuttert werden,

Wir wollen auch, das das alte Maß, das da halten soll drej Maß, einen Berlinischen scheffel stattiglichen wo wir mit Hoflager sein werden, gefuttert werden, wan wir aber aber vber Landt ziehen, soll vf zwej pferde, ein scheffel gefuttert werden,

Ordnung der Personen Jm Marstal.

Ein leerer Raum.

Ordnung des Marstals.

Erstlich sollen alle knecht vnd Jungen, vnsere, vnsers Sons, auch wes pferde Jm Marstal stehen, von vnserntwegen, gehorsam vnd gewertig sein, was der Stalmeister mit Jnen, Jn vnsern geschefften, schaffen vnd gebieten wirdet, dosselbige sollen sie thun, vnd gehorsamlich nachsetzen, wie folget,

Es sollen des Marstals Hof vnd Thuren, Sommer zeit, des morgens vmb vier, vnd des abents vmb zehen Vhr, geoffent vnd vorschlossen werden,

Des wintter Zeits aber den morgen vmb Sechs, vnd den Abent zwischen Acht vnd Neun, vhr gehalten werden, wie obgemelt, Ausserhalb Herrn geschefte, so furfallen mochte ꝛc.

Es sollen auch die knechte des Morgens, Sommer zeits anfangen, vmb vier vhr, die Geule zu wischen vnd zu beschicken, auch auf den abennt nach Neun abfuttern,

Wintter zeits, den Morgen vmb Sechs dj Geule wischen vnd beschicken, vnd den Abent vmb Acht abfuttern, vnd sollen dj knechte alle tage, also Funfmall, futtern, wie von alters,

Es sollen auch dj knechte selber bej der morgen mittagk, vnd abendt Drencke, vnd futter sein, vnd mit fleiß

darauf achtung geben, das die Geule getrencket, vnd gefuttert werden, Jmgleichen abe streichen,

Zu dem sollen auch alle wege bej vier Hengsten ein knecht, vnd ein Junger zu warten geordent werden,

Vnd wollen bej vnsern Hengsten zween knechte, ij StalJungen, vnd bej vnsern Ritlingen, Ein knecht, vnd ij StalJungen haben vnd halten, auch einen vnterknecht,

Gleichergestalt vnser Son Marggraf Johans Jorge ij knechte und ij StalJungen,

Den Einrossern ij StalJungen, Jmgleichen halten wie obgemelt,

Darzu ij Schmide, Das also dj personen Jm Marstal sein sollen, wie vorzeichent sein,

Es sollen auch diese obgeschriebene knechte vnd Jungen alle nacht Jm Marstall liegen, das, ob wes bej nechtiger Zeit furfallen wurde, sie zu finden sein,

Zum letzten, Wollen wir die Freihait Jm Marstal gleichfalls gehalten haben, Als Jn vnnd auff vnserm Schloß, vnd nichts minder, Derwegen sollen sich alle knecht vnd Jungen, vntter einander Frietlich halten, vnd do Jemands sich ainicherlej thedtlichs furnemens vnderstunde, denselben wollen wir nichts minder, als obs Jn vnserm Schlos gescheen were, straffen lassen, Wer sich aber der gebur, vnd alles gehorsams, willig vorhelt, Dasselbige wollen wir Jn gnaden erkennen, Darnach sich ein Jglicher Diener Jm Stall, habe zu richten,

Der Stalmeister sol auch einen Jglichen knecht, so Jm Stal angenommen, wirdet, diese ordtnung vorlesen lassen, auch anzeigen, sich derselbigen gemeß zuuorhalten,

Ob dieser vnser ordnung Jm Marstal, Soll der Stalmeister gut acht haben, Das dieselbige gehalten, zu rechter Zeit dj thuren Jm Marstal vorschlossen vnd geoffent, dj Geule gewischet, vnd abgefuttert werden, auch

ein

ein Jglicher sich gehorsamlich vorhalte, vnd das seine mit fleiß, darauf er bescheiden wirdet, warte,

Vnd ob wes furfallen wurde, daran vns gelegen, dasselbige soll der Stalmeister an vns gelangen, vnd vnsers bescheidts darJnne gewertig sein, vnd sich des, vnd keins andern vorhalten,

Hiernach volget die ordnung des Frawentzimmers.

Wir wollen vnserer Freundlichen lieben gemahel halten stetiglich volgennde personenn,

Ein leerer Raum.

Aber ausserhalb dieser personnenn, sol niemands wesentlich Jm Frauentzimmer ennthaltenn werdenn,

Wir mögenn auch leidenn, das vnnser gesellich, zu vnsern Junckfrawenn Jnns Frauenzimmer gehe, Nemblich nach der Mittag Maltzeit Jnn die lange stubenn, Bis vmb veßper zeit, allsdann soll der Thurknecht klopffenn, vnnd das gesellich wider hinab gehenn, wolltenn sie aber nach der abent Maltzeit widerumb zum Junckfrawen gehen, das mogen sie auch thun bis vmb Achte, Es sei wintter oder Summer vnnd nicht länger.

Wann aber solchs geschicht, so wollen wir, das vnser Hoffmeisterinn mit denn Junckfrawenn Jn die lanngenn stuebenn hinein gehe, vnnd darob vnnd an seie, das die Junckfrawenn alle auff einer Rige beieinannder Sitzenn, sich allennthalbenn sampt dem gesellich zuchtiglichenn halten, Es soll auch vnnserer liebenn gemahell thurknecht, alle abenndt wann sich vnnsere gemahel vnnd wir gelegt habenn, das Frawentzimmer zuschliessenn, vnnd sonnderlich auff die liecht vnnd auff das fewr, ain fleissig achtung habenn, Es soll auch der Hoffmeister vnnd thorknecht beschaffenn, das nach der Maltzeit noch

sunsthen, wer nicht Inns frauenzimmer gehorig Inn die lannge stubenn, nicht gestatet, sondern die Reine gemacht, So aber vnnser Junckherren, wie obenn hineingehen werdenn, sollenn sie yre knecht vnnd Jungen haussen lassenn,

Ordnung des Rentmeisters.

Wir wollenn das vnser Renthmaister alle quatemper alle vnnsere gefhelle ann zollen, Birgelth, vrbetenn, Ampteß vnnd allenn anndernn nutzungenn berechennt nemenn, vnd das geldt getzalth empfahenn, vnnd vnns solchs vberantwurten soll, sampt denn Registernn vnnd alleweg ein fleissig auffsehenn habenn, Damit er kein böeß oder uerbotenn muntz nehme, vnnd vnns auch Inn denn Registernn oder Rechnungenn vonn den Stetenn oder Amptknechtenn, ainich verkurtzung geschehe, wurde er aber Inn einichem Register Jr Ein dubium oder manngel befindenn, vnns solchs furderlich annzaigenn, vnnd getreulich darinnen warnenn. Doch das yr Inn allweg vnnserer vertrawten Reth .... R vnd R. dartzu fordern, vnnd nebenn demselbenn auff solche Rechenschafft fleiss'g auff acht gebenn lasse,

Wir wollen auch, daß er ain yegetliche, Amptrechnung, die er vonn dem Amptleutenn oder Amptschreiber nimbt, Inn beiwesenn etlicher vnnser Reth, die wir auf sein anregen dartzu verordnenn wollenn nehmenn, vnnd vnns die durch ain außzugk mit sampt genugsamenn anntzeigungenn berichte, Domit wir Gelegennhait eines yetzlichen ampts auch wie darinne gehanndellt wird, mogenn Inne werdenn, vnnd sehenn, wo yme zu helffen sey,

So wollen wir auch, das hinfuro alle vnnsere Jarrechnungenn Jn allenn Vnnsernn Ampten auff Exaltationis Sancte Crucis geschlossenn, vnnd vnnder annderen fleissig genommen werde, also das Ampt Zossen, den

den nechsten tagk nach' Simmonis et Jude, denn andern Botzow, den driten Liebenwalde, den vierdten Corin, den funfften Spandow, denn sechstenn Ruppin, den Siebenndenn Tangermunde, den achten Lenin, den Neunten Gramtzow, den zehendenn Sehausen, den ailfften Lindow, den 12ten Fridtlandt, vnd dann letzlich die Rechnunge auff vnsern Mulhoffen, Also das Jemands mit seiner Rechnung zu obbemelter zeit seumig sein wurde, soll vns ain Jeder Amptmann vnd Amptschreiber 30 fl. In vnser Cammer verfalen sein, damit aus vortzug die Rechnunge nicht allerhand vnordnung vorfalen, vnnd wolen auch, das durch niemands ausserhalb vnserer Rentherei von yemands einich gelt genomen oder außgegebenn werde,

Es sol auch vnser Renthmaister die Rechnung vnnser schulde vnnd pfanndtschafft ordentlich Inn sundere Bucher Registerirn vnnd vertzeichnenn, damit mann nung schleinnig findenn, so mann mit denn Hanndwercksleuten oder gesinde rechenn wil, oder aber ablosung thun, wes mann sich haltenn solle.

Zu dem sol auch gleicherweiß vnnser Renthmaister vleissiger die Haupt Register vnnsers einnemenns klerlich haltenn, vnnd dieselbenn alle vierteill Jar mit fleiß beschliessenn, vnnd die nicht vonn vielen Jarenn auffeinannder wachsenn lassenn, wie zum teil bis annhero geschehen, Damit wir zu yederzeit gelegenheit vnnsers thuns wissenn mögenn,

So soll auch Rutiger Rost gegenschreiber alle quartal sein ausgebenn, so er vonn vnnseretwegenn thut, Dargegenn auch haltenn, vnnd nebenn dem einnemenn auff alle quartal vnnd Jhars, die Rechnung mit vnns Schliesenn, bei Vermeidung vnnser vngnade,

Nicht-desterwenniger, soll auch wie obsteet, vnnser Rennthmeister klerer vnnd vleissiger, dann beschehen, haltenn, aller vnser schulde vnnd pfanndschafftenn, einnemenns vnnd ausgebenns auch furnemblich auff die termin

min, wann die schulde vnnd pfanndschafftenn, ann denn Hauptsumma außzugebenn, auff welche Termin der yeder verzinset werdenn sollen, vnns dasselbige zeitliche für denn Terminenn verwarenn, damit, wie vordacht, einen yedenn seine Hauptsumma, Deßgleichen seine zins, zu geburender zeit enntrichtenn, vnnd nicht dardurch, wir selbst Jnn vnglaubenn oder vnnser Burgenn, Jnn beschwere kommenn, mochtenn, aus welchem vnnfleiß vnns nicht wennig vnnraths annhere Enntstanndenn,

So wollenn wir auch hiemit, Ernnstlich beuelhenndt, vnsern Renthmaisternn vnnd ausgeberen, das sie zu yederzeit, nach beßalltenn vnnd abgelegtenn schuldenn, die eingeleste briefe zu sich nemenn, vonn dennenn so es vonn vnnsernn wegenn gehanndellt fordernn, vnnd deßgleichenn, wann auff neue Obligationn, mit vnnsernn glaubigernn gehanndlet, das Jnn alweg die altenn verschreibungenn gefordert vnnd eingebracht werdenn,

Es sol auch Johanns Zeidler, der von vnnsern wegen vnser gewerbe, zu Leipßig vnnd sonnstenn bestellet, vnns vonn Jedenn marcktenn alle seines einnemenns vnnd außgebenns, auch was er vonn vnnsernn wegenn gehanndelt, Clare vnnd getrewe Rechenschafft vnnd bericht thun, Dasselbige vnnsere Rennthmaister vnnd außgebere Registeriren, oder Jnn ain sonnderlich buch hefftenn Lasse, Jenenn auch die eingelostenn vnnd behandelten vorschreibnngenn zustellenn.

Diß alles wollen wir, das vnns vnnser Rentmaister vnnd außgeber auf yedes quartall alle vnnsers Einnemenns, vnnd außgebenns, weß Jnn einem yedenn Capitell eingenomen, vnnd auff ein yede post gegangen vnnd ausgegebenn alle quartall klare Rechnung thunn, vnns auch des volgennds eine gannze Jarrechnung schließen,

Also solle auch vnser Rentmeister teglich vnnd wochenlich bei den Hoffrechnungenn sein,

Vnd

Vnnd wann sich zutregt, das wir vnsern Rentmaister beuelhenn frembdenn furstenn botschafftenn außzulaßenn, So solle der Rentmeister Inn die Herbgen, da die frembden Ligenn werden, ehe dann dieselbenn vorruckenn gehenn, Inn derer kegenwart die Rechnung nemenn, vnnd dann wirt, ob er vnns zu vnbilickeit, wie bis daher vilfaltig geschehen, vbersetzen wollte, einsegenn, vnnd darauf sehenn mit vleiß, das nichts weiter auff vnns geschlagenn, dann wir zu thun schuldig sein,

Ordnung vnser bestelltenn Haußwirte, So vnnsere ampte bereitenn, vnnd beineben dem Rentmaister vnnd anndern vnnseren Rethen auff die ampt Rechnungenn Fleißig auffsehenn haben Solen.

Wir wollenn auch, das dieselbenn vnnsere verordennten haushaltere zu yederzeit vnnsere ampte bereitenn, vnnd mit fleiß besehenn sollenn, Erstlich wasserli gestallt, die vnns zum besthen, auch zum getreweſtenn mogenn bestellt werdenn, Ob dieselbenn ann vihe zuchtenn aber bewenn, wiese wachsenn Teichenn molen, weinbergen vnnd Dergleichenn nutzungenn, nach eines yedenn ampts gelegenheit zu merern, vnnd zu bessernn were, bose gebreuch abschafft, alles zu besserung wenndenn, doch ydes mit gutem zeitigem Rath, auch erwegunge, aller gelegennheit, das nicht der vnncostenn, die Nutzunge vberschreite furgenohmenn werde, vnnd wie befundenn, das vnnsere Ampt nicht mit noturfftigem viehe beleget, wer Ecker vnnd wiesenn zu gewinenn, teiche vnnd anndere Besserung zu erbauenn, sollenn sie vnns vnnseumlich vormeldenn, So wollen wir mit Irem Rath weiter dartzu verdacht sein,

Sie sollenn aber die bereitungenn derselbenn vnser Ampt nicht zu vnnzeitenn, wie es wennig frucht gibt, Dieweill beschehene Ding nicht zu wider bringenn, sonnder zu rechter Zait, wann einem yedenn Dinge zufurkommen

kommen sei, furnehmenn, Furnehmlich das der Mist, aus denn Stellenn zu bequemer zeit, ordenntlicher weise, nach der Ecker gelegennhait, aus denn hoffenn vnd stellenn, auff die Ecker gebracht, bequemlich gebrocket, wie die Ecker allennthalbenn zu yeder Jarzeit, zugericht vnnd gepfluget, vnnd dieselbenn allennthalbenn zu der sach zeit zugericht, Also auch, vnnd dergleichenn auch widerumb, wie es Inn der Ernte bestellet, ob es auch zu rechter bequemlicher-zeit Inn die Scheunen gebracht, sich dasselbige denn amptmann vnnd vogte bericht thun lassenn, wieuil trutich eines yedenn getreids gewunnenn, vnnd auch vonn ydenn gewunnenn getreide etliche garbenn Inn Irer gegenwart, außdreschenn lassenn, vngeuerlich vberschlagenn, wieuill getreids mann sich desselbenn yars, aus ainem yedenn ampt vormuten moge, des alles eine vorzeichnus vnnserm Haußhoffmeister, damit wir vnnser Haushaltung, daruff zuachtenn vnnd annzuschlagenn, zufertigen.

Item sie sollenn auch zu der Heie zeit gleicherweise vnnser ampt bereitenn, vnnd beschaffenn, das das futer zu rechter zeit trugken vnnd wol angebracht, auff eine yede schefferej, vnnd viehe hoff, nach antzall die vihes futer verordnenn, vnnd die schaffe aus vnnd ein denn winnter zelenn lassen acht gebenn, wie das vihe gefuttert, vnnd sonnstenn nach bequemckeit gewartet, vnnd vnnderhaltenn werde,

Zu dem auch wie vnnsere vischereien vnnderhaltenn, wie damit geboret, vnnd sonnsten mit annderer vnnserer Haushaltung vmbganngenn wirt, Findenn sie aber Inn dem einichenn manngel, das dieselbenn sachenn nicht dermassen vleissig vnnd getreulich von vnnseren Amptleutenn, vnnd amptsdienern Bestellet, Sollenn sie dasselbige zu rechter zait vnnsernn Amptleutenn einsagenn, welche dann furter Ire amptsdienner, durch die es verseumet oder vngetreulich bestellet, Eintzunemenn habenn

sollenn,

sollenn, Damit dennocht die amptdiener vnns zu nachteil vber die Amptleut nicht gezogenn werdenn,

Were aber der Manngel bei dem Amptmann, so sollenn sie vnns das berichtenn, alsdann wollenn wir vnnser noturfft nach, auff ain anndernn Amptmann vordacht sein,

So sollenn sie auch mit vnnsernn Castnernn, Amptschreibernn vnnd Zolnernn, Ernnstlich von vnnserm wegenn beschaffenn, wie wir ynnenn auch deshalbenn hieuorne schrifftlichen beuelh gethann habenn, das sie alle ding fleissigstenn vnnd Treulichstenn stucke weiße, vnnd nicht wie biß anhere Summarie beschehen, bezeichnenn, yre Register Inn Steigennder vnd fallender Nutzunge fleissig vnnd klerlich hieltenn, wes vonn einer Jedenn post, vonn weme, vnnd auff welchenn tagk Jedes geantwort, vnnd einkommen, Wieuil truttich auff den feldenn gewachsenn, Wieuil darzu yederzeit ausgedroschenn, wieuil des Jedes gegebenn, wie dann vnsere vogt, des vnsern Castner vnnd Amptschreiber, Stocke, vnnd vnnser Amptleute kegenn Register halten sollen,

Item Inn zöllen was vnnd wieuill ainenn Jedenn tag von wem vnnd vor wasserli wahre, der zoll gegeben ist, wurdenn, was es ainenn yedenn tag, vnnd wochenn getragen,

Deßgleichenn Im außgebenn, welchenn tag, woe fhur, wieuil vnnd wenn ain Jedes gegebenn wurdenn wieuil dienstleut vnnd worzu sie teglich gebraucht, was auff yr yedenn, vnnd sie alle zugeganngenn,

Also vnnd dergestallt, sollenn sie diße vnnd alle andere Stannde, Steigende vnnd fallennde nutzunge, alles Einnemenns vnnd ausgebenns, klare Registere halltenn, Beinebenn dem amptmann vnnsernn verordenntenn Haushalternn, vnnd Rethen Jerliche Rechnung thun,

Es sollen aber, diselbenn vnnsere haushaltere, Reth vnnd Renntmeistere, wann wir solche eigner persönn dabei

bei nicht sein mögenn, vonn disenn Rechenschafftenn nicht eilenn, diselbenn mit fleis anhörenn, vnnd fleissig achtung daruff gebenn, die vbergebenne vnnd berechennte Registere, nach beschehener Rechnunge widerumb erstehenn, ain Capitell mit dem anndernn wie eines auff das anndere Gehen muß, Conferiern vnnd erwegenn wie sich die mit einannder vergleichenn, annzusehenn, Inn dene Amptmann allerli nachfrag zu gutem bericht habenn, Inn den Zollen obig vnnd Niewendig so vnnsernn Zollenn annthwurtenn, kundschafft legenn, wie wir auch thun wollenn, was dieselben Zolle getragenn, wes für wahre vnnd kaufleut zu yederzeit durchgangngenn vnnd gezogenn, Die Amptleute vleissig auff Castner Amptschreiber vnnd Zolner auffsehenn lassenn, Jenenn Inngeheim nach Register haltenn, vnnd wo also Jemands auff allenn müglichenn vorgewannthenn fleiß vnnrecht befundenn, denn oder dieselbenn wer die sein, wollenn wir onne genade mit Ernnst zu seinem leib straffenn.

Vnnd dieweil wir dann auch befindenn, das viler Neuer gewunen vnnd gerater Ecker vnnd Lennder vnns vnuerzinset, vnnd noch teglich onne Vnnderlaß gewunen vnnd gerater werdenn, So wollen wir, daß diselbenn vnnsere haushaltere, beineben eines yeden ortes, Amptmann alle Newgewunnenn Lennder bereitenn, ausMessenn, geburlichenn zinß daruff sezenn, vnnd das hinfuro onne vnnsere oder vnnser amptleuth erlaubnus bei vermeidung einer gesetztenn peenn, nichts ferner Rathenn solle,

Es sollenn auch die Amptleuth auff vnnsernn heussern vnnd amptenn allenn vnnotigenn kostenn, gennzlich vnnd Inn alweg abschaffenn, vnnd was sie vor kostenn Dyssals habenn werdenn, Sole nicht vnns sonnder Jenenn anngeschlagenn vnnd zugerechnet werden.

IV.

Vorzeichnus der personen die zu Hoffe Sollen gespeiset werden.

vj person màrschalck
v person Her von sternberck
v person Mathias von Sallern
v person anthonius Spiegel
v person Jurgen Zabeltitz
iij person Jochim flans
iij person Wolff von kloster
iij person Steffen Ror
iij person Hans Hennick von Arnym
iij person Canitz.
iij person wichart Bardelebe.
iij person Jurgen flans.
iij person Curt flans
iij person Bernewitz.
iij person Cristoff fronhower.
iij person Cristoff Sparre
ij person Caspar welle
ij person Otto von Thumen
ij person Lauyn winterfelt
ij person peter Rathenow
ij person Caspar flans
ij person Benick roßnaw
ij person karstedt
ij person teichmeister.
ij person wilm krummensehe.
ij person Clas kestenn
ij person ott krummensehe
ij person Derich Spiegel
ij person andres Bardelebeben.
ij person Cristoff Bardelebben
ij person Holtzendorff
ij person Reder
xij person ein Rosser vngener
vj person m. gl. Herrn Curfursten Jungen. *)
iij Jungen meiner gl. frawen
vj Jungen marggraff Hans Jorgen.
iij Jungen m. g. jungen frawenn
x Jungen marggraff friderich vnd marggraff Sigemundt.
ij personen Zuchtmeister
ij personen stalmeister sampt Jungen,
j Sattelknecht.
ij knechte bey den Hengsten
ij Jungen bey den Ritlingen
ij Schmide

*) So wurden damals die Pagen genannt.

ij Schmide im marstal
j vntter knecht
ij Jungen den ein Rossern
ij knechte vnd
ij Jungen marggraff Hans Gorgen
xiij person Hoffmeisterin vnd Junckfrawen
ij person Haußfoigt.
iij person engel.

Trumeter.

j personn Jacob
j person Aßmus
ij person Ditrich
ij person Henrich Zinckbleser
ij person Hans Baumeister
i person peter Siuert
j person Jurgen premsentoler
j person pawcker
j person Camer Secretarius
j person m. g. jungen fr. schnider
ij Cotzschen knechte
ij person veit wagenknecht
ij person m. g. f. wagenknecht sampt dem vorreider
i pirß karrenknecht
j wagenknecht dem Jungen Heren
ij wagenknechte zu einem Hoff geschir
ij lackeyenn
j Merten Balbirer
ij personen Jochim felkener
iij Silber knecht
iiij person Bartel schnider
iij Asmus schnider
j person mertten Jeger
ij person pirß knecht
j Haußknecht.
iij Jeger Jungen
iiij Dücher knecht.
iij person m. gl. Jungen Hern Jeger
j Hasen Heger
j Bretrager
j knecht bey den engelischen Hunden
vj person megde m. gl. f. vnd der Jungen Herschafft
j Junckfer knecht
vj stuben Heisser fur die Herschafft
j stubenheisser den Camer Junckern
j person ofensetzen
ij person Rademacher

Kuchen

ij person kuchenmester
j person kuchenschreiber
j person Hans franck
j knecht, Jungen vnd
j person Henrich breuschwencker
j person Hans m. g. f. koch
j Jungen vnd

j person

j person Hans Lemchen
j person m. g. Jungen Hern koch
j Jungen vnd
j person Ritterkoch
j knecht vnd
j person Berekoch
j person Haußkoch
j knecht vnd
j person Bratmeister
j person fischer
j person vffspuler
j person Jeger koch
j person thurhueter.
j person Hans fischer
j person Schlechter

In keller
j Person Allerander
iij person kellerknechte
j person im Speißkeller
j person Dorwerter
iiij wechter
j Butcher

Summa Summarum facit 285 personen

Vorzeichnus der personen denen Costgeld gegeben wirdt.

Rethe

ij person Cantzler samt j Jungen.
ij person Doctor Jung Sampt einem Jungen
ij person Licentiat sampt j Jungen
j person Doctor funck,
j person Doctor Lintholtz
j person magister Stolp
j person thomas mathis
j person Doctor vorborth sampt einem Jungen.

Cantzley.

j person Jacob Speckwagen
j person Jochim schum
j person Seidel
j person Alexius.
j person michel protz
j person Joch'm franck.
j person Nickel Hartman
j person Hans Hoffmann
j person Jacob franck.
j person Jacob Detert
j person Clas Thamme

j person michel Damero
j Cantzley Knecht.
ij person Hans Bretschnider.

Renthmeisterey.

ij personn Rudiger Rost Sampt einen Jungen
j person Jacob
j person Hans.
j person Leuyn Brasche.
j person Jurgen Harnischknecht.
j person Hans Harnischknecht.
j person Andres kleinschmit
j person arnt einspenniger
j person lenhart organist
ij person Hans keller
j person Zuls organist
j person thomas Holtzfurster
j knecht vnd
j person florian Sanckmester
j person m. gl. f. Caplan alle woch j fl.
j Jungen vnd
j person Cunrat Balbirer
j person andres maler
j person andres Zincknecht
j person Broße
j person Wolff Buchsenmester
j person Nickel
j person Bts Beher
j person Caspar der mohr
j person Hans schußlich.
j person friderich steinmetz
j person Hans platener
j person lorentz bott
j person matz bott
j person veit bott
j person Jurgen bott
j person mertten bott
j person Hans bott
j person Cristoff Spießmacher
j person borchart Baltzendreger
j person thomas Blofelder
j person Her wulffgang
j person Her vicentz
j person lenhart Harpfenist
ij person mertten vntterstellers
ij person Hans vntterstellers
j person Hans
j person vrben
j person andres finckstellers
j person Veit
j person Anthonis
j person Jurgen
j person klemen.
} Custer.
iiij personen alleluja Jungen
j person kristian schluter
j person andres
j person thomas Zeptertreger
j person Lucas kalkant

j per-

j person andres schutz
j person Hans Hepfelin
j person Bader
j person Jurgen gertener.
j person Henrich im Thiergarten
j person Hieronymus gertener im Thirgartten
j person Jochim Lantreiter
j person Jurgen Lantreiter
j person Hans schotte.
j person marx Batstubenheisser
j person Blasius vlfert
j person Lorentz mewrer
j person Hewbinder
j person alt metz mester
j person Simon rickner
j person Lucas
j person des vorstorbenen Butgers kinder
j person anna m. gl. f. Batstuberei.
j person pantzermacher
j person Custer vffm Schloß
viij person vff beide schulen

Abspeiser.

iij person m. g. f. wescherin
iij person der hoffwescherin
iij person dem gertener im krawtgartten
ij person erhart Betmester
j person Henrich dem Armen man
j person peter meyer dem armen man
j person Hane, wasserziher
iiij person der armen mann kinder,
x person lauffende Botten

Summa Summarum facit 150 personen.

IV.

Ordnung und Bestellung wie es vff dtz Beyleger Ludloffen von Döberitz vnd Juditten von Bardsleben solle gehaltten werden.

Vom Jahre 1570.

Die vertrawung soll in der Kirchen geschehen. Gehett Pfeiffer vnnd Trommeter vor.

Daruff
Volgt der Marschalkh mit den Junckheren
Nachfolgig
Die Trommeter
Daruf folgen die Fursten mit dem Breudtgam.
Nach dem Breuttgam volgen
Otto von Arnim oder sein sohn.
Holtzendorf oder Curdt von Arnim
Achim von Bredow
Hans von Kodteritz
Denen volgen mitt den Stablichten
4) Melchior schwartzkopff
1) Hans von Erichslebenn
2) Blucher
3) Heinrich Schlesier
Darnach folgt die Braudt die furenn
Der
Vater vnnd
Sohnn.
Daruf furet Jorg Rohr Hofmeister vnser g. Fraw zur Kirchen. Auch volgig zw Tisch vnnd Tantze.
Caspar von Arnim furet also das Frewlin Ertmutenn
Clauß Bladow furet das Frewlin von Hohnstein
Daruf folgen der Braudt negste verwandtenn
Vnnd darnach das Furstliche Frawenzimmer.

Gleichergestalt wirdet es am andern Tage mit dem Kirchgange auch gehalttenn.

Die zwene Fursten Tisch zu bestellen.

Caspar Flanß
Heyno Brösicke } Marschalcke gehen vorm eßen.

Der Hofmeister vnnd
Caspar von Arnim ordnen das Frauen Zimmer, zur Kirchen, zum Tisch vnnd geben die Tentze auß.
Achim von Bredow Trinck Marschalckh

Tisch-

Tischdiener.

Joachim Bardeleben stehet vor dem Obersten Furstentische.
Hans von Bredow vor dem andern Furstentische.

Drinckreicher

Ditrich von der Schulenburgkh reichet vnserm gn. Herrn das Trincken.
Hans Schwartzkopf vnser gnedigenn Frawen
Gladow dem Frewlin Ertmutten.
Schlesier dem Frewlin von Hohnstein
Heintz reichet dem Brentgam vnnd Braudt das Trinckhenn.

Essentreger

Retzstorf
Erichslebenn
Aßmuß von der Heyde, tragen vf den Ersten Furstentisch das Eßenn.

Vff den Andern Furstentisch.

1) Thumen
2) Bluchern.
3) Melchior Schwartzkopf.

Vorsatzer.

Hans Rohr von Leddyn.
Heynitz vf den Andernn.
Ein silberknecht reicht die teller.
Schlabberndorff vnnd Wedell reichen die Teller.
Vff des Frawentzimmers Tisch.
Georg Turckh stehet vor dem Ersten Tisch.
Ms gn. Hern knecht einer tregt das essen.

Vff den andern Tisch

Des Marschalcks Caspar Klansen Knecht stehet vorm Tisch.
Heyno Bröstickens Knecht tregt das essenn.

Volgt die Ordnung der Tentze.

Heyno Brösicke vnnd Achim von Bredow Tantzen dem Hertzogen von Pommern vor.

Joachim Bardelebenn vnnd Aßmuß von der Heydenn tantzen dem Hertzogen nach

Vnserm gnedigen Herrn Tantzen vor
Curdt von Arnim vnd Kodteritz vnnd
Erichslebenn vnd Hans von Bredow tantzen S. F. G. nach.

Vnser gnedigen Frawen Tantzen vor.

Der Schenck vnd Hanß Rohr vnd Beyde Schwartzkoppe dantzen Jr fr. g. nach.

Dem Frewlin Ertmut Tantzet vor.

Blüchern vnnd Heynitz vnnd Thimen vnnd Retzstorf Tantzen hernach.

Dem Breudrgam vnnd Braudt Tantzen vor.

Gladow vnnd der Schlesier wenn sie die vor Tentze haben.

Vff des Hertzogen Gemach zur Suppen,

Heyne Brösickhe vnnd Achim von Bredow Marschalckhe.

Curdt von Arnim stehet vorm Tisch.

Erichslebenn vnnd Bluchern tragen dj Essenn.

Vff der Pommerschen Rethe gemach zur Suppen vnnd Schlafftruncke.

Hanns von Köteritz Marschalck, vndt seindt Jme Hanß Rohr vnnd Melchior Schwartzkopff zugeordnet.

Vnser gnädigen frawen Jegermeister vnnd Köteritzen Knecht tragen essen vnnd trincken vnnd richten den Tisch zw.

Vff der Pommerschen Junckern tisch so nicht vffwarttenn

Soll Hans von Gawrnitz vor dem Tisch stehen.

Des

Des Schencken Knecht trägt das Essen,
Joachim Bardelebenn Knecht tregt das Trinkhenn vnnd richtet den Tisch zw,

Vf den Obersten Frawentzimmers Tisch.

Georgen Turck stehet vorm Tisch, seiner gesellen einer tregt dz essenn vf den tisch
Des Marschalckes Caspar Hansen Knecht stehet vorm Tisch.
Heine Brosickens Knecht tregt essenn.

Vf den dritten Tisch.

Des Hofmeisters Knecht stehet vorm Tisch.
Schulenburgs Knecht tregt dz essenn.

Vf den vierdten Tisch.

Caspar von Arnims Knecht stehet vorm Tisch.
Schulenburgs Knecht tregt dz essenn.

Des Marschalcks Jürgen Ribbeck Knechte stehet einer vor dem funften Tische vnd sein gesell tregt das essenn,

Zettel So den Junckern zw Bestellung der Dienste In Ludloff Döberitz Beilager gegeben wordenn, Actum Zechlin am tage Joannis Baptista ꝛc. Ao. Lxx. (1570.)

1) Otto von Arnim volgt nach Joachim varentholtz vnd dem Achim von Bredow, vnd Hans von Kodteritz v. g. Hern vnnd dem Breutigam zu dem Kirchgang.
2) Joachim Varentholtz volgtt neben Otto von Arnim vnnd Achim v. Reder vnd Hanß von Kodteritz v. g. Hern vnd dem Breutigam zu den Kirchgang.
3) 1. Achim v. Bredow volgtt nach Otto von Arnim Achim Varentholtt vnd Hanß von Kodteritzen v. g. Hern vnd dem Breutigam zu den Kirchgangk.

2) Ist Trink Marschalck
3) Tantzett neben Heino Bröseken dem Hertzogen von Pommern vor.
4) Ist auch neben Heino Bröseken Marschalck vff der Hertzogen von Pommern gemach zur Suppen vnd Schlafftruncke.

4. 1) Hans von Kodteritz volgtt nach Otto von Arnim, Achim varenttholt vnd Achim von Bredow v. g. Hern vnd dem Breutigam In den Kirchgangk.
2) Tantzett neben Curdt von Arnim v. g. Hern vor.

5. Georg Trott tregtt neben Hans Erichsleben, Caspar von Gulen vnd Christoff von Bredow In dem Kirchgang ein Stablicht.
2) Ist vorsetzer vff den ersten Fucsten Tisch.
3) Reichet den Breutigam vnd der Braudt das Trinken.

6. Hans Erichslebenn tregt neben Georg Trotten vnd den Caspar von Gulen vnd Christoff von Bredow In beiden Kirchgangen ein Stablicht.
2) Tregtt neben Retstorff vnd Aßmußen von der Heiden das Essen vff den ersten furstenTisch.
3) Tantzet neben Hanß von Bredow v. g. Hern nach
4) vnd Tregt neben Blüchern dj essen, In des Hertzogen von Pommern gemach zur Suppen vnd Schlafftruncke.

7. Caspar von Gulenn,
1) tregtt neben Gurge Trotten, Hans Erichslebenn vnd Retstorff von Bredow In den Kirchgengen ein Stablicht.
2) tantzett neben Gladowen dem Breutigam vnd der Braudt vor, wenn sie die vortentze haben.

8. Christoff von Bredow.
1) Tregtt neben Georg Trotten, Hanß Erichsleben vnd Caspar von Gulen In den Kirchgengen ein Stablicht.

2) Tregtt

2) Tregt neben Thümme vnd Melchior Schwarzkopf die Essen vf den andern Furstentisch.

9. Der Hofmeister
1) Ordnett neben Caspar von Arnim das Frawenzimmer zur kirchen, zum Tische vnd geben die Tentze aus.
2) Fürett v. g. fraw zur kirchen, auch volgig zu Tisch vnd Tantze.

10. Caspar von Arnim.
1) Ordnett neben dem Hoffmeister das Frawenzimmer zur kirchen, zum Tische vnd geben die Tentze aus.
2) Füret Fräulin Erdtmudt.

11. Joachim Czernickow.
1) Fürett das Freulin von Honstein.
2) Tantzett neben dem Schencken v. g. frawen.

12. Caspar Klanß Marschalck.
1) Gehett neben Heino Bröseckken vorm essen.

13. Heino Bröseckke Marschalck.
1) Gehett nach Caspar Klanß vorm essen.
2) Tantzett neben Achim von Bredow dem Hertzogen von Pommern vor.
3) Vnd ist neben Achim von Bredow In des Hertzogen gemach marschalck zur Suppen vnd Schlafftrunck.

14. Joachim Barleben.
1) Stehett vor den obersten Fursten Tisch.
2) Tantzert neben Asmuß von der Heiden dem Hertzogen von Pommern nach.

15. Hanß von Bredow.
1) Stehett vor den andern fursten Tisch.
2) Tantzett neben Erichsleben vm g. Hern nach.

16. Der Schencke.
Tantzett neben Joachim Czernickowen v. g. f. vor.

17. Diterich von der Schulenburgk.
Reichett v. g. Hern das Trincken.

18. Hanß

18. Hanß Schwartzkopff.
1) Reichett v. g. frawen das Trincken.
2) Tantzett neben seinen Bruder Jr. f. g. auch nach.
19. Clauß Gladow.
1) Reichett Frulin Erdtmudt das Trincken.
2) Tantzet neben Caspar von Gulen dem Breutigam vnd der Braudt vor, wenn sie die vortentze haben.
20. Der Schlesier.
Reichet dem Freulin von Honstein das Trincken.
21. Retstorff.
1) Tregtt neben Erichsleben vnd Asmussen von der Heiden vff den Obersten Fürsten Tisch das Essen.
2) Tantzett neben Thumen Freulin Erdtmudt nach.
22. Asmuß von der Heiden.
1) Tregtt neben Erichsleben vnd Retstorffen vff den Obersten Furstен Tisch das essen:
2) Tantzett neben Joachim Bardeleben dem Hertzogen von Pommern nach.
23. Thümen. 1) Tregtt neben Christoff von Bredowen vnd Melchior Schwartzkopf vff den andern Furstен Tisch das essen.
2) Tantzett neben Retstorffen Freulin Erdtmudten nach.
24. Melchior. Schwartzkopff.
1) Tregtt neben Christoff von Bredowen vnd Thümen vf den andern furstен Tisch das essen.
2) Tantzett neben seinem Bruder v. g. frawen nach.
25. Heinitz.
1) Ist vorsetzer vff den andern fürsten Tisch.
2) Tantzett neben Bluchern Freulin Erdtmudt vor.
26. Jurgen Turcke.
Stehett vor des Frawen Zimmers Ersten Tisch.
27. Ms g. Hern knecht Einer.
Tregt das essen vff des Frawen Zimmers Ersten Tisch.
28. Des Marschalcks Caspar Hanß knecht.
Stehett vor des Frawen Zimmers andern Tisch.

29. Hei-

29. Heine Bröseckens Knecht.
Tregt das essen vf Frawentzimmers andern Tisch.
30. Curdt von Arnim.
1) Stehett In des Hertzogen von Pommern gemach vorm Tische zur Suppen vnd Schlaftruncke.
2) Tantzett neben Hanß von Kötteritz v. g. h. vor.
31. Blüchern.
1) Tregt neben Erichsleben In des Hertzogen von Pommern gemach die essen zur Suppen vnnd zum Schlafftruncke.
2) Tantzett neben Heinitzen Freulin Erdtmudten vor.
32. Hans von Gaurnitz.
Stehett vor der Pommerschen Junkern Tische, so nicht vffwarten.
33. Des Schencken Knecht.
Tregtt das Essen vff der Pommerschen Junckern Tisch, so nicht vffwartten.
34. Joachim Bardeleben Knecht.
Tregt das Trincken vff der Pommerschen Junckern Tisch, so nicht vffwartten vnd richtet den Tisch zw.

Diese nachfolgende Zettel sullen vff ein vorsorge gemacht werden.

Reimar Winterfeldt

1) Volgtt neben Otto von Arnim, Joachim Varentholtz vndt Hanß von Kötteritz v. g. Hern vnd dem Breutigam In den Kirchgengen.
2) Jst Trinckmarschall.

Achim von Bredow.

1) Jst neben Heino Brösicken Marschalck In des Hertzogen von Pommern gemach zur Suppen vnd Schlafftruncke.
2) Tantzett neben Heine Brösicken dem Hertzogen von Pommern vor.

V.

Margkgraff Johans zu Brandenburgk ꝛc. Verordtnung, wie es mitt dem Hoffmeister vn Thuerknecht, Im Frawen Zimmer solle gehalten werden vnd waß deren verrichtungen.

Der Hoffmeister.

1. Der Hoffmeister soll alle heilige tage, oder an denen tagen, do man sonst zu Predigen Pfleget, auf vnser Gemahl wartten, Dieselbe fuehren, oder neben dem Thuerknechte vnd Schlichting vor Jr her gehen, sie in die Kirchen, auch wiederumb herauß̈er, bis vor Ihre Zimmer beleitten, Allso auch zur Abendt vnd Morgen Malzeitt thun, Do auch vnser gemhall Jm gartten ginge, oder gehenn wollte, vnnd Jhme solches angesagt, Soll ehr Jn gleicher gestaldt aufzuwartten schuldigk sein,

2. Eß soll auch der Hoffmeister bei seinen vnß gethanen Pflichten keine vnordnunge Jn vnsere Furstlichen Frauen Zimmer gestadten, vnnd darauf mit gut achtung geben, Das keine vnsleterei weder im Frauen Zimmer noch dauur getrieben werde, vnd do es von Jungen oder alten geschehe vnd ehr die darumb nicht straffen kondte, soll ehr vnß bej seiner verwandtnuß nicht vorschweigen, damit wir vns in dehme kegen demselben zu ertzeigen hettenn,

3. Do auch der Hoffemeister einig winckell sitzen, es were von megden oder Andernn vormerckte, oder dz sonsten vnrichtigkeitt befunden, Soll ehr vnß vnd vnsere Gemahll solches Jederzeitt zuuor melden schuldigk sein, auch kein vnordentlich gereiß oder dergleichen schertz so

mit

mit Jungfern oder Megden vorgenommen wurden, nicht gestatten, sondern straffenn,

4. Eß soll auch keine Seufferey zu dem Frawenzimmer verstattet noch nachgeben werden,

5. So soll auch außerhalb der Maltzeitt niemandes von Mauß Personen, sie seindt von Adell oder nicht, der Ortte zu sitzen, oder zu bleiben verstattet werden,

6. Do aber vnnsere Edelleut nach den Abentmhall des Sontags semptlich, oder dero einig theilß hinnauf gehen, vnd bei den Jungfern ordentlicherweise sitzen, vnd sich berehden wollten das muegen sie in solchenn Tage biß vmb 8 schlege zu thun macht haben, Aber darueber soll keinen einig ferner sitzen verstadtet werden, Außer halben auch deß sonsten niemandts es geschehe dan auß vnß an Beuehlich, Ins frawen Zimmer zu gehen zugelassen sein,

7. Eß soll auch vnser Hoffmeister dabeneben gute achtung darauf geben, das kein Apschleppen niehmandes von Frawen Zimmer verstattet oder vergönnet werde, Es wäre dan sache, dz zuweilen vnser Gemahl Jemandes einen karn hierunter schickte, oder von Wassern oder anderß etwan krancken waß vbersendt wurde, sonsten vnd außerhalb des nicht, ꝛc.

8. Eß soll auch vnser Hoffmeister nicht gestatten, das Jemands frembdes auß der Stadt hinnauff in des Frauenzimmer Lauffe Inmaßen wir dan solches dem Thorwertter nicht zuuorgönnen auch haben ernstlich beuehlen lassen, Sondern do Jemandes etwaß wollte, der soll sich zuuorn ansagenn laßen, Soll allemahl sein gewerbe durch einen Jungen oder Magtt gehoret vnnd ferner hinnauff gebracht werden, Es were dan, das etliche vom Adell, oder Ehrliche Frawen aus der Stadt etwaß begereten, die muegen zu solchen Behueff auff dem Windelstein vor der Jungfern stueben Ires gewerbeß, durch den Thuerknecht oder Hoffmeisterinne gehoret werden sonsten vnd außerhalben des nichtt.

9. Do

9. Do auch gleich die vom Adell auf vorbenandten Tagk vnd stunde auf das Frawen Zimmer gingen, sollen sie Ihre knechte vnnd Jungen auß dem Frawen Zimmer lassen,

10. Eß soll auch der Hoffmeister darauf achtung geben, daß von Silberknechten in der Stube, do wir zu essen Pflegen, zu rechter Zeitt gedeckett, vnnd liechte wenn es die Zeitt dauon ist aufgesiecket werden, vnnd alles fein ordentlich Im Frawen Zimmer zugehe, Do auch von Herrn Frawenzimmer Frembden vorhanden, soll ehr ingleichen daß aufmerksam haben, das solche gemecher woll zugerichtet, vnd Dienste darauf auch ordentlich vnd woll bestalt werden,

11. Vnnd ob in einem oder mehrerm Mangell vorfiehle, so soll er solches seiner vorwandnuß nach vnß zuuormelden schuldigk sein, oder sich sonsten in vorfallender gelegenheit, waß er nicht vorstunde oder wußte, weiters bescheidts sich bej vnß Jederzeitt erholen.

Zu welchen vorgesagten Punckten vnd Artickelln vnserer Gemahl thuerknecht nichts minder, so woll alß auch Der Hoffmeister hirmit auf seine vorwandtnuß vnnd Pflichte vnß verbunden sein.

Sonsten vnd ausserhalb dieser Punckt so lassen wir es bei nachgesatzter ordtnung des thuerknechtes wenden vnd Pleiben ꝛc.

Thur Knecht.

Der Thuerknecht soll vber vor ertzelte vnd dem Hoffmeister beuohlene Artickell, so woll auch allß der Hoffmeister auf die andern Personen so inß Frawen Zimmer teglich verordnet, vleisige vnd gute achtung geben, das die Zuchtig stille vnnd vleisig aufwarttten, vnd Jre dienste bestellen, keine Gottes lesterung, fluchen oder schweren gestadten, die Jungen in seinem befehl haben, vnd

vnd zu allen besten vnd vleissigem aufwarten, ziehen vnd anhalten,

Der Thuerknecht soll auch nicht nachgeben, das die Jungen vnd andere auß der Herschafft gefeß trincken, Auch das solches der Herschaft trinckgeschirre Insonderheit aufgehoben vnd an seinen Orth verschafft werde,

Der Thuerknecht soll auch verschaffen, dz allmahll dz geordente Morgen Brott Vesper Trunck Schlafftrunck auch zu den rechten mahlen ein Jeders zu seiner Zeit vnd stunden alle Tage vormuege vnserer Hoffordnunge durch den Jungkfrawenknecht geholet vnnd ein Jeders an seinen ortt laut derselben verschaffet werde,

Vnnd waß vbrig von den Malzeiten oder Tischen aufgehoben, das solches an keinen andern ortt vorschleppet, sondernn vermuege vnserer Hoffordtnunge fur kuchen vnd keller gebraucht werde,

Dermaßen soll ehr auch vermuege derselben vnserer verordnunge alle Wochen die liechte auß der Silber Cammer Fordern, vnd die wiederumb dem Jungkferknechte teglichen auszutheilenn zu stellen, welcher dieselben auch ordentlich ein Jedes an seinen Ortt geben, vnnd ansteckenn soll ꝛc.

Er soll auch vleisig achtunge geben, das mit solchenn Liechten gewarsamb vmbgegangen dieselben auch weder an Bencke, Tische, oder Bette, geklebet werden,

So soll er auch abschaffen, das mit keinem bloßenn Liechten außer einer Laternen, auf das alte Hauß von niemande gegangen werde, vnd daß sonderlich dz Fewer Inn Stuebenn woll verwahrett, auch allemahl ehe ehr schleust, ausgethan werde, auf dz wir vns also keines nach theillß zu befahren haben möchten,

So soll der Thuerknecht auch die Schlussell zu dem kirchgange bei sich haben, dermaßen auch zu der Thueren nach dem newen Hause nach dem Gartten, warten vnd die nicht eröffnenn, noch Jemandt eröffnen Lassen, Es

sey denne solche das vnsere Gemahll oder Frawen Zimmer In Zeitt zu den Predigen gehen wolten,

Dermaßen, das vnser gemahl auch in dem Gartten Spacciren gehen wolten, sonsten vnd außerhalb des soll ehr niehemandt, es sey Tagk oder nacht, sollche Thieren offnen, Es geschehe den auß sonderlichem vnsern beuehlich, aber in notsfellen allß bei der vorwandtnuß, damit er vnß zugethan.

Es soll auch alßbaldt vnser Gemahll auß der kirchen kömbt, oder aber auß dem gartten, solche Thuere allemahll wiederumb zuschliessen vnd sonsten niemandts die Schlussell vertrawen oder zustellen.

Wurde aber der Thuerknecht von vnß vnd vnserer Gemahll verschickt, so soll ehr niemandts die Schlussell geben vnd vertrawen, denn Schlichtingk, welcher vnß doch mit Pflichten verwandt ist, sich in des seines beuehlichß zu halten, vnd zu seiner Wiederkunfft die Schlußell allemahll wieder zu sich nehmen vnd fordern ꝛc.

Wurde sonst Jemants von Jungfern oder Meigten In den Gartten vorschickt, mogen sie den Windelstein hernieder durchß schloß gehen,

Es soll auch der Thuerknecht In Wintters Zeitten das Frawen Zimmer fur 6 Vhr nicht offnen, Im Sommer Zeitten aber vmb 5 Vhr, vnd allemahl vmb 8 vf denn Abent Im Winter, vnd des Sommers dz ist von Ostern biß auff Michaeliß vmb 9 Vhr, das Frawen Zimmer schliessen, vnd ohne beuehll oder dz wir der örter frembde oder sonsten Jemandes bej vns hetten, solches vngeschlossen nicht pleiben lassen,

Es soll auch den Meigden nicht verstattet werden bei abent oder nechtlicher Zeitt fur die kuche vnnd keller zu lauffenn, sondern soll alles durch den Jungkferknecht oder Jungen beschafft werden, Außerhalb waß die Kochin vor vnser Gemahl auß der kuchen oder speise Cammer holen wurde,

Der

Der Thuerknecht soll auch alles dz was sonsten auf vnser gemhall von gewurz vnnd andern verordnet zu Jeder Zeitt, wan es empfangen, Quittanz von sich geben, damit der Lautt vnserer ordtnung solches vnterhanden zu berechnen hatte,

Der Thuerknecht soll auch vormuege seines geschwornen Eydes zuforderst vnser vnd darnach vnser gemahl vnd Jungen Herschafft bestes, so woll alß der Hofmeister Wissen, schaden und nachtheil vorhueten, vorkommen vorwarnen vnd alles das thun, waß einen getrewen vnnd Ehrlichen vom Adell vnd Lehnmahn seinem Herrn zu thun schuldigk vnd Pflichtigk auch niemandts ohne vorwissen vnd befehll vnser von dieser ordnunge abschriefft gebenn, oder stehen Lassen,

Der Jungfernknecht hetzet alle stueben Im Frawen Zimmer vnd darf nichts mehr thun, dan weß man ihme beuehlet,

---

VI.

Ordenungk des kirch Jangs.

Erstlich pfeiffer vnd Trummenschleger
Folget
Der Marschalk mit den Jungkhern
Darnach
M. gd. H. mit den andern Fursten vnd gefattern.
Darnach Folgen die Stawblicht Dreger, als;
(*)
Joachim von Slabberndorff
Cristoff Zack.
Jacob Schillingk.

(*) Nota. Hier sollen die Trummeter sein, so man sie haben will.

Frantz Dorstedt.
Junge Hans von Arnym.
Wulff Fronhower.
Hans krummensehe.
Cristoff pfuell
Sigemundt Burgkdorff.
Thomas Hoppenrade.
Jurgen Blanckenburgk
Caspar Clitzingk.

Folget der Hoffmeister Hans Termo
Caspar von köckeritz vnd Joachim von Bredow.

Hirauff das Taufflicht tregt Her Johan von Puthlitz.

Hienach folgtt die Fraw, so das kindt tregt.
N. N. N. N. Frawen.

Hienach folgett Marggraff Hans Jorgen gemalh furt N... vnd darnach die Gefattern, darauf das Frawentzimmer vnd darnach die andern gebetten Jungkfrawen vnd Frawen.

VII.

Ordnung einer Churfl. Taufe, aus den Zeiten Churfürst Joachim des Zweiten.

(ohne Jahrzahl)

Ordnung des Frawentzimmers.

Erstlich der Tauff, des Tantzes, Essens.

Das Taufflicht tregt Her Wedige Gans,
Sechzehen stabelicht tragen wie volget,
Her Johan Gans

Schenck

Schenck Wilhelm
Her Anthonius Edler Her zu Werberg
Hans von Arnym Landvoget.
Bussow von Bartensleue
Busso von der Schulenburgk
Dietrich von Quitzow
Iliatius von Aluensleuen,
Hans schenck Hauptmand prignitz
Hans von Schlaberndorff
Heine Doberitz
Curth Rhor
Frantz von Bredow
Werner von Bülow
Wolff Borck
Wolff von vchtenhagen

Zum Geprenge, den ersten Abent shuren die fürstinne, die sie zur kirchen shuren.

Zum Tantze shuren Mein Gnedigste frawe.

Ein leerer Raum.

Frewlein Barbaren furet

Der Hoffmeister, vnd Her Magnus Gans Her zu putlist, Die andern Fursten ordnen Iren gemalen Diener.

Bestellunge des Tanzhauses

Meiner gnedigstl. frawen tantzen fur

Der Graf von stollberg
Otto gans Her zu putlist
Joachim von schlaberndorf
Christoff pfuel

Nach tantzen

Christoff platow
Jacob schilling

Schenck Wilhelm
Der von schonbergk

Vnserm gnedigstl. Hern Churfursten tantzen fur.
Her Johan von Putlist.
Der von Werbergk
Hans von Arnym Landuoigt
Wolff Bork.

Nach tantzen
Frantz von Bertensleue.
Curt Kor.
Levin von der Schulenburg.
Hennigk von Quitzow.

Freuwlein Barbaren tantzen vor
Christoff von der Schulenburgk.
Werner von Bulow.

Nach tantzen
Lange Joachim von Bredow
Jorge Blanckenborch

Marggraff Hans Jorgen tantzen vor,
Hans schenck
Ludloff von Aluensleue

Nach tantzen
Cristoff von Bredow.
Schleinitz.

Marggraff Friedrichen tantzen vor.
Caspar von Ychtenhagen.
Hans von Bredow.

Nach tantzen
Bernewitz
klitzingk.

Dem von Stolbergk tantzen fur
Hans von Bredow.
Joachim flans.

Dem

Dem von Werberg tantzen für,
Bendorff
Erichshausen

Mit den polen stelt mans, In vnsers gnedigsten Hern Bedencken.

Ordnung der Tisch Im Frawen Zimmer.

Erstlich der furstinn Tisch.

Der Hoffmeister vnd Her Moritz von Wiltzsch gehen vor dem essen.

Asmus von Saldern vnd Jacob schilling gehen vor dem trincken.

Her Otto ganß steht vor dem tisch.

Der von Werbergk reicht vnser gnedigsten frawen das trincken.

Hopenkorff vnd polack tragen die essen,

Cristoff von der schulenburg setzt die essen vber,

Frewlein Babaren reichet Curth Rohr das trincken.

Jobst von Bredow tregt das trinken

Jacob von Jetze, Gorge von Platow vnd Dittrich klitzing helffen Im frawen Zimmer, In beiden gemachen vff die tische sehen.

Anzall der Tische.

j Furstinn Tisch.
j Greffin Tisch.
rij Tisch von edlen frawen vnd Junckfrawen
iiij tisch Dinstmägde.

Der Furstin tisch ist oben bestellt.

Der Greffin Tisch.

Valtin von Zieser steht vor der greffin tisch, Frantz scaplow reicht das trincken, des Hoffmeisters diener tregt Essen.

Der erste Tisch, vor die Edelfrawen vnnd Junckfrawen,

ij knechte Her Otto von putlist, einer tregt das essen, der ander das trincken.

Der ander Tisch.

ij knechte Asmus von Saldern, einer tregt das essen, der ander das trincken.

Der dritte Tisch.

ij knechte des von Werbergs, einer tregt das essen, der ander das trincken.

Der vierte Tisch.

ij knechte Christoff von der schulenburgs, ꝛc. —

Der funffte Tisch.

ij knechte Curth Rohr, — ꝛc. — —

Der Sechste Tisch.

ij knechte, Schillings, ein knecht hopkorffs ꝛc.

Der Siebende tisch.

ij knechte Platow, — ꝛc. — —

Der Achte Tisch.

ij knechte Jobst von Bredow ꝛc.

Der Neunde Tisch.

j knecht Valtinn von Zieser, ein knecht Frantz scaplow.

Der Zeende Tisch.

j knecht Barthel flans, ein knecht Albrecht von schlieben ꝛc. —

Der Eilffte Tisch.

j knecht Wolff frowenhower, ein knecht Bussen ꝛc.

Die iiij tische der Dinstmegde Bestellet der Hoffmeister, mit gewonlichen Dienern des frawen Zimmers.

Vff die Ritter kuchen soll matthias von Bredow auffsehen.

Hans Zacke vnd Cristoff von scheiding sollen an allen orten helffen vleissig auffsehen haben.

VIII.

Bestellunge des Hofes gegen ankunfft des Churf. zu Sachsen bej Zeiten Churf. Joachimi II.

Bestellunge des Hoffs kegen des Churfursten zu Sachsenn ꝛc. seiner Churfurstlich gnaden gemhal vnnd anderer Herschafft ankunfft.

Erstlich soll der Landvoigt in der Vkermark, Graf Wilhelm von Honstein der Marschalck einer vnd Eustachius von schliebenn Hauptman zu Zossenn vnd Trebin. Donnerstags kegen Abent zu Trebin einkommen vnnd volgendes Freitags den Churfürstenn zu Sachsen vnd seiner Churfurstlich gnaden Gemahl an der Landt greintz gleitlich annhemen, vnd sol der Hauptman zue Zossenn die aufrichtung nach aller nodturfft bestellen, volgendes Sonnabents sollenn obgedachte drei den Churfürsten zu Sachsenn vnd seiner Churfl. Gn. Gemhall vnnd die andere Herschaft vnserm gnedigstenn Hern gleitlich hiehero bringen,

Wie daß ausziehenn hochgedachtem Churfurstenn zu Sachsenn entkegen bestellt werden soll wil vnser gnedigster Herr durch den Marschalck vorordnen lassen,

Vorzeichnus der fremden fursten gemecher.

Der Churfurst zu Sachsenn soll lieggen im grossenn gemach beim Schal

Seiner Churfurstlich Gn. gemhal sol in vnsers gnedigstenn Herrn gemach liegen.

Die Junge Herschaft lieggen im gemach auf den grunen Huett.

Daß frawenzimmer in meiner gnedigenn Jungen frawen gemach

Beide Hertzogen von Braunschweigk vnnd Lüneburgk lieggen im Gewelbe oder könnigsgemach.

Vorordnunge der dienste

Auf vnsers gnedigsten Herrn deß Churfursten zu Brandenburgk frawenzimmer sollen warten und vorgehen.

Der Hauptman Caspar von Klintzingk. Hannß von krummensehe, Alte Joachim von Bredow. Nickel Spiegel, vnnd andere Junckernn, die sonst vf daß frawenzimmer warten Inmassenn sie der Hauptman wol darzu bescheidenn wirdet.

Sollen dem frawenzimmer vorgehenn

Frewlin Elisabet soll der Grasse von Honstein fhurenn,

Freulin Hedwig soll schenk wilhelm fhurenn.

Freulin Sophia soll Churth Rhor furen,

Bestellung der gemecher.

Auf deß Churfurstenn zu Sachsenn gemach sollenn warten Herr Liborius Bredow vnnd George von Blanckenburgk, denen beiden sint zugeordent,

Otto von Arnim stehet fur dem Tisch, Ernst von Schlaberndorff reicht das trincken.

Tobias Spiegel vnnd Bussd von der Schulenburgkh tragen das Essen.

Hans oder Thomas der kellerknecht wartet mit den flaschenn auff

Auf des Churfurstenn zu Sachsen gemhals gemach sollen warten,

Churth Rohr vnd Jacob schillingk

Frantz von Dorstedt stehet fur dem Tische. Joachim Farenholtz reicht das Trincken, Christoff von Bredow vnd Otto Schlaberndorff tragen Essen.

Clauß der kellerknecht wartet mit den flaschen auf.

Auf

Auf der Jungen Herschaft Gemach warten.

Christoff Fronhöfer stehet vorm Tisch, vnd Matheus von Arnim Reicht daß trincken. Christiern Dehne vnd Schaplow tragen Essen.

Auf beider Hertzogen von Braunschweigk vnd Lunenburgk gemach warten,

Ludolff von Alvenßleben vnd Christoff Thumen.

Frantz von Arnim steht vorm tisch, Albrecht von Quitzow reicht dem Hertzogen vonn Braunschweigk trincken,

Bertram von Bredow reicht dem Hertzogen von Lunenburgk trincken,

Hannß knoblauch vnd Gadow tragen Essen, Matthias der kellerknecht wartet mit der flaschenn auf,

Auf das Frauentzimmer sollen wartenn,

Wolff Dröseler vnd Michel Hoppe, denen seint zugeordent,

Churth Ratenow, vnd Clauß von Arnim.

Alle diese obbenante sollen beueich haben auf die gemach zu warten, vnd deß morgens zu fragen, ob die fursten essen, Desgleichen des abents, ob sie ein trunck habenn wöllen, Auch waß die Herrschafft sonsten furdert, sollen sie mit allem vleiß bestellen vnd vorreichen,

Auf obberurte Fursten gemach, sollenn Doctor Arensbergk, Puchner, Leuin von der Schulenburgk der Junger vnd Carl Bardeleben bescheidenn sein, vnnd mit allem vleiß auffsehen, daß alles der vorordnung nach bestelt werde,

Vorzeichnuß der gemach, darInnen man essen soll.

Chur vnnd Fursten werden in Meiner gnedigstenn frawen gemach an einer langen Taffel auf zweyen fursten tischen Essen.

Daß

Daß frawen Zimmer in der Mittelstuben.
Die Ritterschaft in der langen Hofstuben.
Die knechte sollen in der gemeinen Hofstuben Essen,

Bestellungen der Dienste auf die Tische.

Auf dem ersten Fursten Tisch, gehet fur die Essenn Joachim von Bredow, Hofmarschalck.

Vor den andern fursten Tisch Jacob von Bredow

Auf berurten ersten Fursten tisch gibt Joachim von Bredow der Marschalck die Hantzkwele, vnd warten ferner auf die Hantkwele Churth Rohr vnd Eustachius von Schlieben.

Der Graff vonn Honstein vnd Schenck Wilhelm gebenn daß wasser,

Auf den andern fursten tisch gibt Jacob von Bredow die Handtkwele, darnach warten vf dieselbe Hantkwele Jacob von Arnim vnd Ludolf von Aluensleben

Her Liborius von Bredow vnd Frantz von Dorstedt geben das Wasser.

Auf dem ersten Fursten tisch gehet vorm trincken, Herr Liborius von Bredow.

Auf den andern Furstentisch gehet vorm trincken George Blanckenburgk.

Vor dem ersten furstentisch stehet Churth flanß.

Vor dem andern furstentisch stehet Gorge flanß.

Wann also Chur vnnd fursten sich gesatzt vnnd daß Wasser geben ist, sollen alsofordt beide, der Marschalck vnd Jacob von Bredow, wider hinunter in beide hofstuben gehen, vnd vleissig auffsehen, daß es allenthalben recht bestelt werde, Also sollen sie es auch ferner auf einen Jeden gangk halten vnd allewege in den Hofstuben mit zusehen.

Vor den Ersten furstentisch tregt Essen, Herr Lorentz Ganß, Hannß von Bredow, Busso von

der

der schulenburgk, Möllendorff vnnd Fritz vonn Bernn.

Vor den andern Furstentisch tragen Essen, Bertram von Bredow, Christoff von Bredow, Frantz von Bredow, Otto Hacke vnd Otto von Schlaberndorff

Vnserm gnedigstenn Hern dem Churfursten Reichet Barrensleben das Trincken.

Vnser gnedigsten frawen Nickel Spiegel das trincken.

Vnserm gnedigenn freulin reichett daß trincken Casper Preuß.

Die andern Chur vnd fursten werdenn ein Jeder einen trinckentreger haben,

Den Rethen aber Reichet daß trincken Thobias Spiegell.

Auf den ersten furstentisch setzt vor Heine Brösigke

Auf den andern furstentisch setzt vor Hanß vonn Rochow.

Vnnd soll vor die flaschen der Schencke stehen.

Dem frawenzimmer gehet vor die Essenn.

Abraham von Rochow.

Auf den ersten Tisch wartet Lietzen.

Auf den andern Baltzar Barswitz.

Vnd den dritten der Dehne.

Vor den ersten Tisch tregt deß Marschalcks Diener einer essenn der ander trincken.

Vor den andern Jacob von Bredows knechte, einer essen der ander trincken.

Vor den dritten Tisch Her Lorentz Ganses knechte, einer essen, der ander trinken.

Hannß Luderitz der Harnischknecht, soll vor den Ranen stehen, vnd zusehen, daß Reinlich geschencket werde,

Auf

Auf die Ritterschafft.

Jacob von Rochow oder Christoff Hacke gehet vorm essen.

Clemen Falcke, Hanß von krummensehe vnnd Hanß von Schlaberndorff setzen die vom Adel mit Rath deß Meisnischen Marschalcks, vnd sehen auff, daß Jhnenn solches, was Jhnen gebuhre vnd vorordent, geschehe,

Vor dem erstenn Tisch soll peter Ratenow stehen,
Vor dem andern soll weichert Bardeleben stehen,
Vor dem dritten soll Anthonius Borwitz stehen.

Vor den ersten Tische tragen des Graffen vonn Honstein diener einer essen, der ander trincken.

Vor dem andern Tisch tragen Schillings diener einer essen, der ander trincken.

Auf den drittenn Tisch Churth Rors knechte einer Essenn der ander trincken.

Auf den vierden Jurgen Blanckenburgs knechte einer Essenn der ander trincken.

Auf den funften Tisch Her Liborius von Bredows knechte einer essen der ander Trincken.

Auf den sechsten Ludolf von Aluensleben knechte einer essen, der ander trincken.

Auf den siebenden Eustachius von Schliebens Knechte einer essen der ander Trincken.

Auf den achtenn Frantz von Dorstedts Knechte einer essen, der ander trincken.

Auf den Neunden Schenck Wilhelms knechte einer essenn der ander trincken.

Auf den Zehenden M. gdsl. H. knechte, einer Essen der andere trincken.

In dieser stubenn soll Matthis Schrapstorff bei denn Ranen stehen vnd aufsehen, daß vleissig vnd sauber vor die Junckernn geschenckt werde.

Vnd

Vnd die prebender sollen Ihnen die stenden vnnd Rhanenn zu tragen.

Inn der andernn Hofstubenn vor die knechte.

Sol aufwartenn Ditterich Bardeleben vnnd soll alle nodturft bestellen, vnd der Hausvoigt soll vor die essen gehen.

Auf den ersten Tisch tragen Jorgen Flanses knechte einer essen der ander trincken.

Auf den andern tisch Hanß von Bredows knechte einer essen der ander trincken.

Auf den dritten Christoff von Bredows vnnd Otto Schlaberndorffs knechte einer essen der ander trincken

Auf den vierdenn Tobias Spiegel knechte einer essen vnd der ander trincken.

Auf den funften Hanß von Wenden vnd Möllendorffs knechte einer essen der ander trincken.

Auf den sechsten tisch Wolf von klosters vnd Andreas klitzings Knechtt einer Essen, der ander trincken.

Auf den siebenden Andreas von Luderitzs knechte einer Essen der ander trincken.

Auf den achtenn Cristof vnd Otto Zacken knechte einer essen der ander trincken.

Auf den Neunden Doctor Arenßbergks vnd Puchners knechte, einer essen d. a. t.

Auf den Zehenden Schonenbecks vnnd Churth flanses knechte ein. essen d. a. t.

Auf den Eilfften Michael Zappen vnd Bertram von Bredows knechte einer essen d. a. t.

Auf den zwolften Joachim vnd Hanßen von Rochowes knechte ꝛc.

Auf dem dreizehenden Bardeleben vnd Brösickens knechte ꝛc.

Auf dem vierzehenden Jacob von Arnims knechte ꝛc.

Auf dem funfzehenden Otto von Arnims knechte ꝛc.

Auf den sechszehenden Albrecht von Quitzows knechte ꝛc.

Auf den siebenzehenden Frantz von Arnims vnd Matthes von Arnim knechte ꝛc.

Auf den Achtzehenden Jarenholtz vnd Schaplawes knechte ꝛc.

Auf den Neunzehenden Hanß vnd Ernst von Schlaberndorfs knechte ꝛc.

Auf den Zwanzigsten Clauß von Arnimß vnd Frantz von Bredows knechte ꝛc.

Auf den ein und Zwanzigsten Caspar Preussenn vnd Clemen falcken knechte ꝛc.

Auf den zwey und Zwantzigsten Fritz von Beere vnnd Busso von der Schulenburgks knechte ꝛc.

Auf den drej vnd Zwantzigsten Nickel Spiegels vnd Fronhofers knechte ꝛc.

Zu den standeren vnd Ranen sol der Futtermarschalck oder Frantz des Grassenn von Honsteins alter Diener vorordent werden.

In dem Furstenkeller Hans Bardeleben.
In dem Speisekeller Andres von Luderitz.

In der kuchen sollen aufsehenn vnd aufwarten.

Joachim von Bredow der Eltere, vnd der Hauptman klitzingk Auch dj kuchenmeister Es soll aber der Hauptmann solchs alles zu bestellen macht haben, sonderlich daruf sehen, daß der Ritterkoch sauber vnd rein anrichte.

Item, daß die Tischtucher rein gehalten vnd alle Maltzeiten frisch gegeben werden, Es soll auch Jedem Junckern angesagt werden, daß sie jrenn Jungen in ernst befelen, sich der fursten gemach oder Zimmer zu enthalten.

So soll man auch die Zeit vber vnsers gnedigsten Hern Hofgesinde vnd abspeiser auf dem Mollenhofe speisenn.

Vor

Vor dem gemach do die Chur vnnd fursten essenn, sollen Vtz Behr vnd Christoff Spiesmacher aufwarten, vnd niemants fremds einlassen.

Daß Hinderthor am Wingelstein sol man zuschlagen, Imgleichen den kleinen Wingelstein zumachen.

Wer von Trabanten vorm Thor vnd sonsten stehen soll, wirdet der Marschalck vnnd Hauptman ordnen.

Zu Tantze Soll der Marschalck die Junckern anhalten, daß sie vleissig aufwarten. Vnnd dann weiter bestellen, wer die ausrichtung durchs Landt weiter bestellt, beschreiben vndt die vorgleitung thun soll.

Zu allem feuer vnd Licht soll der Hausvoigt vleissig sehen, das es wol vorwaret werde, darzu soll man Ime Jacob den Baumeister oder seinen gesellen zu ordnen,

Es sollen auch vnsers gnedigsten Herrn junckern vnd diener jr futter vmb acht schlege vor Mittage auffm Mollenhoff fördern lassen.

Die frembden aber nach Mittage vmb einen schlagk im Marstalle.

Es soll auch der Marschalck fur des Churfursten zu Sachsen Ankunfft allen vnd Jeden vnsers gnedigsten Herrn des Churfurstenn Hofgesinde mit ernst ansagen, Auch bei Vormeidung S. Churfl. g. schweren straf befelen, daß sie sich an vnserm Hoff vnd sonsten auf der Gassenn kegen den fremden zuchtig vnd stille halten, keiner wer der auch sei, mit fremden oder vnder sich selbst gezenck oder vnlust anrichten, daß auch ein Jeder seines Ampts, so Ime befolen worden, vleissig warten, die aufgelegten beuelch vnseumlich außrichten vnd sich diese kleine Zeitt vnsern gutten Herrn zu ehren vbrigs trinckens enthalten soll,

So sollenn von Hofgesinde, alle so nit vom Adel oder zum Dienste bestellt, ein jeder sich in seiner gewarsam enthalten, sich kegen Hof in die gemach mit Dringen, ob Jemants daruber befunden, wer der sein wurde,

der oder dieselben sollen alsbaldte durch die Wechter in den grunen Hutt gefuret werden.

So soll auch vnsers gnedigsten Hern Hofgesinde die Zeit vber, daß morgenbroth vnd schlaftrunck offenn Mollenhoffe uhemenn, Auch alle paurn mit dem brodt dahin gewiesen werden,

---

IX.

Auszug aus den Annalen eines Geistlichen des Guths Hermsdorf, die Religionsangelegenheiten unter der Regierung Churfürst Johann Sigismund betreffend.

1613.

Ist die Calvinische Reformation in der Chur Brandenburg ausgebrochen, denn etliche aulico politici den sehr frommen Herrn Joh. Sigismund Churf. u. Marggr. zu Brand. aberedten u. daß dies Mittel (sich der jülichschen Landen in der religion zu conformiren) sehr dienlich seyn wurde der Holländer favor und Beförderung zu erlangen.

Ob nun wohl, wenn solche reformation hätte sollen ordentlich daher gehen, billig die gantze Kirche, das ist, alle 3 Stände darüber gehöret u. zugleich hätten dazu gezogen rathen u. thun sollen. Denn quod omnes tangit, debet ab omnibus approbari, sagen die rechte; So befand sich dasselbe hie ganz nicht, denn zu geschweigen, daß sich die Priesterschaft zu Berlin u. in den

Städ-

Städten hin und her hart darwieder setzten, so wol schrift als mündlich, auch manche arme Seele darüber sehr weh Klagete, haben auch die Land Stände der Chur Brandenburg sich hart darwieder gesetzt, gefleht und gebeten u. J. F. G. ihres Landes reverses auch sonsten Kindlicher Zusage, ihrem hochseel. Hn. Vater anno 1593 den 27sten Januar mit Hand, Schrift u. Mund gethan, unterthänigst erinnert, wie solche copey schriften, im öffentlichen Druck vorhanden, aber wenig damit geschafft und erhalten.

Die Land Stände ließen auch ein Ermahnungs und Erweckungs Schreiben an den General Superintendenten D. Pelargum abgehen, daß er möchte für den Riß treten und seines Amts und Auffsicht treulich in Acht nehmen. Wie blau und lau er aber geantwortet, hat man hernach aus seinen Schreiben vernommen, wie alles davon gedruckt ist. Es erfolgte Supplicatio der Brandenb. Land Stände an den Churfürsten Selbst, beriefen sich auf den revers wie E. C. G. bei der Augsburg. Confession verbleiben, den Unterthanen gnädigst lassen u. Keine Aenderung gestatten wollten, Klagten wider den neuen Hoffprediger Salom. Stinken, baten ärgerniß u. Spaltungen in Kirchen u. Schulen abzuwenden ꝛc. supplicirten auch bey der Churfürstin, wurden aber nicht erhört, sondern 1614 den 28 März mit einem widrigen Abschied abgewiesen, auch ein mandat an alle Superintendenten, Inspectoren und Pfarrherrn in der Churmarck Brand. abgefertigt, daß man allen Sacraments-Streit auf den Canzeln nicht berühren oder wiederlegen sollte, denn das nennte man calumniiren.

Was auch sonst zwischen D. Pelargo und D. Cramer für ein Colloquium zu Franckfurt an der Oder 1614 den 25 Julii vorgegangen in beyden puncten: 1) ob D Pelargus, noch wie zuvor gut lutherisch, oder von uns abgewichen sey? 2) ob er sein kundbares Silentium bey der gefährlichen calvinischen Reformation in seinem

Sprengel für Gott u. in seinem Gewissen zu verantworten habe? und die gewechselten Missiven sind im folgenden Jahr zu Wittenberg gedruckt worden.

1614.

Der Chur Fürst Joh. Sigismund hat 1614 die reformirte Religion öffentlich zum erstenmahl angenommen, bey welcher auch die Nachfolger beym Churhause geblieben sind. Man hält davor, daß wol politische Ursachen dazu viel Gelegenheit gegeben haben. Denn weil der letztre Hertzog zu Julich, Cleve u. Marck verstorben, so waren Phil. Ludw. Hertzog zu Neuburg und Joh. Sigism. Churf. zu Brandenb. die nächsten Erben, iener bekannte sich zur papistischen religion, damit er der spanischen und bayerschen Hülfe versichert wäre, und dieser nahm die reformirte religion an, u. so defendirten die Holländer seine prærension. Der Streit nahm zuletzt in Güte ein Ende, daß sie sich beyde vertrugen, so daß Brandenburg Cleve, Marck und Ravensberg, auch (Pfaltz) Neuburg, Julich, Bergen und Ravenstein in Besitz genommen hat. Indessen war die Churfürstin Anna, von welcher solche Erbforderung herrührte, der reformirten Religionsänderung höchlich zuwieder, war und blieb bis an ihr Ende 1625 eine eyfrige Lutheranerin, disputirte oft mit D. Bergio, und befahl auch in ihrer Leichpredigt, die Reformirten zu widerlegen.

Es gab Albertus Grauerus, S. S. Theol. D. u. Prof. zwo gehaltene Predigten 1614, in Jena heraus über Apoc. 14. 6. „Ich sahe einen Engel fliegen mitten durch den Himmel ꝛc.“ und Ebr. 13. 7. „gedencket an eure Lehrer ꝛc. darin die papistische Lehre nicht allein nur gründlich widerleget; sondern auch die recht göttliche Reformation Luthers deutlich bewiesen wird; welcher gestallt

die

die Kirche Christi im Pabstthum geblieben, auch bey wenigen erhalten worden, und der Papisten Einreden unterschiedlich refutirt werden.

1617.

Wegen Veränderung der Religion ward noch vieles geredt, geschrieben und gedruckt. Unter andern kam heraus 1617 in 4. von a bis k. Nothwendige wahrhafte und gründliche Antwort auf die calvinische Glaubens Bekenntnis, welche von den Calvinisten unter dem Nahmen des Durchlauchtigsten hochgebohrnen Fürsten und Hn., Hn. Johann Sigismund Churfürsten zu Brandenburg zu Königsberg durch den Druck divulgiret worden. In welcher Antwort zugleich gewiesen und erwiesen wird, in welche handgreifliche und ungereimte Widrigkeiten die Calvinisten Ihr. Churf. Gnaden Glauben und Religion, vor der Welt und Kirchen einwickeln, gefertiget von einem Ehrwürdigen Ministerio zu Königsb. in Preussen 1617.

In der Dedic. heists: Wir bitten Ew. Churf. Gn. gantz unterthänigst um Gottes Barmhertzigkeit, um das Verdienst Jesu Christi, um das jüngste Gericht, ja um Ew. Churf. Gn. zeitlicher und ewiger Wohlfahrt wegen. Sie geruhen in allen Gnaden, sich so viel abzumüßigen und unser nothdringliche Antwort in der Furcht Gottes zu überlesen, und der Sachen bey sich Selbst gnädigst nachzudencken. Wenn das geschehen, leben wir der unterthänigen doch guten Zuversicht, daß E. C. G. etwas mercken wird, wie die Calvinischen Leiter Ew. Churf. G. führen und derselben religion und Glauben, nach ihrem Wohlgefallen schrauben und drehen. Wir können mehr nicht denn beten, Ew. Churf. Gn. vor schaden unterthänigst warnen und damit unsre Seele retten. Dixisti liberasti conscientiam.

Noch unterschiedliche bewegliche Vorstellungen an J. Churf. G. werden 13 Artikel gegen einander gesetzt, was Lutheraner und Calvinisten glauben. Man beziehe sich auf den so theuer gethanen Revers, der in vornehmer Zeugen Gegenwart mit Fürstl. Hand unterschrieben.

X.

Churfürst George Wilhelms Schreiben an David von Lüderitz und Jakob von Wutenow, wegen ihres Schreibens an den Churfürsten, worinnen sie selbigen anschuldigen: als wären sie wie die Schaafe ohne Hirten. Vom 9ten May 1626, woraus besonders die damals traurige Lage des Landes bekannt wird.

Georg Wilhelm Churfürst ꝛc.

V. g. zuvor. Liebe getrewe Ewer gehorsambl. schreiben, vom 6ten dieses (welches gleich woll, von dir Luderitzen alleine zwier mit deinem Sigill betruckt, auch von ewrer keinem, mitt eigenen Henden, vnterschrieben gewesen) ist vns vnterthenigst referirt worden. Vnd ist vns dasselbe fast befrembdet furkommen, wurde vns auch noch mehr befremblich gewesen sein, wan vns nicht bekanndt, das es deren etliche im lande Ruppin hatte, die alles zu meistern, sich vnterfangen: auch alles, was bey Hofe geschichtt, zu taddeln sich anmassen, aber wan es besser machens gilt, ist ganzer niemand zu hauße.

Also

Alſo mag vns dieſes hingehen, doch alſo, das Jr gleichwoll wiſſen ſolt, das Jr hieran das gethaan, was nichtt rechtt geweſen, oder Euch gebuehret hatt.

Den was das vor eine groſſe Auflage iſt, wan ein vnterthan ſeinen Landesfurſten beſchuldiget, (gleich wie von Euch aber ohne grund geſchehen) er laſſe ſeine vnterthanen, vnter deß feindes gefahr gehen, gleich wie ſchaffe, ohne hirten, wurdet Jhr alsdanne verſtanden haben wan Jhr mit mehrerer bedachtſamkeit, das ſchreibet, So Jhr an vns gethan, durch ewere dorfprieſter, oder kuſter hattet auffſetzen laſſen.

Dan wir ſagen hierzu, das vns viele zu viele dran geſchehe, und das es nimmer auf vns zu bringen. Den haben wir nichtt ſtets von jederzeit das vns Gott zur Chuerfurſtlichen Hoheit vnd Regiment erhoben Euch vnd allen Ständen des Landes, ſehr ofte vnd vielf furtragen laſſen: wie hoch nötig es were, das man im Lande eine Andere vndt beſſere verfaſſung hette. Wer iſts aber geweſenn, der es gehemmet, vfgehalten vndt geſperret, als eben Jhr vnd eweres gleichen, dadurch, das Jr vf das nachtgeld, vnd andere Dinge die nicht zu erfullen waren, getrungen. Wer hatt auch noch das wenige ausbrachtt, vnd erleget, welches endlich nach vielen langweiligen tractaten, im Julio anno 1625 gewilliget worden. Ja wir durffen woll ſchreiben, das Jr alle beede noch den erſten Heller hierauf oder auch von deme, was itzo im negſten Martio verſprochen, ausbracht.

Seht Jr derowegen woll, wie vngereimett das es ſey, das Jr vns zu beſchuldigen Euch vnterzogen, wir hetten Euch wie ſchaffe, ohne Hirtten gehen laſſen, der allgewaltige Gott, von dem alle Regiment herkommen, hatt vns zwaar zu des landes haupt geſatzt, Euch, als vnſers Haupts glieder, zu regieren, aber wie am menſchlichen Cörper, das Haupt alleine nichts thuen kan ohne zuthuung vnd aſſiſtenz ſeiner glieder, alſo iſt auch vns

etwas fruchtbahres zu uerrichten vnmuglich gefallen, So lange Jr Euch vns entzogen, vnd nichtt wie es pillig vnd recht gewesen, die schuldige Hand mitt anschlagen wollen.

Im Herbst verwichenes Jaares ließen wir albereits ein ernstes aufgebots edict ausgehen. Wie wenig seind der gewesen, die das gethaan, wes solches erfordert. Wie viell aber sinnd den dahingegen, die itzo erst vmb die Rosdienste, vmb die ruswägen, vnd dergleichen, zwar zur vnzeit, ein disputat anfahen. Wie ist den muglich gewesen, dem verterben, so itzo geschichtt mit einem fundament entgegen zu gehen.

Auch haben wir, noch dazu vber dies, alles das gethaan was vns, nur immer muglich gewesenn, eine guete zeit vor Weinachten, wie der Generaal Mansfeld, nur drunten, bey Lawenburg ankahme vnnd nur muetmassung vorhanden das Sein Zueg, diese lande beruhren mögte, haben wir vnsern geheimbten Rath Ern Samuelle von winterfeld, an Jhn geschickt, vnd an Jn begehren lassen seinen Zug also anzustellen, damitt vnsere lande vnberurret bleiben möchten, vnd ist Jme dabey allerhand ausfuhrung geschehen, warumb solches zumahle pillig vnd rechtt were. Er hatt Sich auch darauff also gegen vns erklehrett, das wir daran woll ersettiget sein, vnd hinforder nimmer vns seiner oder des Generaln Fuchsen, hereinerkunft, versehen hetten.

Wie er dann auch, noch diese stunde hochbetewerlich vf sich nimmett, das es sein willen, sinn oder gedencken nie gewesenn, hier hereinner zukommen, viell weniger alhier also lange zu verbleiben, wan Jme nicht vf ander vnnachlessiges getrieb So ernstlich, hereinzuziehen auch zuuerbleiben geboten worden were.

Das wir aber zur Zeit beeder Generaln ankunft, nichtt im Lande gewesenn, das ist nichtt ohne. Es haben vns aber auch keine freuden oder wollust, hierzu, sondern die hohe vnabwendige noott vnseres hertzog-

thuem-

thuembes preussen angetriebenn, massen dan auch solche preussische Sachen glücklich vnd woll abgelauffen.

Damit wir auch männigklich, zuuerstehen geben, ja vor augen stelletenn, das wir kein miedling weren, noch diese Lande der Thur, als schaffe, ohne hirten zu uerlassen je gesonnen worden, werden vns, die alle, so in preussen vmb vns gewesen, zeugnus geben, wie wir vf den ersten empfangenen berichtt, von den einquartierungen, dieser Armeen in hiesigen Landen alles aldort stehen vnd ligen lassen, vnd nachts nichtt weniger des tages, herausser geeilt.

Weill wir auch noch aussen haben vnsere daheim gelassene Rhäte, dem lande zum besten, mit schreiben vndt schiecken, das Jrige gethaan, hetten auch gerne ein mehreres gethaan, da Sie nicht auch, auf des Hertzogen zu Friedland Ldl. einen respect haben, vnd sich nichtt hueten mussen, damitt nicht auch demselbten, beschehenen betrohungen noch anlaas gegeben wurde, mit den seinigen herreinzurucken.

Nach der Zeit aber das wir im Lande hinwider, mit glucke angelangett, haben wir nie stille gesessen, Sondern es ist immer ein bote dem andern, ein Gesandter dem andern gefolgett, alles darumb, damitt vnheill, vnnd vbell, nicht einrisse, oder da es schon eingerissen, abgewendet wurde.

Da wir auch nur, in etwas in erfahrung brachtt, das sich einigerley gefahr, von newen, diesen Landen nähern wolte (wie es sichs noch vnlängsten aus Schleesien dauor ansehen liesse) haben wir vns selbst dahin begeben vnd alles versucht, von deme So diesen furzukommen, ersprießlich erachtet, werdenn mögen. Wir haben auch darinnen der vnsrigen Hofnungk, Gott lob, nicht verfeilet.

Zwaar ists nicht Neus, das dennoch vf solch schreiben vnd schiecken die armeen nichtt auf brechen, aber darumb kann man vns auch noch nicht anders, als mit

vngrunde beschuldigen sambt hetten wir euch, als schaffe ohne hirten, gelassen.

Den Jr werdet ie so viell aus erfahrung erlernet haben, das eine ganze armee nimmer also leichtlich zum aufziehen zu bewegen, als, wie es des landes Einwohner gerne sehen, so lange nicht das compelle wider Sie gebrauchet werden kan, daran es aber bis hie vns ermangelt. Auch tragen abermaln die Stände am ververzuege nicht wenig schuld, zu dem eins teils, als die vkermärcker vnnd Stolpirer, noch nicht ein senfkorn, aus Jren funften Teill, den profiant, so dem Generaln Mansfelden verwilliget, vnd guet Zeit vor Ostern auskommen sollen, entrichtet, ia fast kein Crais vorhanden, in deme nichtt grosse reste vnd nachstände hiervon befunden wurden.

Wan wir nun gleich lange geschieckt oder geschrieben, das reumen des landes zu befordern, oder bessere disciplin zu halten, haben Sie allezeit den mangell des proviants vorzuschutzen gehabt.

Daran aber tragen wir keine schuld, wie viell seind auch der gewesenn, denen wir commissariat vfgetragen, sich stets bey den armeen, (wie die in einem ieden Craise quartirt gewesen) aufzuhalten, vnd das vnrechtt, so den Einwohnern des Landes wiederfuhre, denen Befehlichshabern damitt denne geholfen wurde, furzutragen.

Wer waar aber auch vnter allen zu finden, weill solche Commissiones muhsam, auch bisweilen Zehrung erforderten, der Sich hiermit vngeachtet, Sie Geistliche vndt Rittergueter von vns zu lehen tragen, beladen wollen.

Vnd in des soll es heissen, wir lieszen Euch, als Schaffe ohne Hirten.

Demnach so wollen wir nun, das Jr vnser hinforter, mit dergleichen vngeschieckten auflagen schonet, damitt wir nichtt endlich bewogen werdenn es anders zu anden, belangende aber das vbrige ewer suchen, einen

der

Rhäte, oder aber des kriegesuerstendigen, nach Ruppin zuuerordnen, oder zum wenigstenn, bey den Befehlichshabern vor Euch zu intercediren, damitt Sie es in einem vnd dem andern nichtt also durch die soldatesc vbermachen liessen, halten wir das erste vor vnnötig, auch vnnutz, das letztere aber, vor disreputirlich.

Den alle andere Craise, seind an Iren Verordenten vnd Ritmeistern woll vergnuegett, erholen Sich bey denen raths vnd bescheides.

Vnd dieselbten habt Jr auch, ia du Luderitz bist der selbst einer,

Auch hastu Luderitz ia bald dieses, bald Jenes vor dich vorgenommen, hast noch erst vor wenig tagen, parent haben wollen, darinnen verlaubt werden sollen, vf die Manßfeldische zu schlagen, dir ist auch nichts abgeschlagen worden, Soudern du bist selbsten dauon vf untersagen deiner verwandten abgestanden, wie kanstu denn sagen, das es den deinigen Creise an rath ermangele?

Was vor Krieges uerstendigen wollet Jr den auch haben, Sintemalen wir Euch doch, den zum Ritmeister gegeben, den Jr vns selbst benandt, der sich auch tewr gnug vnterhalten lest.

Do Jr gewust das Er Euch mitt rhate nichtt versehen können, hettet Jr Jn auch vns nichtt furschlagen sollen.

Auch erfordert vnser edict, gantz keinen kriegesuerstendigen vber den albereits verordenten Ritmeister, den wan Jr dasselbte recht gelesenn, erheisschett es von denen, so vns mit Rosdiensten vorhaftet, kein mehreres, als sich gefast zu halten, vnd das fortziehen an sich bestehet vf fernern zuschreiben.

Komts nun hierzu, werden sich die Kriegesuerständigen alsdanne, auch woll finden.

Den das es vnser willen sein sollte, es auf die faust zu setzen, vnd mit den Mansfeldischen händell anzufahen, dasselbte ist gaar nichtt, lasset Jrs auch dahin gerhaten,

rhaten, werdet Jr woll sehen, vber wen es naus lauffen wird. Ob wir auch dasselbte nicht betrachtet, wurden wir vielem nichtt also lange zugesehen haben.

Die keckisten die zu brandenburg waren, ehe dan Sie etwas widriges sahen, die waren hernach die allerverzagetesten, wie es zum handell kahme, giengen mitt verhulletem antlitz herein vndt durften sich nichtt mheer kennen lassen, vnd meinet Jr das es zu Ruppien besser zugehen wurde?

Soll es aber auch die meinung haben das wir Euch darumb als Schaffe ohne Hirten gelassen, weill die vacirende Hauptmannsstelle nichtt hinwieder ersetzet, geschicht auch dasselbe von Euch gantz vngeschieckt.

Den Jr werdet ie kein exempell wissen, noch anziehen können, da ein newer Hauptman, hinwieder angesatzt worden, ehe dan der andere begraben.

Vnd wan es geschehen, wer wurde es eben, als Jr am ersten syndicirt haben.

Was hatt auch ein hauptmann, eigentlich dauon zu reden, indeme er, zu vnsern haushaltungssachen, bloos bestalt wird, mit krieges oder andern sachen zu thuen?

Das wir aber auch bey den befehlichshabern, vor Euch, vnsern vnterthanen, in vnserm lande, intercediren sollten, mussen wir nicht auffkomuen lassen, sondern ist dahin, durch vns, die wir Euch niemaln, als schaffe ohne hirten gelassen, (Gotte seye Danck dauor) gebracht, das Sich J. Kon. Mt. zu Dennemarck, gegen vns erklehret, das beede Generaln das land reumen sollen, Dieweill nun mittel zum prouiand vorhanden, daran es bis hieher ermangelt.

Wir schiecken auch gleich an itzo, mit 2000 Mannen der vnsrigen vnsern geheimbten Rath vnd Hauptmannen zu Grambtzow Sigmund von Götzen zu beeden Generaalen abe, Jre auszuziehen zu beförddern, vnd die plätze, so Sie innen gehabtt, mit vnsern Volcke zu besetzen,

setzen, hierdurch wird auch Ewern Craise erleichterung widderfahren.

Schlieslich haben wir auch aus der antwort, die Jr dem Rhate vnserer Stadt Newen Ruppin geben, vnd vns von Euch in Copia zugeschicket ersehen, das auch vnserer Rhäte schreiben welches Sie wolmeinende an itztgemelten Rhat, abgehen lassen, von Euch nichtt vnangesprochen bleiben können, sondern aus zweyen Vrsachen durchgezogen werden mussen, als; 1. das es auff schrauben stunde, 2. das des Adels nicht drinnen erwehnet.

Wir aber halten es dauoor, das ein ieder, der solch schreiben lieset, vnd nicht von zerrutteten sinnen ist, nicht werde sagen können, das etwas, so auf schrauben stehet, darinnen.

Wie haben Sie auch des Adels, darinnen gedenken sollen, da der Rath von Ruppin alleine an sie geschrieben, Sie denselben auch alleine beantwortet.

Begehren demnach das Jr, sonderlich da Jr dessen von der Landtschaft ewres Craises keinen befehlich habt, Sondern nur, als Dauid Luderitz, vnd Jacob Wutenow schreibet, besser erweget, was Jr an ewrer Herschaft schreibet, dan auch dergleichen Syndicationes vnd musterungen, der vnsrigen Rhäte schreiben abestellet, den Euch gebuehret nichts dergleichen schreiben. Geben zu Cöln an der Spree am 9ten May des 1626 Jaares.

An Dauiden von Luderitzen vnd Jacoben von Wutenowen.

Durchleuchtigster Hochgeborner Churfürst gnedigster Herr, nebst anerbietung Vnser altzeit willigen, vnd Pflichtschulligen Diensten, bergen wir derselben nicht, das

das wie beigefügt sub A. Ein Erbar Ratth vnd Burgerschaft zu Ruppin an vnß geschrieben, darauff wir sie in Eill nicht anders zu beantworten gewust, wie sub C. zu ersehen, Ob nun woll ein Edict numehr dieser Oerther herumb bracht ist, Das man sich mit den Roßdienst Pferden vnd so starck man Kommen Könntte gefaßt halten sollte, damit man dem geworbenen Kriegsvolcke zurucken, vnd sich vor gewaldtsames vornehmen schützen müge, So befahren wir vnß doch, daß es auf die arth ohne Ordinanz nicht anzufangen, sondern wölte numehr hoch noth sein, weill der Hauptman dieses orts verstorben, welches nicht wenigk vngelegenheit geben, das sich die Landtschaft an Niemandt halten schutz oder Radt haben Können; das einer von den Räthen oder Kriegeß Verstendigen, In Eyll an stadt des Heuptmans nacher Ruppin beordnet würde, an deme sich die Ritterschafft vnd Städtte zu halten, vnd vom selbigen gutte Ordinanz kähme, wie man sich nicht allein Kegen, der ein Quartirung zuuerhalten Sondern do etwas der Städtte andeuten nach man sich vnterfangen sölte, dießfals ein Haupt, dem ein Jeder folgen müste, domit man Vergewissert das es Ihr Churfl. Durchl. angenem was angeordnett es möchte den gerathen wie es wolte, Alß zweiffeln wir nicht es würde, ein Jeder seinen Pflichten noch darunter gerne folgen, Wehren aberst Ihr Churfl. Durchl. mit der Einquartirung zufrieden, Dennoch bei einem und dem andern Officirer Intercediren, das sich ein Jder an billigen zufriden vnd den Soldaten nicht zu große Licentz zuließen, wollen hoffen, E. Churf. Durchl. werde diesen Craiß nicht lenger alß Schaffe ohne hirten in der Irre lassen, Sondern auß hoch Väterlicher schuldiger Landesforgfeltigkeit besser alß vor vnß einfeltigk gesuchet, eilende gute Ordinanz geben. Vndt das wir solches In eill ohne der gantzen Ritterschafft notification, welches also in eill nicht geschehen Können, auch ohn Dero Vorher vorbewust nicht gebühren

oder

oder rathsamb sein möchte, berichten wollen, in vngnaden nicht verdencken, Erwarten bey zeigern gnedige resolution, vnd sein derselben zuuermugen eigen Dienstenwillich alß schuldigk, Derselbe Göttlicher protection empfelendt, Eylendt, Nackell den 6ten May, ao. 1626.

Ew. Churfl. Durchl.

Alzeit Vnterthenige
vnd Gehorsame

Dauidt von Lüderitz vnd
Jacob von Wutenow.

Woll Edle, Gestrenge, vnd Ernueste, großgönstige Junckern, vielgeehrte Nachparen, Werthe gönner vnd freunde Was Ihr Churfl. Durchl. zu Brandenburgk. V. g. Herrn Woluerordnete geheimbte Herrn Räthe, vf vnser viell vmbgängliches vnterthenigstes ansuchen, in diesen betrubten, vnd weit außsehenden Krieges-wesen, vnß vor großgönstige wolgemeinte Resolution hinwieder zugefertiget, wirt E. Gestr. einß theilß, auß der überfertigten Copien laudtbahr, vnd Kundtlich gemacht worden sein,

Weill dan gleichwoll hierauff vnser aller heill vnd wolfarth beruhet, vnd höchst angelegen sein will, wenn solche streiffende Rotte, ohne einiges Churfl. parent, Land vnd Leudtte, Städtte vnd Dörffer zu uerheeren, zu uerzehren, vnd zunicht zu machen, Ja vnß alle mit einander zu bettler zu machen, sich vorsetzlichen vnternehmen wollen, vndt dennoch solchen vnheill durch Göttlich Verleihung, mit zuziehunge des Landt Volck vnsers erachtens noch gahr woll gestewret vnd solchen

muth-

muthwilligen vorsatz, begegnet werden Könnte, Do ferne nun die trewe Nachparschaft einer dem andern die hülfliche Handt raichen vnd Pieten wolte.

Alß haben wirs demnach nötigk erachtet, solches an E. Gestr. vnd sembtlichen Junckern schriftlichen gelangen zu lassen, weil Dieselben mit Ihren Unterthanen, dennoch allerhandt notturfft auß dieser Stadtt haben können, Dieselben hiemit gantz Nachbarlichen vnd Pitlichen ersuchet sein wollen, durch was mittel vnd wege es Ihnen am füeglichsten vnd Rattsambsten bedencken vnd vf der eile anzustellen sein möchtte, oder Könnte, vnß vf dießmall Succurs vnd die hülfliche Handt zu Pieten, wir seindt es Jn gleichen vnd mehrem hinwieder zuuerschulden, vndt nebst Ihnen vmbzutreten so willig alß es begeret vnd gefordert werden solte ꝛc. Göttlicher Obhut emPfelende geben in Eyll zu Newen RuPPin den 6ten May Ao ꝛc. 1626.

E. Gestr.

Dinstgevlissene

Burgermeister vnd Rathmanne auch sembtliche Bürgerschafft daselbst.

An
Der gantzen Ritterschafft
des Landes RuPPin.

Ernueste Erbare Achtbare vnd Wolweise zuuersichtige gute Freunde, vnd geliebte Nachbaren, nebst anerbietung Vnser Dienste, verhalten wir derselben nicht, Nachdem an heute vmb 6 Vhren zeyger der bothe ein schreiben an die sembtliche Ritterschafft vnd Lande zu RuPPin

RuPPin vnß zubracht, Alß haben wir dasselbe eröffent, vnd Ihr meinung vernommen, Nachdem wir aber, auß der geheimbte Rethe resolution schreiben, dauon vnß copia zuKommen, befinden, daß es auff schrauben gesatzt, vnd der Ritterschafft gantz nichts gedacht, vnd bloß darhin stehet, ob man sich in RuPPin dergestalt befinde, das man sich zu schützen vermeine, So Können wir nicht wissen, obs zu rathen sein möchte, das manß auff die eigene Defension setze.

Die Ritterschafft hat Kein HeuPtt, Kan itzo in Eill, weill bereitt allenthalben Leutte einquartiret, nicht einem Jdern notificiret werden, Vor vnsere Persohn sein wir stundtlich der inquartirung vieler Reuter gewertigk, vndt wirdt vnß befahren wie gahr sehre etwas zu tentiren vnd vorzunehmen nicht müglich oder zu rathen sein,

Wan aberst richtige Ordinantz vom Hoffe Kehme, das wir vnß schützen vnd wehren solten, aufs beste alß wir Kunten, Alßdan wolte sich freilich gebühren, das man alle gefahr hindan gesetzt sich der Kegenwehr vnternehme, In itzigen Zustande aber, würde es über die von Adell vnd die Pauwren mit der einquartirung Rauben vnd brennen weill es so weit Kommen allein außgehen, vnd solche vermeinte Defension den grösten schaden bringe,

Eß will aber sich nicht alles schreiben lassen so Können wir auch selber zu vnterredung wegen befahrender einquartirung nicht hinüber Kommen, vnd werden sich derwegen die herrn mit vnserm adiuncto Hanß von der Gröben vnd andern vmbliegenden von Adell vnterreden, Dieß zugeschickte schreiben, wissen wir nicht, ob es zu rathen seyn möchte, ist auch ohne deß vnmüglich, daß es in solcher Eyll, wie die notturfft erfodert, herumbbracht, vielweiniger etwas affectuirt werden Könte, Waß sonsten müglich das wir vor vnsere Persohn in acht nehmen Können, daran wollen wir nach Menschlicher

licher müglichkeit nichts erwinden, lassen, Vndt thun vnß hiemit Göttlichen schutz empfehlen, Actum Nackell den 6ten May Ao ꝛc. 1626.

Dauid v. Lüderitz vnd
Jacob von Wutenow.

An
den Rath vnd gantze
Bürgerschafft zu
Newen Ruppin.

XI.

Des Obristen von Kracht Bericht von seiner Unterredung mit dem König Gustav Adolph von Schweden, vom 20. Januar, 1631.

Durchleuchtigster, Hochgeborner Churfurst, gnedigster Herr, E. Churfl. D. sein meine vnterthenigste vnd gehorsamste, pflichtschuldige Dienste vermögens nach zuvorn E. Churfl. D. vnterthenigst zue hinterbringen Kan ich nicht vorbey, das gestern bey Tage, vnd diese vergangene Nacht, Ihr Königl. Mayt. zue Schweyden ꝛc. bey Schaumburgk vnd andere Ortte mehr, eine zimbliche Anzahl Volcks, zue Roß vnd fuhs, vber die Oder bringen lassen, Ihr Königl. Mayt. wie ich dessen gewisse nachricht, auch selbsten diese verschiene Nacht, in der Langen Vorstat, vnd Kietze gewesen, die Orter zue Wasser vnnd Lande recognoscirt, vnd darauf heuten fruehe Morgens, vngefehr vmb 9 Vhr, mit 8 oder 9 Pferden vor der Kurzen Vorstat, vnnd entlich nahe an die

die Zugkbrückenn Kommen; Weilln dan Jh. Kö. Mayt. mit mihr selbst zu sprechen begehret, bin ich zu Deroselbten hinaus gangen, da sie mich dan anfangs gefraget, was fur Volck vber die Oder logirte, worauff ich geandwortet, Es wehre Jhr Maytt. Volck, Darauf S. K. M. wieder gesaget: mein Volck? wie solte das vberKommen sein, ich wieder geandtwortet vf Schaalen vnnd Kahne, haben sich also Jh. Kön. Mayt. gestalt, als wan sie hiervon Keine wissenschafft Truegen, da es doch deren Order also erfordert, Nach diesen haben Jhr Kön. Maytt. mit mihr von der Vestung, so sie sehr gelobt, daß es ein guth wergk wehre, ferner discourss gefuhret, vnd vnter andern gefraget, das sie in erfahrung Kommen, alß solte der Herr Minister, Graff von Schwarzbergk ꝛc. vor die Keyserſche Armee auß der Vestung 500 Winsp. getreu dicht überlassen, wo das beschehe, musse ihme auch 500 Winsp. aus der Veste gefolget werden, worauff ich diese Andtwordt geben, E. Churfl. Durchl. geben auß deren Vorrath nichts herauß, Hierauf Jhr Kön. Mayt. wieder geandtworttet, ich solte das Korn in die Vestungk behalten, oder er wolle auch so viell haben, Schließt also hieraus das E. Churfl. Durchl. des Korns halben bey Jhr. Königl. Mayt. in groß verdacht wollen gehalten werden, Magk auch leicht, diese die vhrsache sein, daß sie so viel Volckß vber die Oder Kommen lassen, Maßen mihr selbst wissende, daß sie Tagk vndt Nacht drauff gute Kundschafft haben, Die proviantmeister, so noch alhier, zweiffeln selbsten an der Lieferung, vnd Convoy, aus der Veste zu geben, haben E. Churfl. Durchl. aus vorigten meinem Jungsten berichtt gnugsam gst. zu erwegen.

Hiernegst Jh. Königl. Maytt. ferner allerhandt vmbstande erwehnet, vnd vorgeben S. Churfl. D. hatten nunmehr 3 Armeen in Deroselben Lande, dahero die Vnterthanen sehre bedrenget, vnter andern auch dieses gedacht, wan S. Churfl. D. noch wollen, so

Könne ihnen vnd dem Lande geholffen werden, vermeint auch wan sie anfangs Cüstrin vorbey Kommen, sie wollen numehr in andere Orth Logiren, vnd S. Churfl. Dchl. Lande frey gemachet haben, worauff sie wüederumb beſcheidt genohmmen, vnd nachen quartier geritten.

Dieſes E. Churfl. D. alſo aus Tragender Pflicht vnterthenigſt anfuegen wollenn, Vnnd thun E. Churfl. D. in den ſchutz deß allerhöchſten, mich zue Dero beharlichen gſten affection empfehlen, Datum Cuſtrin, Den 20. Januar ao. 1631 ꝛc.

Ew. Churfl. Durchl.

Vnterthenigſter
vnd gehorſambſt

Diener

Hillebrandt Kracht ꝛc.

P. S. Bey Schließung dieſes Briefes, ſein von Königl. Mayt. heuten zu Abende zwiſchen 3 vnd 4 Vhr zwey Compagnien Fuhßvolck mit Kahnen in die lange Vorſtat, vbergeſezet, Auch die Kahne vor der Langen Brücken vf der Oder, angeleget, do ich nun ſolche Kaane, ſo nahe an die Veſte, vnd ſonderlich bey Nachte, nicht dulden wollen, habe ich dem General Pannigern verſichern vnd zueſagen muſſen Kein Korn in der Nacht, aus der Veſtung der Kayſerſchen armee abzuefolgen, darauf ſein die Kaane meiſtentheill hinwiederumb zuerück nach Schaumbergk gefordert, das Volck aber in der Vorſtat beliegen blieben, Mache mich dahero Keine andere gedancken, alß daß das Volck nurten vber die Oder geſezet, vnd noch allda logire, dz Korn von hier nacher Franckfurt nicht paſſiren zuelaſſen, vnd möchte alſo dies Korn, E. Churfl. Durchl.

Durchl. vnd dieser Vestung nicht geringe vngelegenheit machen ꝛc. ut in titris.

Dieses schreiben hat der gefahr halben nicht ehe alß den 21 Jan. Hora 9 vor Mittage Können abgehen ꝛc.

XII.

Schreiben des Königs Gustav Adolph, wegen Einräumung der Festung Küstrin, vom 28sten April, 1631.

Gustav Adolph von Gottes gnaden der Schweden, Gothen vnd Wenden Königh, Großfürst in Finland, Herzogh zu Ehesten vnd Carelen, Herr vber Ingermanlandt ꝛc.

Vnsere freuntschafft vnd Waß Wir sonsten mehr liebes vnd guts Vermögen zuuor, Hochgeborner Fürst, freundtlicher lieber Oheimb, Schwager vnd Bruder,

Waß E. Lbd. sich auf Vnsern Jungstes Handtschreiben, vnd Dero Abgesandten mit gegebener resolution sich anderwerts erkleren wollen, solches haben Wir so wohl auß Dero von E. Lbd. zuruck gebrachten Handbrieflein, vnd muntlichen vorbringen, Alß vorgezeigter schrifftlicher resolution freundtl. Schwäger: vnd Bruderlich verstanden, hatten zuvorderst wunschen mögen, daß wie Wir vnß in Vnser erklerung ganz offenherzig außgelaßen, Also E. Lbd. solches anderergestalt nit aufgenommen; sondern sich genzlich vergewissert hatte, daß wan Wir einig ander mittel vnsern vnd E. Lbd. Staad

zu uersichern gewust, Wir solcheß viel lieber vorgeschlagen, Alß E. Lbd. mit einem unbeliebten Ansinnen, verdrießlich sein wolten, Wir bezeugen aber mit Gott, daß Wir, wie alzeit also nochmaln, vornemblich bey dieser Zeit beschaffenheit, kein ander Fundament, darauf Wir Vnsere Person vnd beiderseits Staadt setzen mögen, abstehen konnen, Alß daß E. Lbd. deren Staad, Wir ohne daß guhten theilß in Handen haben, Vnß sich vertrawen, vnd Ihre Vestungen vnder vnser direction, die Wir Ihr zu guht fuhren wolten, offen sein ließen,

Dahero Wir Vnß dan zu E. Lbd. viel eineß beßern getröstet, vnd Vnß nimmer einbilden konnen, Daß da Wir vnser Person, Statt, vnd alle zeitliche Wohlfart für Sie in diesen abgelegenen Landen zu risciren nit abgeneigt, Sie Vnß eine Vestung zu vertrawen bedenckens tragen, Mußen aber darfur halten, der gerechte Zorn Gottes verhenge solcheß vmb Vnser sinde willen vber diese Lande, vnd konnen vnß Vnsers theilß besser beklagen alß remediren. Wir wollen Jedoch nochmaln hoffen, E. Lbd. sich eines bessern bedencken, vnd weiln es Magdeburgh auf das hochste kommen, vnd summum periculum in mora sich ehist dergestalt erkleren werden, daß so wohl die guhte Statt dessen nachtruckh fuhlen, Alß daß gemeine Euangelische wesen trost daruon empfinden möge, Maßen Wir, daß Sie sich vber vnß daß wenigste nit zu beklagen haben, solcheß E. Lbd. weitleufftiger zu remonstriren, Dero Gesanten aufgegeben, versehen Vnß Sie solches eben mit solchem fleiß vnd Trew ablegen werden, alß Sie in Ihrer Werbung an Vnß eifer spuren lassen. Vnd Wir empfehlen E. Lbd. hiemit zu beharlichen Furstl. Wohlergehen der gnaden Gottes trewlich. Datum Franckf. an der Oder den 28. April Ao. 1631.

E. Lbd. getrewer Oheimb
Swager vnd Bruder

Gustavus Adolphus.

XIII.

XIII.

Aeußerung Churfürst George Wilhelms auf des Königs von Schweden Antrag.

Auff das von der Kön. Mayt. in Schweden ꝛc. geschehenes begeren, wegen einreumung der Vestung Custrin, Oder, daß darinnen etlich Schwedisch Volck, zu, vnd neben der Churfurstlichen guarnison, genommen, vnnd sie allerseits, beedes der Kön. Maytt. in Schweden, vnnd der Churf. Durchl. zu Brandenburg, pflichtbaar gemachtt werden möge, Ercleret ietztgedachte Sr. Churf. Durchl. sich dahin, Daß, ob sie zwaar ungerne Sr. Kön. Mayt. auß Handen gehen, oder bei Dero begeren, einige difficultet, zur vnnoot mouiren wolte, Daß Sie dennoch dieses suchen also befinde, daß Sie darin nicht zu willigen wisse, oder vormöge, Nachdeme es also beschaffen, daß es Se. Churf. Durchl. nimmer gegen Ihre posteritet, oder Lande, noch auch gegen Ire Vettern vnd Erbverbrüderte, zuuerantworten hatte, Sintemalln beydes die pacta familiae, vnd die Erbverbrüderung wollen, daß Se. Churf. Durchl. die Irige Vestungen conseruiren, vnndt derselben mächtig bleiben solle, So ist Se. Churfl. Durchl. auch mher dan gewiß, daß es die gesambte Euangelische Stände, sehr alteriren vnnd betrüben, vnnd in gantz sorgliche gedancken, wenn sie erfahren solten, daß Iro Kön. Mant. in Se. Churf. Dnrchl. der doch Iro Mayt. näher, als keinen der vbrigen allen, verwantt, also hart dringen, vnnd Ihr, so gaar schwere begehren, auflahden wolte, setzen, Auch woll Se. Churf. Durchl. von denselben, gaar separiren durffte, vnd also dem publico in viele weege schade werde,

Derohalben will Se. Churf. Durchlt. sich auch gaar nicht versehen, daß Jro Kön. Maytt. bey einem solchen anmueten, das vf nichts anderß, alß bloos auf eine diffidenz gegen Se. Churf. Durchl. gegründet sein kan, länger verharren werde, weill Sie zumahll sich dergleichen begehrens, durch die am . . . des itztlauffenden Jhaares außgeantwortete schrifftliche Erclerung bereits allerdings begeben,

Auff daß es aber dennoch Se. Kön. Mayt. an gnugsahmer Versicherung eines Passes vnnd Repasses, vnnd auf allen fall einer vngefahrten retraicte auch nicht ermangeln möge, So ercleret Se. Churf. Durchl. sich ferner wolbedächtig, vor sich, vnnd Jre Nachkommende Marggraffen vnd Churfürsten zu Brandenburg, auch Lande, vnnd Leute, dahin, vnd versichert solches hiermit vnter Jrer eigenen Handt, vnd bey Furstlichen Ehren vnnd trewen, ia an leiblichen Aides staat, daß der Kön. Mayt. zu Schweden, vnnd dero Armèe, der pass, vnd repass, bey, vnd vmb Dero Veste Custrin, ie vnnd allezeit, es gehe Deroselben glücklich, oder vnglücklich; vnnd Sie siege Jren Feinde ob, oder liege gegen Demselbten vnter, vnnd werde von demselben geschlagen, getrennet, oder verfolget, offen sein; Dem Gegentheill aber, welches Se. Kon. Mayt. zu Schweden, vnd Dero Armee, verfolgen, oder Deroselben feind, oder zuwieder sein würde, verschlossen gehalten, vnnd nicht eröfnet werden solle, Sie will auch Dero Obersten, Hildebrandt Krachten, als der gegenwertigklich das commando in der Veste hatt, vnd den beyden vorigen itzo in der Veste liegenden Capitainen, vnnd allen denienigen, so künftig hinnein geleget werden möchten, befehll thuen, sich zu dieses itzgesatzten fester vnnd steiffer obseruanz, auch vngeachtet alles widrigen Befehls, so Jhnen von Sr. Churf. Durchl. oder Dero nachkommenden Churfursten, dergegen zukommen möchte, entweder durch einen Handschlag, oder auch gaar einen Corperlichen Ayd, zuuerbinden,

binden, vnnd denselben, da es Se. Kön. May. begehren wurde, in Jemandes der Ihrigen gegenwartt, zu leisten,

Vnd so Se. Kön. Mayt. hiemit noch nicht zufrieden sein wolte, so lest S. Churf. Durchl. noch ferner geschehen, daß dieselbe, so lange diese vnruhe wehret, auch vor den kurtzen Damb, eine reduite oder Schanze, vnnd nicht wenniger auch vf disseit des langen Dambß, vor der ersten, vnnd außersten Brücke, ebenmäßig eine Schantze, oder reduite schlagen, vnnd dieselbe mit Irem Volcke besetzen müge, Nur daß die Veste selbst, in Sr. Churf. Drchl. alleinigem commando, vnnd besatzung, bleibe, Vnd die Wercke, so anitzo, so gaar hart vor der Vestung, vnd vnter den Canonen, aufgeworffen, wieder eingerissen, oder Se. Churf. Durchl. eingegeben, Dann auch die Officierer vnnd Soldaten, sein die ietzt genante Schantzen, oder reduiten, gelegt werden sollen, so weit an Sr. Churfl. Drchl. gewiesen werden, daß sie, dieselbe, vnnd die Irigen, wie auch prouiant vnnd munition, allemahl frey vnnd sicher, passiren lassen, Keine Zufuhre versperren, vnnd die Vestung nicht in effectu blocquiret halten sollen,

Wolte auch Se. Kön. May. zu Schweden, hiermit noch nicht ersettiget seyn, sondern noch eine mehre Versicherung begehren, welches doch Se. Churf. Drchlt. nicht wennig krencken, vnnd eine sehr hohe diffidenz gegen dieselbe, erweisen wolte, So lest S. Churf. Durchl. bey wehrender itzigen vnruhen, wie ob schon gedacht, endlich auch dieses geschehen, daß die Kön. May. zu Schweden, noch eine andere Brücke vber die Oder, entweder Ober- oder vnter Cüstrin, doch außer den Canonen der Vestung, schlagen, vnnd solche, auf iedweder seite des Strohmes, mit einer Schanze beschliessen, selbige beyde Schanzen auch mit den Irigem Volke, besetzen möge; Deme auch, so weit die Zahll sich nicht vber 4: oder 500 Man erstrecken wird, der notturftige vn-

terhaltt, auß Sr. Churf. Durchl. Landen, da es ia anderß nicht sein kan, gereicht werden soll,

Vnnd bleibt Se. Churf. Durchl. dabey auch des erbietens, da Se. Kön. May. durch Gottes verhängnis geschlagen werden solte, auch dieses zuuerstatten, daß sie, in der retraicte, sich mit Irem Volcke, biß vor die Vestung samlen, vnnd daselbsten in den Außerwercken logieren müge, Die auch daselbst auß der Vestung in keine wege gefehrt, sondern vielmheer von Sr. Churf. Drchl. guarnison assistiret vnnd zu defension des pas. ses, secundiret werden sollen, Vnnd da es dann ia so vnglücklich fallen, vnnd Se. Kön. Mayt. mit Irem Volcke, gaar auß den Außenwercken getrieben werden solte, so will Se. Churf. Durchlt. auch von Sr. Kön. Maytt. Volck in die Vestung selbst einlassen, doch mit der Condition, daß dasselbe, nebenst Se. Kön. Mayt. Pflichten, nicht weniger auch in Sr. Churf. Durchlt. pflicht genommen werde, vnd sich sambt vnd mit Se. Churf. Durchlt. Volck zu defension der Vestung, verbinden, Vnnd will Se. Churf. Durchl. sich nun vor gewiß versehen, weill Sie ia zu der Kön. Mayt. zu Schweden ꝛc. sicherheit, auch solche mittell eingehett, vnnd williget, die zwischen so nahe anuerwanpten, fast nie erhört, vnnd die Jedrmennigklich vor gnugsam, vnd mher als gnugsam, wird erkennen mussen, es werde Se. Kön. May. als billigkeitliebender, vnnd Se. Churf. Drchlt. woll affectionirter vnnd nahe verbundener König, auch nun forthin ein mehrers nicht begehren, Sich auch in allen vbriegen desto willfehriger gegen Se. Churf. Drchlt. erweisen, vnnd es an gnugsahmer Gegenversicherung Sr. Churf. Drchlt. vnnd der Nachkommen, auch Lande vnnd leute, nicht ermangeln lassen, Des zu Urkundt Se. Churf. Drchlt. diese Ihre erclerung, mit dero eigenen Handen vnterschrieben hatt, Geschehen zu Cöln an der SPree, vff dero Churfl. residenz, am 25 Aprilis, des 1631 Jhaares.

Georg Wilhelm.

XIV.

XIV.

Wier George Wilhelm von Gottes gnaden Marggrauen zu Brandenburg ꝛc. thuen kundt vndt bekennen hiermit vor Vnns, vnsere Nachkommen, Marggrauen vnd Churfursten zu Brandenburg, gegen mennigklich, Alß die Kön. Würd. zu Schweden ꝛc. bey jetziger Irer vorhabenden impress vnserer Vestung Cüstrin versichert sein wollen, Wir auch hierunter derselben satisfaction zu geben gemeinet: Daß Wir Vnnß demnach dahin obligirt haben, thuen es auch nochmaln, vnndt versprechen Sr. Kön. Würd. hiermit an aydes staat, Daß wier vorßerste, bey solcher Vestung, iederzeit der Königlichen Armèe, der freye pass vnd repass, mit ganzer Armèe, oder etlichen truppen, offen halten, Vorß andere Irer Kön. Wrd. finden dabey, oder dadurch, keinen Paß verstatten, Wenniger vorß dritte, Ihnen die Vestung einräumen, oder Ire guarnisones einnehmen, Sondern auf allen fall dieselbe biß auf den eußersten bluetstropfen, gegen sie defendiren. Wann auch vorß vierte bey einiger annahender feindtlicher gefahr, die Kön. Wrd. zu Schweden nötig befinden würde, Ihr Volck in die Vorstädte, vnndt in deren gemachten Außenwercken zu logieren, dasselbe vnweigerlich verstatten, vnnd da furß fünfte es auß den Außerwercken vnndt Vorstädten getrieben werden solte, vnnd die eußerste notturft solches also erforderte, gemeltes Sr. Kön. Wrd. Volck, auch in die Vestung selbst, iedoch dergestalt, daß es alßdann auch vnnß mit zu defendirung dieser Veste, vnnd nach zurückgetriebener gefahr, zu dero vnverlengten wieder abtrettung vnnd reumung, schwer, einlassen, vnnd vf solchen fall vnns mit Sr. Kön. Wrd. genzlich coniungiren, vnndt deroselben auch das Commando in der Vestung einreumen, vnndt denselben folgen wollen, Es soll auch vnser Commandeur vnnd andere Officierer, so tzo in der Vestung liegen, oder künftig hinnein geleget

werden

werden würden, sich zu dieses allem volkommener observanz, auch vngeachtet alles wiedriegen Ihnen etwa zukommenden befehls, der Kön. Würd. zu Schweden durch einen Cörperlichen Aydt vorpflichtet machen, Alles getrewlich vnnd sonder gefehrde, bey Churfürstlichen Würden, Christlichen glauben vnndt wahren wortten,

Zu vrkundt dessen, haben wier gegenwertige assecurations notull mit eigenen handen vnterschrieben, vnnd vnßer größeres Jnsiegell dauoor zu trücken befohlen, Geschehen vnnd geben zu Cöln an der Spree, am 22sten May des 1631sten Jhaares.

Wohin sich J. C. D. gegen d. Kön. Mt. in Schweden wegen der Veste Cüstrin erboten.

George Wilhelm Churfürst 2c.

Vggz. Vester, Raht vnd lieber getrewer, Es hatt die Kön. W. zu Schweden vmb gentzliche einreumung vnserer Veste Cüstrin, ganz instendig bey Vnns angehalten.

Nachdeme es aber endlich dahin bracht, daß Wir Vns, wegen derer, mit Jhrer Kön. Würd. dahin, wie beygefuegter extract mit mehrenn besaget, verglichen, daß nemlich Jhr, vnnd die Officiere vf gewisse masse, sich mit aidespflicht Jrer Kön. W. verwandt machen soll, Jhr Kön. W. auch dies Werck zur richtigkeit zu bringen, Dero feldtmarschall Gustaff Horn, commission geben, Als ergehet vnser eigentlicher Befehll hiermit an euch, Jn deme dies vf kein ander vnsere in, vnnd vor Custrin liegende hohe vnnd niedere Krieges Officirer, vf gedachtes feldtmarsch. Horn angesinnen, hochgedachten Kön. W. zu Schweden, einen solchen Aid, wie die hiebei liegende copey der Vergleichung im buechstaben besaget, wircklich ableget, Jhr auch eures orths derhalben es auch solches also in der thaat erfolget, Jhr solet aber dieses, nicht allein vor euch, in geheimb halten,

sondern

sondern vnser Officirer zu dergleichen annehmen, damit es Niemanden, deme es nicht zu wissen gebüeret, Kundt werde, Ihr vollbringet ꝛc. Vnd wir ꝛc. Geben zu Cöln an der SPree, am 12ten Juny Ao. ꝛc. 1631.

An den Obristen Kracht.

Concept des Obr. zu Cüstrin reuerses gegen den Kön. in Schweden.

Ich Hildebrandt Kracht ꝛc. Obrister, schwere dem Durchleuchtigsten, Grosmächtigsten Fürsten vnd Herrn, Herrn Gustaff Adolphen ꝛc. Könige zu Schweden ꝛc. einen Cörperlichen Eid zu Gott, das Ich die Vestung Cüstrin, darin Ich von der Churfürstl. Drchl. zu Brandenburg meinem gnedigsten Herrn gelegt bin, Sr. Chur Fürstl. Durchl. vndt Dero Erben, vndt Nach Kommen zum Besten, vnd der Königl. Mayt. zu Schweden zu Dienste, vndt vorsicherung, vffs Eußerste halten vnd defendiren: dabey der Königl. Maytt. zu Schweden, vndt Dero Armee iederzeit den freyen Paß vnd rePaß mit gantzer Armee oder etlichen truppen offen halten: Ihrer Königl. Mayt. Feinden dabey oder dardurch keinen Paß verstatten: weniger Ihnen die Vestung einreumen, oder Ihre Garnisonen einnehmen: Sondern auff allen fall, dieselbe bis auff den eusserstenn blutstropffen, gegen Sie manuteniren.

Wann auch bey einiger annahender feindtlicher gefahr die Königl. Maytt. zu Schweden ꝛc. es nötig befinden wurde, Ihr Volck in die Vorstädte, vndt in die gemachten Außenwercke zu logiren: dasselbe vnweigerlich vorstadten.

Vndt da es aus den Außenwercken vndt Vorstädte getrieben werden solte, vnd die eußerste nothurfft solches

ches also erforderte, gemeldtes Sr. Churfl. Durchl. zu Brandenburg zu defendirung dieser Veste, vndt nach zuruck getriebener gefahr, zu Dero vnuerlengter wieder Abtretung vndt einreumung, schweere, einlassen; Vnd vf solchen fall mich mit Sr. Königl. Mayt. gänzlich coniungiren: auch derselben Commando alsdan volkomlich folgen vndt gehorchen, und diesem allen auch vngeachtet einiges wiedrigen Befehls oder Verbots, so mir hingegen zu Kommen möchte alsfets, feste vndt vnuerbrüchlich nachKommen, vndt zu dessen Behueff mein Leib vndt leben darstrecken vnndt auffsetzen will, wie das einem redlichen Obristen gebührt; Als Mir Gott helffe durch Christum seinen Sohn ꝛc.

XV.

Specification, waß die Stadt Berlin, von Anno 1638 bis im August Anno 1640, dosieder S. Churfl. Durchl. Vnser gnedigster Herr, in Preußen gewehsen, an Contributionibus ausbringen müssen.

2952 thl.	11 gl.	dem Herrn Obristen von Borgstorff, im Januario Ao. 1638.
2952 =	11 =	Im Februario Ao. 1638.
964 =	21 =	zur Krieges Munition. 638.
1555 =	7 =	den 5 Monat Werbegelder.
2952 =	11 =	dem Herrn Obristen Burgstorff im Martio.
3566 =	17 =	Im Monat April.
3566 =	17 =	Im Monat Maio.
500 =	— =	Dem Herrn General Klitzing.
1948 =	15 =	vff das Alt = Krachtsche Regiment im Junio.

1988

1988 : — : Dem Herrn Obristen von Borgstorff, bey seinem Aufbruch, zur Lähnung vnd Resta.

346 : 18 : zum Proviant dem Herrn Obristen von Borgstorff.

129 : — : Dem Herrn Obristen Krachten zum Proviant.

800 : — : zue Tuch vndt Schuch, den Churfl. Soldaten.

1000 : — : Dem Herrn General Klitzingen.

2711 : 16 : vom 22 November bis 22 December Anno 1638, auf des Herrn Stadthalters Assignation, an des Herrn Obristen Dietrich Krachts Regiment, und ferner an dasselbe:

2711 : 16 : vom 22 December bis 22 Januar Ao. 1639.

2711 : 16 : vom 22 Januar Anno 1639 bis 22 Februar ejusd. ai.

2711 : 16 : vom 22 Februar Ao. 1639 bis 22 Marty.

2600 : 16 : vom 22 Marty Ao. 1639 bis 22 Aprilis.

700 : — : vom 22 Aprilis Anno 1639 bis 1 May.

1955 : 3 : vom 1 May Ao. 1639. bis zum 1 Juny, darunter die Uebertragung der Stadt Bernau mit stecket.

1400 : — : vom 1 Juny Ao. 1639 bis zum 1 July, Berlin vor sich selbst, vndt

400 : — : zur Uebertragung von Bernau.

1400 : — : vom 1 July Ao. 1639. bis zum 1 Augusti, Berlin vor sich selbst, vndt

400 : — : zu Uebertragung von Bernau.

1800 : Vom 1 Augusti Ao. 1639 bis zum 1 Septbr. darunter wiederumb die Uebertragung der Stadt Bernau stecket.

1533 : — : Vom 1 Septembri Ao. 1639 bis 1 Octob. mit Uebertragung der Stadt Bernau.

1533 thl.

1533 thl. — gl. Vom 1 Octob. Ao. 1639 bis 1 Novemb. mit Uebertragung der Stadt Bernau.
2100 " — " Vom 1 Novemb. Ao. 1639 bis 1 Decemb. worunter 400 thl. wegen Uebertragung der Stadt Bernau.
2100 " — " Vom 1 Decemb. Ao. 1639. bis 1 Jan. 1640 mit Uebertr. der Stadt Bernau.
2100 " — " Vom 1 Jan. Ao. 1640 bis 1 Febr. 1640 mit Uebertragung der Stadt Bernau.
2100 " — " Vom 1 Februar Ao. 1640 bis 1 Mart. mit Uebertragung der Stadt Bernau.
2100 " — " Vom 1 Martio Ao. 1640 bis 1 Aprilis, mit Uebertragung der Stadt Bernau.
412 " 20 " Zum Proviant vor die Churf. Völker im Februario Ao. 1640.
445 " 19 " Zu Uebertragung der Reste, von vorigen Monaten.
2100 " — " Zum Monat Aprilis, mit Uebertragung der Stadt Bernau.
1350 " — " Zum Monat Majo, mit Uebertragung der Stadt Bernau.
1362 " — " Zum Monat Junio, mit Uebertragung der Stadt Bernau.
1362 " — " Zum Monat Julio, mit Uebertragung der Stadt Bernau.
249 " 14 " Zu Verfertigung der Schanzkörbe.
1362 " — " Zum Monat Augusto, mit Uebertragung der Stadt Bernau.
814 " 20 " 11 pf. Wegen Uebertragung der Alten-Stadt Brandenburgk, vom 1sten January bis Augustum Ao. 1639, dem Herrn Obristen Rochow.

Summa Summarum 69740 thl. 20 gl. 11 pf. *)

*) Viel Geld für eine nahrlose, ausgesogene Stadt, zu einer Zeit, wo Verkehr und Erwerb aufgehört hatte.

Register

über

die merkwürdigsten Sachen und Namen.

A.

Aberglaube, wird durch die Mönche verbreitet und erhalten, 13. 65. 82. 90. 91. 150. 185.
Accise, 59. 85. deren Erhöhung, 145.
Ackerbau, wird in Berlin betrieben, 183. 193.
Adel, übt das Faustrecht aus, 17. 18. 46. raubt, 63. 75. dessen Sitten unter Churfürst Joh. Sigism. 186. unter Churf. George Wilhelm, 232.
Aemter, churfürstliche, 160. 193. 225.
Aerzte, 82. 150
Agrikola, 79.
Albert, Marggr., schenkt den Platz zum Franziskanerkloster zu Berlin, 11. Kardinal von Maynz. 69.
Albrecht der Bär, Marggr. 5. 6.
Albrecht, Churf. 57.
Alvensleben, 241 Ludlof, 310.
Anhalt, Grafen von, machen Ansprüche auf M. Waldemars Verlassenschaft. 20.
Apotheke, erste zu Berlin, 61. auf dem Schlosse, 163.
Apotheker, 150.
Arensberg, Doctor, 315.
Arnim, Hans, 241. 308. 309. Henningk, 289. Hans George, Gen. Feldm. 218. 222.

Armenbüchse, darein wird bei Hochzeiten etwas gegeben, 114.
Arriß, was es gewesen, 120.
Artillerie, zu Churf. George Wilhelms Zeiten, 182.
Arzneykunde, 163.
Aufruhr zu Berlin, 28. 49. 176.
Aufwand herrscht zu Berlin, 84. 88. 93. 96. 131. 143. 231 u. f.

B.

Bäder zu Berlin, 111.
Bandelin, Mätresse Churf. Joachim II. 95.
Bann, wird gemißbraucht, 27.
Banner, schwedischer Feldmarschall, 223.
Baptista, Joh. Hofmaler, 100.
Bardeleben, Wichart, Andreas, Christof, 289.
Barnewitz, 289.
Barswitz, Balzer, 317.
Bartensleben, Busso v. 309.
Baukunst, deren Betrieb, 44. 91. 102. 148.
Bellin, von, 170. 201.
Benkendorf, Vizekanzler, 158.
Berlin, dessen Erbauung, 15 u. f. dessen Namen, 6. altes Bild der Stadt, 8. erste Lebensart der Berliner, 8. die Stadt wird erweitert, 9. genießt die Zollfreiheit, 10. alter Umfang von Berlin, 11. kauft von den anhältschen Marggrafen verschiedene Freyheiten, 13. erhält mit Köln gemeinschaftliche Bürgermeister, 15. bekömmt mit Köln ein gemeinschaftliches Rathhaus, 16. dessen vermehrte Bevölkerung, 16. schließt mit andern Städten gegen den Adel Bündnisse, 17. verschafft sich eine Art von Unabhängigkeit, 26. leidet wegen der Ermordung des Probsts von Bernau, 28 u. f. hängt dem falschen Waldemar an, 33. wird vom M. Ludwig beschenkt, 33. leidet Noth im Kriege, 34. wird vom König Waldemar belagert, 35. leidet Feuersbrunst, 35. erhandelt Köpenik, 37. schließt mit andern Städten der Mark ein Bündniß gegen die Räuber, 37. verbindet sich mit den Hansestädten, 38. wird von Dietrich von Quitzow befehdet, 38. 39. dessen Betragen gegen Churf. Friedr. den I. 45. 46. erregt Unruhen und unterwirft sich Churf. Friedr. den II. 49. hat mit Balzer Bohrin Zwist, 52. wird vom Churfürsten verklagt, 53. wird verdammt und verliert viel Gerecht-

Gerechtsame, 54. geräth in Verfall, 55. leidet Feuersbrunst 57. 59. dessen Zustand unter Churf. Johann, 59. dessen Bürger müssen sich wehrhaft machen, 60. dessen Zustand unter Churf. Joachim den I. 63 u. f. neuer Aufstand zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft, 67. Luthers Lehre breitet sich hier aus, 70 u. f. 77. dessen Bild unter der Regierung Churf. Joachim des II 101. unter Churf. Joh. George, 143 u. f. 151. unter Joachim Friedrich 153 u. f. 159. unter Johann Sigismund, 167 u. f. hier entstehet wieder ein Tumult, 167 u. f. soll Soldaten aufbringen, 181. Zustand unter Churf. George Wilhelm, 183. der Churf. Friedrich der V. von der Pfalz kömmt hier an, 200. elender Zustand der Stadt während dem dreißigjährigen Kriege, 208. 217. 221. 222 u. f. 225 u. f.
Bernewitz, 241.
Besessene, 81.
Betteleien bei Hochzeiten, 118 u. f.
Bieberstein, Gebrüder, verkaufen Köpenik der Stadt Berlin, 37.
Bierverkehr, 55.
Bierziese wird erfunden, 59. 88. wird erhöhet, 145.
Bildhauerkunst, deren Betrieb, 43.
Blankenburg, Jürgen von, 308.
Blankenfelde, Familie v. 18. 19.
Blechschmidt, Burgermeister, 224.
Bontempo, 87.
Bork, Wolf v., 309.
Borne, von dem, Kanzler, 230.
Botenwesen, wird verbessert, 151.
Bottsow, Fam. v., 18.
Boytin, Balzer, 52. 53. 56.
Brandenburg, Stadt, deren Rangstreit mit Berlin, 8.
Brauwesen, 85.
Braugerechtigkeit und deren Betrieb, 26. 59.
Brauthahn, 111.
Brautmesse, 110.
Brautsuppe, 110.
Bredow, Achim v., 71. 394. Hans, 295. Joachim, 308. Franz, 309.
Brösigke, Heyne v., 294.
Brunn, Balzer von, 217.
Buch, Joh. von, Hofrichter, 30. Otto, 36.

Buchholzer, Probst, 79.
Bülow, Werner von, 309.
Bürger, dienen zur Beschützung der Städte, 17. 182. sind zur Gährung geneigt, 26. Abneigung derselben vor dem Soldatenstande, 182. Zustand derselben unter Churf. Joh. Sigismund, 183. gerathen in Aufruhr, 297.
Burg, alte, in der Klosterstraße, 51.
Burglehne, deren Entstehung, 51.
Burgsdorf, Conrad, Geh. Etatsrath, 236 u. f. Sigmund, 308.

C.

Canitz, 289.
Christian der II, König von Dännemark, befindet sich in Berlin, 68. Christian der IV. kömmt dahin, 139.
Colerus, Jacob, 153.

D.

Debitz, Georg v., 226.
Defensionssteuer, 206.
Dichtkunst, wird zu Berlin betrieben, 149.
Dieskau, Hieronymus v. 159. 201.
Döberitz, Ludloff v. Ordnung bei dessen Beilager, 293. Heine, 309.
Dohm, wird zu Berlin gestiftet, 77. wird geschmückt, 83. wird zur Kathedralkirche gemacht, 153.
Domainen, churf. werden vermehrt, 84.
Domainengüther, 160.
Dorstedt, Franz v., 398.

E.

Ehe, wird zu Berlin in Ehren gehalten, 235.
Einfalt der Berliner, 90.
Einkünfte, landesherrliche, sind geringe, 74.
Eintrachtsformul, wird 1577 zu Berlin angenommen, 128.
Elisabeth, Gemahlin Churf. Joachim der I. nimmt Luthers Lehre an und flieht, 70. 71.

Erichsleben, Hans von, 294.
Exoreismus bei den Taufen, 180.

F.

Fackeltragen, bei den Hochzeiten wird abgeschafft, 109.
Ferdinand der II. Kaiser, 192. 195.
Feste, 83.
Festungen, legt Churf. Joachim der II. an, 91. desgleichen Johann George, 148.
Feuerwerke werden zu Berlin abgebrannt, 137. 138. 139. 142.
Finanzen, deren Zustand unter Churf. Joach. Friedr. 159.
Fink, Salom. Hofprediger, 170.
Fischereien, sind sehr ergiebig in der Mark gewesen, 7.
Flanß, Joachim v. Caspar 289. 294. Curt, Jürgen, 316.
Frau, weiße, 102. 185.
Frauenzimmerordnung, 281.
Freytag, Anton, 190.
Friedrich, Burggraf v. Nürnberg, wird Statthalter der M. Brandenb. und bringt solche an sich, 22. wird Churfürst, 44.
Friedrich der II, Churfürst, 47. 49. u. f. unterwirft sich Berlin, 49. legt das Schloß hier an, 50. bestraft Berlin, 55. stirbt, 56.
Friedrich der V, Churf. von der Pfalz, 192. 195 u. f.
Fronhöfer, Wulf v. 308. Christof, 315.
Fromm, Paul, Kirchendieb, 66.
Füsselius, Hofpr. 170. 177. 178. 179.

G.

Gallas, Graf von, 225.
Gardendes Gesindel, 184.
Gebäude zu Berlin, 101.
Gebräuche der katholischen Kirche werden abgeschafft, 130.
Gedicke, Simon, 168. 172.
Geistliche, deren Lebensart, 10. behandeln die Marggrafen und das Volk sehr übel, 13. deren Zustand in folgender Zeit, 56. 61. 65. 73. 81. 91. 128. 129. 170 u. f. 231 u. f.
Geldmangel in Berlin, 184.

Gelehrsamkeit, deren Zustand in der M. Brandenb. 25. 61. 64. 75. 91. 149.
George Wilhelm, Churfürst, tritt die Regierung an, 191. stirbt, 229.
Gerichte, obere und niedere, verliert Berlin, 50.
Getreidepreise, 98. 160.
Gewerke, stehen in Ansehen, 48.
Giebelschoß, wird eingeführt, 145.
Gießerin, schöne, Mätresse Churf. Joach. II. 95.
Gladow, Claus v. 294.
Götzen, Joachim v. 71.
Sigmund, Kanzler, 216.
kaiserl. Obrister, 217.
Gröben, Peter von der, 55.
Grosso, Pasquin, italiän. Sänger. 190.
Gülen, Caspar v. 298.
Gustav Adolph, Kön. v. Schweden, 192. 205. 218. 221.

H.

Haare, damit wird Staat gemacht, 161.
Hack, Hofrichter in Berlin 52. Christof, 307.
Hadersleff, Jenß, schwed. Obrister, 223.
Handel von Berlin, 7. 42. 47. 61. 98. 183.
Handwerker, älteste zu Berlin 11. stehen in Ansehen, 48.
Hanseestädte, mit solchen verbindet sich die Stadt Berlin, 38. 54.
Hatzfeld, kaiserl. Obrister, 217.
Hausmann, oder Stadtmusikant, 112.
Hausvoigt, Ordnung desselben, 259.
Hebammenkunst, deren ehemalige Beschaffenheit, 163.
Heinrich, Neffe Marggr. Waldemars, stirbt, 20.
Heinrich, Herz. von Schlesien, 20.
Heinrich, Herz. von Mecklenburg, 20.
Herrmann, Marggraf, 15.
Heyde, Asmus v., 296.
Hexen, 65.
Hochzeiten, Ordnungen deshalb, 41. 106. u. f.
Hoe, churfächsch. Hofprediger, erregt Unruhen, 174.
Hof, dessen Beschaffenheit, zu M. Waldemars Zeiten 24. unter der Regierung Churf. Friedrich des II. 57. zu Churf. Joachim

Joachim des I. Zeit, 65. u. f. 70. 73. 81. zu Ch. Joachim des II. Zeit, 81. 83. 88. 96. unter Joh. George. 102. 138. 140. 144. zu George Wilhelms Zeit, 202. 231. u. f. dessen Bestellung zur Ankunft des Churfürsten von Sachsen, 313.
Hofgesinde, dessen Verzeichniß, zur Zeit Churf. Joach. des II. 241. u. f.
Hofmeister, Ordnung für denselben, 302. u. f.
Hofordnung, Churf. Joach. des II. 246. u. f.
Hoppenrade, Thomas v. 308.
Hospital, legen die Gewerke zu Berlin an, 12.
Hübner, Johann, 159.
Huren, 62.

J.

Jagdliebhaberey der Churfürsten, 143.
Jagow, Matthias v. 77.
Jahn, Burgermeister von Berlin, 177.
Jeetz, Jakob v. 311.
Joachim der I. Churfürst, 63. u. f. dessen Gesinnungen gegen das Lutherthum, 68. u. f. dessen Charakter, 75. 76.
Joachim der II. Churf. 76. u. f. liebt die Pracht, 83. u. f. nimmt die Reichsfeldherrenwürde an, 85. geräth in Schulden, 86. u. f. stirbt, 95. liebt das Frauenzimmer, 96.
Joachim Friedrich Churf. tritt die Regierung an, 152. stirbt, 166.
Joachimsthal, daselbst wird eine Schule erbauet, 156.
Jodokus, Marggr. v. Mähren, 21. 36.
Johann der XXIII. Pabst, 32.
Johann, Churf. 58. u. f. stirbt, 62.
Johann der I. Marggr. erweitert Berlin, 9.
Johann, Marggr. v. Mähren, 20.
Johann, Probst zu Brandenburg, vereinigt die Kirchen zu Berlin und Kölln, 16.
Johann George Churf. 102. ändert den Kammerstaat, 102. u. f. stirbt, 152.
Johann George, Marggr. 178. 205.
Johann Sigismund Churf. tritt die Regierung an, 166. stirbt, 190.

Juden, werden der Stadt Berlin verpfändet, 36. werden verfolgt, 66. breiten sich wieder aus, 89. 97. deren Wucher, 102.

K.

Käse, große, werden bei Hochzeiten gebraucht, 117.
Kammergericht zu Berlin, wird gestiftet, 73. 80. 83.
Kammerstaat, ändert Churf. Johann George ab, 102.
Kapelle, churfürstl. 101.
Karl der IV. Kaiser, dessen Benehmen gegen die Mark Brandenburg, 20. 21. 33. 34.
Karl der V. Kaiser, 87.
Karossen, deren Gebrauch, 100.
Karstedt, 289
Katharina, Churfürstin, 100. 163.
Kellerordnung, churfürstliche, 271.
Kietze, 7.
Kietzer, 7.
Kindtaufen, wie es dabei gehalten werden soll, 117. (siehe auch Taufe).
Kippen und Wippen, wird verboten, 26. 185. 194.
Kirchen, werden ausgezieret, 148.
Kirchgang, Ordnung deshalb, 109. 307.
Kirchenuntersuchungen, 152.
Kleidungen der Berliner, 98. 117. u. f. 140. 188. 231. u. f.
Kleiderpracht zu Berlin, herrscht, 41. 42. 127. 233.
Klitzing, Kasper v. 308.
Kloster, Wolf v. 289.
Klostergüther, werden zu den Domainen geschlagen, 84.
Knesebeck, Thomas v. 173.
Knobloch, Otto v. 241.
Wenzel, 241.
Kölln, Stadt, deren Entstehung, 14. 15. 16.
Kolloquium, wird zu Berlin ausgeschrieben, 173.
Komoedien, werden zu Berlin aufgeführet, 203. 208. u. f.
Königsberg, Gerhard v. 31.
Köpenick, kauft Berlin, 37.
Kötteritz Hans v. 298.

Kracht Isaac v. Obrister, 201.
Dietrich, 225. 230.
Krankheiten, rühren aus der Beschaffenheit der alten Städte her, 10.
Kränze, werden bei den Hochzeiten ausgetheilt, 111.
Krummensee, Kasper v. 241. Otto, Wilm, 289. Hans, 308.
Küche, churfürstl., Ordnung für dieselbe, 266.
Künste, deren Zustand in Berlin, zu verschiedenen Zeiten, 43. 56. 76. 91. 100. 148. 189. 230.

L.

Landbuch der Mark Brandenburg, läßt Kaiser Karl der IV. anfertigen, 21.
Landschaft, deren Entstehung, 74. 86.
Landtage, werden zu Berlin gehalten, 74.
Lenzen, Zoll daselbst, dessen Betrag, 193. 194.
Lesten, Claus v. 289.
Lichtenberg, Dorf, kauft der berlinische Magistrat, 37.
Lilien, Probst. 221.
Lilienhöck, Johann, schwedischer Generalmajor, 226.
Lippold, Jude, dessen Schicksale, 89. u. f. 103. u. f.
Litteratur, deren Zustand in der Mark Brandenb. 25.
Löben, Johann v. 153. 158.
Lüderiz, Andreas v. 241.
Ludwig, Kaiser, zieht die Mark Brandenb. nach Marggr. Waldemars Tode an sich, 30.
Ludwig der ältere, Marggr. 20. 32. 33. 34. 43.
Ludwig der Römer, Marggr. 20.
Ludwig, Vizeprobst von Berlin, 11.
Lupold, Matthens, 153.
Lusttreffen, wird bei Spandau gehalten, 94.
Luthers Reformation, breitet sich aus, 67. u. f. 91.
Luxus von Berlin, 40. 62. 64. 73. 121. 122. 160. 203. 204.
Lynar, Graf v. 144. 148.

M.

Magdeburg, wird zerstöhrt, 219.
Magistrat von Berlin, gewinnt eine Gestalt, 19. wird vom köllnschen getrennt, 49.
Mahlerkunst, deren Betrieb in Berlin, 43.
Manßfeld, Philipp Gr. v. 221. 222.
Marggrafen, anhältsche, deren Regierung 9. ihre Lebensart, Einkünfte und Macht, 12. 16.
Marienkirche zu Berlin, 30.
Marstall, Churf. Joach. des II. 245.
Matthias, treuer Rentmeister Churf. Joach. des II. 86.
Meißner, Balthasar Doct. 201.
Metzradt, 241.
Michael Jude, 89.
Milow v. 241.
Mißgeburten, 81.
Molkenmarkt zu Berlin, 164.
Möllendorf, Hans v. 241.
Mönche, deren Betragen, 25.
Mühlen und Mühlendamm, zu Berlin werden von Marggr. Ludw. verpfändet 35. Mühlenschleuse, ziehen die Berliner auf, und überschwemmen die Stadt, 52.
Mühlenhofordnung, 261. u. f.
Münzen zu schlagen, erhält Berlin die Freyheit, 2c. deren Beschaffenheit, 26. 36. 54. 194.
Münzwesen, wird von Juden betrieben, 102.
Musculus, 79. 93.
Musik, deren Ausübung, 101. 189.

N.

Nachtwachten, werden eingeführet, 151.
Nativitätstellen, 81.
Niederlagerecht, verliehrt Berlin, 50.
Nikolaus, Probst von Bernau, wird erschlagen, 27. 28.

O.

Otto der III. Marggraf, erweitert Berlin, 9.
Otto der Lange, Marggr. schenkt den Platz, zum Franziskanerkloster zu Berlin, 11.
Otto, Marggraf aus dem Hause Bayern, 20. 21.

P.

Pantoffelgeben, bei Hochzeiten, 111.
Patrizier, erste von Berlin, 18. sitzen mit Ansehen im Rathe, 48. 106.
Pelargus, 153. 175.
Perrucken, werden zur Zierde getragen, 161.
Pest, wüthet in Berlin, 65. 82. 91. 128. 152. 225.
Pflichten, Edler Herr v. 190.
Pflug, Otto v. 37.
Pfuel, Bertram v. 217.
Christof. 308. 309.
Pistoris, Simon Ulr. 159. 170.
Platzmeister, deren Verrichtung, 110.
Platow, Christof v. 309.
Pluderhosen, deren übertriebener Gebrauch, 93. 127.
Polizeygesetze, 25. 41. 82. 106. 162.
Pracht, herrscht zu Berlin, 83. 131. 143. 160.
Prätorius, 79.
Prozessionen, werden abgeschaft, 154.
Prokop, Marggr. von Mähren, 22. 36.
Prophezeiungen, gehen in Schwange, 81.
Pruckmann, Friedrich Doct. 159. 170. 175. 179. 201.
Pulvermühlen, werden angelegt, 148.
Putlitz, Adam, Gans Edler v. 201. u. f.
Otto, 309.

Q.

Quitzow, Dietrich v. befehdet die Stadt Berlin, 38. 39.

R.

Räubereyen in der Mark Brandenb. 24. 25. 36. 37. 63.
Rangstreit zwischen Berlin und anderen Städten, 75.
Rathenow, Peter v. 289.
Curth, 315.
Rathhauß zu Berlin, 54. auf demselben werden Hochzeiten gehalten, 109.
Reder v. 289.
Reformation Luthers, 91.
Reichstäge, erfordern viel Kosten, 84.
Religion, reformirte wird eingeführet, 154. u. f. 167. u. f.
Religionsirrungen, 128. 166.
Rentmeisterordnung, 282.
Ritterspiele werden zu Berlin gehalten, 132. u. f. 141.
Röbel, Andreas v. 125.
Zacharias, 184.
Rockenbach, Abrah. 87.
Rohr, Curt v. 309.
Roßmann Benick, 289.
Rudolf der II. Kaiser, 152.
Rudolf Herz. v. Sachsen, 20. 25. 27. dessen Sekretair wird enthauptet, 32.
Ryke, Bernd, Burgermeister von Berlin, 55.

S.

Saldern, Matthias v. 289.
Salzhandel, errichtet Graf v. Lynar, 148.
Schauspiele, werden zu Berlin verfertigt, 149. 231.
Schenk, Wilhelm v. 310.
Schenkungen der Marggrafen, 56.
Schiffarth, deren Betrieb, 26.
Schilling Jakob v. 307. 309.
Schlabberndorf Joachim v. 307. 309.
Hans, 309.
Schlick, Hieronim. Graf v. 158.
Schloß zu Kölln an der Spree, wird angelegt, 50. wird erweitert, 81. dessen Bewachung, 207.
Schönberg, 310.
Schriftsteller, 91.

Schriften, unsinnige, erscheinen, 156.
Schuldenwesen, Churf. Joach. des II. 87. Churf. George Wilhelms 193.
Schulen, deren Zustand, unter den anhältschen Marggrafen, 14. in der folgenden Zeit, 127. 157.
Schulenburg, Busso, 309. Levin 310. Christof, 310.
Schüler, warten bey Hochzeiten auf, 113.
Schwarzenberg, Adam Graf v. 192. u. f. 217. 220. 224. 225. 228.
Schwarzkopf, Melchior v. 294. Hans 295.
Siegel, der Stadt Berlin, wird verändert, 54.
Siegmund, Marggr. Stadthalter zu Berlin, 216. 223.
Silberkammerordnung, 276.
Sitten der Berliner, 64. 146.
Soldaten, deren Errichtung, 181.
Sparre Christof v. 289.
Spiegel, Anton v. 289.
Spielleute bey Hochzeiten, Ordnung für dieselben, 112.
Spielsucht, herrscht zu Berlin, 97. 161.
Staatsausgaben, mehren sich, 59.
Staatsrath, wird errichtet, 158.
Städte, alte, deren Bau und Beschaffenheit, 9. verschaffen sich Ansehen, 17. entwerfen unter sich selbst Gesetze zur Verteilung, 24. 37. 46.
Stadtmauer von Berlin wird eingerissen. 54.
Sternberg, v., 289.
Steuern, verschiedene, führt Churfürst Joachim Friedrich ein, 159.
Stiftungen, werden von den anhältschen Marggrafen häufig gemacht, 13.
Stockfisch, Hans von, ein Schauspieler, 231.
Stuler, Peter, Prediger, richtet Unruhen in Berlin an, 176. u. f.
Swantibor, Herzog von Pommern, 39.

T.

Tanzboden, ist auf dem berlinischen Rathhause, 115.
Taufe, Exorcismus bei derselben, deshalb entstehet ein Streit,

Streit, 180. Pracht bei demselben, 231. Ordnung bei einer churfürstlichen, 308.
Tempelhof, Dorf, kauft der Magistrat von Berlin, 19. 54.
Tetzel, Ablaßkrämer, kömmt nach Berlin, 68.
Theodorich, Probst von Berlin, 11.
Theodorikus, Erzbischof von Magdeburg, 32.
Theurung zu Berlin, 184.
Thümen, v. 289.
Thurneiser, Leonh. 149.
Thürknecht, Ordnung für denselben, 302. 304.
Todesstrafen, 236.
Trabanten, einige, daraus bestehen die ersten Trabanten, 181.
Treptow, Merten, 146.
Tritheim, Abt, 64. 76.
Trunk, wird geliebt, 123. 126. 186. 204. 236.
Turnier, vom Jahre 1545. 83.
Tylli, fällt in die Altmark ein, 206.

U.

Uchtenhagen, Wolf von, 309. Caspar, 310.
Urkunde, älteste von Berlin, 18.

V.

Varenholt, Achim v. 297.
Verlöbnisse, wie es dabei gehalten werden soll, 115.
Viehzucht, deren Einführung, 8.
Visitationsordnung, 153.
Vogelschießen, wird zu Berlin angeordnet, 189.

Volkmann, Obrister, 221.
Völlerey, herrscht in Berlin, 82.

W.

Wachten, müssen die berlinischen Bürger leisten, 207.
Waldemar, König von Dännemark, 35.
Waldemar, Marggr. stirbt, 18. dessen Charakter, 19. Folgen seines Todes, 20. bringt die Mark Brandenburg in blühenden Zustand, 23. dessen Hofstaat, 24.
Waldemar, der falsche, 33. 34.
Wallenfels, Christof Friedrich v. 158.
Wallenstein, dringt in die Mark Brandenburg, 206. 218.
Waltersdorf, Dorf, kauft der Magistrat von Berlin, 59.
Wartislav, H. v. Pommern, 20.
Wedding, bei Berlin, 19.
Weinberge, werden angelegt, 98.
Weinleben, Johann, Kanzler, 241.
Weiß, Melchior, Doktor, 241.
Wenden, legen Berlin an, 6.
Wentzel, Kaiser, verpfändet die Mark Brandenburg, 21.
Widerstadt, Kaspar, Licentiat, 241.
Willich, Mart. 172.
Wilhelm der Einäugigte, Marggraf von Meissen, 22.
Winß, Nickel, wird gefangen, 40.
Obrister, 222.
Winterfeld, Levin, 289.
Wissenschaften, deren Zustand unter den anhältschen Marggrafen, 14. 44. in folgenden Zeiten, 43. 56. 61. 62. 230.
St. Wolframsgesellschaft, 58.
Wrangel, Feldmarschall, 223. 224.
Wriezen an der Oder, 7.

Wucher der Juden, 97.
Wunderzeichen, 81.

Z.

Zabeltitz, Jürgen von, 289.
Zangius, Nikol, Kapellmeister, 189.
Zauberey, stehet in Ruf bei den Berlinern, 65.
Zernikow, Joachim von, 299.
Zeughaus, wird zu Berlin erbauet. 83.
Ziesar, Amt, ist verpfändet, 193.
Zieser, Valtin v. 311.
Zölle, deren Ertrag, 10. 193.
Zollfreiheit, genießt Berlin, 10. 19.
Zuiden, Bernd von, 30.

Ng 251. 8°

(1)

ULB Halle 3
004 527 844

Versuch

einer

Historischen Schilderung

der

Hauptveränderungen, der Religion, Sitten, Gewohnheiten, Künste, Wissenschaften ꝛc.

der

Residenzstadt Berlin

seit den ältesten Zeiten, bis zum Jahre 1786.

Erster Theil.

Bis zum Ende der Regierung Churfürst George Wilhelms.

Berlin, 1792.

bei Wilhelm Oehmigke dem jüngern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-842278-p0397-6